HV6980
B4
V45
1886

Digitized by Google

Die

Verbrecherwelt

von Berlin.

Von

Ω. Σ.

Berlin und Leipzig.

Verlag von J. Guttentag

(D. Collin).

1886.

ADQ 1749

Digitized by Google

Zur Beachtung.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen vorbehalten.

Berlin im April 1886.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Studien erschienen zuerst in der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft", herausgegeben von den Professoren von Liszt in Marburg und von Lilienthal in Zürich.

In den Kreisen der Fachgenossen des ungenannten Herrn Verfassers haben diese Aufsätze s. Z. so großes Interesse erregt, daß die Herausgabe dieses Separatabdrucks infolge vielseitiger und dringender Aufforderung an Verfasser und Verleger geschah, um auch dem großen Publikum einen Einblick in Verhältnisse zu geben, die wie kaum andere von hoher sozialer Bedeutung, gleichwohl aber den meisten in ihren Eigentümlichkeiten völlig fremd sind.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Einleitung 1
2. Der Prozeß Dickhoff 8
3. Entstehungsursachen, Lebensweise und Organisation . 36
4. Die Diebeswelt 88
5. Allerlei Spezialitäten. — Die Prostitution 130
6. Die Mittel zur Abwehr und Bekämpfung 189

I.

Einleitung.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern hat es Menschen gegeben, welche sich gegen die bestehende staatliche und rechtliche Ordnung auflehnten, welche Mein und Dein, Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen gering achteten und sich in gröblichster Weise gegen göttliche und menschliche Gebote vergingen. Überall und immer hat es der Staat versucht, durch Strafgesetze solchen Ausschreitungen entgegenzutreten und die Übelthäter zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen. Aber niemals und nirgends ist es ihm gelungen, das Laster und die Frevelthat auszumerzen; er hat sich stets darauf beschränken müssen, den bösen Strom einzudämmen, der Überhandnahme des Verbrechens zu steuern und diejenigen, die gefehlt hatten, der wohlverdienten Strafe zu überliefern. Das böse Element, noch so sehr verfolgt, noch so schwer daniedergeworfen, hat immer wieder aufs neue dreist sein Haupt erhoben und sich mit frischer Kraft den Gesetzen, Maßnahmen und Anordnungen der gesitteten Gesellschaft entgegengestellt.

So kämpft in jedem noch so geordneten, sittlich noch so hochstehenden Staate das Schlechte mit dem Guten einen

immerwährenden Kampf, der auf keiner Seite jemals zu einem Siege, der niemals zu einem Frieden führen kann. So ist es gewesen, so lange die Welt besteht, und so wird es bleiben, bis sie untergeht.

Die biblische Geschichte erklärt bekanntlich diese Erscheinung aus dem ersten Sündenfall und aus der sich an diesen anknüpfenden Lehre von der Erbsünde. Seitdem haben sich Theoretiker jeder Art und Wissenschaft abgemüht, eine andere, bessere Erklärung zu finden, allein es ist ihnen nicht gelungen. Es kann hier auf alle diese Theorien und Systeme nicht eingegangen werden; es genügt die Andeutung, daß weder der plumpe Aberglauben von der Vorausbestimmung des Menschen, von dem blinden Fatum gefehlt hat, dem er rettungslos verfallen sei, noch die übertrieben künstliche und gewagte Behauptung, daß jeder Übelthäter ein mehr oder weniger vom Wahnsinn befallener Unglücklicher sei, eine Behauptung, die man geglaubt hat durch Anomalien, die in dem Gehirne einiger schwerer Verbrecher nach ihrem Tode durch die Sektion festgestellt wurden, beweisen zu können.

So viel ist sicher, daß, wie in jedem Gemeinwesen, so auch in dem Innern eines jeden einzelnen Menschen ein beständiger Widerstreit zwischen guten und bösen Regungen stattfindet, und daß es oft nur einem Zufall zuzuschreiben ist, welche von beiden die Oberhand gewinnen. Sorgfältige Erziehung und gesicherte Existenz erheben den einen auf das Niveau allgemeinster Achtung und Verehrung; schlechte Gesellschaft, böse Gelegenheit, bittere Not, aber auch selbstthätig großgezogene Schlechtigkeit des Charakters lassen den andern zum gemeinsten Verbrecher herabsinken.

Es ist deshalb auch einleuchtend, daß, wie man dem einen Verbrecher nur das Gefühl tiefster Verachtung und tiefsten Abscheus entgegenbringen kann, man dem andern gegenüber eine Empfindung aufrichtigen Mitgefühls nicht wird unterdrücken können, und wer die Verhältnisse und Zustände gerecht beurteilen will, muß sich hüten, nach dieser oder jener Richtung hin in Einseitigkeit zu verfallen.

Das Gefühl aufrichtigen Mitleids wird allerdings gewaltig schwinden müssen, wo nicht das einzelne gefallene Individuum auftritt, sondern das sogenannte gewerbsmäßige Verbrechertum, das heißt die Gesamtheit der Verbrecher, deren wenigstens innerlich offen erklärter Wille es ist, nicht auf redliche Weise ihr Brot zu verdienen, sondern vom Ertrage des Verbrechens zu leben, die der geordneten Gesellschaft und ihren Satzungen den Krieg bis aufs Messer geschworen haben und jederzeit bereit sind, ihn mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auszukämpfen.

Sie werden nicht unsere Teilnahme an ihrem Geschick sonderlich wachrufen, wohl aber in erhöhtem Maße unser Interesse. Denn ganz abgesehen von den Greuelthaten, die sie verrichten, von der Aufregung, Furcht und Besorgnis, die sie durch ihre Werke hervorbringen, bietet auch ihre ganze Lebensweise, das Geheimnisvolle ihres Treibens, das Dunkel, in das sie alle ihre Handlungen zu hüllen wissen, so viel Anregung und Stoff zur Unterhaltung, so viel psychologisch Eigenartiges und Merkwürdiges, daß nicht nur Kriminalisten und andere, deren Beruf es erheischt, sich mit diesen abnormen Verhältnissen beschäftigen werden, sondern daß dieselben in den breitesten Schichten der Be-

völkerung immerfort einen Gegenſtand eingehendſten Intereſſes und lebhafteſter Diskuſſion abgeben werden.

Freilich laufen dabei ſehr viele verkehrte Anſichten und Auffaſſungen, ſehr ſchiefe Bilder und Vorſtellungen mit unter. Und das iſt auch ganz natürlich. Denn nur ſehr wenigen iſt es vergönnt, den Schleier zu lüften, den die Verbrecherwelt vor ihr Thun gezogen hat, nur ſehr wenige ſind eingeweiht in die Schliche und Ränke, hinter denen ſie ihr wirkliches Weſen verbirgt; das große Publikum aber erſetzt die Lücken in ſeinem Wiſſen durch Phantaſien und willkürliche Darſtellungen, wie ſie ihm durch andere abſichtlich oder unabſichtlich unwahr vorgeführt werden, und gelangt auf dieſem Wege ſchließlich zu einer ganz verſchobenen Anſchauung, die alles andere, nur nicht ein getreues Spiegelbild von dem Weſen des Verbrechertums wiedergibt. Das iſt bedauerlich, denn es bedarf keines Beweiſes, daß, je mehr der einzelne die Schlechtigkeit ſeiner Mitmenſchen durchſchaut, deſto mehr er ſich vor derſelben zu ſchützen vermag, und es kann mithin nur wünſchenswert erſcheinen, das wirkliche Weſen der Verbrecherwelt in ihrer nackten Geſtalt möglichſt klarzulegen und ſeine Kenntnis möglichſt auszubreiten.

Wenn wir von einem „gewerbsmäßigen Verbrechertum" geſprochen haben, ſo kann dieſe Bezeichnung nur Anwendung leiden auf die Zuſtände in großen Städten. Nur hier iſt der Boden, in welchem Pflanzen gedeihen können, auf die man ſolche Ausdrücke mit Recht anwenden kann. Nur die Verhältniſſe einer Großſtadt laſſen einen Verbrecher von Beruf groß werden und nur ſie geſtatten ihm, ſein Gewerbe in nennenswertem Umfange auszuüben. Wie

alles in der Welt, ſo iſt auch das beſtritten worden. Noch in jüngſter Zeit hat ſich ein hochangeſehener Wiener Juriſt bei Gelegenheit der Beſprechung Aufſehen erregender Kriminalfälle in einigen geiſtvollen Eſſays allen Ernſtes und mit großem Eifer gegen die Behauptung gewendet, als ſeien die großen Mittelpunkte des Lebens die eigentlichen Brutſtätten menſchlicher Verwilderung. Indeſſen dieſe Thatſache iſt unbeſtreitbar. Auch in kleinen Städten und auf dem platten Lande gibt es Verbrecher, welche immer und immer wieder rückfällig werden, welche ihren Lebensunterhalt nur aus Strafthaten ziehen, aber ſie werden ſtets für ſich allein ſtehen, eine Zuſammenrottung zu einem gemeinſamen Verbande, ein geſchultes, wohldisziplinirtes Zuſammenhalten und Zuſammengehen, ein kleiner Verbrecherſtaat im großen Staate iſt nur unter den eigenartigen Verhältniſſen einer Großſtadt denkbar.

Speziell in Berlin iſt dieſe Organiſation des Verbrecherweſens zu einem Grade der Vollkommenheit ausgebildet, der nicht nur die Behörden zu der größten Wachſamkeit und zu dem unermüdlichſten Kampfe herausfordert, der es vielmehr auch jedem Privaten nahe legt, ſich eingehender mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen.

Man kann nicht gerade ſagen, daß dies allgemein und immer geſchehe. Zwar fehlt es dem Publikum nicht an Intereſſe für die Materie, und wo ſie zur Sprache gebracht wird, kann man ſicher ſein, daß das Thema mit Lebhaftigkeit und Eifer behandelt werden wird; allein damit iſt es auch zu Ende; man geht von dieſem auf einen andern Gegenſtand über, und das eigentliche Weſen der Sache ergründet man nicht, es bleibt eine offene Frage.

Nur wenn große Kriminalprozeſſe, in denen Aufſehen erregende Kapitalverbrechen zur Aburteilung gelangen, zur Verhandlung ſtehen, ändert ſich dies in auffälliger Weiſe. Alle Welt wird dann von dem Stoffe hingeriſſen, mit einem Male ſcheint man ſeine Wichtigkeit zu begreifen, die Zeitungen bringen die eingehendſten Berichte über die Verhandlungen, und dieſe ſelbſt eröffnen den Blick in eine ungeahnte Tiefe von Schlechtigkeit, in das ſeltſame und ungekannte Reich der Verbrecherwelt. Es bemächtigt ſich des Publikums ein Gefühl des Erwachens nach langem Schlafe, man erkennt die Gefahren, in denen man geſchwebt hat und noch immer ſchwebt, man rüſtet ſich zur Abwehr, man diskutiert und disputiert, man ereifert ſich, man ſtreitet hin und her, und — ſchließlich bleibt alles beim alten. Dem Verbrechertum hat man nicht um einen Deut Abbruch gethan, von ſeinem wirklichen Weſen hat man wohl eine dunkle Ahnung, nicht aber ein richtiges Verſtändnis gewonnen.

In den nachfolgenden Blättern ſoll eine möglichſt getreue Schilderung der Verbrecherwelt von Berlin gegeben werden. Wenn wir dabei gleichfalls unſern Ausgangspunkt bei einem Strafprozeſſe nehmen, welcher vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I anhängig geweſen, nicht nur in ganz Deutſchland ein ungeheures Aufſehen erregt, ſondern ſogar weit über die Grenzen unſeres Vaterlandes hinaus das lebhafteſte Intereſſe von Juriſten und Laien wachgerufen hat, ſo liegt der Grund hierfür einmal in dem eben Geſagten, dann aber auch in der Erwägung, daß es für das allgemeine Verſtändnis wünſchenswert erſcheinen muß, die Betrachtungen über unſer Thema an

einen realen Fall, an wirkliche Begebenheiten anzuſchließen, um an der Hand der Thatſachen deſto raſcher einen ſichern und klaren Überblick über das höchſt eigenartige Treiben dieſer Welt zu erzielen.

Wir haben zu dieſem Zwecke den Prozeß gegen den Kommiſſionär Ernſt Wilhelm Dickhoff aus Rixdorf bei Berlin gewählt, welcher, angeklagt des zweifachen Raubmordes, am 17. November 1883 nach zehntägiger Verhandlung von dem Schwurgerichte der Anſtiftung zum ſchweren Raube in zwei Fällen und der Beihilfe zum Morde in einem Falle (in realer Konkurrenz mit einem der Fälle der Anſtiftung zum ſchweren Raube) für ſchuldig befunden und deshalb zweimal zu lebenslänglicher und zu zehnjähriger Zuchthausſtrafe, dauerndem Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte und Zuläſſigkeit von Polizeiaufſicht verurteilt wurde.

Das Urteil iſt, nachdem das Reichsgericht die von dem Verurtheilten eingelegte Reviſion verworfen, längſt rechtskräftig geworden, und Dickhoff verbüßt bereits ſeit Jahr und Tag ſeine Strafe in der „Neuen Strafanſtalt bei Berlin", dem ſogenannten Zellengefängnis in Moabit, und zwar auf Anſuchen des Miniſters des Innern in Einzelhaft, weil man ſeinen ſchlechten Einfluß auf andere Verbrecher fürchtet. Aber wie das ungewöhnliche Intereſſe, das dieſer Prozeß rege gemacht, während der Verhandlung ſich namentlich in Berlin hin und wieder zu einer geradezu fieberhaften Aufregung, zu einer kaum zu bändigenden Ungeduld in der Erwartung des Spruches der Geſchworenen ſteigerte, ſo ergreift er auch heute noch mächtig die Gemüter, wenn

man ſich ſeiner Einzelheiten und ſeiner packenden Szenen erinnert.

Weder vorher noch nachher hat jemals irgend ein Strafprozeß einen ſo tiefen Einblick in das eigentliche Weſen der Verbrecherwelt von Berlin geſtattet. Deshalb eignet er ſich auch ganz beſonders zum Ausgangspunkt für die vorliegende Abhandlung. Obwohl es nicht unſere Aufgabe ſein kann, ſeine vollſtändige Geſchichte zu ſchreiben, zumal ja der Gegenſtand von der Tagespreſſe ſeiner Zeit erſchöpfend behandelt worden iſt, ſo wird es ſich doch, um nicht befürchten zu müſſen, daß manche unſerer ſpäteren Ausführungen unrichtig oder gar nicht verſtanden werden könnte, nicht vermeiden laſſen, einen kurzen, gedrängten Rückblick auf den materiellen Inhalt und den Gang des Prozeſſes zu werfen, um demnächſt hieran unſere Schilderungen des Berliner Verbrechertums in allen ſeinen Nüancen und des Kampfes, der zwiſchen ihm und der öffentlichen Ordnung beſtändig geführt wird, anzuknüpfen.

Wir haben dabei eine Darſtellungsweiſe einzuhalten geſucht, welche ſowohl den Kriminaliſten von Fach die ſpezifiſch juriſtiſch intereſſierenden Punkte nicht vermiſſen laſſen, wie dem Nichtjuriſten das allgemeine Verſtändnis weſentlich erleichtern ſoll.

II.

Der Prozeß Dickhoff.

Im Jahre 1876 wohnte in der Beletage des Hauſes Dresdener Straße 85 in Berlin ganz allein die nahezu 70 Jahre alte Witwe Liſſauer. Sie hatte das Haus von ihrem Manne ererbt und beſaß auch außerdem noch ein nicht unbeträchtliches Vermögen, das ſie in Wertpapieren, barem Gelde und Koſtbarkeiten ſtets in einer alten Ledertaſche mit ſich umhertrug. Am Palmſonntag des genannten Jahres war ſie abends zuletzt geſehen worden, wie ſie die Treppe zu ihrer Wohnung hinanſtieg. Am andern Tage fand man ſie in dem hinteren Korridor derſelben entſeelt am Fußboden liegen. Hände und Füße waren mit Wäſcheſtücken zuſammengebunden, im Munde ſteckte ein Knebel, die Frau war den Erſtickungstod geſtorben. Nach dem Befunde war keine andere Möglichkeit vorhanden, als daß die That von mehreren verübt worden, welche ſich mittels Nachſchlüſſels in der Abweſenheit der Liſſauer in deren Wohnung eingeſchlichen und die Frau bei ihrer Rückkehr überfallen hatten. Die Taſche, in der die Liſſauer ihr Vermögen aufzubewahren pflegte, war geraubt.

Schon damals lenkte ſich der Verdacht der Mitthäterſchaft an dieſem Raubmorde auf den Kommiſſionär Dickhoff; er wurde in Unterſuchungshaft genommen, mußte aber nach ſechs Wochen wegen mangelnden Beweiſes entlaſſen und außer Verfolgung geſetzt werden.

Jahre vergingen, ohne daß das geringſte Licht in die Angelegenheit gebracht worden wäre. Da ereignete ſich im September 1882 ein merkwürdig ähnlicher Fall.

In einem Dachſtübchen des Hauſes Lindenſtraße 46 in Berlin wohnte damals die ſeparierte Königsbeck, eine ebenfalls ganz alleinſtehende Frau im Anfang der 60er Jahre. Sie gab ſich den Anſchein größter Armut, hatte aber gleichwohl einiges Vermögen in Wertpapieren, barem Geld und Wertgegenſtänden, das ſie ſtets in einer Taſche ihres Unterrocks ängſtlich verbarg. In den erſten Tagen des September fand man ſie in ihrem Zimmer mit durchſchnittenem Halſe tot auf der Erde liegend vor, unter Umſtänden, welche die Annahme eines Selbſtmordes ausſchloſſen. Die vorerwähnte Unterrockstaſche war von blutiger Hand durchwühlt und gänzlich leer.

Die Ähnlichkeit des Falles mit dem der Liſſauer ließ von neuem den Verdacht gegen Dickhoff aufkommen. Mit aller ihr zu Gebote ſtehenden Kraft unterzog ſich die Kriminalpolizei den Ermittelungen, und es gelang denn auch wirklich, ſoviel Material herbeizuſchaffen, daß Dickhoff von neuem in Haft genommen, und die Anklage gegen ihn wegen zweifachen Raubmordes erhoben werden konnte.

Das Beweismaterial, das die Staatsanwaltſchaft gegen ihn ins Feld führen konnte, gruppierte ſich kurz angedeutet folgendermaßen.

Zunächſt war es in beiden Fällen klar, daß nur jemand die That verübt oder zu derſelben angeſtiftet haben konnte, der mit den Frauen genau bekannt war, ihr Vertrauen genoß und ihre Lebensgewohnheiten kannte. Dem ꝛc. Dickhoff wurde nun nachgewieſen, daß er beide Frauen zu ſeinen Bekannten hatte, mit ihnen intim verkehrte (mit der Liſſauer ſogar wahrſcheinlich — trotz ihres hohen Alters — geſchlechtlich), ihnen Geldgeſchäfte beſorgte und bis in die jüngſte Zeit vor ihrem Tode hinein in ihrer Geſellſchaft geſehen worden war. Auch wurde feſtgeſtellt, daß er kurz vor den Mordthaten Schanklokale, Konditoreien und Kaffeeklappen frequentiert hatte, die in nächſter Nähe der Thatorte belegen waren.

Es trat hinzu, daß Dickhoff in bezug auf beide Frauen eine Anzahl ihn verdächtigende Äußerungen hatte fallen laſſen, welche dahin zielten, dieſelben haben viel Geld, man müſſe es ihnen abnehmen, und daß ſeine eignen Vermögensverhältniſſe ſich in eigentümlichen Schwankungen befunden hatten, indem er vor den beiden Morden ſtets ſehr ſchlecht, nach denſelben ſehr gut bei Kaſſe war.

Zu dieſen Verdachtsmomenten allgemeinerer Natur geſellten ſich in jedem Falle noch einige ſpeziellerer und bedeutſamerer Art.

So trat im Liſſauerſchen Falle ein Zeuge auf und deponierte, daß er mit anderen von ihm namhaft gemachten gewerbsmäßigen Einbrechern bereits im Jahre 1873 bei der Liſſauer einen Diebſtahl verübt habe, welcher ganz genau auf dieſelbe Art in Szene geſetzt worden ſei, wie der Einbruch bei der Ermordung der Liſſauer. Jener Diebſtahl ſei von Dickhoff ausgekundſchaftet geweſen; derſelbe

habe den Dieben einen Grundriß der Liſſauerſchen Wohnung vorgelegt und ſie mit den beſtimmteſten Anweiſungen über die Ausführung der That verſehen. Die materielle Ausbeute der letzteren ſei gering geweſen, weil der Diebſtahl in Abweſenheit der Liſſauer ausgeführt worden ſei, und man damals noch nicht gewußt habe, daß dieſelbe ihre ganze bewegliche Habe in der ſchon erwähnten Ledertaſche bei ſich trage. Dickhoff ſei über dies Reſultat ſehr ungehalten geweſen und habe ſich wiederholt dahin geäußert, die That müſſe wiederholt werden, man müſſe ſie ausführen, wenn die Alte zu Hauſe ſei, es müſſe eine „Knebelfahrt" unternommen werden. Er habe dann mehrfach den Verſuch gemacht, auch ihn, den Zeugen, zu dieſer Knebelfahrt zu bewegen, er habe aber ſeine Teilnahme abgelehnt.

Sodann bekundete eine Zeugin, daß ſie Augenzeuge geweſen ſei, wie am Tage nach der Ermordung der Liſſauer in der Wohnung einer proſtituierten Dirne mehrere Männer Geld gezählt und geteilt und eine Ledertaſche verbrannt hätten. Einer dieſer Männer habe Ähnlichkeit mit Dickhoff gehabt, die anderen hätten ihn den „Dicken" genannt, ein Beinamen, mit welchem nachgewieſenermaßen Dickhoff von ſeinen Bekannten genannt wurde.

In dem Königsbeckſchen Falle wurden die Indizien noch dadurch unterſtützt, daß Dickhoff in der Wohnung der Ermordeten mehrfach gerade am Erſten oder unmittelbar nach dem Erſten eines Monats geſehen worden war, einmal wie er damit beſchäftigt war, Geld aufzuzählen. Dies rechtfertigte den Schluß, daß er für die alte Frau irgend ein Geſchäft führe, das ihn nötigte, ihr anfangs eines jeden Monats Abrechnung zu halten und Geld zu

zahlen — und gerade am 1. September muß nach den ſonſtigen Beweiſen die Königsbeck ermordet worden ſein.

Fernerhin gravierte es den Dickhoff, daß er nach dem Königsbeckſchen Falle ein auffallend unruhiges Weſen zeigte, vielfach die Schaufenſter von Banquiers betrachtete und die Fahrpläne von Eiſenbahnen und Dampfſchiffen ſtudierte, auch wiederholt die Abſicht ausſprach, nach Amerika auszuwandern.

Das waren in großen Zügen die Indizien, die gegen Dickhoff vorlagen. Allenfalls könnte man noch hinzurechnen, daß er bei der Verhandlung in ſehr ungeſchickter Weiſe alles in Abrede ſtellte, von dem er glaubte, daß es auch nur irgendwie ihn belaſten könne, auch das, was ſonnenklar und unumſtößlich erwieſen war, und daß ſeine Alibibeweiſe gänzlich mißlangen. Das war aber auch alles. Was die Staatsanwaltſchaft ſonſt noch gegen ihn anführte, war lediglich auf ſubjektive Eindrücke zurückzuführen, an denen allerdings die Verhandlung außerordentlich reich war, auf ſeinen klar zu Tage tretenden ſchlechten Charakter, auf ſeine Gemeingefährlichkeit, die ſich aus zahlreichen anderen aufgedeckten verbrecheriſchen Plänen ergab, auf Widerſprüche, in die er ſich verwickelt, und auf eine Reihe ſcharfer Schlußfolgerungen, die ſehr wohl zutreffen konnten, aber nicht mit Notwendigkeit zutreffen mußten.

Die erſte Frage, die uns dabei als für den Kriminaliſten von Intereſſe aufſtoßen muß, iſt die: wie war es möglich, daß der Mann auf Grund dieſer Beweiſe verurteilt werden konnte? Und damit haben wir zugleich einen Teil der Löſung der andern Frage, weshalb dieſer Prozeß eine ſo ungewöhnliche Teilnahme aller Orten hervorgerufen hat. Man fühlte während der Verhandlung inſtinktiv im

Publikum, wie dünn und fadenſcheinig die Beweismomente waren, die zum Teil äußerſt mühſam gegen den Angeklagten vorgebracht wurden; man fühlte aber auch, daß dieſer Mann notwendig in irgend einer Weiſe mit den Blutthaten in Verbindung ſtehe; man fühlte, daß da auf der Anklagebank der gefährlichſte Verbrecher ſitze, den vielleicht ſeit langen Jahren die Verbrecherwelt der Reichshauptſtadt erzogen hatte; wie ein Alp laſtete es auf dem Publikum, und nur die einzige Frage wurde in unzähligen Variationen ventiliert: wird es gelingen, ihn unſchädlich zu machen, oder wird man ihn wieder freilaſſen müſſen, damit er von neuem die Sicherheit von Hab und Leben gefährde; wird die Gerechtigkeit ſiegen oder die Schuld triumphieren?

Man geht wohl nicht fehl, wenn man, ſtrengſte Gewiſſenhaftigkeit und peinlichſte Erwägung aller Beweismomente bei den Geſchwornen vorausgeſetzt, dennoch zu der Annahme gelangt, daß dieſe Gefühle bewußt oder unbewußt auch bei ihnen ſich eingeſchlichen hatten. Keiner, der mit dieſem Prozeſſe irgendwie befaßt war, kann ganz frei von ihnen geweſen ſein. Der Eindruck war zu ſtark, wenn — abgeſehen von den zur Anklage ſtehenden Fällen — eine Epiſode aus dem Leben des Angeklagten nach der andern ans Licht gezogen und unumſtößlich bewieſen wurde, wie er ſeit langen Jahren kein einziges nennenswertes redliches Geſchäft gemacht und offenbar nur von dem Ertrage des Verbrechens gelebt — und gut gelebt hatte, wenn eine ganze Reihe von Vorkommniſſen von den Zeugen konſtatiert wurde, in denen er mit Stricken, Piſtolen und Chloroform ſeinen Opfern hatte zu Leibe gehen wollen, um ihnen ihr

Geld und Vermögen zu rauben; wenn es immer wieder klar zu Tage trat, daß er das gefährliche Haupt einer gefährlichen Bande war, die vor keinem Verbrechen zurückschreckte, wenn es galt, ihre Habgier zu befriedigen. Solchen mächtigen Eindrücken kann sich kein menschliches Gemüt entziehen, und wenn sie bei dem Spruche der Geschwornen mitgewirkt haben, wenn sie die eigentlichen Beweise in ihrer Zweifelhaftigkeit und Schwäche unterstützt haben, so ist das nicht nur menschlich, sondern es ist dem öffentlichen Rechtsbewußtsein durchaus entsprechend, wie die tiefe innere Befriedigung gezeigt hat, die der Wahrspruch der Geschwornen überall und in allen Schichten der Bevölkerung hervorgerufen hat. Freilich ein engherziger Kriminalist, oder gar ein Anhänger einer strikten Beweistheorie wird sich damit nicht abfinden lassen: er wird immer wieder unsere obige Frage wiederholen, ob die Beweise zu einer Verurteilung ausreichend waren. Und da müssen wir ihm allerdings zugestehen, daß es mindestens sehr zweifelhaft gewesen wäre, ob Dickhoff von einem mit gelehrten Richtern besetzten Gerichtshofe für schuldig befunden wäre. Man mache nur die Probe auf das Exempel: wer würde es unternommen haben, aus dem vorgetragenen Beweismaterial formell und materiell ausreichende Urteilsgründe kunstgerecht aufzubauen? — Der Geschworne braucht dies nicht; er urteilt frei nach seiner Überzeugung, mag er sie geschöpft haben, woher er will. Und das ist für solche Prozesse, wie der Mordprozeß Dickhoff, ein Glück. Man kann ein entschiedener Gegner der Geschwornengerichte sein — und die zahlreichen Gründe, aus denen man es sein kann, wollen wir hier nicht aufführen — der Prozeß Dickhoff und sein Aus-

gang wirft ein immerhin zu beherzigendes Gewicht zu ihren gunſten in die Wagſchale!

Wenn wir ſoeben darzuthun bemüht waren, wie Eindrücke und Gefühle, die ſtreng genommen außerhalb des Rahmens der ſtrikten Beweisführung lagen, bei dem Verdikt der Geſchwornen inſofern mitgewirkt haben, als dasſelbe überhaupt auf Schuldig lautete, ſo müſſen wir dieſe unſere Anſicht noch beſtätigt finden durch die eigentümliche Art, wie dieſes Verdikt des Näheren lautete.

Dickhoff war angeklagt des zweifachen Raubmordes, der Selbſtthäterſchaft. In betreff des Liſſauerſchen Falles war dies wohl nur geſchehen, um eine nach allen Seiten hin freie Würdigung der Schuldfrage zu ermöglichen; denn es war von vornherein ſehr zweifelhaft, ob Dickhoff zur Zeit der That das Liſſauerſche Haus überhaupt betreten habe; alles deutete darauf hin, daß dieſelbe nur von ſeinen Helfershelfern nach ſeinen Inſtruktionen ausgeführt ſei. Die Staatsanwaltſchaft ließ denn auch die Anklage in dieſer Form fallen und beantragte nur das Schuldig wegen Anſtiftung zum Raube und Morde. In dem Königsbeckſchen Falle dagegen ſprach nichts dafür, daß Dickhoff ſich eines andern zur Ausführung der That bedient habe; wollte man hier ſeine Schuld für erwieſen annehmen, ſo mußte man konſequenterweiſe eigentlich auch zur Annahme der Selbſtthäterſchaft gelangen. Noch weniger war bei der That gegen die Königsbeck in der Art der Ausführung und in dem Befund an der Leiche (die Frau hatte einen koloſſalen Doppelſchnitt durch den Hals) ein Moment zu finden, das die Anſicht hätte rechtfertigen können, hier ſei die Abſicht nicht auf Tötung gegangen, ſondern es handle ſich nur um einen ſogenannten

ſchweren Raub — eine Anſicht, die bei dem Liſſauerſchen Falle immerhin mit Recht ihre Verteidiger finden konnte. Trotzdem lautete der Spruch nur auf ſchuldig der Anſtiftung zum ſchweren Raube in zwei Fällen und außerdem der — — Beihilfe zum Morde in dem Liſſauerſchen Falle!

Die letztere Zuſammenſtellung iſt geradezu paradox. Um eine Möglichkeit der Thatumſtände zu konſtruiren, wie ſie dem Gedankengang der Geſchwornen vorgeſchwebt haben könnte, muß man ſchon zu Ungeheuerlichkeiten greifen. Dickhoff ſoll ſeine Komplizen angeſtiftet haben, gegen die Liſſauer einen Raub zu verüben. Infolge der bei dem Raube gegen die Perſon der Liſſauer angewendeten Gewalt ſoll dieſelbe dem Willen der Thäter zuwider totgeblieben ſein. Zugleich ſollen aber auch die Thäter den Vorſatz gehabt haben, die Liſſauer zu töten, und Dickhoff ſoll ihnen zur Ausführung dieſes Vorſatzes durch Rat oder That Hilfe geleiſtet haben. Man müßte ſchon annehmen, daß Dickhoffs urſprüngliche Abſicht nur auf die Beraubung der Liſſauer gerichtet geweſen ſei und daß er nur hierzu die Thäter verleitet habe, daß aber in dieſen gleichwohl der Vorſatz des Mordes entſtanden ſei, daß Dickhoff vielleicht ſpäter hinzugekommen ſei, ſich von ihrer Abſicht überzeugt, dieſelbe gebilligt und ihnen nun noch bei der Ausführung Beihilfe geleiſtet habe. So würde ſich der Vorgang zur Not in dem Gedankengange eines Laien konſtruiren laſſen, vor dem Urteil eines Juriſten wäre er auch in dieſer Kombination nicht aufrecht zu erhalten, und auch in der ganzen Beweisaufnahme war nicht das mindeſte zu Tage getreten, das die Annahme eines ſolchen Herganges hätte nahe legen können.

Was kann nun die Geſchwornen — die nebenbei bemerkt aus recht intelligenten Elementen beſtanden — veranlaßt haben, eine ſo zwangvolle Interpretation der Schuld des Angeklagten zu geben? Man mag den Fall hin und her überlegen, wie man will, man findet nur eine Antwort auf die Frage, und dieſe wurzelt wiederum nicht in der ſtrengen Beweiswürdigung, ſondern in äußeren Eindrücken und menſchlichen Gefühlen. Die Beweiſe gegen Dickhoff lagen dünn; die Verantwortung eines Todesurteils glaubte kein Geſchworner übernehmen zu können. Andrerſeits war es einleuchtend, daß er ein gemeingefährlicher Verbrecher und daß er auch zu den Thaten der Anklage in irgend welcher Beziehung ſtand; der Mann mußte unſchädlich gemacht werden. Man wählte deshalb einen Ausweg, oder beſſer einen Mittelweg und ſprach ihn nur der Anſtiftung zum ſchweren Raube ſchuldig, bei der man ſicher ſein konnte, daß die Todesſtrafe nicht die Folge war. Aber der Mann war ſo außerordentlich gefährlich, daß er zeitlebens unſchädlich gemacht werden mußte. Man mag im Zweifel geweſen ſein, ob die Strafe der Anſtiftung zum ſchweren Raube die lebenslängliche Zuchthausſtrafe ſein könne, oder ob bei dieſem Thatbeſtande allein der Richter auf dieſe erkennen werde, und deshalb gab man etwas zu und beſchuldigte den Angeklagten auch noch der Beihilfe an einem Morde. Es war wieder einmal die alte, bei Schwurgerichten ſo häufig hervortretende Erſcheinung, daß man nicht die That beurteilte unbekümmert um die Folgen, ſondern daß man ſich die Folgen vergegenwärtigte und nach ihnen die That abwägte.

Auch über dieſe Widerſinnigkeit iſt man im Publikum

ruhig hinweggegangen; man fragte nicht, aus welchen rechtlichen Geſichtspunkten Dickhoff verurteilt ſei, es genügte, daß er verurteilt worden. Und deshalb begrüßte man auch mit Genugthuung das Erkenntnis des Reichsgerichts, das dem Urteil des Schwurgerichts die Rechtskraft verlieh.

Es hat dem Prozeſſe Dickhoff bis zu ſeinem definitiven Abſchluß nicht an Momenten gefehlt, welche Intereſſe erweckend waren auf ſtreng juriſtiſchem Boden. Allein der Schwerpunkt ſeiner Bedeutung iſt doch nicht auf dieſem Gebiete zu ſuchen, ſondern auf dem pſychologiſchen und kriminaliſtiſch-ſozialen. Die Perſönlichkeit des Hauptakteurs in dieſem gewaltigen Drama war es, und ſeine Beziehungen zu ſeinen Opfern ſowohl, wie zu ſeinen Nebenakteuren, die die Gemüter mächtig bewegte, weite Blicke wurden dem ſtaunenden Zuſchauer eröffnet in kaum glaubliche menſchliche Schlechtigkeit, ungeahnte Tiefen thaten ſich dem Auge auf in einer ganz neuen, in ſich vollſtändig abgeſchloſſenen Welt, das gewerbsmäßige Verbrechertum wurde hervorgezogen aus ſeinen Höhlen, und grelles Licht gebracht in ſein unheimliches Treiben. So wie in dieſem Prozeſſe iſt es wohl noch niemals in einer Gerichtsverhandlung möglich geweſen, die geheimen Fäden und Beziehungen bloßgelegt zu ſehen, die die Verbrecher von Beruf in einer Weltſtadt miteinander verbinden, ihren Lebenswandel zu verfolgen, ihre Organiſation und ihre eigentümliche Sprachweiſe kennen zu lernen und die Entlarvung ſelbſt der elendeſten und raffinierteſten Heuchler zu beobachten. Voll ſtummen Staunens ſchlug das Publikum von Berlin, und mit ihm die weiteſten Kreiſe außerhalb der Reichshauptſtadt die Hände zuſammen an dieſem Abgrund von Verworfenheit,

zum erſten Male wurde man ſich ſo recht bewußt, in welcher Gefahr man täglich lebe inmitten einer mächtigen und wohl maskierten Welt von Verbrechern, und wenn das Gefühl von Ängſtlichkeit und Unſicherheit, das ſich der Gemüther bemächtigte, nicht ein ſtärkeres wurde und ſich bald wieder beruhigte, ſo iſt das nur darauf zurückzuführen, daß auch die Mittel und Wege kundgegeben wurden, mit denen dieſe mächtige Verbrecherwelt ebenſo geheim in ihrem Thun auch beobachtet und bekämpft wird.

Zwar unter den Berliner Kriminaliſten kann man vielfach Stimmen hören, die dem Prozeſſe Dickhoff jede tiefere Bedeutung in dieſer Richtung abſprechen und behaupten, derſelbe habe durchaus nichts Neues zu Tage gefördert, derartige Einblicke habe man ſchon oft gethan, und die Kniffe und Machinationen der Berliner Verbrecher ſeien dem Eingeweihten längſt bekannt, er habe aus dieſem Prozeſſe nichts lernen können.

Allein dieſe Stimmen ſind die Stimmen der Anhänger des nil admirari, die ſich nicht geſtehen wollen, daß noch etwas exiſtieren könne, von dem ſie keine Ahnung haben, die ſich ſelbſt täuſchen und Augen und Ohren abſichtlich verſchließen. Mag immerhin einem halben Dutzend Berliner Staatsanwälten und einem ganzen Dutzend Berliner Kriminalpoliziſten das Weſen des Berliner Verbrechertums geläufiger ſein, als allen andern Menſchen, das iſt trotzdem nicht zu beſtreiten, daß ſie hier doch noch vieles lernen konnten, vor allem aber, daß in die äußere Erſcheinung noch niemals ein Bild der profeſſionsmäßigen Verbrecherwelt von dieſer Schärfe und Durchſichtigkeit getreten iſt.

Das iſt auch die Anſchauung der höchſten Spitzen

unſerer Behörden geweſen, welche berufen ſind, ſich dieſem Gegenſtande zu widmen. Denn unmittelbar nach dem Abſchluß des gerichtlichen Verfahrens erließen die Miniſter des Innern und der Juſtiz ein gemeinſchaftliches Reſkript, in welchem ſie ausführten, wie die in dem Prozeſſe Dickhoff zu Tage getretenen Erſcheinungen es den Behörden zur Pflicht mache zu erwägen, mit welchen Mitteln das gewerbsmäßige Verbrechertum von Berlin in Zukunft wirkſamer als bisher zu bekämpfen ſei. Zu dieſem Zwecke ſetzten die beiden Miniſter alsbald eine gemeinſchaftliche Kommiſſion ein, welche den Miniſterien den Stoff vorarbeiten ſollte zu etwa vorzunehmenden Reformen, indem ſie derſelben vollſtändig freie Hand ließen, in das Bereich ihrer Beratungen alle Gebiete hineinzuziehen, in denen ſich Umänderungen für den gedachten Zweck als förderlich herausſtellen ſollten.

Die Kommiſſion hat getagt und ihre Beratungen längſt abgeſchloſſen. Es waren in ihr neben andern Mitgliedern vertreten der Unterſuchungsrichter, welcher die Voruntersuchung gegen Dickhoff geführt hatte, der Vorſitzende und der Staatsanwalt aus dieſem Prozeſſe und der Chef der Berliner Kriminalpolizei. Man kann alſo wohl annehmen, daß die Intentionen der Miniſter wenigſtens inſofern erfüllt worden ſind, als diejenigen Erfahrungen, welche den unmittelbaren Anlaß zu dem Zuſammentritt der Kommiſſion gegeben hatten, in derſelben gründlich verarbeitet worden ſind. Über die definitiven Reſultate der Kommiſſionsberatungen iſt wenig Beſtimmtes in die Öffentlichkeit gedrungen. Man hört zwar als ſicher, daß die Kommiſſion auf eine große Anzahl Mißſtände in der Organiſation der

Polizei und in dem gerichtlichen Verfahren hingewieſen, auch eine Reihe poſitiver Abänderungsvorſchläge auf beiden Gebieten aufgeſtellt habe, die teils im Wege der Verwaltung durchzuführen, teils nur mit Hilfe der Geſetzgebung ins Werk zu ſetzen ſein würden. Allein eine genauere Kenntnis der Kommiſſionsarbeiten entzieht ſich ebenſo der Öffentlichkeit, wie die Antwort auf die Frage, welche Stellung denn nun die Miniſter dieſen Vorſchlägen gegenüber eingenommen haben.

Eine Anzahl ſeitdem eingetretener Veränderungen und Umwälzungen iſt ja wohl auf ihre Initiative zurückzuführen, aber von einem großen Erfolge der Kommiſſion läßt ſich nicht reden. Die Sache liegt noch genau ſo, wie vor dem Prozeſſe Dickhoff, und wir können daher bei unſern ferneren Betrachtungen getroſt unſren Ausgangspunkt wiederum bei der Perſönlichkeit des Dickhoff und ſeinem Anhang nehmen.

Dickhoff war ein Mann im Anfang der fünfziger Jahre von unterſetzter Figur, mittelgroß, mit etwas gebückter Haltung, ſchwarzem vollen Haar und Vollbart, kleinen, etwas ſtechenden Augen und ruhigem ſicheren Auftreten; er ſprach mäßig richtig, wenn auch nicht ſehr gebildet, und ging ſauber, wenn auch nicht elegant gekleidet. Im allgemeinen muß man ſagen, daß er wenig Auffallendes beſaß, ja daß man ihm in Handel und Wandel ein gewiſſes Vertrauen wohl entgegenbringen konnte. Und doch war der Mann verworfen bis in ſein Innerſtes hinein, und doch war ſein ganzes Sinnen und Trachten nur Verbrechen geweſen. Er hatte früher das Handwerk eines Stellmachers betrieben, es aber ſchon ſeit langen Jahren niedergelegt. Seitdem nannte er ſich „Kommiſſionär".

Das ist in Berlin, und wohl auch in andern großen Städten, ein ganz eigenartiges Gewerbe. Man wird das Wort ins Deutsche am besten mit „Vermittler" übersetzen, und muß für das, was ein solcher Mann vermittelt, sich den denkbar weitesten Spielraum lassen. Er bindet sich nicht an eine bestimmte Art von Geschäften, er vermittelt den Verkauf des großartigsten Grundstückkomplexes, bei dem es sich um Millionen von Mark handelt, und weist es nicht von sich, einen einfachen Liebesbrief zu besorgen, wenn er dabei nur verdienen kann. Die weitläufigen Verhältnisse einer Weltstadt bringen es mit sich, daß man einen solchen höheren Dienstmann bei vielen Geschäften nicht entbehren kann, und wo man ihn entbehren könnte, da drängt er sich trotzdem ein. Die Art seiner Beschäftigung verschafft ihm Einblick in die verschiedensten Rechtsgeschäfte, in jedes gerichtliche Verfahren, in die Beziehungen der Handelswelt untereinander, er lernt gesetzliche Bestimmungen weit mehr und weit eingehender kennen, als irgend ein andrer Privatmann, und wenn er dies Gewerbe ein paar Jahre betrieben hat, so zählt er sicherlich in jeder Geschäftsbranche zu den routiniertesten Großstädtern und hat vor allen Dingen gelernt, wie er in den verschiedensten Lebenslagen Recht und Gesetz ein Schnippchen schlagen kann.

Denn wenn man auch zugeben muß, daß man das Gewerbe eines Kommissionärs ebensowohl ehrlich betreiben kann, wie unehrlich, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß es in den weitaus meisten Fällen in letzterem Sinne gehandhabt wird. So schwierig es unter Umständen ist, diese Leute bei ihren Winkelzügen und ihren Künsten der

Verdunkelung zu faſſen, ſo waren doch allein von den Dutzenden von Kommiſſionären, welche in dem Prozeß Dickhoff als Zeugen vernommen wurden, wohl drei Viertel beſtraft, und zwar durchweg wegen Betrugs, Unterſchlagung, Wechſelfälſchung und ähnlicher Strafthaten. Das hat denn auch Titel und Gewerbe des Kommiſſionärs ſeitdem gewaltig in Mißkredit gebracht, und die Betroffenen ſuchen krampfhaft nach andern Bezeichnungen, wie „Agent“ u. dergl., ohne dadurch die Polizei, wohl aber möglicherweiſe das Publikum zu täuſchen.

Die Herren Kommiſſionäre hatten ihre ſtehenden Börſen in Berlin, und haben ſie noch immer in den beſuchteſten Reſtaurationen und auf offener Straße an den belebteſten Orten. Hier treffen ſie ſich zu feſtgeſetzten Tagesſtunden, tauſchen ihre Erlebniſſe mit einander aus und teilen ſich ihre neuen Geſchäfte mit, die, zu denen ſie bereits engagiert ſind, und die, welche ſie erſt in Ausſicht haben. Das hat ſeinen guten Zweck. Denn mag nun der Kommiſſionär bei dem ihm erteilten Auftrag redlich verfahren, mag er einen unredlichen, oder auch nur unverhältnismäßig großen Vorteil ſuchen, er handelt ſelten allein, ſondern ſucht ſich aus der Reihe ſeiner Berufsgenoſſen einen oder je nach Bedürfnis mehrere Helfershelfer aus. Die Rollen werden verteilt; wo die Perſönlichkeit des einen nicht gern geſehen iſt oder aus andern Gründen nicht erſcheinen kann oder mag, wird ein andrer vorgeſchoben; oft geht ein Auftrag durch drei, vier und mehr Perſonen von Hand zu Hand, jeder muß daran verdienen, und wenn der Gewinn des Erſtberechtigten auch dadurch geſchmälert werden ſollte, ſo gleicht ſich das dadurch aus, daß er bei andern Geſchäften

wieder von andern ins Schlepptau genommen wird und bei deren Geſchäften ebenfalls verdient. Weit wichtiger iſt aber eine ſolche Arbeitsteilung und Verſchiebung dann, wenn ein unehrlicher Verdienſt geſucht, irgend ein Schwindel auszuführen bezweckt wird. Dann thut eine ſolche Zergliederung ihre vortrefflichen Dienſte, denn ſobald man einem aus dem Komplott zu Leibe gehen will, ſchiebt derſelbe einen andern vor, es entſteht ſofort ein ſolches undurchſichtiges Gewebe gegenſeitiger Bezüchtigungen und Lügen, daß man unmöglich die Wahrheit herausfinden kann, und die Behörden mit wenigen Ausnahmen, weil ſie dem einen nicht mehr Glauben ſchenken können, als dem andern, gezwungen ſind, das Verfahren einzuſtellen.

Ein ſolcher Kommiſſionär war Dickhoff, und man kann wohl ſagen, daß er dies eigentümliche Gewerbe nach jeder Richtung hin ganz und voll erfaßt hatte. Er hatte wohl auch redliche Geſchäfte vermittelt und ſich namentlich in der Gründerzeit, als die Prozente bei Vermittelungen ungewöhnlich hohe waren, wohl mit ſolchen begnügt. Allein im allgemeinen konnte das einen Menſchen mit ſeinen Anlagen nicht befriedigen. Er lebte gut und brauchte viel, eine beſonders große Arbeitsluſt wohnte ihm nicht inne, er liebte den leichten müheloſen Verdienſt, und er hat es verſtanden, ihn zu erlangen.

Das Material, das die Unterſuchung in dieſer Richtung gegen Dickhoff zu Tage gefördert hatte, war ganz enorm. Es gab keinen Schwindel, den er nicht betrieben, ja gewerbsmäßig betrieben hatte. Er erſchwindelte ſich Darlehne und Anzüge unter falſchen Vorſpiegelungen; er unterſchlug ihm anvertraute Gelder; er fälſchte Wechſel und ſetzte ſie

in Kurs; er legte andrer Leute Kapital in Wertpapieren und Hypotheken an, täuſchte ſie über deren Wert und ſteckte einen Teil des Geldes in ſeine Taſche; er brachte wertloſe Hypotheken an ſich und zedierte ſie zu hohen Valuten; er erſchien in Auktionen und Subhaſtationsterminen, gerierte ſich, als ob er bieten wolle und ließ ſich von andern Intereſſenten hohe Abſtandsgelder zahlen, damit er nicht höher bieten ſolle; er machte ein Gewerbe daraus, Grundſtücke auf ſeinen Namen ſubhaſtieren zu laſſen, indem er ſich von Leuten, die ihre Kapitalzinſen nicht mehr zahlen konnten, und die ſich ſcheuten, auf ihren bisher guten Namen ein Grundſtück zur Subhaſtation kommen zu laſſen, deren Grundſtücke auflaſſen, ſich dafür den letzten Reſt an barem Geld oder ſonſtigem Vermögen, das ſie noch beſaßen, zahlen und dann, da ja auch er keine Zinſen zahlte, das Grundſtück auf ſeinen Namen zur Subhaſtation kommen ließ; er kaufte in Subhaſtationsterminen Wohnhäuſer ohne jede Anzahlung, zog ſchleunigſt ſo lange und ſo viel Mieten ein, als nur irgend anging, und ließ dann die Häuſer wieder zur Subhaſtation gelangen; für dieſes Genre ſeiner Erwerbsthätigkeit hatte er ſogar einen beſondern Hausadminiſtrator engagiert, den er ganz anſtändig honorierte; der Staat hatte wegen der Koſten ſtets das Nachſehen, denn Zwangsvollſtreckungen waren ohne Ausnahme erfolglos, weil er es verſtand, ſein bares Geld und irgendwie wertvolles Vermögen immer ſo geſchickt beiſeite zu ſchaffen, daß es niemals gefunden werden konnte; ja er kaufte ſogar einmal außerhalb Berlins — ebenfalls ohne einen Pfennig Anzahlung — ein komplettes Rittergut mit vollſtändigem Inventar für 300 000 Mark, verkaufte alsbald das geſamte

wertvolle Inventar und ließ dann das nackte Gut für 315000 Mark an einen andern Kommiſſionär auf, einen Strohmann, der nicht einen Heller nachweisbares Vermögen beſaß, der das Gut ſofort zur Subhaſtation kommen ließ, und bei dem der Fiskus wegen der Koſten ebenſo das Nachſehen hatte, wie bei Dickhoff.

Des letzteren ganz beſondere Spezialität beſtand ferner darin, daß er ſich an alte, alleinſtehende, hilfloſe Perſonen, vorzugsweiſe Frauen herandrängte und deren Geſchäfte zu vermitteln ſuchte, und wie gewandt hierbei ſein Benehmen war, wie leicht es ihm wurde, Vertrauen zu erwecken, geht daraus hervor, daß ihn gerade vermögende und beſonders mißtrauiſche Frauen zu ſich heranzogen und ihm die Leitung ihrer geſamten Geſchäfte wie einem Generalbevollmächtigten übertrugen, eine Stellung, die Dickhoff dann ſelbſtverſtändlich dazu benutzte, ſie in jeder nur denkbaren Weiſe zu übervorteilen und zu hintergehen.

Und dieſen Lebenswandel hat der Mann — eine Stunde von Berlin entfernt in Rixdorf wohnend — in Berlin ſelbſt wohl an die zwanzig Jahre lang geführt, ohne daß es auch nur ein einziges Mal gelungen wäre, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Nicht allein, daß er nicht beſtraft worden iſt, nein, es iſt in der ganzen Zeit auch nicht eine einzige Unterſuchung, nicht ein einziges Ermittelungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden.

Man wird vielleicht geneigt ſein, die Schuld hieran nicht in letzter Linie der Kriminalpolizei in die Schuhe zu ſchieben, und dieſe Neigung könnte ſich noch ſteigern, wenn man bedenkt, daß mit Vorſtehendem das Sündenregiſter des Übelthäters noch keineswegs abgeſchloſſen iſt. Indeſſen

man möge mit dieſem Urteil zurückhaltend ſein; was noch ferner über die Thätigkeit Dickhoffs zu berichten iſt, dürfte vielen die Überzeugung verſchaffen, daß einem ſo klug berechnenden raffinierten Verbrecher gegenüber leider die beſte Polizei mehr oder weniger hilflos ſein muß.

Dem Komiſſionär Dickhoff genügte der Verdienſt, den er aus Schwindeleien der vorbezeichneten Art erzielte, noch bei weitem nicht. Er ging weiter. Ihm war auch der Kreis der Komiſſionäre mit ihren Schwindeleien zu beſchränkt. Er ſuchte noch lohnendere Quellen auf. Wir finden ihn wieder mitten in dem Abſchaum der allergefährlichſten Verbrecher von ganz Berlin.

Dickhoff hatte eine etwas abſonderliche, aber ſtreng regelmäßige Zeiteinteilung. Vormittags verließ er in Rixdorf ſeine Frau — die ſich dort als Wäſcherin kärglich, aber redlich ernährte, und die von ſeinem verbrecheriſchen Treiben wohl eine dunkle Ahnung hatte, dasſelbe aber keineswegs billigte und des näheren in ſeine ſchurkigen Pläne ganz gewiß nicht eingeweiht war — und begab ſich nach Berlin. Hier beſuchte er die Mittagsbörſe der Komiſſionäre vor dem Rathaus und im Ratskeller und die Nachmittagsbörſe um 5 Uhr in der Paſſage der Kaiſergalerie. Abends ſpät, auch wohl in der Nacht kehrte er nach Rixdorf zurück. In den Zwiſchenzeiten pflegten die Kommiſſionäre ihren Geſchäften nachzugehen. Er that ein Gleiches, nur auf ſeine Art. Denn kaum hatte er ſich von ſeinen Kollegen getrennt, ſo begann für ihn ein andres geheimnisvolles Leben, er begab ſich in eine andre Welt, die Umgebungen wechſelten, es traten andre als handelnde Perſonen auf, und was das Charakteriſtiſchſte war, keine dieſer beiden

Welten, in denen er verkehrte, hatte irgend welche Berührungspunkte mit der andern, mit Ausnahme der Persönlichkeit Dickhoffs selbst; keine wußte von der andern. Nur einige wenige Male ist es vorgekommen, daß Dickhoff einen ihm sehr befreundeten Kommissionär mit in jene Kreise genommen hat, und das hatte eine sehr äußerliche Veranlassung: die Zusammenkünfte fanden statt in einer Höhle der Prostitution.

Das war nun zwar für einen Dickhoff kein besonderer Anziehungsgrund. Denn wenn er auch in dieser Richtung kein Kostverächter war, wie seine vielen unsittlichen Beziehungen zu Prostituierten und andern Frauenspersonen beweisen, so war dies für ihn doch gewissermaßen nur Nebenbeschäftigung und nicht eigentlich Zweck. Sein Augenmerk war vielmehr allein auf den Erwerb gerichtet, den unlauteren müheloſen Erwerb, und um diesen zu erlangen, scheute er kein Mittel. Da kamen ihm denn die Gestalten gerade recht, die in diesen Prostitutionsnesten verkehrten, nicht als vorübergehende, auch nicht als Stammgäste, sondern als Freunde der Prostituierten. Es war eine sehr zahlreiche Gesellschaft, die sich da zusammenfand, aber es war nicht einer unter ihnen, der nicht schon auf Jahre das Zuchthaus geziert hatte. Sie alle waren Diebe und Hehler von Profession, die einen andern Broterwerb wohl in früheren Jahren einmal gekannt, aber längst aufgegeben hatten; und jeder von ihnen hatte seine Spezialität. Da waren ehemalige Kunstschlosser, die eine solche Kunstfertigkeit besaßen, daß sie ein Schlüsselloch nur anzusehen brauchten, um alsbald nach dem Augenmaß den passenden Schlüssel oder doch einen zum Öffnen geeigneten Dietrich anfertigen

zu können; da waren andre mit ſo herkuliſcher Körperkraft, daß keine Thür und keine Rolljalouſie zu widerſtehen vermochte, wenn ſie das Brecheiſen anſetzten; wieder andre mit geringeren Fähigkeiten, aber guten Augen pflegten das Geſchäft des Wachehaltens bei Ausübung von Diebſtählen zu übernehmen, ſie hatten zugleich eine genaue Kenntnis aller uniformierten und nicht uniformierten Polizeibeamten; andern fiel die Aufgabe zu, die geſtohlene Ware raſch vom Orte der That und aus den Augen der Sicherheitsorgane zu entfernen und dem Hehler in die Hände zu ſpielen; und wieder andre waren die Hehler ſelbſt, unter ihnen ſogar ein Goldſchmelzer von Beruf, der geſtohlene Goldſachen alsbald in ſeinem Tiegel verſchwinden ließ.

Das war die zweite Welt, in der Dickhoff ſich bewegte. Alle dieſe Perſonen waren jeden Augenblick zu jedem gewaltſamen Diebſtahl bereit, ſie alle waren mit Dickhoff eng befreundet, und das hatte ſeinen guten Grund, denn er war ihnen unentbehrlich, weil er nach dem Prinzip der Arbeitsteilung eine Rolle in der Kette ihrer verbrecheriſchen Handlungen übernommen hatte, die ſie ſämtlich zu ſpielen unfähig waren, und die doch faſt die wichtigſte, jedenfalls eine unentbehrliche iſt. Dickhoff war gewerbsmäßiger „Ausbaldowerer", das heißt er kundſchaftete Gelegenheiten aus, wann und wo ein Diebſtahl auszuführen ſei.

Hierin beſaß er eine große Fertigkeit, die ihm noch ſehr weſentlich dadurch erhöht wurde, daß er in ſeiner Eigenſchaft als Kommiſſionär ſtets unauffällig Zutritt zu den verſchiedenſten Wohnungen und Muße hatte, ſich längere Zeit in denſelben aufzuhalten. Seinem Kennerblick entging bei ſolchen Gelegenheiten nichts, was in der Örtlich-

keit irgendwie von Belang war, keine Thür, kein Fenſter, keine Art des Verſchluſſes irgend eines Möbelſtückes. Keine Gewohnheit und Eigentümlichkeit der Bewohner blieb ihm fremd, und wo er ſie nicht durch eigne Beobachtung zu erforſchen vermochte, da wußte er ſie durch Wendungen in der Unterhaltung und durch ſcheinbar unverdächtige Fragen in Erfahrung zu bringen.

Hatte er nun Zeit und Gelegenheit genügend ausſpioniert, ſo erſchien er abermals in jenem Proſtituiertenquartier, ſeine Getreuen ſcharten ſich um ihn, er legte ihnen den ausgearbeiteten Plan vor, die Rollen wurden verteilt, und zur feſtgeſetzten Stunde ging es ans Werk. Dabei mußte jeder bis in die minutiöſeſte Kleinigkeit hinein dasjenige thun, wozu er angewieſen war. Dickhoff beſaß vermöge ſeiner größeren geiſtigen Fähigkeiten und ſeiner Neſtorſchaft, nicht nur an Jahren, ſondern auch auf dem Gebiete des Verbrechens, eine außerordentliche Überlegenheit über die gewöhnlichen Verbrecher, er übte eine geſtrenge Disziplin, er war gewiſſermaßen die geiſtige Kraft und die andern nur die ausübenden Werkzeuge. Er hatte, wie er ſich mehr als einmal ſelbſt gerühmt hat, „ſeine Jungens, die waren verſchwiegen, und die holten das Geld, es mochte ſein, wo es wolle“.

Dieſer vortrefflichen Organiſation und der unbedingten Verſchwiegenheit aller Beteiligten war es zu danken, daß Dickhoff mit ſeiner Bande in einer langen Reihe von Jahren, wie er in der Verhandlung von ſeinen ehemaligen Komplizen ſelbſt beſchuldigt wurde, eine unabſehbare Reihe von ſchweren Diebſtählen mit ſehr namhaftem Erträgnis begehen konnte, und die Maſchine arbeitete dabei ſtets ſo

zuverläſſig, daß es auch hier nicht in einem einzigen Falle der Polizei gelungen wäre, ihn zur Beſtrafung zu bringen. Die ausführenden Einbrecher ſind ja wiederholt abgefaßt und beſtraft worden, aber niemals hat man ſo ſehr hinter die Kuliſſen ſehen können, daß man die Triebfeder des Ganzen hätte erkennen und unſchädlich machen können.

Es mag wohl neben der inneren Schlechtigkeit des Dickhoff vorzugsweiſe dieſer äußere Erfolg geweſen ſein, der ihn veranlaßte, noch einen Schritt auf der Bahn des Verbrechens weiter zu gehen. Auch ſprach wohl die Erwägung mit, daß bei einem gewöhnlichen Diebſtahl immerhin noch unter Umſtänden der Beſtohlene plaudern und die Ausbeute niemals ſo groß ſein konnte, als wenn man denſelben kalt machte und dann in größerer Ruhe ihm ſein Eigentum abnahm. Kurzum, Dickhoff that dieſen Schritt, er wurde Räuber und Mörder und betrieb auch dieſes Handwerk gewerbsmäßig.

Ganz abgeſehen von den in dem Prozeſſe zur Sprache gekommenen Raubzügen, die er nur geplant hatte, die aber hindernder Umſtände halber nicht zur Ausführung gelangt ſind, ruht auf ihm der Verdacht einer ganzen Anzahl von Mordthaten, für deren Begehung ihm der Beweis allerdings nicht hat geliefert werden können. Es ſind nämlich in den letzten zehn Jahren in Berlin eine ziemliche Anzahl alte alleinſtehende vermögende Frauen in ihren Wohnräumen oder Läden unter auffallend ähnlichen Verhältniſſen ermordet und ihres Vermögens beraubt worden. Die Gleichartigkeit dieſer Verhältniſſe und der Ausführungsweiſe führt unwillkürlich zu dem Schluſſe, daß hier ein einziger Thäter ſein unheimliches Handwerk getrieben, eine Reihe

von leider allzu unbedeutenden Spuren weist auf Dickhoff hin, und viele Äußerungen desselben, sowie seine Liebhaberei, sich an einzelstehende Personen heranzudrängen und ihnen ihr Geld in irgend einer Form abzunehmen, unterstützen die Annahme, daß ihm zu diesem Zwecke jedes Mittel gerade recht war. Allein Beweise für seine Thäterschaft sind außer den beiden hier erörterten Fällen nicht vorhanden.

Auf die letzteren nochmals einzugehen, dürfte sich erübrigen. Es ist klar, wie Dickhoff auch in dem Lissauerschen Falle wieder seine Bande arbeiten ließ. Und selbst in dem Königsbeckschen Falle hat er nicht allein operiert. Freilich ist hier ja die That selbst naturgemäß nur von Einem verübt worden, allein auch hier bediente sich dieser Eine einer Hilfe. Offenbar eine Prostituierte, die vielgenannte olivengrüne Dame, mußte ihm vorher das Terrain rekognoszieren, feststellen, ob die alte Frau zu Hause und ob im Hause alles ruhig sei, und dann erst schritt der Thäter zu seiner grausigen That.

Aber der Königsbecksche Mord ist noch nach einer andern Richtung hin interessant, indem er uns noch ein Bild gibt, wie Verbrecher à la Dickhoff selbst nach der That systematisch arbeiten, um die Spuren zu verwischen und auf andre zu lenken, sich selbst aber vom Verdachte zu reinigen.

Da war zunächst ein vollständiger Alibibeweis, der so brillant konstruiert war, und so genau ineinander griff, daß auch nicht eine Minute des in Betracht kommenden Nachmittags frei blieb. Aber die Alibizeugen waren durchweg die guten Freunde Dickhoffs, nicht aus der Verbrecherwelt, wohl aber aus der Welt der Kommissionäre. Als

man ihnen etwas derber zu Leibe ging, als man ihnen Widerſprüche nachwies, als Zeugen auftraten, die da bekundeten, wie die Herren Kommiſſionäre ſich gerühmt hätten, ihren alten Freund ſchon herausreißen zu wollen, als man ihnen das drohende Geſpenſt des Zuchthauſes vorhielt, da wurden ſie unſicher, zogen ihre Ausſagen zurück und gaben zu, daß alles, was ſie von Vorgängen des betreffenden Tages bekundet hatten, ebenſogut auch an einem andern Tage ſich zugetragen haben konnte.

Fernerhin erſchienen im Laufe des Ermittelungsverfahrens in dem Hauſe, in dem der Mord geſchehen war, allerhand abenteuerliche Geſtalten, welche ſich für andre ausgaben, als ſie waren, wunderliche Geſchichten erzählten und die Hausgenoſſen über die bisherigen Ermittelungen und die Thätigkeit der Polizei auszuhorchen ſuchten.

Die Anzahl der anonymen Denunziationen ſowohl in betreff des Thäters wie der olivengrünen Dame ſtieg in das Ungeheuerliche und ſetzten ſich ſogar noch bis zum letzten Tage der Verhandlung fort. Immer von neuem wurden ſtets andre Perſonen verdächtigt, immer verwickelter und unklarer ſuchte man den Vorgang ſelbſt zu machen; bis in die Preſſe hinein drängten ſich einzelne Stimmen, welche geeignet waren, von der richtigen Spur abzulenken und Dickhoff als einen unbeſcholtenen und gar nicht belaſteten Mann hinzuſtellen; ja ſelbſt im Verhandlungstermin traten vom Angeklagten geſtellte Zeugen auf, deren dunkle und eigentümliche Angaben ſcheinbar unbeabſichtigt auf die Thäterſchaft eines andern hinwieſen.

Das waren alles nur Machinationen Dickhoffs, die er noch vor ſeiner erſt zwei Monate nach der That erfolgten

Verhaftung in die Wege geleitet hatte, und die nun bei der Verhandlung ihre Dienſte thun ſollten.

Aber es hat ihm alles nichts geholfen. Der Krug geht ſo lange zu Waſſer, bis er bricht. Man hat ihn trotz alledem und alledem verurteilt. Sehr gegen ſeine Zuverſicht; denn er hatte niemals daran gedacht, verurteilt werden zu können. Er glaubte zu feſt an ſein eignes Raffinement und an die blinde Ergebenheit ſeiner Truppen. Soll er doch bei ſeiner zweiten Einlieferung zur Unterſuchungshaft im Dezember 1882 zu dem Unterſuchungsrichter, demſelben, der in 1876 die Voruntersuchung gegen ihn geführt hatte, in ruhigem, faſt mitleidigem Tone geäußert haben: „Sie ſollen ſehen, Herr Rat, Sie werden mich gerade ſo wieder herauslaſſen müſſen wie damals!“

Mit der rechtskräftigen Verurteilung Dickhoffs iſt einer der gemeingefährlichſten Verbrecher unſchädlich gemacht, die jemals gelebt haben. Die Verhandlungen haben mit einem ernſten Fingerzeig hingewieſen auf das eigenartige und gemeingefährliche Getriebe der Verbrecherwelt in großen Städten und ſpeziell in Berlin. Sie haben das lebhafte Intereſſe an dieſer Art ſozialer Frage von neuem wachgerufen und mußten es jedem, der dazu berufen iſt, ans Herz legen, ſie nicht wieder aus den Augen zu laſſen. Denn der Prozeß Dickhoff war nur ſymptomatiſch, die Frage ſelbſt aber iſt von der allergrößten Wichtigkeit und der allerbedenklichſten Tragweite.

III.

Entſtehungsurſachen, Lebensweiſe und Organiſation.

Unſre junge Reichshauptſtadt iſt in einem rapiden Wachstum begriffen. Während die Bevölkerungszahl Berlins im Anfang der vierziger Jahre ungefähr 300 000, im Anfang der ſechziger Jahre etwa 600 000, und ſelbſt noch bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 nur 826 341 Seelen betrug, war dieſelbe bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 bereits auf 966 858 geſtiegen, im Jahre 1878 war die Million ſchon überſchritten, und heute zählt Berlin rund 1 Million und 300 000 Einwohner. Das iſt eine Zunahme, wie ſie keine einzige Stadt des Kontinents auch nur annähernd aufzuweiſen vermag; ſie beträgt jährlich durchſchnittlich 4,1 Prozent und vollzieht ſich mithin gerade noch einmal ſo ſchnell, wie die Zunahme von London und Paris.

Der Grund für dieſe auffällige Erſcheinung iſt ſelbſtverſtändlich nicht in der natürlichen Vermehrung der Einwohner zu ſuchen, ſondern in einem ganz außergewöhnlich ſtarken Zuzug von außerhalb, deſſen Strom man ſich am beſten veranſchaulichen kann, wenn man erwägt, daß von

der jetzigen Bevölkerung Berlins nur 40 Prozent geborne Berliner sind. Den ersten Anstoß zu dieser Bewegung hatten schon die glücklichen Kriege von 1864 und 1866 gegeben und die in ihrem Erfolge bedingte Vergrößerung Preußens; einen weit kräftigeren Anlaß aber bot die Neuerstehung des Deutschen Reichs und die Erhebung Berlins zu seiner Hauptstadt. Die Gründung einer großen Anzahl Zentralbehörden in dieser Stadt und der Umstand, daß Handel und Gewerbe, die trotz aller gegenteiligen Behauptungen im letzten Dezennium gerade in Berlin in einem lebhaften Aufblühen begriffen sind, in derselben ihren naturgemäßen Mittelpunkt suchten, haben der erstehenden Metropole ohne Zweifel eine sehr bedeutende Menge höchst achtbarer und sittlich hochstehender Elemente zugeführt. Allein, wo viel Licht ist, ist bekanntlich auch viel Schatten. Mit dem Zuwachs an äußerem Glanze und innerer Gediegenheit ging Hand in Hand die Zunahme unsolider Geschäftspraxis in Handel und Wandel, ungesunder Produktion, schwindelhafter Ausbeutung des Publikums. Jeder, der auf diesem Gebiete arbeitete, drängte nach Berlin, wo er nicht mit Unrecht in den emporstrebenden Verhältnissen, in der rastlosen Geschäftigkeit der Einwohner, in dem gewaltig heranwachsenden Fremdenverkehr ein vielversprechendes Feld für seine unlauteren Absichten erblickte. Was noch fehlte, um diese zu erreichen, das thaten die schrankenlose Gewerbefreiheit und Freizügigkeit und die damit geschaffene Unmöglichkeit, einem auf unsolider Grundlage beruhenden Zuzuge von so außerordentlichen Dimensionen zu steuern. Wer an seinem bisherigen Wohnorte mit seiner Erwerbsthätigkeit nicht mehr zurechtkommen konnte, wer verborgen im Dunkeln existieren

und im Trüben fiſchen wollte, der zog nach Berlin, goldene Berge von dem neuen Eldorado erhoffend. Die Zahl der Schwindelgeſchäfte und der Perſonen, von denen man überhaupt nicht recht wußte, wovon ſie ſich ernährten, wuchs verhältnismäßig noch mehr, als die Einwohnerzahl, die Konkurſe mehrten ſich, und nicht am geringſten diejenigen, die auf Betrug und Beiſeiteſchaffung des zuſammengerafften Vermögens zurückzuführen waren; andre ſolide Kreiſe wurden hineingezogen, und nur gar zu oft ſind Elend und Not an die Stelle der in der Reichshauptſtadt erträumten Glückſeligkeit getreten.

Man ſollte glauben, nach ſolchen Erfahrungen würden viele Enttäuſchte der Stadt wieder den Rücken kehren, in der ſie nicht gefunden, was ſie erhofft hatten. Allein das iſt durchaus nicht der Fall. Kein ſolcher Abgang paralyſiert auch nur einigermaßen den enormen Zugang derjenigen Elemente, die wir ſoeben geſchildert haben. Das iſt auch ſehr wohl begreiflich. Eine große Stadt zeigt dem Sinkenden immer noch viel eher eine Möglichkeit, ſich wieder emporzuraffen, als eine kleine Stadt oder gar das platte Land. Tauſenderlei Erwerbszweige, die eine beſondere techniſche oder wiſſenſchaftliche Vorbildung nicht vorausſetzen, werden in einer Millionenſtadt kultiviert, und manches bewegte Leben kann auf eine unglaublich große und vielſeitige Anzahl von Thätigkeiten zurückblicken, die es nacheinander gefriſtet haben. Da wird, wenn der urſprüngliche Beruf nicht mehr ſeinen Mann nährt, der Studierte Kaufmann, der Kaufmann Packträger, der Packträger Schriftſteller, der Schriftſteller Droſchkenkutſcher, der Droſchkenkutſcher Reſtaurateur, der Reſtaurateur Hauſierer, der Hauſierer Agent,

und der Agent Kellner. Ja noch viel niedrigere Berufsarten bieten ſich dar und werden von dem ehemals gut Situierten ohne Bedenken ergriffen, wenn ſie ihm die Ausſicht erwecken, ſeinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er hat nicht viel Rückſicht zu nehmen. In einer großen Stadt kümmert ſich keine Exiſtenz um die andre, und will er ja ſeinem früheren Bekanntenkreis aus dem Wege gehen, ſo braucht er nur in ein andres Stadtviertel zu ziehen, und er iſt in einer vollſtändig neuen Welt, wo Nachbarn und geſchäftlich mit ihm in Berührung Kommende ihn ebenſowenig kennen, wie ſeine Vergangenheit.

Tauſende und aber Tauſende taumeln in dieſer Weiſe von Beruf zu Beruf; Tauſende und aber Tauſende ſinken dabei von Stufe zu Stufe; Tauſende und aber Tauſende gehen dabei zu Grunde; und Tauſende und aber Tauſende verlaſſen früher oder ſpäter den Weg der Redlichkeit und werfen ſich dem Verbrechen in die Arme.

Nur ein ſehr kleiner Prozentſatz der menſchlichen Geſellſchaft hat die moraliſche Kraft, im Unglück, in Not und Entbehrung allen an ſie herantretenden Verlockungen die Stirn zu bieten. Je niedriger die Stellung iſt, die ein Menſch im Leben einnimmt, je mehr ihn ſeine Armut nötigt, um ſeine Leibesbedürfniſſe zu befriedigen, billige und ſchlechte Lokale zu beſuchen, deſto mehr bietet ſich ihm die Gelegenheit, mit Leuten aus der Verbrecherwelt zuſammen zu kommen und zu verkehren, deren Treiben ihm vielleicht anfangs ganz fremd iſt, die ihm aber allmählich näher treten, zunächſt durch Andeutungen und ſpäter durch deutlichere Schilderungen in ihre Geheimniſſe einweihen, bis eines Tages, wo die Not ſich beſonders drückend geltend

macht, wo die Verzweiflung an der Möglichkeit eines ehrlichen Daſeins an dem menſchlichen Gemüt zu nagen beginnt, wo ihn der Hunger quält, während die andern, die vielleicht einmal ein gutes Geſchäft in ihrer Weiſe gemacht haben, das bare lachende Geld ſehen laſſen und es verpraſſen, alle Bedenken, aller ſittliche Halt über Bord geworfen und die anſcheinend ſo müheloſe Laufbahn des Verbrechens beſchritten wird.

Nur zu bald ſieht freilich der junge Verbrecher, daß die glänzenden Verſprechungen, die ihm ſeine älteren Genoſſen gemacht hatten, eitel Wind waren, daß auch dieſer Lebensweg ein gar dornenvoller iſt, daß auch der Verbrecher mit Entbehrungen vielerlei Art zu kämpfen hat, daß die guten Tage, in denen er herrlich und in Freuden lebt, ſehr ſpärlich ſind, und bittere Enttäuſchung iſt dann das Reſultat des Eintritts auch in dieſe Karriere.

Allein nun gibt es keine andre mehr zu ergreifen. Er kann nicht mehr zurück, ſelbſt wenn er wollte. Einmal in die Zunft aufgenommen, iſt er mit tauſend Banden an ſie gekettet. Nicht nur, daß ihn ſeine Genoſſen nicht mehr aus den Fingern laſſen und jede Regung zum Beſſern mit allen nur denkbaren Mitteln zu unterdrücken wiſſen, nicht nur daß er ihren Zorn und ihre Rache fürchten müßte, wenn er ſie dennoch verließe, er muß auch gewöhnlich ſehr bald die Erfahrung machen, daß die Polizei in vielen Fällen klüger iſt, als die Verbrecherwelt; eine ſeiner Thaten wird entdeckt, er wird beſtraft, und wenn auch das erſte Mal nur mit einer geringfügigen Strafe, ſo iſt für ihn doch damit jede Möglichkeit entſchwunden, zu einem rechtlichen Lebenswandel zurückzukehren.

Dieſen Weg wandern jahrein jahraus Hunderte von Menſchen, und es iſt ſehr ſelten, daß ſich einmal einer wieder aus dem Schlamme erhebt. Die Ziffer der Rückfälligkeit iſt in Berlin eine außerordentlich hohe. Weitaus die Mehrheit der beſtraften Perſonen ſtammt aus rechtſchaffener Familie. Es gibt überhaupt in Berlin kein von Generation zu Generation ſich fortpflanzendes Verbrechertum. Es kommt vor, daß eine diebiſche Mutter auch ihre Tochter zum Stehlen anhält; es iſt nicht ſelten, daß der Sohn eines ſchlechten Vaters ſchon durch das ſchlechte Beiſpiel und durch vernachläſſigte Erziehung ebenfalls ſchlecht wird; aber das ſyſtematiſche Großziehen der Kinder zum Verbrechen, das die Eltern betreiben, gehört zu den allergrößten Seltenheiten. Zur Ehre der Berliner Verbrecherwelt muß es geſagt werden, daß die Eltern ſogar meiſtens ihr ſtrafbares Handwerk vor ihren Kindern, oft ſogar der Mann vor der Frau, ängſtlich zu verbergen ſuchen, und daß ſie den Kindern wenigſtens durch einen regelmäßigen Schulbeſuch eine gute Erziehung zu geben beſtrebt ſind, ein Bemühen, das ihnen freilich durch die ganz vorzüglichen und unentgeltlichen Berliner Gemeindeſchulen ſehr weſentlich erleichtert wird. Die Väter, die ein ſolches Verhalten nicht beobachten und wohl gar ihre Kinder gewaltſam von dem Beſuche der Schule zurückhalten, ſind ſittlich heruntergekommene, dem Trunke ergebene Subjekte, zuweilen auch ſolche, die infolge von ſozialdemokratiſchen Ideen und andern politiſchen und wirtſchaftlichen Schwärmereien zum Atheismus und zum Austritt aus der Landeskirche gelangt ſind und nun eine Heldenthat zu vollbringen wähnen, wenn ſie ihre Kinder ohne religiöſen Unterricht groß werden

laſſen, — aber faſt niemals ſind es gewerbsmäßige Verbrecher.

Es gibt mithin in Berlin keine eigentlichen Verbrecherfamilien in dem Sinne der Vererbung von Geſchlecht zu Geſchlecht, der künſtlichen Aufzucht in der Blutsverwandtſchaft. Wohl aber fehlt es niemals an einem alten Stamm, und dieſer rekrutiert ſich auf die verſchiedenſte Weiſe und aus den verſchiedenſten Kreiſen der Geſellſchaft, zäh feſthaltend, was ihm einmal zugefallen iſt.

Denn es iſt nicht die einzige Folge des erſten Fehltritts, daß der Thäter die einmal betretene Bahn nur in ganz beſonderen Fällen wieder verlaſſen wird. Eine weitere und für Weſen und Statiſtik des Berliner Verbrechertums höchſt wichtige Folge iſt die Thatſache, daß er nunmehr niemals wieder aus Berlin herauskommt — es ſei denn ins Zuchthaus. Selbſt der unbeholfenſte Neuling im Verbrechen fühlt ſehr bald heraus, daß die Stätte für einen gewerbsmäßigen Übelthäter nur eine große Stadt ſein kann, wo er in dem großartigen Getriebe ungekannt und unentdeckt ſein Weſen treiben kann; er lernt ferner auch ſehr bald einſehen, daß es für ihn notwendig iſt, die Eigentümlichkeiten gerade derjenigen großen Stadt und der Lebensweiſe ihrer Bewohner genau zu ſtudieren, in welcher er arbeitet; und er wird ſchließlich durch die Praxis ſehr bald die Überzeugung erlangen, daß es ihm nirgends ſo leicht werden wird, ſich gegebenen Falls vor den Augen der verfolgenden Behörde ſo leicht und ſicher zu verbergen, als gerade in Berlin.

Als Illuſtration und zum Beweiſe für die letztere Behauptung möge die eine Thatſache dienen, daß es noch in

jüngſter Zeit einem alten Verbrecher, der der Kriminalpolizei ſehr wohl bekannt war, und der in dem Verdachte einer ganzen Reihe ſchwerer Verbrechen ſtand und deshalb eifrig geſucht wurde, gelungen iſt, ſich ein und dreiviertel Jahr derart verborgen zu halten, daß man ſchließlich geneigt war, dem von ihm abſichtlich ausgeſprengten Gerüchte ſeiner Auswanderung ins Ausland Glauben zu ſchenken, während er in der ganzen langen Zeit, wie ſich ſpäter herausſtellte, Berlin nicht ein einziges Mal verlaſſen hatte.

Um dieſes merkwürdige Faktum zu verſtehen und richtig zu würdigen, iſt es freilich erforderlich, ſich die Berliner Wohnungsverhältniſſe etwas genauer anzuſehen.

Die Stadt Berlin umfaßt ein Geſamtareal von nahezu 24 000 Morgen. Hiervon entfallen auf Straßen, Eiſenbahnen und Begräbnisplätze über 4500 Morgen, auf Waſſer beinahe 750 Morgen, ungefähr 10 000 Morgen ſind Gärten, Wieſen und Ackerland, und es bleiben nur etwa 8500 Morgen für Gebäudeflächen, Hofräume und Hausgärten. Letztere Fläche teilt ſich ein in etwa 17 000 bebaute Grundſtücke, und auf dieſen erheben ſich beinahe 40 000 Gebäude. Unter den bewohnten Gebäuden befindet ſich eine nicht unerhebliche Anzahl, von denen jedes nur wenige, ja nur eine einzige Wohnung enthält, bei weitem die Mehrzahl aber hat eine große Zahl Wohnungen aufzuweiſen, und es ſind allein faſt 2500 Gebäude mit je 16 bis 20, mehr denn 20 000 Gebäude mit je 20 bis 30, und mehr als 800 Gebäude mit je über 30 Wohnungen vorhanden. Von den Wohnungen beſteht die ſehr ſtattliche Anzahl von mehr als 75 000 nur aus einem einzigen Zimmer und beherbergt nahezu 270 000 Bewohner; etwa

die gleiche Summe Wohnungen hat je zwei Zimmer und dient circa 360 000 Menſchen zum Aufenthalt; und faſt 30 000 Wohnungen zu je drei Zimmern nehmen annähernd 140 000 Bewohner auf.

Wer dieſe Ziffern einer auch nur einigermaßen eingehenden Prüfung unterwirft, wird ſehr bald zu dem Reſultate kommen, daß die Dichtigkeit der Berliner Bevölkerung ſtellenweiſe eine ganz enorme iſt. Sind aber auch dieſe Zahlen ſchon ſprechend, von der Wirklichkeit werden ſie noch erheblich übertroffen. Die ſtatiſtiſchen Notierungen beruhen ſelbſtverſtändlich nur auf dem Material, wie es durch die polizeilichen An- und Abmeldungen ſich ergiebt. Das kann indeſſen niemals erſchöpfend ſein, zumal in gewiſſen unteren Kreiſen die ſehr begreifliche Tendenz beſteht, den Aufenthalt zahlreicher Perſonen geheim zu halten und alſo ihre Anmeldung zu unterlaſſen.

Um ſich ein richtiges Bild von den Wohnungsverhältniſſen dieſer Volksſchichten zu machen, muß man ſie in ihren Behauſungen aufſuchen und ſich mit eignen Augen überzeugen, wie es dort zugeht. In einzelnen Stadtteilen Berlins, zumeiſt in den ſogenannten Vorſtädten, die aber nichts anderes ſind, als koloſſale Stadtteile, die ſich unmittelbar an das alte Berlin von ehemals anreihen, mit vollkommen ſtädtiſchem Charakter, jede für ſich allein ſchon eine Großſtadt, erheben ſich wahre Häuſermeere, dicht aneinander gedrängt oft ſechs- bis ſiebenſtöckige Gebäude, vom Keller bis zum Bodenraum in kleine Wohnungen eingeteilt und dicht bewohnt. Den Häuſern fehlt es nicht ſelten in den Hintergebäuden, Seiten- und Quergebäuden an Licht, Luft und Hofraum; ſtatt des letzteren iſt oft nur ein ſoge-

nannter Lichthof vorhanden, richtiger ausgedrückt ein enger zwiſchen die Gebäude eingekeilter Schacht, in dem die Luft ſtagniert und das Licht nur ſehr ſpärlich einzudringen vermag. Die Berliner Baupolizeiordnung hat bisher ſolche Bauten geſtattet. Man hat ſich jedoch ſchon längſt überzeugt, daß dieſelben, in größerer Menge ausgeführt, für den Geſundheitszuſtand der Bevölkerung höchſt nachteilige Wirkungen und für Feuersbrünſte höchſt bedenkliche Gefahren mit ſich bringen, und eine neue Baupolizeiordnung ſoll ſie deshalb verbieten und jedem Wohnhauſe einen entſprechenden Hofraum verſchaffen, ſowie die Kellerwohnungen beſeitigen. Man hat dieſe neue Baupolizeiordnung ſchon ſehr lange erwartet und erwartet ſie noch täglich. Unterdeſſen haben ſich Grundbeſitzer und Bauunternehmer die Friſt zu nutze gemacht, um noch raſch vor Thorſchluß in den letzten Jahren eine außergewöhnlich große Anzahl Wohnhäuſer der eben beſchriebenen Art erſtehen zu laſſen, bei denen die Raumverhältniſſe in oft geradezu gewiſſenloſer Weiſe ausgenutzt ſind.

Betritt man ein ſolches Haus, ſo wird man alsbald von einem verpeſteten, feuchtdumpfigen Geruch befallen, Schmutz herrſcht überall, und auf den Treppen balgen ſich halbnackte Kinder. Zank und Streit beſteht zwiſchen den Flurnachbarn; bei dem geringſten Anlaß werden auf Korridoren und Treppen lärmende Wortgefechte in den unflätigſten Ausdrücken und blutige Raufereien ausgefochten, bei denen Stöcke, Beſenſtiele und Meſſer eine große Rolle ſpielen; die Weiber begießen ſich mit ekelhaften Flüſſigkeiten, bewerfen ſich mit Kot und rauſen ſich die Haare aus, die Männer werfen ſich gegenſeitig die Treppe hinab, und dazwiſchen

ſchreien und wimmern Kinder in jeglichem Alter. Bei jeder ſich bietenden Gelegenheit bilden ſich im Hauſe zwei Parteien, die einander befehden und die ſich nur dann einigen, wenn es ja einmal dem Hauseigentümer oder deſſen Vertreter einfallen ſollte dazwiſchen zu treten, um Ruhe zu ſtiften; denn dann ſtürzen ſie gemeinſchaftlich auf dieſen los und ſchlagen nicht ſelten den ihnen allen Verhaßten windelweich.

Dieſelbe dicke übelriechende Atmoſphäre, denſelben Schmutz, wie auf Hausflur und Treppen, finden wir im Innern der Wohnungen wieder. Alles liegt unordentlich durcheinander. Die wenigen Betten und Möbel ſind alt und gebrechlich. Beſteht die Wohnung aus einem oder mehreren Zimmern und einer Küche, ſo ſind meiſtens die erſteren an junge Leute, die teils arbeiten, teils nicht arbeiten, oder an proſtituierte Dirnen, oft der gefährlichſten Sorte, abvermietet, während die Familie ihre Unterkunft in der Küche ſucht. Beſteht aber die Wohnung nur aus einem einzigen Raume, der dann ſelbſtverſtändlich zugleich als Wohn-, Schlafzimmer und Küche dienen muß, ſo drängt ſich hier alles zuſammen. In dem gewöhnlich nur einmal in ſeiner Art vertretenen Bette liegt Mann, Weib und Kinder ebenſo, wie ſie gerade Platz finden, oft auch die Kinder am Fußboden auf Stroh, und neben ihnen der „miteinwohnende Schlafburſche“; ja zuweilen dient das Bett letzterem und dem Ehepaar abwechſelnd als Ruheſtätte, je nachdem die Arbeitszeit ihnen eben zu verſchiedenen Zeiten geſtattet zu Hauſe zu ſein; es kommt auch vor, daß bei genügender Breite der Schlafburſche noch neben dem Ehepaar in dem Bette Platz findet, und wenn der Ehemann etwa frühmorgens zur Arbeit muß, ſo kümmert

es ihn auch nicht, wenn der Schlafburſche den Rauſch vom vorigen Abend noch an der Seite ſeiner Ehegattin ausſchläft.

Das ſind die Schlupfwinkel der Berliner Verbrecher. In dieſen Höhlen werden ſie jederzeit gern aufgenommen, wenn ſie nur im ſtande ſind, eine mäßige Vergütung für ihr Unterkommen zu zahlen, oder wenn ſie ſich einer Proſtituierten als deren Zuhälter anſchließen. Hier wird nicht lange gefragt, woher des Wegs und wes Geiſtes Kind, ob redlicher Arbeiter oder gewohnheitsmäßiger Dieb. Man iſt ſchon darauf gefaßt, daß der neue Ankömmling über ſeine Verhältniſſe nicht gern viel redet, und äußert er auch nur den leiſeſten Wunſch, oft genug ſchon ohne ſolchen, wird die polizeiliche Anmeldung unterlaſſen. Nun braucht der Verbrecher nur noch die Vorſicht zu beachten, daß er nicht am Tage, ſondern nur bei Nacht und Nebel das Haus verläßt, und daß er ab und zu ſeine Wohnung wechſelt, ſo kann er lange, lange Zeit in dieſer Weiſe vegetieren, ohne daß es den Kriminalbeamten gelänge, ſeine Spur zu finden.

Es leuchtet ein, daß bei einem ſolchen Zuſammenleben die Erziehung der Kinder auf das empfindlichſte leiden muß. Nicht allein, daß ſich die Eltern nicht viel um ſie kümmern und ſie ſich ſelbſt überlaſſen, nein, die Kleinen müſſen auch Tag für Tag ſo vieles mit anſehen und anhören, was ihr Kindergemüt vergiftet, daß es niemand wunder nehmen kann, wenn die böſe Saat böſe Früchte zur Folge hat. Dieſe kleinen ungeſunden Wohnungen mit ihrer dichten Bevölkerung und ihrem körperlichen und geiſtigen Schmutz ſind denn auch in Wirklichkeit wahre Brutſtätten des Verbrecher-

tums. Es wäre noch nicht das ſchlimmſte, daß die Kinder, ſobald ſie größer werden und ſich ſicherer fühlen, den Schauplatz ihrer Balgereien aus dem Innern des Hauſes hinaus auf die Straße verlegen, daß ſie dabei immer roher und gewaltthätiger werden, und daß dann im Laufe der Jahre aus ihnen jene traurigen jugendlichen Meſſerhelden entſtehen, die bei jeder, auch der geringfügigſten Veranlaſſung zur Waffe greifen und in tieriſcher Wut zuſtoßen, ohne nur im entfernteſten zu überlegen, welches die Folgen ihrer Handlungsweiſe ſein können; es ließe ſich auch noch ertragen, daß dieſe Jünglinge zum größten Teil eine tiefeingeprägte Abneigung gegen jede Arbeit empfinden und deshalb ein Leben als Pennbruder, Sonnenbruder oder Louis einer liederlichen Dirne jeder geregelten Thätigkeit vorziehen; wir wollen auch davon abſehen, daß das enge Zuſammenleben und die mangelnde Aufſicht in Hunderten von Fällen zu einem unnatürlich frühzeitigen geſchlechtlichen Verkehr, ſowohl der beiden Geſchlechter miteinander, wie innerhalb desſelben Geſchlechts führt; — aber nur zu oft geht nebenher und noch lange bevor das heranwachſende Geſchlecht zu jenen Rollen fähig iſt, ein tief wurzelnder Hang zum Verbrechen, der, einmal vorhanden, ſich nie wieder austilgen läßt.

Die Spiele und Raufereien auf der Straße genügen ſehr bald nicht mehr dem wüſten Sinne der heranwachſenden Generation. Sie beginnt auf Abenteuer auszugehen. Zunächſt werden Hunde, Pferde und Menſchen geneckt und gequält, gelegentlich auch Fenſter und Laternen eingeworfen. Allein ſelbſt das verliert ſeinen Reiz und — bringt nichts ein. Denn je kürzer die junge Brut in Genüſſen zu Hauſe

gehalten wird, deſto mehr regt ſich ſehr bald die Sehnſucht nach Beſſerem. Die Schaufenſter von Konditoren fangen an eine große Zugkraft auszuüben, die warmen Würſte des Schlächterladens und die Bierflaſchen hinter dem Schaufenſter der Bierhandlung beginnen von Intereſſe zu ſein. Man geht ſehr bald daran zu ratſchlagen, wie man wohl in den Beſitz dieſer Schätze gelangen könnte, und es findet ſich zur rechten Zeit ſtets ein älterer Kamerad, der vermöge geſammelter Erfahrungen die Mittel und Wege anzugeben weiß, welche zu dieſem Ziele führen.

Es iſt geradezu erſtaunlich, welche Mengen von jugendlichen Verbrechern in Berlin alljährlich mit den Behörden in Konflikt geraten, und in welch zartem Alter die Miſſethäter ihr Handwerk ſchon beginnen. Anzeigen über Diebſtähle, welche von acht- bis elfjährigen Knaben ausgeführt ſind, gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten; ſie wandern an den Vormundſchaftsrichter, um je nachdem die Zwangserziehung der Kinder einzuleiten, die oft genug abgelehnt wird, weil die Eltern unbeſcholtene Leute ſind, und demnach kein genügender Grund vorliegt, ihnen die Erziehung ihrer Kinder zu entziehen. Bei weitem erheblicher iſt ſelbſtverſtändlich die Anzahl derer, die eben das ſtrafmündige Alter erreicht haben, dann mit dem Strafgeſetz in Kolliſion geraten und ſchließlich mit einem Verweiſe oder anderen unbedeutenden Strafen davonkommen. Was aber dieſe an ſich ſchon traurige Erſcheinung noch um vieles bedenklicher macht, das iſt die raffinierte Weiſe, mit der dieſe Anfänger ſchon zu Werke gehen, und durch die ſie beweiſen, daß ſie ſchon ſehr früh ſehr gelehrig geweſen ſind. Die Fälle, in denen ſolche Kinder einen Gelegenheits-

diebſtahl begehen, ſind nicht zahlreich, ebenſowenig die Fälle, in denen eins überhaupt einen Diebſtahl allein ausführt. Wohl aber ſind die Fälle durchaus nicht ſelten, in denen eine ganze Schar ſolcher jugendlichen Übelthäter ſich zu einem oder mehreren Diebſtählen zuſammen thun, in denen ſie nach vorher ſorgfältig ausgearbeitetem Plane gemeinſchaftlich und vollſtändig bandenmäßig vorgehen.

Sie treiben ſich zuſammen auf den Wochenmärkten und Weihnachtsmärkten umher und ſtehlen Obſt, Gemüſe, Tannenbäume und Spielwaren unter den Händen der Händler hinweg; ſie beſteigen am hellen Tage die mit fliegender Eile durch die belebteſten Straßen fahrenden Wagen mit Flaſchenbier und Mineralwaſſer, entwenden einige Flaſchen, vertilgen den Inhalt und verkaufen die leeren Flaſchen an den Trödler für wenige Pfennige, die ſie dann wieder vernaſchen; ſie erklettern die Kohlenwagen und werfen ihren unten harrenden Kameraden während der Fahrt die dickſten Kohlen hinab; ſie machen lebensgefährliche Expeditionen über die Dächer vieler Häuſer, um ſchließlich in eine Bodenluke hineinzukriechen, einen Taubenſchlag zu erbrechen, die Tauben in einen mitgebrachten Sack verſchwinden zu laſſen, dann die gefährliche Reiſe zurück zu machen und die Tiere für weniges Geld an den Federviehhändler zu verhandeln; ſie machen in der Dunkelheit Exkurſionen auf die Bauplätze, erbrechen die Baubuden, ſtehlen das Handwerkszeug und veräußern es. Ja, ſie haben ſogar ſchon ihre Spezialitäten. Man kann in den Gerichtsſälen halbwüchſige Burſchen antreffen, die ſchon vier-, fünfmal wegen Taubendiebſtahls vorbeſtraft ſind, und andere, die alljährlich zur Weihnachtszeit wieder-

kehren, weil die in den Straßen zum Verkauf ausgeſtellten Tannenbäume einen unwiderſtehlichen Reiz auf ſie ausüben.

Hin und wieder kommt es vor, daß ſolchen Gerichtsverhandlungen die Eltern der angeklagten Kinder beiwohnen, die meiſtens einen durchaus günſtigen Eindruck machen. Sie pflegen den Gerichtshof um milde Strafen für ihre verdorbenen Sprößlinge zu bitten, indem ſie zugleich verſichern, daß ſie ihnen bereits empfindliche häusliche Züchtigung haben angedeihen laſſen und daß ſie ſie für die Zukunft in ſtrengſter Zucht halten werden. Der gute Wille mag vorhanden ſein, Erfolg hat er faſt niemals. Dieſe Kinder ſind unrettbar verloren. Je älter ſie werden, deſto ſchlechter wird auch die Geſellſchaft, in der ſie ſich bewegen, deſto ſchwerer werden die Strafthaten, deren ſie ſich ſchuldig machen; ſie ſind dem Verbrechen unwiederbringlich verfallen.

An der ſchlechten Geſellſchaft, deren ſie zu ihrer Weiterbildung auf ihrem Wege bedürfen, kann es ihnen ja gar nicht fehlen. Träte ſie ihnen nicht ſchon auf offener Straße entgegen, ſie würden ſie in den Kneipen kaum zu ſuchen brauchen, welche ſie bei zunehmendem Alter nun bald zum Mittelpunkt ihres Verkehrs und ihrer Unterhaltung machen. Und daß es ihnen an ſolchen Stätten der Bildung und Anregung nicht mangele, dafür iſt in Berlin geſorgt.

Die Reichshauptſtadt erfreut ſich einer ganz außerordentlichen Frequenz von Schankwirtſchaften. Es ſind alle Kategorieen vertreten, vom feinſten Hotel bis zum elendeſten Budikerlokal im Keller, von dem feinen Ausſchank echter Biere bis zur ſogenannten Deſtillation, in

der zwar niemals Branntwein destilliert, desto mehr aber verkauft und getrunken wird. Das Heer dieser Wohlthätigkeitseinrichtungen für den menschlichen Durst übersteigt die Ziffer von 6000, was folglich auf je 200 Einwohner (nicht etwa Männer, sondern Einwohner, Weiber, Kinder, Säuglinge mitgerechnet) und auf noch nicht das dritte bebaute Grundstück eine Wirtschaft ausmacht, die große Anzahl geschlossener Gesellschaften und heimlicher Winkelkneipen, die unter dem Deckmantel des Kleinhandels mit Spirituosen u. dergl. bestehen, ungerechnet. Es kommt in Berlin vor, daß in einem und demselben Wohnhause sich drei Restaurationen befinden, und daß in einem zusammenhängenden Straßenabschnitt von zehn Häusern ebensoviel Kneipen ihre Existenz fristen.

Wollte man die Gesamtheit dieser Schankwirtschaften einer genaueren Prüfung ihrer Qualität und auf Grund derselben einer genaueren Klassifikation unterziehen, so würde man zu dem betrübenden Ergebnis gelangen, daß ein nur kleiner Bruchteil den Anforderungen entspricht, welche billigerweise das Publikum, zumal in einer solchen Stadt, an sie zu stellen berechtigt ist; die überwiegende Mehrheit bietet schlechte Speisen und Getränke, ist unzulänglich in ihren Räumlichkeiten und ihre Inhaber nur auf Ausbeutung des Publikums bedacht. Das Schankgewerbe ist in Berlin ganz vorzugsweise dasjenige, das arbeitsscheue und heruntergekommene Existenzen mit einer besonderen Vorliebe ergreifen, weil sie glauben, in dieser wenig mühevollen und für viele angenehmen Beschäftigung mit Leichtigkeit zum reichen Manne werden zu können. Allein gerade infolgedessen ist hier die Konkurrenz drückender, als

ſonſt irgendo, der Verdienſt knapper, und um ihn künſtlich zu erhöhen, greifen die Wirte zu dem Mittel, ihre Gäſte für ſchweres Geld ſchlecht zu bedienen, ſie aber gleichwohl durch unlautere Kniffe an ſich zu locken, indem ſie weibliche Bedienung halten, die dieſe Thätigkeit wiederum nur als Ausgangspunkt für einen anderen, lohnenderen Erwerbszweig anſieht oder in dem die Wirte wohl gar die Proſtitution in ihren Localen ſelbſt dulden, ebenſo wie das gewerbsmäßige Glücksſpiel. In den ſogenannten Deſtillationeu (vulgo Schnapskneipen) iſt dieſes Unweſen wohl etwas weniger vertreten, indeſſen dafür wird hier mehr dem übertriebenen Genuß von ſchlechten Spirituoſen, der rohen Unterhaltung und dem wüſten Geſchrei, und nicht ſelten auch ſocialiſtiſchen Umtrieben gehuldigt.

In dieſen ſchlechten Wirthſchaften pflegt der junge Verbrecher ſeine weitere Ausbildung ſich angelegen ſein zu laſſen. Er kommt hier mit allerlei Geſindel zuſammen, macht viele Bekanntſchaften, läßt ſich vieles von begangenen Thaten vorerzählen und vorrenommieren, was zur Nachahmung anſpornt, wird gelegentlich zur Mitwirkung bei dieſem oder jenem Koup eingeladen und lernt allmählich alle Kniffe und Schliche der Verbrecherwelt. Gleichzeitig lernt er auch, während er bisher planlos in allen möglichen niedrigen Kneipen umhergeſtreift iſt, dieſe ſelbſt ganz genau unterſcheiden, und er findet heraus, daß ſeines ſtändigen Verkehrs nur wenige würdig ſind, denn nur wenige Schankwirte dulden wiſſentlich die profeſſionsmäßigen Verbrecher in ihren Lokalen, andere leben ganz allein nur von dieſem Verkehr.

Von dieſen „Verbrecherklappen“ iſt gewöhnlich im Pub-

likum eine ganz abenteuerliche Vorſtellung verbreitet. Hinter dem geheimnisvollen Dunkel, das ſie nicht zu durchbrechen vermag, hat die Phantaſie ſich die wunderlichſten Bilder ausgemalt, und geiſtreiche Feuilletoniſten haben ſich das zu nutze gemacht, um durch romanhafte Erfindungen und aufregende, grauſige Schilderungen ſie noch mehr zu reizen. So iſt es gekommen, daß alle Welt einen Berliner Verbrecherkeller für eine der intereſſanteſten Sehnswürdigkeiten dieſer Stadt hält, und während die einen durch übertriebene Gerüchte ängſtlich gemacht vermeinen, daß man ſein Leben riskiere, wenn man nur einen Fuß auf die Treppe eines ſolchen Lokales ſetze, beſtürmen die anderen, kaum nach Berlin gelangt, die Kriminalpolizei um die Erlaubnis, in ihrer Begleitung ein Verbrecherlokal beſuchen oder gar einer Verbrecherrazzia beiwohnen zu dürfen. Daß ſie, wenn ihnen dies wirklich gelingt, in der Regel ſehr enttäuſcht zurückkehren, weil ſie auch nicht annähernd das gefunden haben, was ſie zu finden vermuteten, verſchweigen die meiſten und tragen durch übertriebene Erzählungen noch dazu bei, die falſchen Vorſtellungen, die man ſich von dieſen Lokalen macht, zu verſtärken.

In Wahrheit iſt an einem ſolchen Sammelpunkt der Berliner Verbrecherwelt gar nichts Beſonderes zu ſehen. Jedenfalls wird der Fremde, wenn er nicht in ſeiner Aufregung Dinge ſieht, die nicht exiſtieren, wenig Abſonderliches beobachten, und nur der Eingeweihte kann allenfalls mancherlei entdecken, was für ſein kriminaliſtiſches Intereſſe lohnend iſt.

Alles in allem genommen beſitzt Berlin überhaupt nur noch ein paar Dutzend ſolcher Lokale. Sie nehmen ab in

dem Verhältnis, als die Verbrecher einſehen lernen, daß ſie ihrer eigentlich gar nicht benötigt ſind, daß ſie ihre Angelegenheiten mitten in dem Gewühl der Großſtadt, in den beſuchteſten und anſtändigen Reſtaurationen nicht minder und vielleicht noch mehr unbeobachtet verhandeln können, als in zu dieſem Zwecke geſchaffenen Speziallokalen. Immerhin aber exiſtieren ſie noch und werden wohl auch ſchwerlich jemals ganz verſchwinden, denn eine allgemeine menſchliche Erfahrung zeigt uns, daß jede Menſchenklaſſe das Bedürfnis hat, von Zeit zu Zeit mit ſeinesgleichen ungeſtört unter ſich zu ſein, und wahrlich nicht am wenigſten die Klaſſe der Verbrecher.

Die Verbrecherklappen ſind faſt ausnahmslos in Kellern belegen, die mit ihren Fenſtern ſo wenig über das Niveau der Straße emporragen, als es die polizeilichen Vorſchriften über die Räumlichkeiten der Schankwirtſchaften nur irgend zulaſſen. Die Wirte verſchmähen es, große Schilder an der Front des Hauſes anzubringen und abends die buntfarbigen Laternen anzuſtecken, welche ſonſt in Berlin dem Publikum zu verraten pflegen, daß es hinter ihnen noch einen wachenden Wirt findet, der bereit iſt, es zu erquicken. Nur ein matter Lichtſchein dringt durch die Gardinen der Fenſter, an dem der Uneingeweihte arglos vorübergeht, der aber genügt, um dem Stammgaſt zu beweiſen, daß er nicht fehlgeht. Es bedarf auch keiner beſonderen Anlockungsmittel, denn wer hier gern geſehen iſt, der findet den Weg von ſelbſt, und wer zu dieſen nicht zählt, der ſoll eben ferngehalten werden. Man ſteigt einige Stufen hinab und findet ein, auch zwei niedrige Zimmer mit verräucherten Decken, roh getünchten Wänden und einem

armſeligen Mobiliar. An kleinen Tiſchen ſitzen da gruppenweiſe voneinander getrennt eine Anzahl Menſchen, an denen weiter nichts Auffallendes iſt, als daß man ſie vielleicht als eine bunte Geſellſchaft bezeichnen könnte. Denn haben da den einen Tiſch gänzlich zerlumpte und reduzierte Geſellen inne, ſo macht ſich dicht daneben ein Kleeblatt breit, das geſchniegelt und gebügelt, mit dem Monokel im Auge, tadelloſer Wäſche und feinem Cylinderhut auf dem Kopfe in dieſe Umgebung ſchlecht zu paſſen ſcheint, und an einem dritten Tiſche haben ſich ein paar Individuen placiert, die nach Kleidung und reſolutem Auftreten dem Handwerkerſtande anzugehören ſcheinen. Auch das Verbrechertum hat eben ſeine Varietäten. Während jene dem nächtlichen Strolchtume angehören, ſind die anderen Hochſtapler und Bauernfänger, und dieſe thatkräftige Einbrecher. Auch das weibliche Element fehlt nicht, ausnahmslos Proſtituierte, welche ſich hier von ihren nächtlichen Spaziergängen und Abenteuern erholen, auch wohl von ihren Zuhältern eine Rolle in irgend einem auszuführenden Verbrecherſtück zugeteilt erhalten.

Das Benehmen aller dieſer Leute bietet äußerlich nichts Abſonderliches. Sie rauchen, trinken Schnaps und Bier, unterhalten ſich und ſpielen Karten. Sobald ein nicht zu ihnen Gehöriger das Lokal betreten hat, wird er beim beſten Willen und bei der größten Aufmerkſamkeit nichts entdecken, was ihn auf den Gedanken bringen könnte, daß er es hier mit lauter Verbrechern zu thun habe. Aber ſobald der Eindringling den Rücken gekehrt hat, ändert ſich die Szene. Hier zieht einer einen Beutel mit Geld aus der Taſche und verteilt den Inhalt an ſeine Komplizen von

der letzten That, dort steckt man die Köpfe zusammen und berät eifrig die Pläne für die nächste; Streit kommt dabei nur selten vor, und ist er entstanden, so wird er bald durch das eindringliche Zureden eines besonders Angesehenen geschlichtet. Jetzt betreten durch die Hinterthür vom Hofe aus eiligst zwei neue Gesellen den Raum, sie reißen sich falsche Bärte ab und werfen sie ins Feuer, dann tragen sie schleunigst ein Bündel in die Privatwohnung des Wirts, wo sie es verbergen, tauschen miteinander die Kleider, und im nächsten Augenblick sitzen sie mit der größten Seelenruhe an einem der Tische und trinken ihr Glas Bier, als ob sie da schon stundenlang gesessen hätten. Die Vorderthür öffnet sich, ein Kopf wird in der Spalte sichtbar und ruft nur das einzige Wort: „Lampen!", um alsbald wieder zu verschwinden. Im Nu ist das Lokal wie ausgefegt. Durch Vorder- und Hinterthür hat sich alles hinausgestürzt, der Wirt trägt die stehen gebliebenen Gläser zusammen, setzt sich hinter seinen Ladentisch und nimmt ein so sauertöpfisches Gesicht an, als wollte er jedem, der nun eintritt, ein Lied über die schlechten Zeiten vorsingen.

Denn wer nun eintritt, ist die Polizei, aber — sie findet das Nest leer. Der Wirt weiß von gar nichts; er hat den ganzen Abend über nur zwei Gäste gehabt, und die sind schon längst gegangen. Er ist überhaupt in jeder Beziehung ein Prachtstück. Schweigend steht er Stunde für Stunde hinter seinem Ladentisch und verkauft seine Speisen und Getränke gegen klingende Münze. Es ist ihm anscheinend gleich, was jemand verzehrt, ob viel oder wenig. Er duldet die ganze Nacht hindurch einen Menschen, der für 5 Pfennig Schnaps genießt, ja er weist ihn nicht hinaus, wenn er gar

nichts zu ſich nimmt. Weiß er doch, daß es auch manchmal anders kommt, daß dieſelben Menſchen, die jetzt keinen Nickel in der Taſche haben, ein andermal die Taſchen voll Goldſtücke haben, daß dann um Mitternacht die Thüren und Fenſterladen feſt verſchloſſen werden, und im Hinterzimmer eine wilde Orgie beginnt, die bis zum frühen Morgen andauert, und bei der ſelbſt der Champagner ein nicht unbekanntes Getränk iſt. Nur von einem will er nie etwas wiſſen, und das iſt das Kreditgeben, denn er iſt ſich ſehr wohl bewußt, daß alle ſeine Gäſte morgen für eine lange Reihe von Jahren ins Zuchthaus wandern können, und daß es dann mit Bezahlung der Zechſchulden gute Wege hat. Scheinbar gleichgültig und nichts ſehend, was vorgeht, beobachtet er alles auf das genaueſte und iſt über alles informiert. Aber wird er ja einmal zur Rechenſchaft gezogen oder fordert die Polizei von ihm die Abgabe eines Zeugniſſes, ſo iſt er der unſchuldigſte Menſch von der Welt, er hat hinter ſeinem Schanktiſch geſtanden und ſich um nichts gekümmert, Gäſte, wie ſie die Polizei beſchreibt, ſind nicht bei ihm geweſen, er kennt überhaupt keinen einzigen ſeiner Gäſte, weder von Perſon noch dem Namen nach, ſie ſind alle ſtets gerade an dem Abend zum erſten Male in ſeinem Lokal geweſen.

Nicht immer wird das Herannahen der Polizei, ſei es durch einen ausgeſtellten Poſten, ſei es durch einen zufällig des Wegs kommenden Verbrecher, in der Klappe rechtzeitig ſignaliſiert; es gelingt ihr auch, unverhofft einzutreten, und dann iſt die Phyſiognomie des Lokals eine weſentlich andere. Die Verbrecher kennen die Polizeibeamten ganz genau, und ſollten ſie ſie nicht perſönlich kennen, ſo täuſcht

ſie ihr Scharfblick ſelten in der Qualität des Eintretenden. Sie verſuchen nicht im entfernteſten zu entfliehen, denn es iſt ihnen wohlbekannt, daß, während einige Beamte das Lokal betreten, durch andere alle Zugänge desſelben beſetzt gehalten werden, und jeder unweigerlich feſtgenommen wird, der den Verſuch macht, es zu verlaſſen. Sie nehmen deshalb einen möglichſt harmloſen Geſichtsausdruck an und geben ſich ungezwungener Unterhaltung hin. Indeſſen auch die Polizeibeamten kennen ihre Leute, und ohne viele Umſtände greifen ſie ſich diejenigen heraus, die ſie ſuchen. Die anderen machen erſtaunte Geſichter und thun, als ob ſie die Sache nichts anginge. Selbſt die Betroffenen pflegen ruhig der Einladung zu folgen. Es iſt ſehr vereinzelt, daß bei einer ſolchen Verhaftung Widerſtand geleiſtet wird, und es erregte deshalb ein allgemeines Aufſehen, als vor einigen Jahren ein Kriminalſchutzmann von einem alten Verbrecher, der wiederum vor harter Zuchthausſtrafe ſtand, alsbald beim Betreten des Lokals überfallen und mit Meſſerſtichen ſo unbarmherzig zugerichtet wurde, daß er mehrere Monate am Tode lag und ſich nur ſehr mühſam erholte.

Außer dieſen Beſuchen, die einem oder mehreren beſtimmten Individuen gelten, pflegt die Polizei noch in den Verbrecherlokalen und in den öffentlichen Hainen, wie Tiergarten, Friedrichshain u. ſ. w., auch auf offener Straße von Zeit zu Zeit des Nachts große Razzias abzuhalten. Mit Aufbietung einer außerordentlichen Polizeimacht werden die genannten Gegenden und Häuſer plötzlich und ſehr raſch einer ſorgfältigen und umfaſſenden Abſuchung unterzogen, und jeder, der ſich nicht legitimieren kann oder ſich irgendwie verdächtig zeigt, wird aufgegriffen und in Polizeige-

wahrsam genommen, wo in einer solchen Nacht sich oft mehrere hundert von Verbrechern und Vagabunden ein unfreiwilliges Rendezvous geben. Am andern Morgen wird dann das Material gesichtet. Viele müssen mangels genügenden Anhalts einer strafbaren Handlung entlassen werden, weit über hundert werden dem Einzelrichter wegen Arbeitsscheu und Landstreichens vorgeführt, aber in dem Rest findet das scharfe Auge der Kriminalbeamten oft manchen schweren und lange gesuchten Verbrecher, der dann mit unverhohlener Freude begrüßt und schleunigst der Staatsanwaltschaft zugeführt wird.

So werden die Verbrecherlokale, während sie dem Übelthäter zum Versteck dienen sollten, nicht selten zu seinem Verräter. Die Polizei hat deshalb auch gar keinen Grund, allzu unnachsichtig gegen ihr Bestehen vorzugehen. Sie kennt sie genau, duldet sie und beschränkt sich darauf, sie streng zu überwachen.

Sie kann das um so unbedenklicher thun, als das Treiben in den Verbrecherkneipen ein gemeingefährliches durchaus nicht ist, und wirklich schwere Strafthaten in den Lokalen selbst kaum vorkommen. Zwar ist vor nunmehr fast zwanzig Jahren ein hochangesehener Mann aus den besten Kreisen in einem solchem Keller ermordet worden, allein der Fall steht ganz einzig da, und seine näheren Umstände sind niemals aufgeklärt worden. Die einzige Klasse von Verbrechern, welche sich der Lokale selbst zur Ausübung ihrer sträflichen Thätigkeit fortgesetzt bedienen und bedienen müssen, sind die Bauernfänger. Die Lokale jedoch, in denen diese ihre Opfer rupfen, sind Speziallokale für sie, in denen andere Verbrecher nur selten verkehren, also keine eigent-

lichen Verbrecherlokale in dem oben gedachten Sinne; ſie ſind mithin um ſo weniger Gegenſtand ernſtlicher Beſorgnis, als das Unweſen der Bauernfänger ſchon von ſelbſt ſehr abgenommen hat und auch an ſich keine größeren Gefahren in ſich birgt. Wir werden auf dieſe Berliner Spezialität ſpäter zurückkommen.

Außer den Lokalen der beſchriebenen Art birgt Berlin noch eine nicht unanſehnliche Anzahl anderer, die in ihrer Art von jenen grundverſchieden, doch von den Verbrechern und Vagabunden nicht minder beſucht ſind und nicht minder der polizeilichen Obſervation bedürfen. Es ſind die ſogenannten „Pennen", will ſagen Gaſtwirtſchaften, Herbergen der allerniedrigſten Art, in denen allem nur denkbaren Geſindel gegen eine Vergütung von oft nicht mehr als 10 Pfennig Nachtquartier bereitwilligſt geboten wird. Der Zuſtand dieſer Pennen war vor noch nicht allzulanger Zeit manchmal ein entſetzlicher, geſundheitsgefährlicher; neuerdings hat die Polizei durch weſentlich verſchärfte Anforderungen an die Räumlichkeiten, die als Schlafſtellen dienen, und durch ſchärfere Überwachung vieles gebeſſert; immerhin gewährt aber auch jetzt noch der Einblick in eine ſolche Penne ein Bild traurigen ſozialen Elends. In niedrigen dumpfen Zimmern, oft tief unter der Erde, oder in Ställen und Remiſen liegen da auf dürftigem Stroh, ja auf den bloßen Dielen oder auf dem nackten Pflaſter lang hingeſtreckt dicht nebeneinander die verſchiedenſten Menſchen, nicht anders bedeckt, als durch die Kleidung, welche ſie auf dem Leibe tragen, oft ſtarrend von Schmutz und Ungeziefer, ſtumpf vor ſich hinblickend oder ſchnarchend im tiefen Schlafe die Nacht verbringend,

bis ſie am andern Morgen ohne Reinigung und ohne Morgen-Erquickung das Haus verlaſſen. Keinerlei Möbel iſt in dieſen Pennen, nicht einmal ein Stuhl, man kann alſo keine andere Poſition einnehmen, als ſtehen oder liegen, und beides nur in ſehr beſchränktem Terrain, denn ſobald einer wachend oder ſchlafend, abſichtlich oder unabſichtlich die Grenzen ſeines Reiches überſchreitet, wird er von den Nachbarn unnachſichtig und oft thätlich zurückgewieſen. Im Winter ſind die Pennen weit beſſer beſucht, als im Sommer, denn im Sommer ziehen viele dieſem Aufenthalt das Nachtquartier „bei Mutter Grün" vor, im Tiergarten und den anderen ſtädtiſchen Hainen, wo ſie die müden Glieder ins Gras ſtrecken oder ſogar auf bequemen Äſten der Bäume ſich anklammernd ihre Nachtruhe genießen.

Es gibt aber auch beſſere Unterkommen für Obdachloſe in Berlin. So wird in der durch milde Gaben erhaltenen und zugleich einer religiöſen Richtung dienenden „Herberge zur Heimat" für mäßiges Geld den Gäſten eine Matratze und Decke, ſowie einfache Koſt und Waſchgelegenheit gewährt, und geradezu muſtergültige Anſtalten ſind die ſtädtiſchen „Aſyle für Obdachloſe", in denen freilich auch eine muſtergültige Ordnung und Disziplin gehandhabt wird, und die deshalb in den Kreiſen der allerſchlechteſten Geſellſchaft weniger beliebt ſind.

Doch je nachdem — Verbrechern und Müßiggängern dienen ſie allzumal als Unterkommen, erſteren aus zwei verſchiedenen Anläſſen, einmal wenn ſie wirklich keine Subſiſtenzmittel mehr haben, und das andere Mal, wenn ſie nach einer gelungenen That, mit Glücksgütern mehr oder weniger geſegnet, trotzdem dieſen Aufenthalt vorziehen, um

ſich den Augen der Polizei zu verbergen. Und deshalb ſind ſie alle auch zugleich ſehr ausgiebige Entſtehungsquellen und Erziehungsinſtitute für junge Verbrecher. Die Hunderte von Handwerksgeſellen und anderen jugendlichen Arbeitern, welche tagtäglich ihren Einzug in Berlin halten, um hier Arbeit zu ſuchen, und die gar häufig auf der Wanderſchaft ihren letzten Groſchen verzehrt haben, ſind meiſtens ohne Bekannte in der großen Stadt und ohne jede Kenntnis der großſtädtiſchen Verhältniſſe. Müde und mittellos erreichen ſie abends die fremde Stadt und ſind froh, vielleicht nach langem Umherirren nach einer Penne gewieſen zu werden, in der ſie wenigſtens Schutz gegen Wind und Wetter finden, nicht aber gegen innere Anfechtung. Denn ſolche neue Ankömmlinge werden von den Erfahreneren alsbald in die Lehre genommen, ſie werden verſpottet, wenn ſie ausgehen, um ſich Arbeit zu ſuchen, Müßiggang und leichterer Erwerb wird ihnen verlockend vorgemalt, und wenn ſie auch anfangs widerſtehen, die Schwierigkeit, Brot zu finden, läßt ſie allmählich zugänglicher für die Einflüſterungen werden, und ſie befinden ſich auf der abſchüſſigen Bahn, ehe ſie es ſelbſt geahnt.

Es iſt immer dieſelbe Geſchichte, Arbeitsloſigkeit, Hang zum Müßiggang und Wohlleben, Verführung oder auch ein aus eigner Initiative hervorgegangener Fehltritt, und dann die Unmöglichkeit ſich wieder emporzuraffen, die die Reihe der Berliner Verbrecher ſtets aufs neue komplettiert, wenn ſie durch Tod und Zuchthaus dezimiert iſt.

Der Neuling muß, einmal anerkannt und aufgenommen, eine vollkommene Schule durchmachen. Im Anfang werden ihm unbedeutendere Rollen zugewieſen, wie Wache ſtehen

bei Einbrüchen, Hilfe beim Fortſchaffen geſtohlener Waren u. dergl., ſobald er ſich aber hierbei bewährt hat, muß er mit an die eigentliche Arbeit heran, immer ſchwierigerer Aufgaben findet ihn das Vertrauen der Genoſſen für würdig, und löſt er auch dieſe zur Zufriedenheit der älteren, ſo erwirbt er nun bald das Prädikat eines „ſchweren Jungens", eines ausgelernten Verbrechers, der keine Bedenken mehr kennt und ſo leicht vor keiner That mehr zurückſchreckt.

Zu gleicher Zeit wird ihm — und das iſt ganz ausnahmslos — ein Beiname beigelegt, und nur ausſchließlich noch mit dieſem wird er gerufen und dritten Verbrechern gegenüber genannt. Dieſe Ausſchließlichkeit geht ſo weit, daß es alte Verbrecher gibt, die ſich lange Jahre kennen, und lange Jahre hindurch dasſelbe Handwerk gemeinſchaftlich betrieben haben, und dennoch keine Ahnung davon haben, wie der wirkliche Name des andern lautet. Sie wollen ihn auch gar nicht wiſſen, ſie haben kein Intereſſe daran, innerhalb der Verbrecherwelt kommen ſie mit dem Spitznamen aus, ja beſſer als mit dem richtigen Namen, denn jedermann ihresgleichen kennt den erſteren, nur ſehr wenige den letzteren; und außerhalb der letzteren bedürfen ſie weder des einen noch des andern, denn da wollen ſie von der Bekanntſchaft mit dem Genoſſen überhaupt nichts wiſſen, und es iſt ihnen immer noch lieber, ſeinen Beinamen verraten zu müſſen, den von den Uneingeweihten ja doch nur ſelten einmal einer kennt, als den wirklichen Namen. Dies iſt auch der Hauptgrund, weshalb das Beilegen von Spitznamen in der Verbrecherwelt ſo ganz allgemeine Sitte iſt. Denn mag auch ein guter Teil der

Veranlaſſung auf den überall bekannten Sarkasmus der Berliner Bevölkerung zurückzuführen ſein, auf ihren Hang zum beißenden Spott, auf ihre Neigung, jedem andern etwas anzuhängen, ihre Befähigung, die Schwächen anderer herauszufinden und ſie in einer oder der andern Form ihrem Witz dienſtbar zu machen, und muß auch anerkannt werden, daß alle dieſe Eigenſchaften in beſonders hohem Maße gerade auch innerhalb der Verbrecherwelt wiederzufinden ſind, daß der eigenartige gänzlich zwang- und formloſe Verkehr unter ihnen anderſeits jede Empfindlichkeit ausſchließt oder doch nicht aufkommen laſſen würde, ſo ſind die Verbrecher von Profeſſion doch auch wieder ſo praktiſche Leute, daß ſie mit ſolchen Witzeleien auch eine zweckmäßige Seite zu verbinden wiſſen, und ſie würden ſicherlich nicht an einem und demſelben Namen, wenn er einmal einem der Ihrigen zuerteilt iſt, mit einer ſolchen Zähigkeit und Ausſchließlichkeit feſthalten, wenn ſie ſich davon nicht praktiſche Reſultate verſprächen, die ſie denn auch thatſächlich erreichen, denn dieſes Verſtecken hinter fälſchlich beigelegten Namen erſchwert oft die Entdeckung von Verbrechern ganz ungemein.

Es dürfte nicht unintereſſant ſein, einige dieſer Beinamen kennen zu lernen, da ſie bezeichnend ſind für die Ausdrucksweiſe dieſer Leute und für ihren Verkehr untereinander. Sehr verbreitet ſind die Spitznamen, welche ſich an den Vornamen des Betreffenden anſchließen und mit ihm die von dem Träger erlernte, aber längſt nicht mehr ausgeübte Profeſſion verbindet, wie „Böttcherkarl“, „Schlächterwilhelm“, „Schloſſermax“, „Schuſterauguſt“, oder die ſtatt der Profeſſion die Waffe angeben, bei der

der Inhaber gedient hat, wie „Kanonenguſtav", „Ulanenalbert", oder auch bloß „Artilleriſt", „Dragoner". Es folgen ſolche, die ein körperliches Gebrechen oder eine äußerliche Eigentümlichkeit zur Veranlaſſung haben: der „Bucklige", der „Lahme", der „Dicke", „Narbenkarl", „Pockenemil", „Buckelkonditor", „Brillenhermann", der „Schiefe", der „Taube", das „Plattbein", der „Schielehannes", das „Schiefmaul", der „ſteife Lehmann", die „Kognaknaſe", der „lange Ede". Andere wiederum ſind ſehr ſchmeichelhaft für den Beſitzer, wie: der „ſchöne Eduard", der „ſtämmige Fritze", der „gute Robert", oder ſie tadeln umgekehrt ſchlechte Eigenſchaften, wie: der „ſchlappe Julius", der „faule Anton", und gehen oft in direkte Schimpfnamen über: „Affe", „Blechkopf", „Aalauge". Wieder andere lehnen ſich an die Kleidung an, die manche mit Vorliebe tragen, z. B. der „bunte Karl", der „grüne Jäger", der „leinene Anton", oder ſie beziehen ſich auf andere Liebhabereien, wie der „Zigarrenadolf", der „Buttereſſer", der „Einſiedler", der „Komiker", der „Komödiantenernſt". Auch allerhand Titel und Würden werden gern beigelegt: der „Gefreite", der „Wachtmeiſter", der „Student", der „Burggraf", der „Regierungsrat", der „Platzmajor", der „Rechtsanwalt", ja ſogar der — „Staatsanwalt". Hierher gehört ferner die Beilegung von Namen bekannter oder berühmter Perſönlichkeiten: der „Barbier von Sevilla", „Helmerding", „Don Juan", „Don Carlos", „Blücher", und der Reſt beſteht in Bezeichnungen, die ſich nicht beſonders klaſſifizieren laſſen, z. B. „Onkel", „Mohrenkönig", „Schraubenzieher", „Generalſtabsheinrich", „Spitzmaus", „roter Hahn" u. ſ. w.

Noch ſeltſamer, oft komiſcher, oft häßlicher iſt die Blumenleſe, die man unter den Namen der weiblichen Verbrecherwelt vernehmen kann. Die „ſchwarze Marie“, der „Bouillonkopf“, das „Pfefferröſel“, die „Sporenminna“, das „Talglicht“, die „ſchiefe Laterne“, die „Schokoladenminna“, die „lange Charlotte“, die „Zwiebackbeißerin“, die „Polniſche Gräfin“, die „Schneppenmarie“, die „Neunfingerige“, die „Stiefelanna“, die „ſchottiſche Elſe“, die Kellerjette“, das „Eisbein“, die „Dragonerlotte“, das „Süßmaul“, die „Spitzbubenida“, die „Schinkelplerre“, die „Bratenguſte“, die „Butterblume“, die „Königin der Nacht“, die „Judenbertha“, die „Fettgans“, die „Trapezamalie“, die „Dampfwalze“, die „Bankierwitwe.“

Alle dieſe Namen haben ihre Entſtehungsgeſchichte; gar mancher abenteuerliche Roman knüpft ſich an ihre Exiſtenz. Die Geſchichten werden vergeſſen, aber die Namen bleiben. Verbrechergenerationen ſteigen ins Grab, aber ihre Namen bleiben in der Erinnerung der Überlebenden, und dieſe ſelbſt werden bei ihren Beinamen genannt von dem heranwachſenden Geſchlecht, das keine Ahnung davon hat, welchen Vorkommniſſen jene ihre Entſtehung verdanken. Ihr Gebrauch trägt nicht wenig dazu bei, den Verkehr unter den Verbrechern vertrauter zu machen. In der That beſteht zwiſchen ihnen ein ganz außerordentlich vertrauliches Weſen. Alle Verbrecher kennen einander. Es gibt darin faſt keine Ausnahme. Die Gemeinſchaftlichkeit der Ziele, das Zuſammentreffen in verhältnismäßig wenigen Lokalen, das Zuſammenleben in der Unterſuchungshaft, in Strafgefängniſſen und Zuchthäuſern läßt dieſe Menſchen ſich ſehr bald kennen lernen und ein-

ander näher treten. Sie bilden eine kleine Welt für ſich, ſie reden ihre beſondere Sprache, ſie grenzen ſich nach außen ſcharf ab, ſie thun ſich unter ſich zu geſchlechtlichem Zuſammenleben zuſammen, heiraten ſich wohl auch und laſſen ihre guten Freunde bei ihren Kindern Gevatter ſtehen. Sie ſind mitteilſam und helfen ſich gern gegenſeitig aus der Not. Hat der eine ein gutes Geſchäft gemacht, ſo darf der andere nicht Hunger leiden, er wird zu gemeinſchaftlichem Gelage eingeladen, und es wird ihm wohl auch bares Geld vorgeſchoſſen, das er zurückzahlt, wenn er ſelbſt durch ein geglücktes Unternehmen in beſſere Vermögenslage gelangt iſt, oder deſſen Rückzahlung er auch gelegentlich vergißt. Aber ſie ſind nicht ſonderlich ſentimental. Erfahren ſie, daß einer der Ihren abgefaßt und eingeſperrt worden iſt, ſo zerbrechen ſie ſich darüber weder den Kopf, noch zermartern ſie ſich das Herz, ſie vergeſſen ihn, ſolange er hinter Schloß und Riegel ſitzt, und nehmen ihn mit offenen Armen wieder auf, wenn er herauskommt.

Nur ſelten herrſcht zwiſchen ihnen Streit, und noch ſeltener artet ſolcher in Thätlichkeiten aus. Wo zwei nicht in Frieden auseinander kommen können, da legen ſich andere ins Mittel, und vorzugsweiſe willig wird die Autorität alter erfahrener Verbrecher anerkannt, die in großer Ruhe, mit kurzen aber deutlichen Worten den Hader ſchlichten. Eine gewiſſe Art von Disziplin iſt überhaupt unverkennbar. Beſonders geiſtig veranlagte Menſchen, beſonders erfahrene Gauner und beſonders raffinirte Geſellen üben durch dieſe Eigenſchaften ein großes Übergewicht über die anderen aus; ſie verteilen für die verbrecheriſchen Aktionen die Rollen, ſie ordnen Stunde und modus procedendi an, ſie be-

ſtimmen Zeit und Ort der Zuſammenkunft nach vollbrachter That und verteilen je nach Verdienſt und Würdigkeit den erlangten Raub. Selbſt hierbei kommt es ſelten zu Differenzen, ein jeder iſt mit dem zufrieden, was ihm zufällt, und iſt er es nicht, ſo hütet er ſich wenigſtens, ſeine Unzufriedenheit zum Ausgangspunkt für ernſte Zerwürfniſſe werden zu laſſen. Er weiß ſehr wohl, daß dabei nichts herauskommt. Er begnügt ſich lieber mit wenigem, als daß ein Mehr zum Verräter nach außen werden ſollte. Der Fall, daß ein Unzufriedener, erboſt durch ſolche Zwiſtigkeiten, ſeine Kumpane verraten hätte, iſt wohl noch faſt niemals vorgekommen.

Überhaupt iſt Verſchwiegenheit und ſtrengſte Mißachtung jedes Verrats eins der erſten und oberſten Prinzipe, das nur ſehr ausnahmsweiſe verleugnet wird. Es iſt manchmal geradezu lächerlich, wie von zwei Leuten, die beiſpielsweiſe bei einem Einbruche zuſammen in der erbrochenen Wohnung ergriffen worden ſind, ein jeder den andern gar nicht zu kennen behauptet und ſich abmüht, eine unglaubliche Erzählung glaubhaft zu machen, auf welche Weiſe er allein für ſich und ganz unabhängig von dem andern in die Wohnung hineingelangt ſei. Ja man könnte es faſt rührend finden, wenn von zwei Verbrechern, die gemeinſchaftlich einen Diebſtahl begangen haben, und von denen der eine genau ſoviel Anteil an der That hat wie der andere, der eine ſorgſam beſtrebt iſt, alle Schuld allein auf ſich zu nehmen, nur deshalb, weil er erſt eine einzige geringe Vorſtrafe erlitten hat, den andern aber die ſtrengere Strafbeſtimmung des § 244 St.G.B. vorausſichtlich ins Zuchthaus bringen würde.

Im Geſchichtenerzählen vor Gericht ſind die Berliner Verbrecher überhaupt großartig. Hier zeigt ſich recht die Phantaſie und die Unverfrorenheit des Berliner Kindes. Daß geſtohlene Sachen von großem Werte, die bei dem Thäter vorgefunden, von dieſem nicht entwendet, ſondern ihm von dem längſt ſprichwörtlich gewordenen „großen Unbekannten" auf offener Straße ohne jede erſichtliche Veranlaſſung zugeſteckt worden ſind, gehört zu den Alltäglichkeiten, nur mit der Variante, daß der unbekannte Mann zuweilen auch den in Berlin nicht ganz raren Namen „Müller" oder „Schulze" führte und unſern Angeklagten aufgefordert hat, die Sachen zu verſilbern und nachher in irgend einem Reſtaurant wieder mit ihm zuſammenzutreffen, wo er aber dann merkwürdigerweiſe ausgeblieben iſt. Das ſind, wie geſagt, täglich wiederkehrende Ausreden der Spitzbuben. Aber die Erfindungsgabe treibt ſie auch zu ganz anderen Abenteuerlichkeiten, die nicht ſelten bedenkliches Kopfſchütteln der Richter und große Heiterkeit im Zuſchauerraum hervorrufen. Iſt es doch jüngſthin erſt vorgekommen, daß ein alter Dieb, der nachts um zwei Uhr durch das Fenſter in einen bewohnten Keller eingeſtiegen und dort ertappt war, ſeine Verteidigung allen Ernſtes damit führte, er habe in dem Keller einen Hund kaufen wollen.

Die Verbrecher denken natürlich ſelbſt nicht daran, daß ihnen ſolche Märchen geglaubt werden, ſie verfolgen vielmehr mit ihren Erzählungen nur die Taktik, das Urteil der Richter irre zu führen, ſie wollen nur eine Möglichkeit zeigen, daß, wenn der Hergang auch nicht ſo geweſen iſt, wie ſie behaupten, er doch immerhin auch anders geweſen

ſein könne, als die Anklage behauptet. Sie wiſſen, daß, wenn es ihnen gelingt, die Anſicht des Richters zu einem non liquet hinzuführen, der Spruch nur zu ihren gunſten ausfallen kann. Deshalb ändern ſie auch ſofort ihren Kriegsplan, wenn ſie zu der Überzeugung gelangen, daß ſie dieſes Ziel nicht erreichen werden. Es iſt etwas ganz Gewöhnliches, daß gewerbsmäßige Verbrecher, welche die That auf das entſchiedenſte beſtritten und unter den heiligſten Beteuerungen und gräßlichſten Verwünſchungen ihre Unſchuld verſichert haben, bei einem Wendepunkt der Verhandlung, bei einem beſonders gravierenden Zeugnis, einer ſehr ſicheren Rekognition plötzlich einlenken, ihre Schuld unumwunden eingeſtehen und nur noch um milde Beurteilung bitten, oder daß ſie, wenn der Beweis, wie ihn die Anklage anführt, ihrer Anſicht nach erdrückend iſt, dieſes Verfahren von vornherein einſchlagen.

Das Bemühen, die That in einem möglichſt milden Lichte erſcheinen zu laſſen, findet man faſt durchgehends bei allen Verbrechern. Nur wenige ſind ſo abgeſtumpft, daß ſie Verhandlung und Urteilsſpruch gleichgültig über ſich ergehen laſſen, ohne den Verſuch zu machen, durch Verteidigung oder Bitten etwas abzuhandeln, und noch wenigere ſetzen den eindringlichen Ermahnungen eine wirkliche Frechheit entgegen. Ganz fehlen indeſſen auch dieſe Schamloſen nicht, und ihre cyniſche Großſpurigkeit iſt dann zuweilen erſchrecklich. Ein kaum zwanzigjähriger, aber mehrfach wegen Diebſtahls vorbeſtrafter Burſche ſtand unter der Anklage, ein vor dem Eingange eines Ladens frei ausgehängtes Jackett geſtohlen zu haben. „Bekennen Sie ſich ſchuldig," wendete ſich der Vorſitzende an ihn, „haben Sie das Jackett

von der Ladenthür weggenommen?" „Na, natürlich!" war die Antwort. „Sie finden das natürlich, warum?" „Na, ich werde doch nicht vorübergehen, wenn einem die Sachen ſo vor die Naſe gehängt werden!" „Sie wiſſen aber doch, daß es unrecht und ſtrafbar iſt, einem andern etwas wegzunehmen. Sie ſind doch deshalb ſchon wiederholt beſtraft." „Ach was, ſtrafbar! Die Leute müßten beſtraft werden, die einem die Sachen ſo vor die Naſe hängen. Das ſind ja die reinen Anſtifter und Verführer, ſie zwingen einen ja zum Diebſtahl." Der Staatsanwalt ſtellte ſeinen Antrag. „Der Herr Staatsanwalt hat 2½ Jahr Zuchthaus gegen Sie beantragt. Was haben Sie darauf zu erwidern?" „Meinetwegen können Sie mir auch drei Jahre geben." Das Urteil wurde beraten und verkündet, es lautete dem Wunſche des Burſchen gemäß auf drei Jahre Zuchthaus. „Wollen Sie ſich bei dem Urteil beruhigen und Ihre Strafe antreten?" „Na, natürlich. Kann ich nicht noch ein bischen mehr kriegen? Sie hätten mich ja gleich zeitlebens einſperren können. Das wäre doch das einfachſte geweſen!"

Glücklicherweiſe ſind das ſinguläre Ausnahmen. Im allgemeinen muß man ſagen, daß der Berliner Verbrecher ſich vor Gericht ruhig und manierlich benimmt und infolgedeſſen einen weit beſſeren Eindruck zu machen pflegt, als er es nach Geſinnung und Vergangenheit verdient. Wer ohne tiefere Kenntnis der Verhältniſſe dieſe nüchternen, beſcheidenen, von der großſtädtiſchen Kultur beleckten, in Formen und Ausdrucksweiſe gewandten Leute auf der Anklagebank ſieht, der ahnt nicht, mit wem er es zu thun hat, welcher unbändig wilde, kein fremdes Recht reſpektierende Sinn hinter dieſen glatten, faſt friedlichen Geſichtszügen

ſich verbirgt, die umſonſt die traditionell gewordene „Verbrecherphyſiognomie“ ſuchen laſſen.

Keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt auch Wüteriche unter ihnen, die ſelbſt vor Gericht ihre tieriſche Roheit nicht bändigen können. Sie widerſetzen ſich den Gerichtsdienern, ſchlagen nach ihnen, treten um ſich, brüllen, werfen mit Stühlen und Tintenfäſſern und zertrümmern alles, was ihnen erreichbar iſt. Unlängſt hat ein ſolcher Menſch, mit Mühe aus dem Gerichtsſaal in eine Detentionszelle gebracht, in derſelben durch Zerſchlagen von Möbeln für mehr als 180 Mark Schaden angerichtet; alle Verſuche, ihn durch Güte oder Gewalt zu beruhigen, waren vergeblich, bis man den Schlauch der Waſſerleitung auf ihn richtete, der ihn mit ſeinem naſſen Elemente wie mit einem Zauberſchlag zur Ruhe und Beſinnung brachte und ihn de- und wehmüthig um Erbarmen bitten ließ.

Nur eine Spezies dieſer Art Menſchen ſind die ſogenannten „wilden Männer“. Sie gebärden ſich wie jene, verfolgen aber damit, oder auch durch blödſinniges Fratzenſchneiden, unzuſammenhängende und unverſtändliche Antworten den beſtimmten Zweck, für wahnſinnig angeſehen zu werden und ſo der Strafe zu entgehen. Sie erreichen dieſes Ziel in ſofern in vielen Fällen, als ſie zur beſſeren Beachtung ihres Geſundheitszuſtandes aus dem Unterſuchungsgefängniß in die ſtädtiſche Irrenanſtalt zu Dalldorf übergeführt werden und hier, wo die Maßregeln gegen Entweichung nicht ſo ſichere ſein können, wie in einem Gefängniſſe, die erſte beſte Gelegenheit benutzen, um zu entſpringen. Es iſt vor noch nicht zu langer Zeit vorgekommen, daß drei alte gewerbsmäßige Verbrecher, wiederum

einer gemeinſchaftlich begangenen Strafthat angeklagt, nachdem ſie bis dahin in der Voruntersuchung ſich ganz verſtändig benommen und die ihnen vorgelegten Fragen ganz ruhig und logiſch richtig beantwortet hatten, in dem mündlichen Verhandlungstermin plötzlich alle drei den wilden Mann ſpielten und dadurch nicht nur das Erſtaunen ihrer Richter, ſondern wahrſcheinlich in einem weit höheren Maße, da eine Verabredung zu dieſem Vorgehen kaum ſtattgehabt haben konnte, auch als ganz widerſinnig ſchwerlich getroffen worden wäre, jeder dasjenige ſeiner beiden Komplicen erregte. Der erfahrene Strafrichter läßt ſich durch ſolche Kunſtſtückchen nicht ſo leicht irre führen, allein er muß doch immer die Möglichkeit vor Augen behalten, daß er ſich dennoch irren, daß der Angeklagte wirklich geiſtig geſtört ſein könnte, und der mediziniſche Sachverſtändige wird ſtets ſagen, daß er ſein Gutachten ſo plötzlich nicht abzugeben vermöge, ſondern den angeblich Kranken erſt längere Zeit beobachten müſſe, und damit iſt der Zweck der Simulanten, in einer Irrenanſtalt untergebracht zu werden, erreicht.

Wir haben vorhin darzulegen geſucht, wie feſt das Band iſt, das die Berliner Verbrecherwelt untereinander verbindet. So ſehr dies der Fall iſt bei Verbrechern, die ſich in Freiheit befinden, deſto mehr noch trifft es zu bei denen, die hinter Schloß und Riegel ſitzen. Sobald ſich die Pforte des Gefängniſſes hinter ihnen geſchloſſen hat, ſind alle, die ſich hier zuſammenfinden, ſolidariſch. Mögen ſie ſich von früher her kennen, mögen ſie ſich noch niemals geſehen haben, ſie wiſſen alle ſehr wohl, daß an dieſer Stätte keine Tugendhelden angetroffen werden, und jeder

wird deshalb ohne weiteres als Geſinnungsgenoſſe betrachtet und behandelt. Jede Gelegenheit des ungeſtörten Beiſammenſeins, und ſollte ſie ſich auch nur nach Sekunden bemeſſen, wird dazu benutzt, den andern auszuforſchen und ihm das eigne Leid zu klagen, Winke und gute Ratſchläge für die Unterſuchung und für ſpätere Fälle zu erteilen und zu erhalten. Die ſtrengſte Iſolierhaft, die gewiſſenhafteſte Aufſicht ſeitens der Gefängnisbeamten, alles iſt vergeblich; es findet ſich immer wieder eine Möglichkeit zu Durchſtechereien.

Um das verſtehen zu können, iſt es notwendig, einen, wenn auch nur kurzen Blick in die Verhältniſſe des Berliner Unterſuchungsgefängniſſes zu werfen. Von dem ehemaligen Stadtvogtei-Gefängniſſe und ſeinen in jeder Beziehung mehr als unzureichenden Einrichtungen ſoll nicht die Rede ſein. Aber im Nordweſten der Stadt, in dem Stadtteil Moabit, erhebt ſich jetzt, ſeit dem Herbſt 1881 bezogen, im unmittelbaren Anſchluß an das Kriminalgerichtsgebäude der Prachtneubau eines Unterſuchungsgefängniſſes, das 1200 männliche und 220 weibliche Gefangene in ſich aufzunehmen vermag, nach den beſten und neueſten Erfahrungen eingerichtet, mit „allem Komfort der Neuzeit“ ausgeſtattet iſt, und von dem man füglich ſollte annehmen können, daß es allen Anforderungen, die man an eine derartige Anſtalt ſtellen darf, auch entſpräche. Das iſt ja im großen und ganzen wirklich der Fall. Jedoch gerade im Punkte der Überwachung der Gefangenen und ihres Verkehrs untereinander zeigen ſich nicht unbedenkliche Lücken. Man wird ja wohl im allgemeinen ſagen können, daß hierzu in keinem Gefängniſſe das Perſonal der Aufſichtsbeamten zahlreich

genug ist, denn man kann nicht jedem Gefangenen einen Aufseher beigeben; allein was wir von diesem mächtigen und weitläufigen Berliner Gebäude und seinen großartigen Einrichtungen gesehen haben, hat uns die Überzeugung verschafft, daß hier das Beamtenpersonal über die Maßen angestrengt und dennoch, oder vielmehr gerade deshalb nicht im stande ist, fortgesetzt diejenige Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge zu bethätigen, die allein einen verbotenen Verkehr unter den Gefangenen ausschließen könnte.

Auf großen gepflasterten Gefängnishöfen promenieren während der Freistunde im Gänsemarsch hintereinander mit mehreren Schritten Abstand etwa je zwanzig Untersuchungsgefangene. Jede Unterhaltung ist streng verboten. Aber für diese 20 Mann ist nur ein einziger Gefangenwärter zur Aufsicht bestellt. Während er die Augen nach der einen Richtung wendet und vielleicht eine Ungehörigkeit verbietet, rücken hinter seinem Rücken auf der andern Seite die Gefangenen dichter auf und tauschen mit hastiger Geschwindigkeit wenige Bemerkungen aus, die hinreichend sind, um sie zu orientieren, oder wenn dies nicht möglich ist, verständigen sie sich durch kurze Zeichen, die ihnen sehr verständlich, dem Aufseher gänzlich unverständlich sind.

Ähnliche Gelegenheiten, unter sich zu korrespondieren, finden sich beim Kirchgang, bei der Vorführung der Kranken und angeblich Kranken vor den Arzt und bei anderen Anlässen, bei denen wiederum eine nur unzulängliche Beamtenzahl die Aufsicht führen kann.

Ein großer Teil der häuslichen Geschäfte wird nicht durch Beamte, sondern durch Gefangene, Kalfaktoren, verrichtet. Wenngleich man zu diesen die besseren Elemente

auszuwählen beſtrebt iſt und ſie auch nach Möglichkeit überwacht, ſo geht doch kein Verbrecher ſo weit, der Ehre, eine bevorzugte Rolle zu ſpielen, und der Annehmlichkeit einer zeitvertreibenden Thätigkeit die Kameradſchaftlichkeit gegen ſeine Genoſſen zu opfern, und es iſt unvermeidlich, daß er nacheinander mit vielen Verbrechern unbewacht in Berührung kommt. Dieſe Gelegenheiten werden wacker ausgenutzt, und der Kalfaktor übernimmt gar bald neben dieſem ſeinem Amte noch das andere eines gewerbsmäßigen Zwiſchenträgers zwiſchen ſeinen Mitgefangenen. Er übermittelt mündliche und, wenn es möglich zu machen iſt, ſelbſt ſchriftliche Korreſpondenz hinüber und herüber, er tauſcht die Anſichten, Hoffnungen und Pläne der Beteiligten gegenſeitig aus und führt es ſo herbei, daß wenn demnächſt zwei während ihrer Unterſuchungshaft ſtreng getrennt gehaltene Angeklagte vor ihren Richter treten, ſie in überraſchender Übereinſtimmung gänzlich unwahre, aber ſehr zu ihren gunſten ſprechende Angaben machen, die ſie in vereinzelten Fällen wirklich dem Arm der Gerechtigkeit entziehen.

Der größte Fehler des Unterſuchungsgefängniſſes aber liegt in der Art, wie die Gefangenen dem Unterſuchungsrichter und dem erkennenden Richter vorgeführt werden, in den gänzlich ungenügenden Maßregeln, welche hierbei aus Mangel an Raum und Beamten nur beobachtet werden können. Nur das Weibergefängnis, bei welchem es ſchon mit Rückſicht auf die verſchwindend kleine Anzahl der Inſaſſen und auf die verhältnismäßig ſo geringe Schwere der ihnen zur Laſt gelegten Strafthaten am wenigſten notwendig wäre, hat einen nach allen Seiten vermauerten

verdeckten Gang aus der Anſtalt direkt in das Gerichtsgebäude, aber auch nur bis in das Gebäude, nicht etwa bis zu den Zimmern der Richter. Das Männergefängnis kennt eine derartige Vorkehrung nicht. In der Mitte dieſer ſtrahlenförmig erbauten koloſſalen Anſtalt ſitzt, gewiſſermaßen wie in dem Maſtkorb eines ungeheuren Schiffes, ein Beamter, welcher durch Telephon die Verbindung mit dem Gerichtsgebäude unterhält. Mindeſtens ein Dutzend Unterſuchungsrichter, ein halbes Dutzend Ermittelungsrichter, gleichzeitig vier Strafkammern, manchmal zwei Schwurgerichte, an die zehn Schöffengerichte und mehr denn 30 Beamte der Staatsanwaltſchaft wenden ſich an ihn um Vorführung von Gefangenen. Vor ihm ausgebreitet liegt ein ungeheures Buch, durch deſſen Nachſchlagen er feſtſtellt, in welcher Station und Zelle der Gewünſchte untergebracht iſt, der Oberaufſeher der Station wird benachrichtigt, und der Gefangene aus ſeiner Zelle auf den Korridor herausgelaſſen. Hier haben ſich inzwiſchen ſchon andere, teils telephoniſch verlangte, teils tags vorher beſtellte Übelthäter eingefunden und bald iſt eine kleine Horde zuſammen, die nun gemeinſchaftlich von einem oder zwei Beamten durch das weitläufige Gefängnisgebäude und über deſſen Höfe nach dem Gerichtsgebäude eskortiert wird. Schon hierbei iſt es unvermeidlich, daß die Eskortierten mit anderen Gefangenen, welche mit Hausarbeiten beſchäftigt oder aus anderen Gründen außerhalb ihrer Zellen ſind, in Berührung kommen und anderen, die auf dem Rücktransport aus dem Gericht begriffen ſind, begegnen. Blicke und Zeichen werden ausgetauſcht, Worte gewechſelt, ja Gegenſtände und Kaſſiber einander zugeſteckt. Weit bedenklicher noch wird jedoch die

Sache, wenn die Gefangenen das Gerichtsgebäude ſelbſt betreten haben.

Dieſes kennt keine eigentlichen Wartezimmer für Zeugen und anderes Publikum. Ein paar wenige und räumlich ganz und gar unzureichende Pieſſen, die dieſen Namen führen, ſtehen ſchon um deswillen gänzlich verödet, weil ſie verſteckt liegen und man von ihnen aus die Stimme des aufrufenden Gerichtsdieners leicht überhören kann. Auf den nicht allzubreiten — im Winter geheizten — Korridoren, welche unmittelbar vor den Zimmern der Strafgerichte und der Unterſuchung führenden Richter herlaufen, ſtehen an der Wand entlang Bänke, die dicht mit zu vernehmenden Perſonen, Angehörigen und Neugierigen beſetzt ſind. Vor ihnen ſtehen Gruppen eifrig diskutierenden Publikums, die nur zu oft die Paſſage derart beengen, daß Richter, Staatsanwälte, Verteidiger und Gerichtsdiener ſich nur mit Mühe hindurch zu winden vermögen. Die Einhaltung einer peinlichen Ordnung iſt hier unmöglich, der Nuntius iſt froh, wenn er die äußere Ruhe aufrecht erhalten kann.

Und durch dieſes Chaos hindurch erfolgt auch die Vorführung der Unterſuchungsgefangenen! Wenn man bedenkt, welches Geſindel oft auf dieſen Korridoren zuſammenſtrömt, daß die hier vorgeladenen Zeugen oft ſchlechter ſind, als die Angeklagten, daß das unbeteiligte Publikum zum großen Teil aus Kriminalſtudenten, aus beſtraften Perſonen und aus ſolchen beſteht, die nur hierher gekommen, um ein Zuſammentreffen mit dieſem oder jenem Gefangenen zu ermöglichen, ſo kann man ſich anderſeits ausmalen, wie dieſe den Zeitpunkt herbeiſehnen, wo ſie vorgeführt werden, wie ſie in dem Gerichtsgebäude unmerklich ihre Schritte

verlangſamen, wie ſie ſcharfen Blicks den Trubel durchforſchen und gierig auf den Augenblick lauern, in dem ſie einen Bekannten erſpähen, und auf die Gelegenheit, ihm ein paar Worte zuzuflüſtern oder ihm etwas zuzuſtecken, was die beaufſichtigenden Beamten beim beſten Willen nicht ſehen und alſo auch nicht verhindern können.

Bei den großen Anſprüchen, die namentlich an die Thätigkeit der Unterſuchungsrichter in Berlin oft geſtellt werden, iſt es unmöglich, daß die vorgeführten Gefangenen ſtets ſofort abgefertigt, und bei dem Mangel an Unterbeamten noch weniger durchführbar, daß jeder vernommene Gefangene alsbald einzeln zurückgeführt werde. Vielmehr werden ſie auch hier angeſammelt und truppenweiſe zurücktransportiert. Daher kommt es, daß oft auf einer einzigen Stelle des Gerichts, z. B. auf der Station für Unterſuchungsrichter, zehn, zwölf, ja noch weit mehr Gefangene gleichzeitig zuſammen ſind, die teils ſchon vernommen ſind, teils noch vernommen werden ſollen. Trotzdem kennt der neue Kriminaljuſtizpalaſt, wie er keine benutzbaren Wartezimmer für das Publikum kennt, ebenſowenig eigentliche Detentionszellen für die Gefangenen. Gleich nachdem das Gebäude im Herbſt 1881 bezogen wurde, hatte man einen Verſuch mit der Einführung ſolcher gemacht, indem man in einem großen Zimmer eine Anzahl wandſchrankartiger Behältniſſe aufſtellte, die im Innern gerade den Sitz für einen menſchlichen Körper faßten und von außen durch eine aus Gitterwerk beſtehende Thür verſchloſſen wurden, und die alſo äußerlich einem Affenkäfig nicht unähnlich ſahen, während der innere Anblick an eine andre menſchliche Einrichtung erinnerte, die man nur ſitzend zu benutzen pflegt.

Abgeſehen davon, daß zwei dieſer Kaſten immer eine gemeinſchaftliche dünne Holzwand hatten, und der Verkehr zwiſchen den Inſaſſen mithin doch nicht ganz ausgeſchloſſen war, mußte auch das Einpferchen eines Menſchen in einem ſolchen Loche als der menſchlichen Würde ſelbſt eines Verbrechers durchaus zuwiderlaufend bezeichnet werden, und bei einer Beſichtigung der Einrichtungen des neuen Gebäudes ordnete denn auch der Juſtizminiſter ſehr bald perſönlich die Beſeitigung dieſer Marterkaſten des neunzehnten Jahrhunderts an.

Die Kaſten ſind verſchwunden, aber Erſatz iſt an ihre Stelle nicht getreten. Es iſt nur das große Zimmer geblieben, in dem ſie geſtanden, und in dem nun die Vorgeführten ſich untereinander frei bewegen, wenn auch unter Aufſicht der Unterbeamten, die indes aus den ſchon dargelegten Gründen ziemlich illuſoriſch iſt. In Wirklichkeit wird denn auch dieſes Zuſammenſein von den gewiegten Verbrechern in dem weitgehendſten Maße benutzt, um Verdunkelungen in den Gang der Unterſuchung zu bringen und unwahres Entlaſtungsmaterial für die mündliche Verhandlung vorzubereiten. Der erfahrene Verbrecher täuſcht ſich ſelten darüber, in welcher Lage ſich ſeine Unterſuchung befindet. Derjenige, welcher noch ein langwieriges Vorverfahren und dann mit einiger Sicherheit die Anklage und einen vielleicht noch weit ausſtehenden Verhandlungstermin vor dem Schwurgericht zu erwarten hat, findet ſehr bald einen andern, gegen den der Beweis der dieſem zur Laſt gelegten Strafthat ſo gering liegt, daß er gegründete Ausſicht auf baldige Entlaſſung ohne Erhebung der Anklage hat, oder der nur vorgeführt wird, um ihm den Schluß

der Voruntersuchung bekannt zu geben, und der also seinem Termin sehr bald entgegensieht, von dem er, täuscht er sich nicht, seine Freisprechung erwartet. Solche Leute nimmt jener beiseite, schildert ihnen seine Lage, bezeichnet ihnen genau die Punkte, auf die es vorzugsweise in seinem Falle ankommt, nennt ihnen Personen, die ihm helfen könnten, und ihre Wohnungen, bittet sie, zu diesen zu gehen und sie zu instruieren — und als das Resultat solcher Unterredungen sehen wir dann in den mündlichen Verhandlungen jene Zeugen auftreten, die mit der größten Sicherheit Dinge behaupten und dreist beeiden, die niemals existiert haben, Vorgänge, die sich nie ereignet haben, die das Blaue vom Himmel herab lügen und durch ihr bestimmtes Auftreten schon oft — ganz besonders vor den Schwurgerichten — eine gedeihliche Strafrechtspflege ernstlich in Frage gestellt haben.

Es ist oft erstaunlich, die Dreistigkeit dieser zum größten Teil selbst den Verbrecherkreisen angehörenden oder mit ihnen als Appendix in irgend einer Weise in Verbindung stehenden Personen zu sehen, wenn sie das Alibi des Angeklagten durch die präzisesten Angaben über ein stundenlanges Zusammensein mit ihm an einem für sie sonst völlig gleichgültigen Tage, für den sie nicht die geringsten Anhaltspunkte haben, zu beweisen suchen, oder wenn sie durch das Erzählen geheimnisvoller Geschichten oder durch noch geheimnisvollere Andeutungen den Verdacht der Thäterschaft auf eine andere Person zu lenken und Zweifel in der Brust der Richter zu erwecken trachten, oder wenn sie ganz bestimmte Fragen des Angeklagten, von denen man annehmen sollte, daß sie ihre Tragweite gar nicht übersehen könnten,

ohne Zögern mit derſelben Beſtimmtheit ſcheinbar unbewußt zu gunſten des Angeklagten beantworten.

Und wo den Zeugen die Inſtruktion im Stiche läßt, da muß noch im letzten Augenblicke der Angeklagte ſelbſt aushelfen. Haben beide ſchon bei der Begegnung auf dem Korridor oder beim Eintritt des Zeugen in den Saal ſich durch einen unauffälligen, aber verſtändnisinnigen Blick darüber klar gemacht, daß der eine auf den andern rechnen kann, ſo laſſen ſie ſich auch während der Vernehmung nicht im Stiche. Ein ſcheinbar unwillkürlicher kurzer Seitenblick nach dem Angeklagten überzeugt den Zeugen, daß er auf dem richtigen Wege iſt, und beruhigt den erſteren. Ein leichtes Heben und Senken der Hand des Angeklagten auf der Brüſtung der Anklagebank, ſeinem natürlichen Stützpunkt, deutet dem Zeugen an, daß eine geſtellte Frage mit „Ja“ zu beantworten iſt, ein ſanftes horizontales Streichen dieſer Brüſtung ſagt dem Zeugen, daß die Antwort „Nein“ zu lauten habe, und der Angeklagte kann ſicher ſein, daß die Ausſage des Zeugen unweigerlich nach Wunſch ausfällt.

Das alles ſind indeſſen nur Notbehelfe, wenigſtens bei den geriſſenſten Verbrechern. Denn dieſe beſchaffen ſich ihren Entlaſtungsbeweis und namentlich ihr Alibi, wenn es irgend angängig iſt, bereits vor der That, und dann iſt die Inſtruktion ſelbſtverſtändlich eine noch präziſere, die Zeugenausſage eine noch ſicherere.

So werden vor den Berliner Gerichten jahraus jahrein mit haarſträubender Frechheit Hunderte von Meineiden geleiſtet, die lediglich aus der Organiſation der Verbrecherwelt herzuleiten ſind. Der erfahrene Strafrichter weiß, was er von ihnen zu halten hat, und ſie richten deshalb nur in

wenigen Fällen wirklichen Schaden an, aber noch weit geringer ist die Anzahl der Fälle, in denen es gelingt, die meineidigen Zeugen zur Bestrafung zu ziehen, und jedenfalls bleibt die betrübende Thatsache bestehen, daß Tausende von Menschen auch nicht die leiseste Regung des Gewissens verspüren, wenn es gilt, durch eins der schwersten und vom sittlichen Standpunkt gewiß am meisten zu verwerfenden Verbrechen einem Genossen einen Dienst zu erweisen.

So betrübend diese Thatsache ist, so verworfen die Gesellschaft ist, in der sie sich ereignet, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sich darin noch ein Körnchen auffinden läßt, das zu gunsten dieser Gesellschaft gedeutet werden kann und uns fast sympathisch berührt. Das ist die uneigennützige Opferwilligkeit, die Kameradschaftlichkeit unter den Verbrechern, die wir schon an anderer Stelle betonten, und die auch hier wieder ganz unzweideutig zu Tage tritt. Der Verbrecher, der zu gunsten seines Genossen einen Meineid auf sich nimmt, hat wohl den unklaren Hintergedanken, daß ihm im gleichen Falle gleiches mit gleichem vergolten werde, allein er hat nur in den seltensten Fällen von seinem Thun einen direkten materiellen Vorteil. Dessenungeachtet besinnt er sich keinen Augenblick, für den Bedrängten einzuspringen und ihn „herauszureißen".

Das ist unleugbar kameradschaftlicher Sinn, der abstrakt betrachtet anmuten muß; es ist aber zugleich noch etwas anderes, das unsern Beifall weniger finden kann und zu höchst bedenklichen Befürchtungen Anlaß geben muß: es ist ein Teil des mit Erbitterung geführten Kampfes der solidarischen Verbrecherwelt gegen die ganze gesittete Gesellschaft. Dieser Kampf wird von jener Seite mit dem vollsten Be-

wußtſein und mit Aufbietung aller Kräfte geführt. Jeder der Ihren, der mit der Obrigkeit in Konflikt kommt und zur Verantwortung gezogen wird, iſt in den Augen dieſer Leute ein Kriegsgefangener in den Händen einer feindlichen Macht, den zu befreien mit allen nur denkbaren Mitteln als erlaubt gilt. „Sie ſollen ihn nicht haben!“ lautet ihre Parole, und wenn es ihnen dennoch nicht gelingt, ihn dem ſtrafenden Arm der Gerechtigkeit zu entreißen, ſo ſind nicht ſelten planlos und unwillig halbunterdrückt ausgeſtoßene Drohungen die letzten Nachklänge einer ſolchen Verhandlung, die man im Zuſchauerraum oder auf den Korridoren zu hören bekommt. Sie ſind kaum ernſtlich gemeint und für den Augenblick ganz ungefährlich. Aber ſie ſind immerhin ein Ausfluß der inneren Wut, der unerbittlichen Feindſchaft gegen Geſetz und Recht, ein Zeichen, daß der Kampf demnächſt durch neue Verbrechen mit ungeſchwächten Kräften wieder aufgenommen werden ſoll. Es brauchen nur noch ein paar unverdaute ſozialiſtiſche Ideen hinzuzutreten; das, was bisher ein einfacher Kampf um das eigne Daſein war, braucht nur als eine gute Sache, als ein berechtigter Krieg gegen das Kapital und wie andere ſchöne Redensarten mehr lauten, hingeſtellt und ſo in die richtige Form und Richtung gebracht zu werden, und die Scheuſale wie Stellmacher und Kammerer ſind fix und fertig.

Für Berlin gehört das Beſchreiten dieſer Karriere glücklicherweiſe zu den Ausnahmen. Der Berliner Verbrecher iſt ſolchen Zuflüſterungen gegenüber zumeiſt unzugänglich, er ſpürt in ſich nicht den Drang zu „Höherem“, er iſt zufrieden mit ſeiner Welt im kleinen, und ſein Charakter bleibt ſomit gewiſſermaßen noch harmlos.

Dem entſpricht auch ſein Auftreten anderen Perſonen gegenüber, ſolange er ſich auf freiem Fuße befindet. Er iſt meiſt höflich und beſcheiden und bewegt ſich in den gewandten Formen, die das Leben einer Großſtadt auch den geringeren Klaſſen ihrer Einwohner aufzuprägen pflegt. Sein Äußeres iſt nicht verwildert und ſchmutzig, ſondern er kleidet ſich, ſolange es ihm ſeine Verhältniſſe erlauben, ſauber und ordentlich, oft genug elegant, und ſorgt auch ſonſt für anſtändiges Ausſehen, indem er ſeine Haut reinlich hält und Haar und Bart eine aufmerkſame Pflege angedeihen läßt. Selbſt ſein Blick iſt meiſtens frei und ungeniert, ſolange er nicht gerade auf dem Pfade des Verbrechens wandelt, ſolange er nicht gerade jenen Kampf kämpft, bei dem ſeine Leidenſchaften ſo ſehr entflammt werden. Nicht wenig trägt hierzu freilich die Kunſt, ſich zu verſtellen, bei, die unter den Berliner Verbrechern in hohem Maße entwickelt iſt. Der ahnungsloſe Bürger oder gar der Fremde der in Berlin flaniert, die Lokale und die Sehenswürdigkeiten beſucht, ahnt nicht, daß ein großer Teil der Menſchen, mit denen er in Berührung kommt, die ihn in irgend einer Form ihre Dienſte anbieten, oder von denen er in Wirklichkeit bedient wird, vielfach beſtrafte Subjekte ſind. Ja, der Prinzipal, der ſeine Leute engagiert, ahnt dies nicht und läßt ſich durch ihr Äußeres und ihr einnehmendes Weſen täuſchen. Kürzlich wurden in einem ſehr großen Reſtaurant nachts mehrfach Einbrüche verübt und Geld, Wein u. ſ. w. im Betrage von mehreren tauſend Mark entwendet. Die Kriminalpolizei lenkte den Verdacht auf den Oberkellner. Der Prinzipal wies ihn energiſch zurück und erklärte, für den Oberkellner eintreten zu wollen. Es ſtellte ſich heraus,

daß er dennoch der Thäter gewesen, und mit ihm ein Hausknecht, den der Oberkellner selbst engagiert hatte. Beide waren, wie sich nun ferner herausstellte, vielbestrafte Diebe und hatten diese Stellung nur zu dem Zwecke angenommen, die Diebstähle ausführen zu können. Der Wirt war wie aus den Wolken gefallen.

Wie ihm, geht es Hunderten von Menschen, und die, die sich rühmen, den schlechten Charakter eines Menschen aus seiner Physiognomie herauslesen zu können, möchten der Berliner Verbrecherwelt gegenüber einen harten Stand haben. Mit den sogenannten „Verbrecherphysiognomieen" ist es überhaupt ein eignes Ding. Solange sie durch eine sorgsame Pflege der äußeren Erscheinung verdeckt werden, sind sie schwer zu erkennen. Im Zuchthaus allerdings, wo das Gesicht bartlos ist, und nur die kurzen Stoppeln eines Bartes ihm eine graue Färbung geben und jeden Zug desto deutlicher hervortreten lassen, wo das Kopfhaar kurz geschoren ist, und die einförmige häßliche Kleidung den Gesichtszügen keinerlei Unterstützung gewährt, da kann man Verbrecherphysiognomieen sehen, da ergreift einen manchmal ein Grauen vor diesen von Lastern und Leidenschaften zerfressenen Gesichtern, da ist vielleicht der einzige Ort, wo man den Verbrecher an seinem Äußeren erkennt, wo er uns sozusagen nackt gegenübertritt, und da freilich ist sein Anblick abscheulich.

IV.

Die Diebeswelt.

Es gibt in Berlin keine gewerbsmäßigen Räuber und Mörder. Wo irgend Erſcheinungen von bandenmäßiger Zuſammenrottung zur Begehung von Kapitalverbrechen hervortreten, wie ſie im Dickhoffſchen Prozeſſe mehr geahnt als erwieſen waren, da ſind es ſehr ſeltene Erſcheinungen, die ebenſo raſch verſchwinden, wie ſie aufgetaucht waren. Die Anzahl der Kapitalverbrechen iſt überhaupt im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zu ihrer Dichtigkeit gar nicht ſo groß, ſie wird durch die Ziffern andrer Großſtädte ſehr ſtark in den Schatten geſtellt. Wenn man gleichwohl in der Provinz jahraus jahrein Berliner Mordthaten zum Gegenſtand des Tagesgeſprächs hat und in manchem Krähwinkel ſchaudernd die Hände über dem Kopf zuſammenſchlägt über die entſetzliche Unſicherheit in der Reichshauptſtadt, ſo hat das ſeinen Grund einmal darin, daß allerdings in der Regel ein friſcher Fall immer auf Lager iſt, und man alſo jederzeit Gelegenheit hat, von neuem ein beliebtes Thema zu variieren, zum andern aber pflegen die Berliner Fälle das Intereſſe mehr herauszufordern, als

ſolche, die in kleineren Verhältniſſen verübt werden, denn ſie werden mit größerer Dreiſtigkeit, größerer Intelligenz und größerem Raffinement ausgeführt, und die vielverbreiteten Berliner Zeitungen ſorgen dafür, daß man in ganz Deutſchland über die Einzelheiten jeder That genau unterrichtet iſt.

Was von den Kapitalverbrechen gilt, trifft auch bei den anderen ſchweren Verbrechen zu, ſie beziffern ſich prozentual durchaus nicht ungünſtig. Es klingt ja freilich höchſt bedenklich, wenn man hört, daß vor dem Inkrafttreten der neuen Organiſation, als noch eine größere Menge von Verbrechen der Aburteilung ſeitens der Schwurgerichte unterlag, allein für den Stadtkreis Berlin das ganze Jahr hindurch mit alleiniger Ausnahme der Gerichtsferien tagtäglich ein Schwurgericht funktionierte, und die einzige Abwechslung darin beſtand, daß deren zwei nebeneinander tagten, und ſelbſt heute noch wird es manchem viel erſcheinen, daß im Jahre elf bis zwölf Schwurgerichtsperioden von je vierzehntägiger Dauer ſtattfinden. Indeſſen wer ſich die Mühe geben will, Vergleiche anzuſtellen und zu rechnen, wird ſehr bald zu dem Reſultate gelangen, daß ſelbſt dieſe anſehnlichen Ziffern für eine Stadt wie Berlin nicht übermäßig hoch genannt werden können.

Nur in einer Art von Verbrechen ſteht Berlin unerreichbar da, das iſt der Diebſtahl, ſpeziell der ſchwere Diebſtahl in jeder nur denkbaren Form. Die Diebeswelt iſt auch die eigentliche Verbrecherwelt von Berlin; alles andere gruppiert ſich um ſie herum, empfängt Leben und Odem von ihr, hängt von ihr ab oder iſt aus ihr hervorgegangen, verſucht ſich auf allen möglichen Gebieten, aber

kehrt ſtets wieder in ihren Schoß zurück. Sie iſt die erſte gewerbsmäßige Sekte im Verbrechertum, und alle Eigenheiten und Abſonderlichkeiten, alle Organiſation und Disziplin, deren ſich dasſelbe jetzt erfreut, ſind von ihr ausgegangen.

Ihr Urſprung liegt weit zurück und iſt — merkwürdig genug — nicht im mindeſten auf Berliner Boden zu ſuchen, ſondern vielmehr in der jüdiſchen Bevölkerung der Provinz Poſen. Dort exiſtierte bereits im Anfang dieſes Jahrhunderts eine in ſich eng abgeſchloſſene, über die ganze Provinz verzweigte Kaſte von Dieben, die nur vom Diebſtahl lebten, ihre Kinder zu demſelben aufzogen, nur innerhalb ihrer Familien ſich verheirateten, infolge deſſen bald ſämtlich untereinander verwandt waren und ihr ſauberes Gewerbe, ihre Traditionen, ihre Kniffe und Gewohnheiten von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbten.

Selbſtverſtändlich konnte ihnen zur Entfaltung einer ſo umfangreichen Thätigkeit das platte Land und die kleinen Städte Poſens nicht genügen; ſie verlegten den Schauplatz derſelben in die großen Städte, ſpeziell nach Breslau und Berlin, ja ſie unternahmen Streifzüge durch ganz Deutſchland bis nach Frankfurt a/M. und weiter. Zur Ausführung ihrer mit der unglaublichſten Feinheit angelegten Einbrüche that ſich ſtets eine ganze Bande zuſammen. Dieſelbe reiſte auf eignem Fuhrwerk — ſo einträglich war das Geſchäft! — nach dem Orte der That, wo vorausgeſchickte Pioniere die Gelegenheit zum Diebſtahl ſchon ausgekundſchaftet hatten, Wagen und Pferde ließ man vor der Stadt zurück, begab ſich in dieſelbe, vollführte einen oder mehrere Einbrüche, meiſt mit großem pekuniären Er-

folge, denn auf Kleinigkeiten ließen ſich dieſe Leute nicht ein, und am frühen Morgen war man mit dem geraubten Gut ſchon meilenweit in das Land hinausgefahren.

Die Blütezeit dieſer fahrenden Banden war in den zwanziger und dreißiger Jahren dieſes Jahrhunderts. Um an dieſer Stelle wenigſtens kurz anzudeuten, welche Bedeutung ſie erlangt hatten, und welche Ausdehnung ſie ſowohl in der Zahl ihrer Mitglieder, wie ihrer Strafthaten allmählich gewannen, ſei erwähnt, daß im Anfang des vierten Dezennium in Berlin ein Prozeß gegen Moſes Levin Löwenthal und Genoſſen geführt wurde, in welchem im ganzen 520 Beſchuldigte, zum allergrößten Teil jüdiſchen Glaubens, verwickelt waren und weit über 800 Verbrechen, zumeiſt gewaltſame Diebſtähle, verhandelt wurden! Das Material dieſes Prozeſſes iſt äußerſt lehrreich. Die Schliche dieſer Leute, ihre manchmal an das Unglaubliche grenzende Tollkühnheit, mit der ſie vorzugsweiſe öffentliche Kaſſen und die Geldniederlagen von Bankiers plünderten, ſetzten alle Welt in grenzenloſes Erſtaunen. Der Betrag der von ihnen entwendeten Gelder bezifferte ſich auf mehr als 210000 Thaler. Die Akten beſtanden aus 2050 Bänden, darunter 810 Volumina Vorſtrafakten. Das Ergebnis der Verhandlung waren 1264 Jahre Zuchthaus und 1380 Streiche.

Hatten die jüdiſchen Gauner, wie ſchon angedeutet, ſich früher darauf beſchränkt, vor Begehung einer ihrer Thaten in einer größeren Stadt das Terrain durch einen der Ihrigen, den man vorausſchickte, rekognoszieren zu laſſen, ſo ſahen ſie mit der Zeit ein, daß es ſowohl für dieſe Thätigkeit, wie für das Unterbringen geſtohlener Waren

und im gegebenen Falle für das Verborgenhalten von Perſonen weit zweckdienlicher ſei, wenn von ihren Leuten an den Hauptplätzen ihres Treibens wenigſtens einige ſeßhaft ſeien. Sie begannen ſich in den großen Städten niederzulaſſen, und da dies zu damaliger Zeit bekanntlich nicht ſo leicht war, ſo bewirkten ſie es unter falſchem Namen, mit gefälſchten Legitimationspapieren, durch Beſtechung von Beamten, und indem ſie für ſtädtiſche und milde Zwecke beträchtliche Summen hingaben. Auch Berlin hatte damals anſehnlichen Zuzug von polniſchen und ruſſiſch-polniſchen Juden, die, nachdem ſie einmal feſten Fuß gefaßt hatten, nicht mehr zu vertreiben waren und immer andere nach ſich zogen.

Dadurch, daß ſie aus ihrer angeſtammten Heimat und aus ihrem engen verwandtſchaftlichen Kreiſe herausgingen, wurde es aber zugleich unvermeidlich, daß ſie mit anderen chriſtlichen Verbrechern zuſammenkamen, ſich vereinigten und immer mehr zerſetzten. Die familiäre Ausſchließlichkeit und das Aufziehen der Kinder zum Verbrechen hörte allmählich auf, das chriſtliche Element gewann die Oberhand, und im Laufe der Jahre iſt es dahin gekommen, daß der Jude in der Verbrecherwelt von Berlin eine ziemlich ſeltene Erſcheinung iſt, und nur an dem Stammſitz in der Provinz Poſen noch einzelne Ortſchaften und weite jüdiſche Familienkreiſe beſtehen, deren Mitglieder ſich faſt ausſchließlich vom Verbrechen, hauptſächlich Diebſtahl und Betrug, ernähren.

Die Juden ſind aus der Verbrecherwelt von Berlin als weſentlicher Faktor verſchwunden, aber ihre Schlauheit, ihre Schliche und Kniffe, ihre Gewohnheiten, die Methode, nach der ſie ihre Schlachtpläne entwarfen und zur Aus-

führung brachten, haben ſie als Erbe zurückgelaſſen, und vor allen Dingen auch — ihre Sprache.

Wir haben ſchon an andrer Stelle kurz erwähnt, daß die Berliner Verbrecher ihre beſondere Sprache reden. Wer zum erſten Male mit ihren Kreiſen in Berührung kommt, wird erſtaunen über die eigenthümliche Art, wie ſie ſich verſtändigen, und kaum glauben, unter Deutſchen zu ſein, ſo ſonderbar iſt die Ausdrucksweiſe, deren ſie ſich bedienen, ſobald das Geſpräch ſich nur irgendwie um ihr Handwerk dreht. Die Sprache beſteht vorwiegend aus hebräiſchen Worten, teils in ihrer urſprünglichen Form, teils korrumpiert und mit deutſchen Endungen verſehen; ſie iſt durchſetzt mit einigen romaniſchen Anklängen und einer größeren Auswahl deutſcher Bezeichnungen, die aber nicht in ihrer urſprünglichen Bedeutung gebraucht werden, ſondern bildlich mit einem Anflug von Witz und Satire. Die Abſtammung iſt unſchwer zu erkennen. Die hebräiſchen Beſtandteile ſind auf die jüdiſchen Gauner zurückzuführen, die romaniſchen auf die Zigeunerbanden, die nicht ſelten mit jenen gemeinſchaftliche Sache machten, und die deutſchen beruhen auf Fortbildung der urſprünglichen jüdiſchen Verbrecherſprache durch die zur Satire ganz beſonders gut veranlagten Berliner.

Es liegt auf der Hand, weshalb die Juden ſich eine eigne Diebesſprache ſchufen und dazu die hebräiſche Sprache benutzten. Die letztere war ihnen allen bekannt, allen andern unbekannt; ſie konnten ſich in derſelben verſtändigen, ohne daß Uneingeweihte in ihr Geheimnis eindringen konnten; ſie gab zugleich ein Erkennungszeichen ab für alle, die zur Zunft gehörten, und bildete gleichzeitig ein nicht zu unterſchätzendes Bindemittel zwiſchen allen Ver-

brechern. Dieſe Vorteile ſind von den Beteiligten zu allen Zeiten anerkannt worden, die Gaunerſprache hat ſich deshalb nicht nur erhalten, ſondern immer mehr ausgebildet bis zu dem höchſt abſonderlichen Jargon von heutzutage, der ſeinen Zweck noch weit beſſer erfüllt, als die ehemalige reine hebräiſche Sprache.

Die Kenntnis dieſer Diebesſprache iſt für einen Berliner Kriminaliſten, wenn er ſeine Stellung voll ausfüllen will, und ganz beſonders wenn er Inquirent iſt, geradezu unerläßlich. Beſitzt er ſie nicht, ſo ſteht er den abgefeimten Dieben machtlos gegenüber, er wird von ihnen laut oder im ſtillen verhöhnt und wird ſich vergeblich bemühen ihnen beizukommen. Beherrſcht er aber ihre Gaunerſprache, in der ſie ſelbſt natürlich zu Hauſe ſind wie in ihrer Mutterſprache, ſo wird er manches auf den erſten Blick durchſchauen, was einem andern ewig ein Rätſel bleiben wird. Ja, mehr als das, er erwirbt ſich durch das Eingehen auf ihre Sprechweiſe die Zuneigung der Spitzbuben, und was dem ſtrengſten und ſcharfſinnigſten Unterſuchungsrichter nicht gelingt, gelingt oft einem Kriminalbeamten in einer harmloſen Plauderei mit dem Beſchuldigten, nämlich ihn zu einem Geſtändniſſe zu bewegen, und alle Rückſichten und Geſetze ſeiner Kaſte vergeſſend ſogar ſeine Komplizen zu verraten. So mächtig wirkt dieſe ſcheinbare Äußerlichkeit auf das Gemüt ſogar dieſer verdorbenen Menſchen. Man muß es erlebt haben, wie zuweilen der verſtockteſte Verbrecher beim Gebrauche eines einzigen Wortes aus ſeiner Gaunerſprache einen ſichtlich verklärten Geſichtsausdruck annimmt, wie er plötzlich vertraulich wird und ſcheinbar ein herzliches Vertrauen zu ſeinem Richter faßt. Dieſe

Sprache iſt ihm eben mehr, als ein bloßes Mittel, ſeine Gedanken auszudrücken, ſie iſt ihm ans Herz gewachſen, ſie iſt ihm heilig, und wer ſich ihm in ihr nähert, den erkennt er als zu ihm gehörig, mag er ihm noch ſo feindlich gegenüberſtehen.

Es kann aus naheliegenden Gründen nicht unſere Aufgabe ſein, an dieſer Stelle ein vollſtändiges Wörterbuch der Gaunerſprache zu geben, obwohl ein ſolches eine Fülle des Intereſſanten bieten würde, allein wir wollen es uns auch nicht verſagen, durch eine kurze Zuſammenſtellung der gebräuchlichſten Wörter und Wendungen wenigſtens einen kleinen Einblick in dieſes orginelle Chaos zu gewähren.

Zunächſt iſt es höchſt charakteriſtiſch, daß die Verbrecher ſich ſelbſt als *Kochemer* oder *Chochemer* (Kluge, Geſcheite), bezeichnen, während alle Nichtverbrecher für ſie *Wittsche* (Dumme, Uneingeweihte) ſind und bleiben, und ein des Geſetzes unkundiger Menſch gar ein Dummkopf, ein *Amhoretz*, der in Verbrechergeheimniſſe eingeweihte Beamte aber ein *Bal-chochem* iſt, der natürlich um ſo mehr gefürchtet wird, wenn er gleichzeitig *Bal-mischpet*, Herr der Unterſuchung, Inquirent iſt.

Der Dieb heißt *Gannew*; thun ſich mehrere zu gemeinſchaftlichem Handeln zuſammen, ſo iſt das eine *Chawrusse* (Diebsbande); die Diebſtahlsgelegenheit heißt *Aske*, der Diebſtahl ſelbſt *Masematten*; gelegentlich ſtehlen wird, wie auch in unſerer Studentenſprache gebräuchlich, mit *schiessen* bezeichnet; wird aber der *Masematten* planmäßig *gehandelt*, ſo bedarf es hierzu vor allem eines *Baldowers*. Dieſer ſtiehlt ſelten mit, er hat nur die Aufgabe, die Gelegenheit zum Diebſtahl auszukundſchaften, *auszubaldowern*. Zu dieſem Zwecke verſchafft er ſich mittels des

ehrlichen Gewerbes, das er ſcheinbar betreibt, oder unter allerlei Vorwänden, z. B. wenn eine Wohnung zum Vermieten ausgeboten iſt, Zutritt zu einer Beſichtigung, was man *ausblinden*, eine *Blinde machen* nennt. Hat er genau ausſpionirt, womöglich einen Riß der Räumlichkeiten aufgenommen und von einem oder dem andern Schloſſe einen Wachsabdruck im Vorbeigehen gemacht, ſo trifft er ſich mit den eigentlichen Dieben im *Austippel*, dem Orte, von wo aus *auf den Masematten gefahren* werden ſoll. Zumeiſt iſt dies eine Kneipe, und iſt deren Wirt, *Spiess*, ein Eingeweihter, ſo benennt man ihn *Chochemer Spiess*. Hier wird die Angelegenheit beſprochen, beraten, *bedibbert*, und fühlt man ſich nicht ganz ſicher, ſo muß dabei ſehr *betuch geschmust*, leiſe geſprochen werden; vor allem gilt es, genau die Rollen zu verteilen und namentlich diejenigen, welche *Schmiere stehen*, auf der Straße vor dem Hauſe des Diebſtahls, auf dem Hofe oder den Treppen Wache halten ſollen, von denjenigen zu ſondern, welche wirklich *anfassen*, den Diebſtahl ausführen ſollen. Beim Diebſtahl ſelbſt kann nun alles gut verlaufen, dann iſt die Sache *koscher*, oder es geht nicht alles nach Wunſch, dann iſt ſie *treefe* oder *treife*, unrein; entweder es wird ein gutes *Geschäft* gemacht, oder die Geſellſchaft gerät gar ins Unglück, was dann als ein *Schlamassel* zu bezeichnen iſt. Beſonders *mis* (ſchlecht) ſteht die Angelegenheit, wenn die Thäter *Lampen* bekommen, d. h. wenn ihnen von irgend einer Seite Gefahr droht; manchmal handelt es ſich um blinden Lärm, ſie werden nur geſchreckt, *geblefft*, manchmal aber werden ſie auch *abgefasst*, und es ſetzt dann ſogar zuweilen Prügel, die in der Kunſtſprache als *Makkes* oder

Makkeies eingetragen ſind. Das iſt freilich ſehr *faul*, während, wenn alles zur Zufriedenheit abläuft, der Hergang *keſs* genannt zu werden verdient.

Iſt nun letzteres der Fall, ſo begibt ſich die ganze Geſellſchaft auf verſchiedenen Wegen nach einem vorher genau beſtimmten Orte, dem *Eintippel*, von dem dasſelbe gilt, was vorher vom *Austippel* geſagt wurde. Hier wird feſtgeſtellt, was *verdient* worden iſt, der Raub wird verteilt, wobei auch der inzwiſchen gleichfalls erſchienene *Baldower* ſein Teil erhält, oder es wird beſtimmt, was mit der geſtohlenen Ware, der *Sore*, geſchehen ſoll. Muß ſie verkauft werden, ſo nennt man das *verſchärfen;* einer aus der Geſellſchaft wird mit dieſer Aufgabe betraut, er begibt ſich zum Hehler, der die *Sore ſchärfen* ſoll, und, thut er dies, die Bezeichnung *Schärfeſpieler* erhält.

Hat der *Masematten* nicht ſo günſtigen Ausgang, ſo gelingt es wohl noch dem Diebe zu entfliehen; er muß dann aber riskieren, daß ein *Fleppchen* oder *Zinkfleppchen*, vulgo Steckbrief hinter ihm erlaſſen wird. Gerät er aber in die Hände der irdiſchen Gerechtigkeit, ſo nennt man das *alle werden, verſchütt gehen, kaule gehen;* und derjenige, der ihn in dieſes *Schlamaſſel* gebracht hat, hat ihn *alle werden laſſen* oder ihn *begraben*. Er iſt nun ganz *pleite* und hat das *Pech*, in die *Tfieze*, das Gefängnis, wandern zu müſſen, wo er nun alsbald beginnt, die Gefangenwärter, *Amtsſchauter* und *Oberſchauter* in jeder möglichen Weiſe zu hintergehen. Er gibt ſich mit andern Gefangenen *Zinken*, Zeichen, wo er einem ſolchen näher kommen kann, beeilt er ſich mit ihm zu *kaſſpern*, heimlich zu ſprechen, oder er ſchreibt ihm auf kleinen Papierblättchen oder Lein-

wandstückchen unerlaubte Briefe, *Kassiber*. Dem Richter gegenüber pflegt er hartnäckig zu leugnen, ist sein *Dalles* aber gar zu groß, so bequemt er sich wohl auch zu einem Geständnis, er sagt dann den *Emmess*, die Wahrheit, oder er *pfeift*, und macht er dabei auch über die Schuld seiner Genossen Angaben, so *verpfeift* er sie. Das Ende vom Liede ist, daß er *Knass* oder *Knast* erhält, nämlich Strafe.

Damit mag es von Verbrecherausdrucksweise für den Augenblick genug sein. Wir werden in Nachfolgendem noch wiederholt Gelegenheit finden, diese Blumenlese zu vervollständigen, wenn wir auf die Spezialitäten der Berliner Diebe näher eingehen.

Die handwerksmäßigen Spitzbuben huldigen dem Grundsatz, daß man es zu einer wirklichen Vollkommenheit nur dann bringen kann, wenn man nicht auf allen Gebieten unsicher umhertappt, sondern sich ein bestimmtes Fach erwählt, dieses gründlich studiert und bis zur Vollendung auslernt. Sie haben deshalb sämtlich ihre Spezialität, welche sie kultivieren und von der sie ohne ganz besondere Veranlassung nicht abweichen, um andern ins Handwerk zu pfuschen. Der Taschendieb begeht keinen Einbruch, und der Einbrecher keinen Taschendiebstahl. Ja, beide halten es unter ihrer Würde, das Gewerbe des andern zu betreiben, und weisen es weit von sich, wenn ihnen dies nachgesagt werden sollte. Man kann es erleben, daß ein Polizeibeamter, der gegen einen Nachschlüsseldieb irrtümlich den Verdacht ausspricht, er sei bei einem Ladendiebstahl beteiligt gewesen, fast mitleidig zur Antwort erhält: „Aber, Herr Kriminal-Kommissar, Sie wissen doch recht gut, was ich treibe, und daß ich mich mit solchen

Dingen nicht abgebe," oder daß, wenn bei einem Diebstahl nicht alles nach den Regeln der Kunſt zugegangen iſt, ein Beſchuldigter ſeine Teilnehmerſchaft geradezu mit Entrüſtung in Abrede ſtellt, indem er ſagt: „Wäre ich dabei geweſen, dann wäre eine ſolche Thorheit nicht begangen worden."

Dieſe Einteilung in Spezialitäten hat nicht wenig dazu beigetragen, die Diebeswelt von Berlin gefährlicher zu machen, denn es muß einleuchten, daß der Grundſatz, der ſie herbeigeführt hat, vollkommen richtig iſt. Der Langfinger, der es ſich zur Aufgabe macht, die Taſchen ſeiner Nebenmenſchen zu plündern, der Schloſſer, der nach Zeichnungen und Wachsabdrücken Dietriche fabriziert, der Einbrecher, dem die Rolle zufällt, das Stemmeiſen anzuſetzen, ſie alle erlangen dadurch, daß ſie nur dieſe und immer wieder dieſelbe Thätigkeit üben, mit der Zeit eine ſolche Fertigkeit in ihrer Branche, daß ſie ſelbſt der klügſten Sicherheitsmaßregeln ſpotten und jedes Hindernis ſpielend überwinden. Anderſeits muß man ja freilich zugeben, daß dieſe ſtrenge Scheidung auch wiederum der Polizei die Entdeckung der Diebe erleichtert, indem ſie je nach der Art des Diebſtahls alsbald weiß, in welchem Lager ſie die Thäter zu ſuchen hat, allein man möge dabei nicht vergeſſen, daß ein jedes Spezialfach nicht nach Dutzenden von Mitgliedern, ſondern nach Hunderten, ja nach Tauſenden zählt, und das Herausfinden des Richtigen denn doch noch andre Fähigkeiten und Hilfsmittel erfordert, als nur die Kenntnis ſeines Spezialfaches.

So viel aber iſt ſicher, daß die einzelnen Varietäten der Diebeswelt ſehr weit auseinandergehen, und daß man

ein einigermaßen getreues Bild der letzteren nicht zu geben vermag, ohne wenigstens in großen Zügen auf die ersteren einzugehen. Wir wollen deshalb in Nachstehendem die Naturgeschichte der hervorragenden Spezialitäten kurz zu skizzieren suchen.

Wohl das bedeutendste Renommee, wenn auch nicht in der Stadt selber, so doch jedenfalls außerhalb ihrer Grenzen genießen die Berliner Taschendiebe. Man gewahrt das schon äußerlich an den stereotypen, an unzähligen öffentlichen Orten ausgehängten Tafeln mit der Aufschrift: „Vor Taschendieben wird gewarnt!“ Eine sehr überflüssige Maßregel. Sie ist vorzugsweise für den Fremden bestimmt, denn der gewitzte Berliner pflegt schon ohne dies seine Tasche zu verwahren, allein der Fremde liest die Warnung und hat sie im nächsten Augenblicke über die vielen ihm gänzlich fremden Sehenswürdigkeiten der Residenz wieder vergessen, und der Taschendieb — kümmert sich nicht im geringsten um diese Tafeln; im Gegentheil, er sucht mit ganz besonderer Vorliebe die Orte auf, wo sie aushängen, denn schon ihr Vorhandensein ist ein Anzeichen, daß der Ort sich seiner Natur nach vorzugsweise zum Schauplatz seiner Thätigkeit eignet.

Der Taschendieb, *Drücker*, *Torfdrucker* (*Torf* = Beutel; *drucken* = ziehen), auch *Seifensieder* genannt, braucht für sein Handwerk stets ein Zusammendrängen von Menschen. Vor besonders schön ausgestatteten Schaufenstern, auf Märkten und Volksfesten, im Zirkus, an den Kassen und Garderoben der Theater und andrer Vergnügungslokale, auf Bahnhöfen und in Versammlungen ist er ebenso ständig zu Hause, wie er sich rasch einzufinden weiß, wenn ein plötzlicher

Zuſammenfluß von Menſchen ſtattfindet, ſei es nun daß eine hochgeſtellte Perſönlichkeit die Straße paſſiert, oder daß ein unglücklicher Droſchkengaul zu Falle gekommen, oder gar ein Kanarienvogel entflogen iſt, denn die Neugierde des Berliners kennt keine Grenzen und äußert ſich ſelbſt bei dem geringfügigſten Anlaß durch oft ſehr ſtattliche Zuſammenrottungen. Um nicht auffällig zu werden, bedarf er eines anſtändigen Anzugs, den er ebenſo wie Bart und Kopfhaar gern nach der herrſchenden Mode zuſtutzt. Er flaniert anſcheinend unbefangen umher, muſtert mit Intereſſe die Schaufenſter, bewundert die Kunſtſchätze in den Muſeen, folgt aufmerkſam dem Vortrag im Konzert und läßt ſich wohl auch auf eine harmloſe Unterhaltung ein, alles nur um den geeigneten Moment zum Zugreifen auszuſpähen.

Sein Hauptaugenmerk hat er ſtets auf den Fremden gerichtet, den er mit dem ihm eignen Kennerblick ſehr wohl von dem Einheimiſchen zu unterſcheiden weiß. Dieſem folgt er und ſucht ihm im Gedränge ſo nahe zu kommen, daß die Körper ſich berühren. Nun beginnt er leiſe an dem Anzuge ſeines Opfers herumzutaſten, um die Stellen ausfindig zu machen, wo Uhr, Geldbeutel, Doſen u. dergl. aufbewahrt werden. Hat er dies feſtgeſtellt, und die Taſche iſt ſo beſchaffen, daß man von außen in dieſelbe hineinfahren kann, ſo ballt er die Hand ſo zuſammen, daß nur Zeigefinger und Mittelfinger lang ausgeſtreckt bleiben. Dieſe ſpreizt er auseinander, führt ſie in dieſem Zuſtande in die Taſche ein, vereinigt ſie im Innern derſelben derart, daß er den zu entwendenden Gegenſtand damit erfaßt, und zieht denſelben dann leiſe hervor. Das nennt man *eine Scheere*

machen. Befindet ſich dagegen die Taſche im Innern der Kleidung, ſo muß zunächſt *ein Schnitt gemacht* werden. Mit einem kleinen ſpitzen Meſſer oder einer Schere durchſchneidet der Taſchendieb an der Stelle, wo das begehrenswerte Objekt ſich befindet, das Oberkleid und manipuliert nun durch dieſen Schlitz hindurch wie vorher beſchrieben. Für Uhren, welche an maſſiven Ketten getragen werden, hat er eine kleine Zange, mit der er die Kette kurz vor der Stelle, wo ſie in die Weſte eingehakt iſt, abknipſt; alsdann zieht er die Uhr an der Kette mit Leichtigkeit aus der Taſche heraus. Kann er auch ſo ſeinen Zweck nicht erreichen, ſo ſchreitet er zu einer förmlichen Operation, indem er die ganze Taſche, in der ſich das zu ſtehlende Objekt befindet, abſchneidet und mitgehen heißt.

Selten geht der Taſchendieb allein; es ſind ihrer meiſt zwei, oft ſogar drei. Der allein gehende Taſchendieb iſt zu großen Gefahren ausgeſetzt. Wird der Beſtohlene im Augenblick der That unruhig, oder einem Dritten fällt ſein Treiben auf, ſo bleibt ihm nichts übrig, als den geſtohlenen Gegenſtand zur Erde gleiten zu laſſen und möglichſt unauffällig das Weite zu ſuchen. Das gelingt indeſſen nicht immer; weit beſſer iſt es, wenn ihm ein Komplice zur Seite ſteht, dem er, unmittelbar nachdem er einen Gegenſtand aus der Taſche herausgezogen hat, denſelben zuſteckt, damit dieſer ſich mit ihm entferne, während er ſelbſt ganz unbefangen ſtehen bleibt, oder der, während er ſelbſt davongeht, ihm *eine Wand macht*, d. h. den Beſtohlenen und das Publikum von ihm abhält.

Sind der Thäter mehrere, ſo laſſen ſich auch noch andre Variationen des Taſchendiebſtahls anbringen. Wo auf

natürliche Weiſe kein Gedränge zuſtande kommen will, wird es künſtlich zuwege gebracht, indem zwei Taſchendiebe einen ſcheinbaren Streit untereinander beginnen und ſogar zu Thätlichkeiten übergehen. Raſch ſammelt ſich das Publikum, und während der Fremde, auf den es abgeſehen iſt, mit Neugierde das ihm neue Schauſpiel verfolgt, entwendet ihm der Dritte im Bunde Uhr und Börſe. Oder einer der Diebe fängt — namentlich abends und zur Nachtzeit — mit dem Opfer ſelbſt Streit an; kehrt dieſes dann heim und freut ſich, mit einigen Beulen davongekommen zu ſein, ſo merkt es zu ſpät, daß es dieſelben auch noch mit ſeiner Brieftaſche hat bezahlen müſſen. Oder zwei Diebe begegnen ſcheinbar ihrem Opfer; während der eine, neben ihm angelangt, ihm ein Bein ſtellt, daß es zu Boden fällt, entreißt ihm der andre Uhr und Kette und eilt davon.

Abgeſehen von dieſen gewaltthätigen — übrigens weit weniger häufig vorkommenden — Fällen, die teils ſchon den Thatbeſtand des Raubes erfüllen oder doch nahe an ihn ſtreifen, wird der Taſchendiebſtahl gleichmäßig von Männern und Frauen betrieben. Es iſt ſogar eine Spezialität, zu der ſich mit beſonderer Vorliebe Kinder bekennen, oft genug noch im ſtrafunmündigen Alter. Dieſe treiben ſich in den belebteren Straßen, namentlich in der Paſſage (zwiſchen Friedrichſtraße und den Linden) umher, verſuchen ſich an den Paletottaſchen der Damen und ſind zufrieden, wenn es ihnen auch nur gelungen iſt, dieſen ein Taſchentuch zu entreißen. Iſt die Ausbeute auch gering, ſo lernt der kleine Dieb doch etwas dabei, und er bereitet ſich in dieſer Schule würdig vor für ſpätere ernſtere Geſchäfte.

Im allgemeinen arbeiten die Taſchendiebe ſehr geſchickt, und obwohl man ihre Kniffe ganz genau kennt, ebenſo wie die meiſten ihrer Perſönlichkeiten, obwohl an den Hauptorten ihrer Thätigkeit unabläſſig zahlreiche Kriminalbeamte in Zivil ſtationiert ſind, gelingt es doch nicht allzuoft, einen in flagranti abzufaſſen.

In ziemlich engem verwandtſchaftlichen Verhältnis zu der Sekte der Taſchendiebe ſtehen die Ladendiebe, *Schottenfeller*, deren Gewerbe es iſt, in Verkaufsläden in Gegenwart des Verkäufers Waren jeglicher Art zu ſtehlen. Auch ſie gehen faſt niemals allein; ihre Taktik beſteht in folgendem: Zwei von ihnen betreten einen Laden und laſſen ſich Waren zur Auswahl vorlegen. Sie haben an allem etwas auszuſetzen, feilſchen unabläſſig um den Preis und veranlaſſen durch ihre Unzufriedenheit den Verkäufer, aus den entlegenſten Ecken des Ladens und von den höchſten Tritten ſeiner Leiter immer neue Waren zur Anſicht herbeizuholen. Während namentlich der eine den Kaufmann fortgeſetzt beſchäftigt, entwendet der andre von den vorgelegten Waren, ſoviel er unterbringen kann. Er iſt der *Schautenpicker*, während der erſtere *Srikener* genannt wird. Iſt das Manöver ausgeführt, ſo verlaſſen in der Regel beide unter dem Vorwand, daß ſie nicht gefunden, was ſie ſuchten, den Laden, ohne etwas gekauft zu haben, oder ſie kaufen nur eine ganz geringe Kleinigkeit.

Die geſtohlene Ware hat inzwiſchen der *Schautenpicker* unter ſeinen Kleidern ſorgfältig verborgen. Geriebene Ladendiebe haben hierzu ganz beſondere Vorkehrungen. Die Männer haben im Futter ihrer Röcke und Überzieher Taſchen, welche faſt die Länge des ganzen Kleidungsſtücks einnehmen,

während die Frauen, von denen dieſe Art Diebſtahl ganz vorzugsweiſe betrieben wird, eine ſolche Taſche in Geſtalt eines langen Beutels zwiſchen die Beine gebunden tragen. Dieſe Diebestaſche führt den Namen *Fuhre* oder *Gole*. Wer ſie trägt, muß eine ganz beſondere Geſchicklichkeit darin haben, Waren, ſelbſt von bedeutendem Umfang, wie ganze Stücke Zeug, raſch in ihr verſchwinden zu laſſen. Genügt hierzu ein einmaliges Umdrehen des Kaufmanns nicht, ſo begnügt ſich der Dieb auch wohl damit, die Ware nur auf die Erde zu werfen, um ſie dann, ſobald der Kaufmann zum zweiten Male den Rücken kehrt, nunmehr einzuſtecken. Läßt ſich das letztere gar zu ſchwer bewerkſtelligen, ſo greifen Frauen dazu, *einen Ritt zu machen*, d. h. ſie klemmen die Ware ſchnell zwiſchen die Beine, verlaſſen ſo den Laden und begeben ſich in den nächſten Hausflur, um hier das mühſam Fortgeſchleppte fallen zu laſſen.

Zum Beweiſe, wie erfinderiſch dieſe Leute in der Ausübung ihres Berufs ſind, mag die Thatſache dienen, daß es Diebinnen gegeben hat, welche in folgender Weiſe ihr Handwerk betrieben. Sie banden ſich um den bloßen Leib einen Bindfaden, von welchem wiederum eine andere Anzahl Bindfaden loſe bis in die Gegend der Kniee herabhing, wo an ihnen ſcharfe Haken befeſtigt waren. Mit dieſer Ausrüſtung begaben ſie ſich in die Schuhläden, ließen ſich eine große Anzahl der verſchiedenſten Fußbekleidungen vorlegen, und während ſie nun ſcheinbar anprobierten, hakten ſie immer einen Stiefel nach dem andern unter den Röcken an den Haken feſt, um ſchließlich ganz vollbepackt das Weite zu ſuchen.

Der beſtohlene Händler merkt meiſtens erſt viel zu ſpät

ſeinen Verluſt, um den Dieb noch verfolgen zu können. Geſchieht es aber doch einmal, ſo pflegt ſich der Dieb ruhig ergreifen zu laſſen und mit nach der Polizeiwache zu gehen. Unterwegs aber weiß er, da ja auf der Straße eine ſofortige Viſitation unmöglich iſt, mit großem Geſchick, ohne daß es ſein Begleiter bemerkt, das entwendete Gut zu löſen, geht es nicht anders, indem er es mit der ganzen Taſche abreißt, und leiſe zur Erde fallen zu laſſen. Erfolgt nun die Unterſuchung im Polizeigewahrſam, ſo ergibt ſie zum Staunen der Beteiligten ein negatives Reſultat, und der untrüglichſte Beweis der Schuld iſt zunichte gemacht. Es kommt auch vor, daß der Dieb, bis ihn der Verfolger erreicht, gar nicht mehr im Beſitze des geſtohlenen Gutes ſich befindet, denn vorſichtige Ladendiebe pflegen ihren Hehler alsbald an die nächſte Straßenecke zu beſtellen, ihm ſchleunigſt den Raub einzuhändigen und dann eine jenem entgegengeſetzte Richtung einzuſchlagen.

Zu den Ladendieben kann man noch jene harmloſere Spezies rechnen, die unter der Maske eines Bettlers die Läden betreten und, wenn ſie dieſelben unbewacht finden, was ſich gerade darbietet, mitnehmen. Es ſind dieſelben, die als Bettler und Hauſierer die Wohnungen abſtreifen und von den offenen Korridoren die Überzieher, aus den offenen Küchen die ſilbernen Löffel ſtehlen. Benutzen ſie die frühe Morgenſtunde, um ſich in das Haus einzuſchleichen, ſo nennt man ſie *Kittenschieber* (*Kitte* = Haus), arbeiten ſie abends in der Dämmerung, *Tchillesgänger* (*Tchilles* = Dämmerſtunde).

Auch die gehören hierher, welche auf den Straßen umherbummeln und die außen an den Ladenthüren zur

Schau ausgeſtellten Waren mit kühnem Griff herabreißen und mit Windeseile entfliehen. Spüren ſie Verfolger hinter ſich, ſo greifen ſie nicht ſelten zu einem ſehr pfiffigen Auskunftsmittel. Sie gerieren ſich ſelbſt als Verfolger, deuten mit ausgeſtrecktem Arm nach vorn, ſchreien aus Leibeskräften „Haltet den Dieb!“ und rennen wie toll vorwärts, bis es ihnen gelingt, im Gewirre der Straßen und Menſchen ihren Verfolgern aus den Augen zu kommen. Dann biegen ſie um die nächſte Ecke und ſpazieren ruhig weiter, als ob nichts vorgefallen wäre.

Intereſſanter als dieſe ſind die Ladendiebe, die man mit dem ſehr zutreffenden Namen *Stipper* bezeichnet. Sie ſind mit einer dünnen, meiſt aus Fiſchbein gearbeiteten und am unteren Ende mit Vogelleim beſtrichenen Rute ausgerüſtet. Mit dieſer fahren ſie, während der Verkäufer, um Waren herbeizuholen, den Rücken wendet, in das in der oberen Platte des Ladentiſches befindliche, zum Hineinwerfen des Geldes beſtimmte Loch und ziehen mit großer Gewandtheit und Schnelligkeit Geldſtücke aus der Ladenkaſſe hervor. Nachdem jetzt vielfach andre Konſtruktionen der Ladenkaſſen in Gebrauch gekommen ſind, werden auch die *Stipper* mehr und mehr unmodern, noch mehr die ſogenannten *Chalfen*, welche früher ein ausgedehntes Gewerbe damit betrieben, die Kaufleute beim Wechſeln von Geld zu beſtehlen.

Eine gleichfalls ganz aus der Mode gekommene, früher höchſt angeſehene und blühende Art von Dieben ſind die *Goleſchächter* (*Gole* = Wagen; *ſchächten* = ſchneiden). Sie beraubten die Reiſewagen, indem ſie das hinten aufgebundene Gepäck losſchnitten und fortſchafften. Ein Über-

bleibſel von ihnen ſind die heutigen Kollidiebe, die allerdings wieder zu einer großen Entwickelung gelangt ſind. Sie gehen den Rollwagen nach, welche die Güter von den Bahnhöfen abfahren, und benutzen die Zeit, in der die Rollkutſcher ſich zum Abtragen der Stücke in den Häuſern befinden, um ihr Fuhrwerk zu erleichtern. Die gewöhnlichen Diebe dieſer Sorte beſchränken ſich darauf, einen Augenblick auszuwählen, in welchem niemand auf den Wagen achtet, und dann raſch ein Kollo beiſeite zu bringen; die raffinierteren aber ſtecken ſich in ein dem der Rollkutſcher ähnliches Koſtüm, gehen dreiſt auf den Wagen zu, ſo daß ſie in den Straßenpaſſanten den Glauben erwecken, ſie gehören zu dem Fuhrwerk, laden irgend eine Kiſte oder einen Sack auf ihre Schultern und gehen ruhig von dannen. Der Wert der Güter, um die die armen Fuhrleute auf dieſe Weiſe geprellt werden, iſt jahraus jahrein ein ſehr beträchtlicher. Viele von ihnen ſind deshalb auch ſchon dahin gelangt, einen wachſamen Hund auf ihrem Wagen zu halten oder auf ihre Koſten einen halbwüchſigen Burſchen anzunehmen, der in ihrer Abweſenheit die Aufſicht über das Fuhrwerk führt.

Eine andre Eigenart von Diebſtahl, die ebenfalls in neuerer Zeit ſehr in Aufnahme gekommen iſt, iſt der Schlafſtellendiebſtahl. Ungeheuer iſt die Anzahl der Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts in den unteren Volksklaſſen, die eine eigne Wohnung nicht haben können, ſondern bei Familien mit einwohnen, d. h. eine Lagerſtätte und die Erlaubnis erhalten, in ihren freien Stunden ſich in der Wohnung aufzuhalten. Dieſer Teil der Bevölkerung iſt in einem ſteten Fluktuieren begriffen, unzählige Mietszettel an den Hausthüren namentlich der

ärmeren Stadtviertel laden zum Mieten einer Schlafſtelle ein. Spekulative Köpfe haben dieſe Verhältniſſe zu benutzen gewußt und ſie zum Gegenſtand eines unlauteren Gewerbes gemacht. Der Schlafſtellendieb geht den Mietszetteln nach, beſichtigt die Schlafſtellen und gibt vor ſie mieten zu wollen. Um den Vermieter ſicher zu machen, behandelt er ſcheinbar geizig den Preis, macht allerhand Bedingungen, die ihm gern erfüllt werden, um nur einen Mieter zu erhalten, nennt einen falſchen Namen und gibt fingiert ſeine frühere Wohnung an, weiß auch gelegentlich einen unrichtigen Steuerzettel vorzuweiſen, mietet endlich und zahlt ſogar ein kleines Daraufgeld an. Nun macht er es ſich bequem und behauptet entweder, ſein Gepäck werde nachkommen, oder er hat gar die Unverſchämtheit, ſeine Wirtsleute nach der fingierten Wohnung zu ſchicken, um es abzuholen. Kaum aber haben dieſelben aus dieſer oder einer andren Veranlaſſung das Haus verlaſſen, ſo räumt er zuſammen, was er nur an Wert erlangen und tragen kann, und ſcheidet auf Nimmerwiederſehen. Häufig hat er einen Komplicen, den er im geeigneten Moment herbeiwinkt, der ihm packen hilft, eine Droſchke herbeiholt und voluminöſere Gegenſtände, wie Betten und dergl., in derſelben unterbringt. Iſt der Diebſtahl auf dieſe Weiſe nicht auszuführen, weil die Wirtsleute zu vorſichtig ſind und den Dieb nicht allein laſſen, ſo wartet dieſer die Nacht ab. Zur beſtimmten Stunde erſcheint der Komplice vor dem Haus, der Schlafſtellendieb öffnet das Fenſter, wirft Betten und Kleidungsſtücke hinab und entfernt ſich dann ſelbſt in früheſter Morgenſtunde, wenn noch alle Hausgenoſſen in tiefem Schlafe ruhen. Dieſe Art Diebſtahl

findet in den meiſten Fällen harte Beſtrafung und iſt auch um ſo verwerflicher, als er regelmäßig arme Leute betrifft, die durch Vermieten ihre Exiſtenz etwas aufbeſſern wollen, und deren Vertrauen nun auf die ſchmählichſte Art getäuſcht wird. Oft genug werden auch noch gleichfalls dort wohnende arme, aber ehrliche Schlafburſchen in Mitleidenſchaft gezogen, denn der Dieb macht keinen Unterſchied zwiſchen ihren und den Habſeligkeiten der Mietsleute. Der Schlafſtellendiebſtahl wird in gleicher Weiſe und mit gleichem Erfolge von Männern und Frauen kultiviert. Er iſt unter Umſtänden recht lohnend, denn er kann ohne jede Unterbrechung Tag für Tag fortgeſetzt werden, und ein fleißiger Schlafſtellendieb bringt es fertig, an einem einzigen Tage wohl ein Dutzend Schlafſtellen zu plündern, namentlich wenn er die Spezialität hat, nur bares Geld und in ſorgloſer Weiſe an die Wand gehängte Taſchenuhren zu ſtehlen.

Eine beſondere Erwähnung verdienen auch noch die *Flatterfahrer,* deren Beſchäftigung darin beſteht, ſich auf die Hausböden zu ſchleichen und die dort zum Trocknen aufgehängte Wäſche *(Flatter)* zu ſtehlen, was man *eine Flatterfahrt machen* nennt. Iſt der Bodenverſchlag unverſchloſſen, nun ſo haben ſie leichte Arbeit; iſt er verſchloſſen, ſo wird die Wäſche entweder durch die Spalten zwiſchen den einzelnen Latten hindurchgezogen, und wo dieſe zu eng ſind, eine oder mehrere Latten abgeriſſen, oder aber die Thür erbrochen oder mittels Nachſchlüſſels geöffnet. Die geſtohlene Wäſche wird in einen mitgebrachten Sack gepackt und fortgeſchafft. Begegnen dem Diebe auf der Treppe Leute, ſo ſucht er unauffällig vorüberzukommen; erſcheint ihm dies aber unmöglich, ſo nimmt er einen An-

lauf, rennt den Begegnenden über den Haufen und eilt haſtig davon.

Damit ſind wir zugleich zu den eigentlichen gewaltſamen, den ſchweren Diebſtählen und gleichzeitig zu der Elite der Berliner Diebeswelt gelangt. Denn ein wirklicher *schwerer Junge* erachtet nur dieſe Art des Diebſtahls ſeiner würdig und ſieht mit einer Art von Mißachtung auf ſeine minder thatkräftigen Kollegen herab. Er hat ein gewiſſes Recht hierzu, denn mag auch die Verſchmitztheit jener oft Erſtaunliches leiſten, nichts reicht an die Verwegenheit, die Umſicht und das Raffinement heran, mit denen in Berlin ſchwere Diebſtähle verübt werden. Die Berliner Wohnungen und Geſchäftslokale ſind mit der Zeit wahre Feſtungen geworden, ſo ſucht man ſich durch Kunſtſchlöſſer, Sicherheitsketten, eiſerne Jalouſieen und Querriegel, durch wachſame Hunde, Selbſtſchüſſe und von ſelbſt läutende Telegraphen zu ſchützen. Alles vergeblich! Wo dieſe abgefeimte Bande hinein will, da gibt es kein Hindernis, nur in ſehr wenigen Fällen ſcheitert ihre Zähigkeit an der allzutrefflichen Fürſorge des Bewohners.

Der ſchwere Diebſtahl zerfällt in zwei voneinander weſentlich verſchiedene Unterklaſſen, den vorher *baldowerten* und den, der vorher nicht *ausbaldowert* worden iſt. Von der letzteren Art iſt nicht viel zu reden. Er wird ausgeübt von denjenigen Dieben, denen es in der Verbrecherwelt an genügenden Beziehungen fehlt, oder die ſolche vielleicht abſichtlich meiden, weil ſie ihnen zu gefährlich dünken, kurzum die es vorziehen allein zu gehen. Sie ſind weit weniger zu fürchten, als jene, denn wenn ſie auch ihr Gewerbe mit ebenſoviel Eifer betreiben, ſo ſind die Be-

dingungen für ihre Thätigkeit doch seltener gegeben, die Zeit, die ihnen für die Ausführung zugemessen ist, ist regelmäßig sehr knapp, und deshalb in den meisten Fällen auch die Ausbeute eine geringe. Schon ihre Geschäftsmanipulationen haben etwas Naives. Sie gehen auf gut Glück in das erste beste Haus hinein, klingeln an einer Thür, an der anscheinend wenig Menschen vorübergehen, und wo sie annehmen zu können glauben, daß die Bewohner nicht zu Hause sind, und warten den Erfolg ab. Wird ihnen geöffnet, so haben sie irgend eine plausible Ausrede stets vorrätig (in der Regel fragen sie nach irgend einer Person, die angeblich hier wohnen solle, die aber in Wirklichkeit gar nicht existiert, oder doch sicherlich nicht in diesem Hause wohnt), ist aber selbst wiederholtes Klingeln erfolglos und es bleibt auch sonst im Hause alles ruhig, so ziehen sie rasch aus der Tasche ihr Handwerkszeug hervor und beginnen je nachdem mit Brecheisen oder Nachschlüssel die Thür zu öffnen. Ist ihnen dies gelungen, und sie haben die Wohnung betreten, so verschließen sie schleunigst die Eingangsthür von innen, was in Ermangelung eines passenden Schlüssels durch einen in die Thürbekleidung eingetriebenen Bohrer bewerkstelligt wird, sondieren, ob die Wohnung einen zweiten Ausgang hat und wie derselbe beschaffen ist, und raffen dann, was sie in der Eile, besonders an Wertsachen erhaschen können, zusammen. Möbel, die Geld enthalten könnten, Schreibtische und Silberspinden werden hastig mit dem Brecheisen erbrochen und durchwühlt. Dann verläßt der Dieb ohne weiteren Aufenthalt die Wohnung, wenn möglich durch einen andern Ausgang, als er den Eingang genommen hat.

Hierhin zählen auch die Diebe, welche ſich nachts ein Schaufenſter ausſuchen, eine etwaige Rolljalouſie mit einer ſehr ſtarken Brechſtange hochheben, das Fenſter zerſchlagen und einen raſchen und kühnen Griff hinein thun, der natürlich vorzugsweiſe lohnend ſein kann, wenn er das Schaufenſter eines Juweliers betrifft.

Andre nicht *baldowerte* ſchwere Diebſtähle kommen gewerbsmäßig kaum vor, wenn man nicht diejenigen Flatterfahrer, Schlafſtellendiebe und verwandte Abarten noch hierher rechnen will, die auf alles vorbereitet ihr Werkzeug ſtets bei ſich führen und je nach den Umſtänden an Kommoden und Koffern, an Verſchlägen und Zimmerthüren zur Anwendung bringen.

Höchſt mannigfaltig zeigt ſich dagegen der *ausbaldowerte* ſchwere Diebſtahl, ſo mannigfaltig wie die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuchs, welche ihn bedrohen; und auch in dieſem Rahmen gibt es wieder lauter Spezialitäten, indem der eine eine beſondere Gewandtheit im Einſteigen, der zweite eine große Virtuoſität in der Handhabung des Brecheiſens, und der dritte eine ſolche in dem Hantieren mit falſchen Schlüſſeln beſitzt und demgemäß nahezu ausſchließlich zur Anwendung bringt. Ausgeſchloſſen iſt es freilich nicht, daß ein und derſelbe Dieb in mehreren Spezialitäten Meiſter iſt, und nicht ungewöhnlich, daß mehrere Spezialitäten ſich zu gemeinſamem Handeln verbinden, denn nicht immer iſt ein Diebſtahl mit einem einzigen erſchwerenden Moment zu Ende zu führen, es bedarf häufig des Zuſammenwirkens der verſchiedenſten Arten. So iſt es eine große Seltenheit, daß Hausthüren mit Gewalt erbrochen werden, man wählt, um ſie zu öffnen, faſt ſtets den falſchen Schlüſſel, wenn

es unmöglich ist, sich, während die Thür noch unverschlossen war, einzuschleichen. Im Innern des Gebäudes dagegen ist jede Art von Werkzeug gleich bevorzugt, wenn sie nur zum Zwecke führt.

Wie es beim Ausbaldowern eines schweren Diebstahls zugeht, haben wir schon kurz skizziert. Es ist aber nicht immer damit abgethan, die Lokalitäten genau auszuforschen und die Zeit festzustellen, wann die Bewohner nicht zu Hause zu sein pflegen. Es gibt auch andere Hindernisse zu überwinden, was oft tagelang vorbereitende Handlungen erfordert. Sehr im Wege sind den Dieben Dienstboten, welche den Auftrag haben, in Abwesenheit der Herrschaft die Wohnung zu hüten. Man weiß indessen auch hier Rat. Ist der Dienstbote weiblichen Geschlechts, so muß irgend ein Helfershelfer der Diebe, der noch im jugendlichen Alter steht und über ein gewinnendes Äußere verfügt, sich dem Mädchen nähern, allmählich ein Liebesverhältnis mit ihr anfangen und sie an dem zur That festgesetzten Abend zum Tanze oder zu verliebtem Geplauder entführen. Ist der Dienstbote männlichen Geschlechts, so vertritt ein Freund die Stelle des Liebhabers und ein Zechgelage die des Tanzes. Ein anderes Hemmnis ist ein wachsamer Hund. Zeigt es sich bei eingehenden Versuchen, daß derselbe fähig ist, für ein Stück Fleisch seine Pflicht zu vergessen, nun so ist das Spiel leicht gewonnen, er wird durch eine saftige Wurst beruhigt; ist er schwieriger, so versucht man ihn zu vergiften, oder man führt ihm eine Hündin vor und sucht ihn durch sie von dem Orte der That wegzulocken.

Bei dieser Gelegenheit sei nebenbei kurz bemerkt, daß es auch eine Kaste von Dieben gibt, die den Hundefang

handwerksmäßig betreiben. Hunde, welche auf der Straße ohne Maulkorb oder ohne Hundemarke umherlaufen, werden in Berlin bekanntlich von eigens hierzu bestellten Abdeckereigehilfen mittels einer Drahtschlinge aufgefangen und, falls sie nicht innerhalb dreier Tage gegen ein Strafgeld von 3 Mark ausgelöst werden, getötet. Jene Diebe nun geben sich das Ansehen amtlich bestellter Hundefänger, gehen mit einer Drahtschlinge umher und fangen, wenn sie sich nicht zu sehr beobachtet glauben, auch mit Maulkorb und Steuermarke versehene Hunde auf. Diejenigen unter den Tieren, die von guter Rasse sind, werden Gegenstand des Handels, zumal nach außerhalb, die minder wertvollen werden geschlachtet und als willkommene Braten teils selbst verspeist, teils zu mäßigem Preise an arme Leute verkauft.

Doch kehren wir zum schweren Diebstahl zurück. Erst wenn alle Hemmnisse, von denen wir soeben Beispiele gaben, beseitigt sind, kann zur wirklichen That geschritten werden. Sind sie durchaus nicht zu beseitigen, so entschließt sich der Dieb wohl auch, wenn anders die That ihm einen lohnenden Erfolg verspricht, sie zu umgehen, und seine Frechheit in der Ausführung ist dann zuweilen staunenerregend. Noch in den letzten Jahren ist es wiederholt vorgekommen, daß Diebe bewohnte Wohnungen während der Nachtzeit erbrochen, und unmittelbar neben dem Schlafzimmer, in welchem die Bewohner nichts Böses ahnend sich dem Schlafe überließen, Licht angezündet und in lautloser Stille und größter Muße den Silberschrank ausgeräumt haben, ja daß sie in das Schlafzimmer eindrangen und von den Nachttischchen, die dicht neben den Köpfen der Schlafenden standen, Uhren und Börsen wegnahmen. In keinem dieser Fälle wurden

die Diebe bei der That ergriffen; ſelbſt da, wo die Schlafenden erwachten und Lärm machten, gelang es ihnen, wenigſtens mit einem Teile des geraubten Guts zu entkommen. Schleunige Flucht iſt überhaupt das Prinzip des Diebes, ſobald ihm Gefahr droht. Er ſetzt ſich ſelten zur Wehr und ſchreitet noch ſeltener zu Gewaltthätigkeiten. Nur wenn es ihm das einzige Mittel ſeiner Rettung zu ſein ſcheint, greift er ſeine Verfolger an, aber auch dann nur vereinzelt mit zu dieſem Zwecke mitgebrachten Waffen, in der Regel nur unter Zuhilfenahme des Handwerkszeugs, das er zur Ausübung des Diebſtahls eben bei ſich führt. Die Fälle, in denen Diebe mit Dolch und Revolver bewaffnet an die Arbeit gehen, ſtehen ganz vereinzelt; wo einmal Diebe von ſolchen Waffen Gebrauch machen, erregt es jedesmal ein ungeheures Aufſehen. Wiederum ein Beweis dafür, daß den Berliner Dieben trotz ihrer großen Gemeingefährlichkeit eine gewiſſe Harmloſigkeit nicht abgeſprochen werden kann.

Wie nun der Diebſtahl im Näheren auszuführen iſt, das hängt ſelbſtverſtändlich ganz von den Umſtänden ab und von dem Widerſtand, der zu überwinden iſt. Demgemäß ſind auch die erforderlichen Inſtrumente ſehr vielſeitig. Die Geſamtheit alles Diebeshandwerkszeugs nennt man das *Schränkzeug*, eigentlich nicht ganz korrekt, denn unter *ſchränken*, *aufſchränken* verſteht man in der richtigen Anwendung nur das Einbrechen und Aufbrechen, daher denn auch ein profeſſionsmäßiger Einbruchsdieb ein *Schränker*, und wenn er ſein Handwerk hervorragend gut verſteht, wenn er recht ſauber arbeitet, ein *zierlicher Schränker* genannt wird. In der weiteren Bedeutung des Wortes gehören mithin vor allem hierher die Menge der verſchie-

denen Nachſchlüſſel, *Tantel, Dietriche.* Sie ſind teilweiſe wirkliche Schlüſſel, die ſo konſtruiert ſind, daß ein jeder für eine beſtimmte Art der gebräuchlichſten Schlöſſer paßt und ſo gearbeitet iſt, daß er nicht ein einzelnes, ſondern alle zu dieſer Gattung zählende Schlöſſer öffnet — es ſind ihrer an die fünfzig, und alle tragen ihre eignen Namen — teilweiſe ſind es nur einfache Sperrhaken oder gar Stücke Draht, welche durch Biegen und Feilen in eine Form gebracht werden, welche die Öffnung des Schloſſes geſtattet. Unter den Dieben, welche dieſe Art Diebſtahl betreiben *(Klitscher)*, befinden ſich viele gelernte Schloſſer, welche in ihrer Wohnung oder bei guten Freunden noch das nötigſte Schloſſerwerkzeug beſitzen, um einen Schlüſſel anfertigen oder abändern zu können; andernfalls ſtehen ſie in Verbindung mit wirklichen Schloſſern, welche zwar nicht ſelbſt ſtehlen, wohl aber gegen gute Bezahlung den Dieben jede beliebige Art Schlüſſel verfertigen und von ihnen niemals verraten werden. Über die Anwendung des Nachſchlüſſels iſt nicht viel zu ſagen, ſie ergibt ſich von ſelbſt. Welche Gattung im einzelnen Falle gebraucht wird, ſucht man natürlich vorher durch Wachsabdruck oder Hineinleuchten in das Schlüſſelloch zu ermitteln. Wo das nicht angängig iſt oder nicht ausreicht, werden die Schlüſſel ſelbſt, entweder im voraus oder unmittelbar indem zur That geſchritten werden ſoll, probiert, ihre Mängel ſehr bald erkannt und durch Klopfen und Nachfeilen beſeitigt.

Der Nachſchlüſſeldiebſtahl iſt aus vielen Gründen nicht überall ausführbar. Dann muß zu andern Inſtrumenten gegriffen werden. Das bevorzugteſte unter ihnen iſt das Brecheiſen, *Krummkopf*, heutzutage meiſtenteils *Lude* ge-

nannt. Es beſteht in einer 1 bis 2 Fuß langen, etwa 1 bis 1½ Zoll dicken Eiſenſtange, die an dem einen Ende platt geſchmiedet und ein wenig gekrümmt iſt. Dieſes Ende zwängt der Dieb in der Nähe des Schloſſes zwiſchen Thür und Thürbekleidung oder bei Flügelthüren zwiſchen die beiden Thürflügel und bricht, indem er mit dem andern Ende hebelartig wirkt, die ſicherſten Schlöſſer auf. Auch bei Möbeln bringt er es zur Anwendung, doch genügt hier meiſtens ſchon die kleinere Spielart, der Meißel oder das Stemmeiſen, *Schabber*, und ein Holzkeilchen, das neben demſelben eingetrieben wird.

Nicht immer genügen Nachſchlüſſel und Brecheiſen; es gibt auch Schlöſſer, die ſolchem Andrängen widerſtehen. Dann leiſtet vorzügliche Dienſte die Kreis- oder Stichſäge, mittels deren das Holz der Thür um das Schloß herum ausgeſchnitten wird, worauf ſich dann die Thür von ſelbſt öffnet. Gleiches Verfahren findet Anwendung, wenn eiſerne Querriegel oder Sicherheitsketten die Thür von innen abſperren; doch läßt ſich dies Hindernis auch in der Weiſe beiſeite ſchaffen, daß man eine Thürfüllung ausbricht oder auch nur ein Loch in dieſelbe bricht, durch dieſes hindurchfaßt und Riegel oder Kette zurückſchiebt.

Mit der Vervollkommnung der Sicherheitsmittel iſt diejenige der Diebeswerkzeuge faſt gleichen Schritt gegangen. Als die eiſernen Geldſchränke in ihren beſſeren Qualitäten aufkamen, hielt der Beſitzer eines ſolchen ſein Eigentum für geſichert; heute iſt die Verſicherung der Fabrikanten, daß ihr Fabrikat „diebesſicher" ſei, nichts mehr als ein leeres Wort, denn wenn es auch richtig iſt, daß ein gewöhnlicher Dieb an einem ſolchen Meiſterwerk ſeine Kunſt

vergeblich zu verſuchen pflegt, ſo hat man doch anderſeits gerade die Kreis- und Stichſäge nach und nach ſo verbeſſert und von ſo vorzüglichem Material herzuſtellen gewußt, daß auch das eiſerne Geldſpind ihr nicht mehr zu widerſtehen vermag. Es ſind nur ſehr wenige Diebe, die im Beſitze ſo ausgezeichneter Inſtrumente und der Fertigkeit ſich befinden, welche erforderlich iſt, um mit ihnen umzugehen; aber ſie ſind deshalb um ſo gefährlicher, weil ſie ſich, gelockt von dem großen materiellen Erfolge, den im Falle des Gelingens ein ſolcher Diebſtahl immer hat, faſt ausſchließlich auf dieſes Genre werfen und, wie jeder Spezialiſt, in ihrem Fache dann auch Hervorragendes leiſten. Das Schloß eines guten Geldſchrankes zu öffnen, gelingt allerdings auch ihnen nicht, ſie greifen zu Bohrer und Stichſäge und verſtehen mit dieſen Inſtrumenten ein ſo großes Loch in die Wandung des Spindes zu ſchaffen, daß ſie mit der Hand bequem Geld und Wertpapiere herausziehen können. Da ein ſolcher Geldſchrank mehrere Gefache zu haben pflegt, ſo muß dieſe Arbeit, ſoll ſie recht lohnend ſein, mehrmals wiederholt werden. Hierzu iſt freilich viel Zeit erforderlich, und alſo ein ſolcher Diebſtahl nur dann auszuführen, wenn ſich die Diebe ganz ſicher wiſſen.

An Zähigkeit und Ausdauer in der Überwindung von Schwierigkeiten ſtehen dieſen Geldſchrankdieben wohl am nächſten diejenigen, deren Spezialfach darin beſteht, ganze Wände und Mauern zu durchbrechen, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie ſind im Beſitze eines ganzen Maurerhandwerkszeugs. Mit dieſem ſchleichen ſie ſich entweder gegen Abend in das Haus ihrer Thätigkeit ein, oder ſie brechen nach Schließung desſelben von außen in einen leicht

zu erreichenden Raum ein, von dem ſie aber wiſſen, daß er nur durch eine Wand — ſei es nun Seitenwand, Decke oder Fußboden — von einem andern wohlverwahrten Raume getrennt iſt, der begehrenswerte Objekte enthält, meiſtenteils ein Juwelierladen oder ein Uhrenlager. Sobald im Hauſe alles ruhig geworden iſt, beginnen ſie in die trennende Wand eine Öffnung zu brechen, bis ſie groß genug iſt, um den Körper eines Menſchen durchzulaſſen. Das iſt gar keine kleine Arbeit, denn man muß bedenken, daß ſie faſt ganz geräuſchlos vor ſich gehen und bei jeder im Hauſe hörbaren Bewegung für längere Zeit unterbrochen werden muß. Aber Beharrlichkeit führt zum Ziele. Solche Diebe arbeiten oft die ganze Nacht hindurch bis zum frühen Morgen, ehe ſie an den Ort ihrer Wünſche gelangen. Dann iſt die übrige Arbeit indeſſen deſto leichter gethan, und die Diebe verlaſſen mit Beute reich beladen das Haus, indem ſie entweder die Hausthür von innen gewaltſam öffnen oder abwarten, bis ſie in den erſten Morgenſtunden dem Bäcker oder Milchmann aufgeſchloſſen wird, um dann in aller Stille zu entſchlüpfen.

Nicht minder verwegen iſt eine andre Kategorie von Dieben, die in ſchlauer Vereinigung Einſteigen und Einbruch zu verbinden wiſſen. Ihr Feld ſind alleinſtehende Häuſer, Villen und dergleichen und ihr Angriffspunkt die Fenſter in der erſten Etage dieſer Gebäude, da man die niedriger belegenen beſſer zu verwahren pflegt. Zuweilen genügt es ſchon, um jene zu erreichen, daß ein Dieb ſich auf die Schultern des andern ſtellt, gewöhnlicher aber muß eine Leiter zu Hilfe genommen werden. Dieſe entwenden die Diebe entweder in der Nachbarſchaft, oder ſie bringen ſie in Geſtalt einer Strickleiter mit, die oben mit ſtarken eiſernen Haken verſehen

iſt, und die ſie ſehr geſchickt nach oben zu werfen verſtehen, namentlich wenn ihnen ein Balkon mit ſeiner Brüſtung oder irgend ein Gitterwerk einen willkommenen Stützpunkt gewährt. Iſt nun die obere Etage erreicht, ſo werden Rolljalouſieen mit dem Brecheiſen hochgehoben, hölzerne Laden mit der Kreisſäge ausgeſchnitten und die Fenſterſcheiben eingedrückt, um die Fenſter dann von innen öffnen zu können. Zu letzterem Zwecke bedient ſich der Dieb eines Terpentinpflaſters, das er von außen auf das Glas auflegt und dann dagegen drückt. Die Scheibe ſpringt dann faſt ohne jegliches Geräuſch und läßt ſich leicht zerbröckeln und herausnehmen. Im Notfalle thut ein aufgelegtes naſſes Tuch dieſelben Dienſte. Sobald der Dieb im Zimmer angelangt iſt, *macht* er *eine Flamme*, das heißt er entzündet mit ſeinem Feuerzeug einen mitgebrachten Stummel Stearinkerze, was beides der nächtliche Dieb ſtets bei ſich führt, und beginnt dann die Durchſuchung der Wohnung. —

Hiermit mag die Naturgeſchichte der Diebe abgeſchloſſen ſein. Sie macht keinen Anſpruch auf abſolute Vollſtändigkeit, manche untergeordneten Spielarten ſind unerwähnt geblieben. Aber ihre Aufzählung würde uns zu weit führen, während die vorſtehende Schilderung einen genügenden Einblick in dieſes eigentümliche Treiben gewähren dürfte, in die Vielſeitigkeit dieſer Verbrecherart und in ihre Gemeingefährlichkeit.

Die Gemeingefährlichkeit der Berliner Diebe und — was damit Hand in Hand geht — ihre Anzahl und die Anzahl ihrer Thaten würde eine weit geringere ſein, wenn nicht noch ein Faktor von der weſentlichſten Bedeutung zu ihrer Exiſtenzfähigkeit hinzuträte, das iſt die Leichtigkeit,

mit der der Berliner Dieb das geſtohlene Gut an den Mann zu bringen weiß, mit andern Worten die ihn allezeit bereitwillig unterſtützende weitverzweigte gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei. Wenn in kleineren Städten oder auf dem platten Lande dem Diebe ein nennenswerter Diebſtahl wirklich gelungen iſt, ſo gerät er zumeiſt in die allergrößte Verlegenheit, was er, wenn der Gegenſtand nicht gerade bares Geld iſt, denn nun mit den erbeuteten Sachen anfangen ſoll, und bei ſeinen ungeſchickten Verſuchen, ſie zu verkaufen oder zu verſetzen, gerät er nicht ſelten in die Hände der Obrigkeit, die ſonſt den Thäter vielleicht vergeblich geſucht hätte. Das paſſiert wohl auch dem Berliner Diebe, der einen Gelegenheitsdiebſtahl verübt hat, und dem es an feſter Fühlung zu ſeinen Geſinnungsgenoſſen gebricht, nicht aber dem profeſſionierten Diebe, der vollbürtiges Mitglied der Verbrecherzunft iſt, und dem alle Schlupfwinkel der Diebeswelt, alle Höhlen der Hehlerei ganz genau bekannt ſind. Er kommt niemals in Verlegenheit, wohin er ſich mit dem geſtohlenen Gute, mag es eine Subſtanz ſein, welche es wolle, wenden ſoll.

In Berlin gibt es eine ganz gewaltige Menge von Exiſtenzen, welche als Produktenhändler, Trödler und Pfandleiher ihr Daſein friſten. Unter „Produkten" verſteht der Berliner alles, was überhaupt als Stoff ſich irgendwo unterbringen läßt, Lumpen, Knochen, Papier, Metalle jeder Art, zerbrochenes und ganzes Glas, Zeugſtoffe u. dergl. mehr. Dieſe Waren kauft er von handwerksmäßigen Lumpenſammlern (ſogenannten „Naturforſchern", weil ſie mit langen eiſernen Haken die Müllgruben und den Bauſchutt nach jedem noch irgendwie brauchbaren Gegen-

ſtand durchforſchen) und Privaten in jeder beliebigen Quantität auf, um ſie demnächſt in großen Partieen an Fabriken und Werkſtätten weiter zu verkaufen. Die Trödler betreiben den An- und Verkauf von Kleidungsſtücken, Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Schmuckſachen, Hausgerät und andern Dingen, und die Pfandleiher leihen Geld auf Zinſen für alles, was noch einen, ſei es den kleinſten Wert repräſentiert.

Wir wollen keinen Prozentſatz anführen, weil hier jede Schätzung trügeriſch iſt; ſo viel iſt aber gewiß, daß ſich unter der Maske dieſer Gewerbebetriebe eine ſehr große Menge Gelegenheitshehler, eine noch größere gewerbsmäßiger Hehler verbirgt, die mit den Dieben in engſter Verbindung ſtehen und alles aufkaufen, was dieſe ihnen bringen. Es iſt leicht, der Polizei einen Vorwurf daraus zu machen, daß ſie dieſe Zuſtände nicht ein für allemal radikal ausrotte, und er wird in der That des öfteren erhoben. Allein er iſt ungerechtfertigt. Die Polizei gibt ſich die redlichſte Mühe, die Zuſtände zu beſſern, nicht nur dadurch, daß ſie im einzelnen Falle nach Kräften beſtrebt iſt, den Hehler zu entdecken, ſondern auch durch allgemeine ununterbrochene Überwachung und durch Verſchärfung der Reglements für Trödler und Pfandleiher, ſoweit dies ohne ungerechtfertigte Beläſtigung des Publikums angeht. Alle dieſe Beſtrebungen ſind jedoch mehr oder weniger illuſoriſch, weil ſie ohnmächtig ſind gegenüber der raffinierten Schlauheit der Hehler und der unbedingten Verſchwiegenheit der Diebe. Es gehört zu den allergrößten Seltenheiten, daß ein Dieb ſeine Hehler verrät. Selbſt wenn er über ſeine That ein umfaſſendes Geſtändnis ablegt und ſogar ſeine Mitſchuldigen nicht ſchont, den Hehler

gibt er der Gerechtigkeit nicht preis, wohl wiſſend, daß alle ſeine Diebereien ohne Hehler unnütz ſind, und daß er ſich die eigne Lebensader unterbindet, wenn er jenen unfähig macht, ſeinen Thaten erſt die Früchte zuzugeſellen. Daher kommt es auch, daß, ſelbſt wenn es gelingt, der Diebe habhaft zu werden und ſie zur Verurteilung zu bringen, darum doch bei weitem noch nicht das geſtohlene Gut herbeigeſchafft iſt, im Gegenteil dieſes faſt niemals wieder zum Vorſchein kommt.

Das trifft ſelbſt dann zu, wenn die Diebe faſt unmittelbar nach der That ergriffen werden, denn ſelbſt zu dieſem Zeitpunkte ſchon hat ein kluger Dieb von der Ausbeute nichts mehr in Händen. Es iſt ſeine erſte und vornehmſte Sorge, alles, was ihm zu erraffen gelungen iſt, ſchleunigſt in andern Beſitz überzuführen. Die geriebenſten Diebe verſtändigen deshalb ihren Hehler im voraus, damit er ſie zur Zeit des Diebſtahls an einem genau fixierten ſicheren Ort in der Nähe desſelben erwarte. Ihm ſtecken ſie dann alsbald das geſtohlene Gut zu, und ſeine Aufgabe iſt es, dieſes ſchleunigſt in andre ſichere Hände zu bringen. Unter den Leuten, die dieſe Art Hehlerei betreiben, ſind viele alte ſchwerbeſtrafte Diebe zu verzeichnen, die ihr altes Gewerbe nur um deswillen aufgegeben haben, weil ſie befürchten, in flagranti ertappt zu werden und dann einer ſehr langdauernden Zuchthausſtrafe entgegenzugehen, während ſie, bei einer einmaligen Hehlerei ergriffen, immerhin doch nur eine mäßige Gefängnisſtrafe zu erwarten haben. Sie können ſelbſt die gehehlten Waren nicht verwenden, ſie ſchaffen ſie nur zu dem eigentlichen gewerbsmäßigen Hehler, in irgend einen düſteren Produkten- oder Trödlerkeller,

oder mittels gefälſchter, geſtohlener oder geborgter Legitimationspapiere zum Pfandleiher, ja ſogar mit beſonderer Vorliebe nach dem Königlichen Leihamt.

Die letztere Thatſache möchte auf den erſten Blick überraſchen. Allein wer den koloſſalen Geſchäftsumfang dieſes Inſtituts kennt, der kann ſich nicht wundern, daß die Hehler, die mit guten, auf fremden Namen lautenden Legitimationen verſehen ſind, gerade hier am ſicherſten gehen, zumal die Beamten des Leihamts der Kriminalpolizei eine Überwachung der in ihren Räumen verkehrenden Individuen und einen Einblick in ihre Bücher nur mit Widerſtreben geſtatten und auch gar nicht anders handeln können, wenn ſie nicht das anſtändige hilfsbedürftige Publikum von ihren Schwellen verſcheuchen und gewiſſenloſen Halsabſchneidern in die Arme treiben wollen. Dieb und Hehler aber ziehen hier einen doppelten Nutzen, da die Pfandſcheine des Königlichen Leihamts wiederum von Trödlern und Pfandleihern gern und zu hohen Preiſen angekauft werden.

War der vermittelnde Hehler nicht vorher beſtellt, ſo müſſen die Diebe ſich natürlich ſelbſt der Laſt unterziehen, die geſtohlenen Waren zu dem gewerbsmäßigen Hehler zu ſchaffen. Iſt dieſer nun glücklich im Beſitze, ſo hat er nichts Eiligeres zu thun, als ſie wieder los zu werden. Nachdem alle äußeren Zeichen, die zum Verräter werden könnten, ſorgfältig entfernt ſind, von Stoffen die Fabrikzeichen, aus der Wäſche die Namenszüge vertilgt ſind, wandern Kleiderſtoffe alsbald zu einem vertrauten Schneider, der ſie ungeſäumt verarbeiten, um ſpätere Rekognition nach Möglichkeit zu erſchweren, und die angefertigten Kleidungsſtücke alsdann an einen dritten Händler verkaufen muß.

Goldwaren werden zum Goldſchmelzer gebracht. Es iſt das ein Gewerbebefliſſener, der unter dieſer Bezeichnung im Adreßbuche aufgeführt iſt, von dieſem Gewerbebetriebe ſeine Steuern entrichtet und alte Gold- und Silberwaren aufkauft, um ſie zu neuen Barren umzuſchmelzen, der aber vielfach dieſes Geſchäft nur zum Scheine führt, um geſtohlene goldene und ſilberne Gegenſtände in ſeinem Tiegel verſchwinden zu laſſen, wo dann eine Rekognition nicht mehr möglich iſt.

Was nicht auf dieſe Weiſe untergebracht werden kann, wandert mit Blitzesſchnelle von Hand zu Hand. Oft iſt das geſtohlene Gut noch am Tage des Diebſtahls in fünf, ſechs verſchiedenen Beſitzen, ein Trödler gibt es dem andern, ein Händler dem andern, denn die Hauptſache iſt ja nun, daß die Polizei von der Spur der Sachen abgeleitet werde, ihr nicht zu folgen vermöge. Die raffinierteſten Diebe und Hehler haben zu dieſem Zwecke ihre Verbindungen außerhalb Berlins, zumeiſt in andern großen Städten. Oftmals ſind die geſtohlenen Sachen, noch bevor die Polizei Kenntnis von dem Diebſtahl hat, wohlverpackt im Eiſenbahnwaggon auf dem Wege zu einem auswärtigen Hehler, den hier von der Obrigkeit niemand kennt, an den niemand denken kann. Ja, es gibt Berliner Hehler, die dreiſt genug ſind, durch ihre eignen Angehörigen die geſtohlenen Waren in kleineren Städten vertreiben zu laſſen; ſo wurde vor etwa Jahresfriſt in der Provinz ein Wanderlager aufgehoben, das bei näherer Betrachtung nur geſtohlene Berliner Waren führte; der Inhaber war der Schwager eines Berliner gewerbsmäßigen Hehlers und von dieſem fortgeſetzt überreichlich mit geſtohlenem Gute verſehen worden.

Dieſes Prinzip, die *Sore* möglichſt raſch durch möglichſt viele Hände gehen zu laſſen, wird peinlichſt eingehalten und iſt vom Standpunkte der Verbrecher aus vollkommen richtig. Es ſichert die Diebe vor Entdeckung, und noch mehr die Hehler, denn ſollte wirklich einmal einer der letzteren von dem Diebe bezichtigt werden, ſo wird das Objekt des Diebſtahls niemals bei ihm vorgefunden, und da es an andern Beweiſen regelmäßig ganz und gar mangelt, ſo wird ſich der Richter in den weitaus meiſten Fällen ſcheuen, auf die bloße Beſchuldigung des einen Verbrechers den andern für ſchuldig zu erachten. Es bringt aber auch einen erheblichen Nachteil für die Beteiligten mit ſich, denn da ein jeder, deſſen Thätigkeit, ſei es auch noch ſo kurze Zeit und noch ſo unweſentlich mitwirkt, auch daran verdienen will, ſo werden die ſchließlichen Gewinnportionen ſehr minimal; ſie ſind namentlich oft für den Dieb ſo gering, daß man ſich nicht genug darüber wundern kann, wie er immer von neuem wieder dieſe gefährliche und doch ſo wenig lohnende Laufbahn beſchreitet. Daß es dennoch geſchieht, dabei ſprechen ja ſelbſtredend ſehr verſchiedene Gründe mit, Hang zum Müßiggang und Verbrechen, die vergeblichen Bemühungen des Diebes, nach ſeiner Beſtrafung ehrliche Arbeit zu erlangen, und infolgedeſſen oft genug bittere Not, aber eine ſehr große Rolle ſpielt in dieſer Richtung unzweifelhaft die beſtändige Verführung, der fortwährende Anreiz, den der Dieb nicht nur von ſeiten ſeiner Genoſſen, ſondern in weit ſtärkerem Maße gerade von den Hehlern erhält. Die Hehler ſind für den Dieb die treibende böſe Macht, die ihn niemals zur Ruhe kommen läßt, ſondern ſtets zu neuen Thaten anſpornt, ihn ſtets aufs neue ins Verderben ſtürzt,

nicht etwa bloß durch ihr Vorhandenſein, durch die Möglichkeit eines leichten Abſatzes des geſtohlenen Gutes, ſondern durch direkte Anleitung und Anſtiftung. Es gibt Hehler, die ſich ſogar dazu herbeilaſſen, für die Diebe ihrer Bekanntſchaft paſſende Diebſtähle auszubaldowern, aber ſelbſt wenn ſie das nicht thun, ſo drängen ſie dieſelben unabläſſig zu neuen Thaten, geben ihnen Anleitung und Ratſchläge für die Ausführung und verſprechen ihnen im Falle des Gelingens goldene Berge. Und ſie beſchränken ſich nicht darauf, ſo den profeſſionierten Dieben zuzuſetzen, ſondern ſie verſtehen ſich auch meiſterhaft darauf, unbeſcholtene Leute in ihre Netze zu ziehen und zu gewohnheitsmäßigen Dieben heranzubilden. Es ſind in Berlin Prozeſſe vorgekommen, in denen ein einziger Hehler und zwölf ungetreue Hausdiener angeklagt waren, die letzteren ſämtlich unbeſtrafte und bis dahin ehrliche Leute, die von jenem zum Diebſtahl verführt waren. Sie waren auf irgend eine Weiſe zum erſten Male mit ihm in Berührung gekommen, und er war ſo lange in ſie gedrungen, ihm doch einmal ein paar Abfälle aus dem Geſchäfte ihrer Prinzipale mitzubringen, bis ſie der Verſuchung nicht widerſtehen konnten. Die Abfälle wurden gut bezahlt, das reizte die bethörten Diener. Aus den Abfällen wurden ganze Stücke, aus den Stücken Warenballen. Unerſättlich war der Hehler, immer Neues, immer mehr begehrte er, er redete ihnen zu, er verhöhnte ſie, wenn ſie läſſig wurden, ja er drohte ihnen, ſie durch anonyme Schreiben ihren Prinzipalen zu verraten, wenn ſie nicht fortführen, ihn mit Waren zu verſehen, für die die Preiſe freilich allmählich immer geringer ausfielen, und er hatte ſie auf dieſe

Weiſe in ein ganz und gar abhängiges Verhältnis zu ſich gebracht.

Das iſt nicht etwa ein vereinzelt daſtehender Fall. Es ſollte nur ein Beiſpiel ſein für unzählige andere, in denen ähnliche Urſachen gleiche Wirkungen hatten, und die ſämtlich die unheilvolle Einwirkung der Berliner Hehler auf die Diebeswelt klar erweiſen. Die Berliner Hehler machen nicht nur das alte Sprichwort wahr, daß der Hehler ſchlechter iſt als der Stehler, ſie führen auch zu dem Erfahrungsſatze, daß ihre Gemeingefährlichkeit bedeutender iſt als die des wirklichen Diebes. Es kann darum nur im höchſten Maße bedauert werden, daß es ihnen, wenn ſie ja einmal in Anklageſtand verſetzt worden ſind, ſo ſehr leicht gelingt, ſich durchzulügen oder den Richter wenigſtens in ſoweit zu täuſchen, daß er die Gewerbsmäßigkeit ihrer Handlungsweiſe verneint und ſie mit einer geringen Gefängnisſtrafe davonkommen läßt. Nur die allerhärteſten Strafen würden geeignet ſein, hier einigen Wandel zu ſchaffen.

V.

Allerlei Spezialitäten. — Die Prostitution.

Die Diebeswelt ist die vornehmlichste, mitgliederreichste und gefährlichste Kaste der Verbrecherwelt von Berlin, sie ist diejenige, welche am besten organisiert ist und den festesten Rückhalt hat, die in sich die größten Verschiedenheiten und Gegensätze vereinigt und doch nach außen hin wie aus einem Guße geformt dasteht. Ihre hervorragenden Unterarten genießen das höchste Ansehen in Verbrecherkreisen und die größte Furcht in der Bevölkerung. Sie begeht bei weitem die meisten Strafthaten, die überhaupt vorkommen, und stellt das größte Kontingent für alle Bestrafungen, welche ausgesprochen werden.

Mit einem Worte: Sie ist nach jeder Richtung hin die bedeutendste Spezialität im Berliner Verbrechertum. Aber sie ist nicht die einzige. Das gewaltig pulsierende Leben der großen Stadt hat noch andere Auswüchse gezeitigt, die, wenn auch vielfach nicht so verbreitet und weniger gefährlich, doch in ihrer Originalität oft geeignet scheinen, selbst dem raffiniertesten Diebstahl den Rang streitig zu machen.

Es dürfte deshalb nicht unintereſſant ſein, ſich wenigſtens mit einigen dieſer ferneren Spezialitäten bekannt zu machen.

Da möchte es ſich denn faſt wie ein Unrecht ausnehmen, wenn wir nicht mit einer uralten, faſt — sit venia verbo — ehrwürdig zu nennenden Sekte beginnen wollten, deren Weſen und Treiben ſo feſt mit der Hauptſtadt verwachſen iſt, daß ſelbſt ihr Name beinahe niemals ohne den der letztern genannt wird, mit den „Berliner Bauernfängern". In der That, ihre Erſcheinung iſt ſpeziell berliniſch, ſie iſt in Berlin erſtanden und hält ſich in Berlin allen Nachſtellungen zum Trotz mit außerordentlicher Zähigkeit aufrecht, während ſie überall, wo ſonſt ſie auftauchte, ſtümperhafte Nachäfferei geblieben iſt und nirgends auf die Dauer ſich hat halten können; es müßten denn echte Berliner Bauernfänger geweſen ſein, die auswärts ihr Glück verſuchten, dann allerdings meiſt mit derſelben Geſchicklichkeit und demſelben Erfolge, wie in der Heimat, mit dem Unterſchied jedoch, daß ſie außerhalb ſtets nur vorübergehend auftreten, während Berlin ihnen ein feſtes Domizil bildet, in welchem ſie ihr Handwerk als ein ſtehendes Gewerbe, wenn auch im Umherziehen, betreiben.

Es mag wohl kaum einen erwachſenen Menſchen im Deutſchen Vaterlande geben, der nicht ſchon von Berliner Bauernfängern gehört, der nicht ſchon in allerhand Schriften wunderſame Schilderungen über ihr geheimnisvolles Treiben gefunden, und der nicht in der Tagespreſſe Referate über die immer wiederkehrenden Fälle geleſen hat, in denen Fremde und Einheimiſche durch ſie um ihr Geld gebracht worden ſind. Es hat Zeiten gegeben, in denen in der Provinz eine förmliche Angſt vor dieſen unheimlichen Leuten

herrſchte, und in denen man jeden, der eine Reiſe nach der Hauptſtadt beabſichtigte, auf das eindringlichſte vor ihnen warnte. Man kennt und kannte ſchon längſt ihre Manipulationen — wenigſtens im großen und ganzen — ziemlich genau, und man inſtruierte den Bedauernswerten, der ſich an den Schauplatz ihrer Thätigkeit begab, ganz genau, wie er ihren Lockungen entgehen müſſe. Dreierlei war und iſt es heute noch, vor dem beſorgte Eltern, Gattinnen und gute Freunde vorzugsweiſe den zu warnen pflegen, der die Hauptſtadt aufſucht: Taſchendiebe, Bauernfänger und feile Dirnen.

Angeſichts der eben erörterten Thatſache, daß man in den weiteſten Kreiſen längſt die Kniffe der Bauernfänger kennt, daß man alſo ſehr wohl im ſtande iſt, ſich vor ihnen zu hüten, ſollte man glauben, dieſem Handwerk ſei mit der Zeit jeder Boden entzogen worden. Dem iſt aber ganz und gar nicht ſo. Zugegeben muß allerdings werden, daß die Blütezeit der Bauernfänger weit hinter uns liegt; ihre Anzahl und die Anzahl ihrer Thaten iſt im Abnehmen begriffen; allein wer mit keiner andern Waffe, als der Zuverſicht ausgerüſtet, daß ſie nicht mehr exiſtieren oder nicht mehr gefährlich ſind, ſich dem großſtädtiſchen Leben in die Arme werfen wollte, der könnte ſehr bald eines andern belehrt werden. Sie exiſtieren nicht nur noch, ſondern ihre Thaten ſind auch noch zahlreich, und die Beute, die ſie davontragen, iſt oftmals ſo wertvoll, daß man ſich ſtaunend fragen muß, wie es möglich war, ſo — um einen Berliner Ausdruck zu gebrauchen — hereinzufallen.

Der Grund hierfür iſt ſehr einfach. Die Bauernfänger rechnen mit dem betrübenden, aber nur zu richtigen Er-

fahrungsſatz, daß die „Dummen niemals alle werden“. Alle Mahnungen und Warnungen, die tägliche Lektüre der Vorkommniſſe, das Aufdecken der Geſchäftsgeheimniſſe der Bauernfänger, alles iſt vergeblich. Es finden ſich immer und immer wieder Leute, die in die Falle gehen und den Bauernfängern den Inhalt ihrer Börſe zur Verfügung ſtellen. Und merkwürdig genug! Gar oft ſind das gerade diejenigen, die vorher den Mund am vollſten genommen haben, die über vorher Gerupfte unbarmherzig lachten und ſpotteten und ſich rühmten, daß ihnen „ſo etwas nicht paſſieren könne“. Es ſind Fälle vorgekommen, daß Bauernfänger, die ihr Opfer ſchon in den Händen hatten, bei entſtehenden Differenzen im Spiel oder andern Zwiſtigkeiten entrüſtet auffuhren und ausriefen: „Was fällt Ihnen denn ein? Halten Sie uns etwa für Bauernfänger?!“ Auch das hat dem Bethörten die Augen nicht geöffnet; er hat ſich nun erſt recht ſicher geglaubt, bis er dann zu ſpät ſeinen großen Irrtum einſah. Andrerſeits haben Leute, die ſich mit Bauernfängern eingelaſſen hatten und gerupft worden waren, ſpäter als Zeugen vor Gericht ausgeſagt, daß ſie gewußt haben, in welcher Geſellſchaft ſie ſich befanden, daß ſie aber der Hoffnung geweſen ſeien, es werde ihnen gelingen, jene zu überliſten. Eitles Beginnen! Wer mit dieſen Leuten fertig werden will, muß früher aufſtehen. Auch an ſolchen Fällen hat es nicht gefehlt, in denen Bauernfänger ſich an das Ziel ihrer Wünſche unter der direkten Warnung vor Bauernfängern, unter den lebhafteſten Schilderungen von der Gefahr und unter dem Anerbieten ihres Schutzes herangedrängt und den ſolchergeſtalt ängſtlich und doch wieder ſicher gemachten dann mit

deſto größerer Muße und Bequemlichkeit ſeiner Barſchaft beraubt haben.

Es dürfte ſich empfehlen, trotzdem wir ſchwerlich viel Neues zu ſagen haben werden, dennoch hier einen kleinen Abriß ihrer Taktik einfließen zu laſſen.

Zum Bauernfänger iſt durchaus nicht jedermann zu gebrauchen. Es gehört dazu vor allem eine gewiſſe Eleganz der äußern Erſcheinung und der Manieren. Eine hohe Geſtalt und gute Haltung, ein vornehmer Blick, ein martialiſcher Schnurrbart oder ein paar tadelloſe Koteletten mit ſorgſam ausraſiertem Kinn, militäriſcher Schnitt des Kopfhaares unterſtützen das Beginnen ungemein, moderne, aber nicht auffallende, etwas ſportartig angehauchte Kleidung, ein Pincenez oder Monokel, ein Siegelring mit eingraviertem Phantaſiewappen, und ein feines Spazierſtöckchen vollenden das Enſemble. Alles iſt darauf abgeſehen, den Eindruck eines penſionierten Offiziers oder eines Ökonomen vom Lande, jedenfalls eines Mannes aus guter Geſellſchaft hervorzurufen. Damit harmoniert das Auftreten des Bauernfängers; er iſt zuvorkommend und doch auch wieder reſerviert, er drückt ſich gewählt aus, läßt gern ein paar franzöſiſche Redensarten einfließen, pflegt moderne Opern- und Operetten-Melodieen zu trillern und ahmt in Weſen und Bewegungen den wirklichen Kavalier nach.

So ausgerüſtet geht er auf die Jagd nach ſeinem Wild, er „fängt Bauern". Daß dies in Wirklichkeit nicht Bauern zu ſein brauchen, iſt ſelbſtverſtändlich; Bauer ſoll nur den Typus bezeichnen, das Wort iſt gleichbedeutend mit „Dummer", und wer ihm dumm genug ſcheint, den greift der Bauernfänger an, mag er einem Stande angehören,

welchem er wolle. Er beweiſt bei dieſer Auswahl einen ſtaunenerregenden Scharfblick, er erkennt ſofort, ohne ſich jemals zu täuſchen, den Fremden, bevorzugt ihn, ohne den Einheimiſchen ganz zu verachten, und weiß mit großer Sicherheit den Inhalt ſeiner Börſe im voraus zu taxieren. Je höher dieſe Taxe, deſto willkommener die Beute; aber er iſt darin nicht wähleriſch, auch ein Portemonnaie mit geringem Inhalt wird nicht ausgeſchlagen; er huldigt dem Grundſatz, daß ein Sperling in der Hand beſſer ſei als die Taube auf dem Dache.

Die Natur ſeines Gewerbes bringt es mit ſich, daß der Bauernfänger niemals allein operieren kann, es ſind ihrer immer mindeſtens zwei erforderlich, in der Regel handeln drei oder vier gemeinſchaftlich. Von ihnen fällt einem die ſchwierige Rolle der erſten Initiative zu; er heißt der „Schlepper", und ſeine Aufgabe beſteht darin, den „Bauern" oder „Freier" in das Neſt der Fänger oder „Habsburger" zu verſchleppen, wo dann die Schlinge zugezogen werden ſoll. Zu dieſem Zwecke flaniert er in den belebteſten Straßen, an den beſuchteſten Sehenswürdigkeiten herum, und beobachtet, ſcheinbar ſelbſt die Herrlichkeiten der Stadt bewundernd, aufmerkſam das Publikum. Entdeckt er jemanden, der ihm für ſeine Pläne paſſend dünkt, ſo nähert er ſich und beginnt mit ihm eine harmloſe Unterhaltung, in deren Verlauf er entweder ſelbſt fremd zu ſein vorgibt und jenem den Vorſchlag macht, gemeinſchaftlich die Stadt zu beſichtigen, oder aber ſich als wohlorientierten Einheimiſchen zu erkennen gibt, dem es ein Vergnügen macht, den Fremdenführer des andern zu ſpielen. Er ſorgt nun dafür, daß ein animiertes Geſpräch

in den Gang kommt, führt ſeinen Begleiter hierhin und dorthin, zeigt ihm dieſes und jenes und weiß es ſtets ſo einzurichten, daß er ihn unvermerkt in eine abgelegene Stadtgegend verſchleppt, in der ſeine Genoſſen ihn bereits erwarten. Hier findet er dann plötzlich, daß ein Glas Bier, ein kleiner Imbiß doch dringend notwendig ſei, bevor man die Wanderung fortſetze, und nötigt nun ſeinen Gefährten in ein ſchlecht beſuchtes Kellerlokal oder in die Hinterſtube eines andern obſkuren Reſtaurants. Handelt er als angeblicher Einheimiſcher, ſo erzählt er vorher eine lange Geſchichte von den Prellereien, denen Fremde in den Berliner Wirtſchaften ausgeſetzt ſeien, und hebt hervor, daß das von ihm vorgeſchlagene Lokal ſehr anſtändig ſei, und man dort gut bedient werde. Will kein Mittel ziehen, um den Fremden in jenes Stadtviertel zu bringen, ſo greift der Bauernfänger zu einer ganz eigenartigen Liſt. „A propos“, fragt er beiſpielsweiſe plötzlich, „haben Sie denn ſchon gehört, daß heute da und da die große Parade ſtattfindet?“ Der Fremde hat davon ſelbſtverſtändlich noch nichts gehört. „Ei, da müſſen wir hin!“ ruft enthuſiaſtiſch der Bauernfänger und ſchildert nun eine ſolche Parade der ſtrammen Berliner Garde in ſo verlockenden Farben, daß dem Fremden das Herz im Leibe lacht, und er ſich ein ſolches Schauſpiel nicht um die Welt entgehen laſſen möchte. Sie wandern nun in lebhaftem Zwiegeſpräch über die Vortrefflichkeit des preußiſchen Militärs nach jener Gegend. Dort erklärt der Bauernfänger, ſich im Näheren nach Ort und Stunde erkundigen zu wollen, er äußert auch vielleicht ſeine Verwunderung, daß es für einen Paradetag hier noch ſo wenig belebt ſei. Er tritt bei Seite auf einen

Paſſanten, oder noch lieber auf einen auf dem Straßendamm poſtierten Schutzmann zu, wechſelt mit demſelben einige gleichgültige Worte und kehrt dann mit langem Geſicht zu ſeinem Begleiter zurück, dieſem bedauernd auseinanderſetzend, daß aus irgend einem Grunde die Parade verſchoben ſei. Der lange Weg und der Ärger haben nun auch dieſen durſtig gemacht, und der Schlepper findet ihn bereit, ihm in ein zufällig in der Nähe liegendes, als vortrefflich geſchildertes Lokal zu folgen.

Man tritt in ein dürftig eingerichtetes Zimmer und verlangt Bier. Das Zimmer iſt faſt leer; nur an einem Seitentiſche ſitzen zwei oder drei Gäſte, die von den Eintretenden keine Notiz nehmen und ſich in ihrem Sechsundſechszig, Skat oder Schafskopf nicht ſtören laſſen. Der Wirt iſt ſehr zuvorkommend, noch zuvorkommender ein junges, keineswegs häßliches Mädchen, das die Gäſte bedient. Der Fremde fängt an ſich wohlzufühlen und folgt dem vielſeitigen Zuſpruch, indem er mehr trinkt, als gerade notwendig iſt. Plötzlich entſteht unter den ſehr diſtinguiert ausſehenden Herren am Nebentiſche eine Bewegung. Einer von ihnen behauptet, daß ihn das Spiel langweile, und ſchlägt ein anderes vor. Nach einigem Widerſpruch fügen ſich die übrigen, und es beginnt nun etwas, das des Fremden Neugier heftig erregt. Jeder der Spielenden legt ſich zur Seite ein Häufchen Geld. Einer nimmt drei Karten in die Hand, wirft ſie mit einer eigenthümlichen Bewegung auf den Tiſch, die andern pointieren, und das Geld rollt hin und her. Der Fremde fragt den Schlepper, was das für ein Spiel ſei; der Schlepper bedauert, es nicht zu kennen, legt aber gleichfalls ein großes Intereſſe

für dasſelbe an den Tag. Nach einer Weile erhebt er ſich, tritt an den Nebentiſch heran, ſtellt ſich den Herren gravitätiſch vor und bittet um Erklärung des Spiels und um die Erlaubnis, auch einmal ſetzen zu dürfen. Beides wird ihm bereitwilligſt geſtattet. Es währt nicht lange, ſo kehrt er zu ſeinem Fremden zurück, die ganze Hand voll Geld, das er ſoeben gewonnen hat. Das reizt, der Fremde möchte es auch einmal verſuchen und wird dazu von dem Schlepper animiert. Er tritt ebenfalls an den Tiſch heran und ſtellt ſich vor. „Lieutenant a. D. X., Gutsbeſitzer von Y.“ lauten die Erwiderungen. Der Fremde fühlt ſich ſehr geſchmeichelt, er pointiert und gewinnt und iſt bald mit all ſeinem Denken und Trachten in dem Spiel verſunken.

Je nachdem wird dies auch auf andere Weiſe erreicht. Der Schlepper iſt ſchon beim Eintritt in das Lokal hoch erſtaunt und erfreut, ein paar alte Bekannte zu treffen und macht ſie mit ſeinem Schützling bekannt. Es wird ſehr bald ein Skatchen arrangiert, was dem Fremden um ſo mehr zuſagt, als er bedeutend gewinnt. Doch bald wendet ſich das Blättchen, und er verliert oft ſchon bei dem unſchuldigen Vorſpiel ſein ganzes Geld, denn die Bauernfänger ſpielen mit gezeichneten Karten, wiſſen ſich gegenſeitig ſehr geſchickt zu unterſtützen und betrügen äußerſt raffiniert. In der Regel aber geht das Spiel mit der Zeit in jenes ſchon angedeutete Haſardſpiel über, bei dem der Fremde ebenfalls zu Anfang gewinnt, ſobald ihn aber der Spielteufel feſt gefaßt hat, rapide verliert und bald keinen roten Pfennig mehr aufzuweiſen hat.

In den ſehr wenigen Fällen, in denen die Bauern-

fänger auf dieſem Wege nicht zu ihrem Ziele gelangen, wird auch wohl der Gaſt unter wackerer Hilfe der freundlichen Kellnerin, die ausnahmslos eine Proſtituierte iſt, gänzlich betrunken gemacht, und es wird ihm dann Uhr, Kette, Ringe und ſeine Barſchaft weggenommen.

Das Haſardſpiel nun, das die Bauernfänger ſpielen, nennt man „Kümmelblättchen", ein Ausdruck, der indeſſen von ihnen in Gegenwart ihrer Opfer ängſtlich vermieden wird. Es iſt das denkbar einfachſte Spiel von der Welt, und der Grund, weshalb der Bauernfänger mit demſelben ſicher und regelmäßig zu gewinnen weiß, liegt nur in einem manuellen Kunſtgriffe. Der Bankier nimmt drei Karten in die Hand, dergeſtalt, daß er ſie mit den Fingerſpitzen an den ſchmalen Seiten berührt. Eine der Karten iſt meinetwegen die Coeur-Dame. Dieſe klemmt er zwiſchen Daumen und Zeigefinger, die beiden anderen Karten zwiſchen andere Finger. Er zeigt nun offen die Karten, namentlich wo die Coeur-Dame ſteckt. Eine einzige raſche Handbewegung, und die drei Karten liegen abgeſondert voneinander auf der Tiſchplatte. Der Spieler hat nun anzugeben, welches die Coeur-Dame iſt. Trifft er es, hat er gewonnen, andernfalls verloren. Man kann ſich denken, daß der Spieler ſehr aufmerkſam beobachtet, wohin die betreffende Karte fliegt; er iſt auch regelmäßig feſt überzeugt, daß er es ganz genau geſehen hat, und bezeichnet jedesmal ſiegesgewiß die von ihm im Auge behaltene Karte als die Coeur-Dame. Sobald ſie aber umgedreht wird, merkt er zu ſeinem wachſenden Erſtaunen, daß er ſich eben ſo oft geirrt hat. Der Bauernfänger hat es verſtanden, durch eine eigne nur ihm

geläufige Handbewegung die Richtung der fallenden Karten zu verändern und ſo den Spieler zu täuſchen.

Dieſe Art Spiel erregt mächtig; es iſt ſehr wohl erklärlich, wie ganz verſtändige Leute, die einmal ſich ihm hingegeben haben, nicht früher ruhen, als bis ſie den letzten Groſchen verſpielt haben. In dem Maßſtabe aber, in dem ihre Taſche leerer wird, wird es auch im Gaſtzimmer leerer. Zuerſt verſchwindet ein Spieler, dann der andere, der Schlepper iſt längſt nicht mehr anweſend; ſchließlich ſitzt der Fremde nur noch mit einem Einzigen am Tiſche und ſpielt eifrig; ſobald dieſer merkt, daß die Barſchaft zu Ende geht, findet auch er einen Vorwand, ſich „auf einen Augenblick" zu entfernen, möchte es auch nur ſein um auszuſchauen, wo denn die anderen bleiben. Aber keiner kehrt zurück, der Fremde ſitzt einſam im Zimmer, iſt höchſt dankbar, wenn ihm der Wirt großmütig ſeine Zeche kreditieren will, und ſchämt ſich, daß er nicht einmal der freundlichen Kellnerin ein Trinkgeld geben kann.

Hinterher freilich kommen ihm doch allerlei ſonderbare Gedanken. Das Auftreten der Herren war doch nicht recht einem Edelmann entſprechend, ihr Verſchwinden noch viel weniger. Jetzt fällt es ihm auch auf, daß ſo wenig bares Geld auf dem Tiſche ſichtbar war, vielmehr faſt ausſchließlich Papiergeld. Es waren eben lauter ſogenannte „Blüten" (falſche Scheine), was er in der Aufregung des Spiels nicht bemerkt hat. Auch die Phyſiognomie des Wirts findet er gaunerhaft, und die Hebe widerwärtig zudringlich. Kurzum, er gelangt zu der Einſicht, daß er beſchwindelt iſt, daß er Bauernfängern in die Hände gefallen war.

Die meiſten, die in dieſe Lage geraten, ſcheuen das

ſpöttiſche Lächeln anderer und behalten ihre Erlebniſſe für ſich. Schon deshalb kommt nur ein ſehr geringer Prozentſatz der Bauernfängerthaten zur Kognition der Gerichte. Die wenigen, die ſich darüber hinauszuſetzen wagen, erhalten auf der Polizei das Verbrecheralbum vorgelegt und erkennen mit größerer oder geringerer Beſtimmtheit in den Abbildungen alter Bauernfänger ihre Spielgenoſſen wieder. Allein bis dieſe von der Kriminalpolizei ermittelt ſind, iſt ſein Aufenthalt in Berlin längſt beendigt, und ſelbſt wenn ſie ihm noch vorgeſtellt werden können, iſt inzwiſchen ſo viel Zeit verſtrichen, daß die Rekognition keine ſichere mehr iſt und mithin keinen Wert hat. Er beruft ſich auf den Wirt. Aber da iſt er an den Rechten gekommen. Der Wirt iſt der unſchuldigſte Mann von der Welt. Er hat jene Leute niemals vorher und niemals nachher geſehen. Sie ſind nur das eine Mal in ſeinem Lokale geweſen, er kennt keinen von ihnen und iſt nicht im ſtande, einen einzigen zu rekognoszieren. Dabei treiben ſie ihre Streiche immer wieder in ſeinen Räumen, und er ſowohl, wie ſeine freundliche Kellnerin erhalten ſtets gewiſſenhaft ihre Tantieme.

Die Folge davon iſt, daß, ſelbſt wenn eine Anzeige erſtattet wird, die Verurteilung ſelten bleibt. Das verſpielte Geld iſt ohne Ausnahme unwiderbringlich verloren. Auch wo eine Beſtrafung erzielt wird, erfolgt ſie regelmäßig nur wegen gewerbsmäßigen Glückſpiels; daß die Bauernfänger falſch geſpielt hätten, iſt ihnen niemals nachzuweiſen, ſchon weil das corpus delicti, die falſchen Karten, nicht zur Stelle zu ſchaffen ſind.

Da wir gerade vom gewerbsmäßigen Glücksſpiel ſprechen, ſo mag hier die Bemerkung eingeſchaltet werden, daß es

ſelbſtverſtändlich in Berlin Spielhöllen jeder Art, bis in die höchſten Kreiſe hinein, in ſehr zahlreichem Maße gibt. Sie bieten aber keinerlei Beſonderheiten. Sie befinden ſich teils in den Hinterzimmern von Reſtaurants, teils in ſogenannten Privatcerclen, man trinkt in ihnen je nach der Qualität der Beſucher Schnaps, Bier, Wein und Champagner und ſetzt je nachdem vom Nickel bis zur Tauſendmarknote. Wird das Treiben zu arg, ſo hebt die Polizei ab und zu eine ſolche Spielhölle auf, was dann ſtets ein großes Aufſehen und auch zuweilen bei den Beteiligten böſes Blut erregt.

Als Berliner Kurioſum verdient aber noch erwähnt zu werden, daß in keinem Stande das Haſardſpiel ſo verbreitet iſt, wie in der biedern Zunft der Bäcker. Mag die Urſache in ihrem nächtlichen und pauſenreichen Gewerbe oder in andern Verhältniſſen zu ſuchen ſein, Thatſache iſt, daß faſt jeder Berliner Bäcker dem Haſardſpiel von ganzem Herzen ergeben iſt und dasſelbe ganz gewohnheitsmäßig betreibt.

Doch kehren wir zu den Bauernfängern zurück. Nicht immer blüht ihr Weizen; es gibt auch ſchlechte Zeiten. Dann wiſſen ſie ſich in anderer Weiſe zu helfen. Wiederum thut ſich ihrer eine Anzahl zuſammen und veranſtaltet eine ſogenannte „Schwindelauktion“. In einer der feinſten und belebteſten Straßen, unter den Linden, in der Friedrich- oder Leipziger Straße mieten ſie einen gerade leerſtehenden Laden für wenige Wochen und bekleben das Schaufenſter und die Wände neben demſelben mit roten Plakaten, auf denen in rieſigen Lettern das Wort „Auktion“ und irgend eine Unterſchrift zu leſen iſt, die in ihren Abkürzungen

die Deutung zuläßt, daß es ſich um einen gerichtlich angeordneten Verkauf handle.

Nun werden von der zuſammengeſparten Beute der letzten Bauernfängereien Waren angekauft und mit ihnen Schaufenſter und Inneres des Ladens ausgefüllt. Es ſind faſt ausſchließlich goldene und ſilberne Taſchenuhren, Uhrketten, Regulatoren und Schmuckgegenſtände, welche ausliegen.

Bevor das Geſchäft eröffnet wird, iſt eine Metamorphoſe der Bekleidungsſtücke unerläßlich. Einer oder der andere kann wohl in ſeinem Dandykoſtüm bleiben, die übrigen verwandeln ſich in ehrſame Bürgersleute, ſogar in Bauern vom Lande, zwei von ihnen, der Auktionator und der Ausrufer, ſetzen ſich Mützen mit der preußiſchen Kokarde auf, die denen der Gerichtsvollzieher nicht unähnlich ſind.

Die Thür zum Laden iſt weit geöffnet. Ein ununterbrochenes heiſeres, aber doch ſehr lautes Ausrufen der Gebote tönt heraus. Hierdurch und durch die roten Plakate aufmerkſam gemacht, bleibt der Paſſant vor dem Schaufenſter ſtehen und betrachtet mit Intereſſe die in geſchmackvollen Etuis ausgeſtellten Waren. Nicht lange, ſo geſellt ſich ein anderer Paſſant zu ihm, oder ein Mann, der eben aus dem Laden heraustritt. Dieſer beginnt mit jenem eine Unterhaltung über die ausgeſtellten Waren, verſichert ihn, daß da drinnen die wertvollſten Uhren zu wahren Schleuderpreiſen weggegeben werden, und kann ſich das nur mit einem Konkurs oder mit einer andern Zwangslage erklären, die Sachen zu jedem Preiſe loszuſchlagen. Er zieht auch wohl eine blitzende goldene Uhr aus der Taſche, zeigt ſie jenem und behauptet, ſie ſoeben in dem Laden für einen lächerlichen Preis erſtanden zu haben.

Das lockt denn doch zu gewaltig. Unſer Mann tritt ein, während der Bauernfänger, der ſoeben die Rolle des Schleppers wirkſam durchgeführt hat, fortfährt außerhalb auf und ab zu promenieren und nach geeigneten Dummen auszuſchauen.

Im Innern des Ladens iſt alles im beſten Zuge. Es wird von verſchiedenen Perſonen flott geboten. Der Ausrufer wiederholt unausgeſetzt mit ſchreiender Stimme die Gebote, der Auktionator fuchtelt mit einem rieſigen Hammer in der Luft herum und wundert ſich zwiſchendurch über die geringen Gebote, die ja noch nicht einmal den Goldwert der Sachen erreichen. Endlich ſchlägt er zu. Die Uhr wird feierlichſt übergeben, vom Käufer bezahlt und eingeſteckt. Unſer Mann findet den Preis gering. — Bieter und Käufer waren ſämtlich Bauernfänger. Uhr und Kaufpreis wandern ſpäter dahin zurück, wo ſie vordem waren.

Jetzt entſteht eine kleine Pauſe. Der Auktionator fragt den neuen Ankömmling nach ſeinen Wünſchen und erklärt ſich bereit, irgend einen Gegenſtand, der ihm gefalle, ſofort zur Verſteigerung zu bringen. Er ſei ja dadurch keineswegs gebunden, ihn zu kaufen. Unſer Mann wählt eine prächtige Remontoiruhr und bietet; ohne daß er es merkt, wird er in ſeinem Eifer mächtig hoch getrieben und hat ſehr bald die Uhr zu einem weit höheren Preiſe erſtanden, als er ſich vorgenommen hatte. Gleichwohl erfreut ihn der Anblick des glänzenden Gehäuſes und er eilt vergnügt nach Hauſe.

Die Uhr geht anfangs recht gut. Nach einigen Monaten läßt das nach; auch glaubt der Eigentümer einen ſonder-

baren roten Schein an ihrem Äußern zu entdecken. Er bringt ſie zum Uhrmacher und erfährt dort zu ſeinem Schrecken, daß die Uhr ein ſehr mittelmäßiges, wenn nicht ſchlechtes Werk und ein Gehäuſe aus ſchwach vergoldetem Tomback habe, und daß ihr reeller Wert noch nicht einmal die Hälfte des gezahlten Preiſes erreiche. Entrüſtet eilt er nach jenem Laden. Aber da iſt von dem Auktionsgeſchäft nichts mehr zu ſehen, und kein Menſch weiß Auskunft zu geben, wer und wo die Inhaber ſind. Unterdeſſen betreiben die Bauernfänger in einer andern Stadtgegend mit neuen Kräften eine andere Schwindelauktion.

Es ſind leider in neuerer Zeit vielfach große Fabriken ins Leben getreten, deren Beſchäftigung darin beſteht, nur ſolche Schwindelwaren zu fabrizieren, nicht nur Uhren und Schmuckgegenſtände, ſondern Stoffe zu Herren- und Damengarderobe, Reiſedecken, Leder- und Pelzwaren und die verſchiedenartigſten Dinge, die ſämtlich ſo präpariert ſind, daß ſie das Ausſehen der beſten Qualitäten haben, in Wirklichkeit aber durchaus minderwertig ſind. Dieſe Fabriken machen ganz enorme Geſchäfte. Ihr Beſtehen hat die Exiſtenz zahlloſer Kaufleute nach ſich gezogen, die nur dieſe Art Waren feilhalten, im Schaufenſter aber ähnliche wirklich gute Stoffe u. ſ. w. mit ſehr niedrigen Preisangaben zur Schau ſtellen und dadurch das Publikum anlocken.

Speziell in der Uhren- und Goldwarenbranche hat ſich eine großartige Induſtrie herausgebildet, die nur unechte Sachen fabriziert und ſie mit dem Schein der Echtheit ausſtattet, wohl wiſſend, daß ihre Abnehmer darauf ausgehen werden, ſie als echte in den Verkehr zu bringen. In dem Stadtteil „Königsſtadt" exiſtiert eine in Verbrecherkreiſen ſehr

wohl bekannte Kneipe, deren Namen hier nicht genannt werden ſoll, die ihr Beſtehen nahezu einzig dadurch friſtet, daß ſie eine förmliche Börſe für den Abſatz derartiger Waren bildet. Hierher kommen die Zwiſchenhändler der Fabriken und halten den Detailhändlern ihre Waren dutzend- und ſchockweiſe feil. Es werden ſehr bedeutende Käufe hier abgeſchloſſen, und die Käufer gehen nun mit den erhandelten Waren in Reſtaurationen und in den Wohnungen hauſieren, ſie als echte anpreiſend und ungeheuere Preiſe dafür erzielend, denn auch hier bewährt ſich der Erfahrungsſatz, daß kein Schwindel ſo plump angelegt iſt, daß nicht dennoch zahlreiche ſich durch ihn bethören ließen. Wir könnten hier einen Fall erzählen, in dem ſogar ein Kriminaljuriſt, der, wenn auch noch ziemlich jung, ſo doch immerhin ſchon einige Jahre in der Berliner Praxis ſtand, auf dieſe Weiſe betrogen wurde. Er kaufte von einem ſolchen Händler für ſchweres Geld eine angeblich ſtarkgoldene Uhr, zeigte ſie erfreut ſeinen Bekannten und achtete nicht des Staunens und des ſpöttiſchen Lächelns, das ſeine Erzählung über die Art des Erwerbs hervorrief. Nach einiger Zeit wurde die Uhr fuchſig, der Eigentümer behauptete, dieſe rötliche Goldmiſchung ſei modern. Aber ſie wollte auch nicht mehr die richtige Tageszeit anzeigen. Man fing an zu witzeln und den Beſitzer öfters nach der Stunde zu fragen. Siehe, da ging die Uhr plötzlich wieder ausgezeichnet, der Beſitzer zeigte ſie gerne vor, und die Zeiger ſtanden ſtets richtig. Er pflegte ſie, ſobald er ausging, zu ſtellen; in der andern Weſtentaſche aber trug er eine zweite Uhr, auf die er ſich beſſer verlaſſen konnte. So ſehr ſchämte er ſich, betrogen worden zu ſein. Die Hauſierer, die dieſes Gewerbe betreiben — man nennt ſie in der Verbrecherſprache

„Nepper" — pflegen übrigens keine Bauernfänger zu ſein, ſondern ſie rekrutieren ſich aus dem verſchiedenſten heruntergekommenen Geſindel und brauchen weiter keine Fähigkeit zu beſitzen, als diejenige, ihre Waren mit großer Beredſamkeit und größerer Dreiſtigkeit und Aufdringlichkeit anzupreiſen und zur Hinterthür wieder hereinzukommen, wenn man ſie ſoeben zur Vorderthür hinausgeworfen hat. Unter ihnen befinden ſich verhältnismäßig viele Juden.

Dagegen neigen die Bauernfänger zu einer andern Extravaganz, die ihrem eigentlichen Gewerbe verwandter iſt. Sie ſchwingen ſich gern zum „Hochſtapler" auf. Es braucht kaum geſagt zu werden, daß dieſe Art Beſchäftigung nicht von Bauernfängern ausſchließlich ausgeübt wird, vielmehr gibt es auch viele andere Elemente, welche ſich mit ihr befaſſen, vorzugsweiſe auch Frauen, und in der Regel dann mit beſonders glücklichem Erfolge, wenn Mann und Weib ſich zum gemeinſamen Operieren vereinigt. Wohl aber ſind die Requiſiten, die zur Hochſtapelei erforderlich ſind, im weſentlichen dieſelben, wie ſie auch der Bauernfänger gebraucht, eine elegante Erſcheinung, feine Toilette, in noch höherem Maße als beim gewöhnlichen Bauernfänger gute Manieren, ſicheres Auftreten und etwas, wenn auch wenig bares Geld.

Die Art der Thätigkeit bringt es mit ſich, daß ſie ihren Herrn, der in der Vaterſtadt den Sicherheitsorganen allzu ſehr bekannt iſt und darum Gefahr läuft, zu bald in ſeinem Treiben überraſcht und feſtgenommen zu werden, nach außerhalb treibt. Wir werden aus dieſem Grunde in Berlin zumeiſt von auswärtigen Hochſtaplern heimgeſucht (denn auch andere große Städte erzeugen dieſe Spezies),

während die eingebornen auswärts ihr Glück versuchen und im Sommer vorzugsweise die Badeorte, im Winter die großen Städte Deutschlands, ja Wien, Paris, Petersburg unsicher machen.

Das erste, was der Hochstapler thut, wenn er in Aktion treten will, ist, daß er sich einen hochtönenden Namen beilegt, etwa den eines Barons von A., eines Grafen B. Auf diesen Namen logiert er sich in ein Hotel ersten Ranges ein und umgibt sich, wenn seine Mittel dazu irgend ausreichen, auch mit der entsprechenden Dienerschaft, die gewaltige schwere Koffer — mit Steinen und anderm wertlosen Zeug angefüllt — auf seine Zimmer schaffen. Nun lebt er herrlich und in Freuden. Sollte ihm, bevor er „abzureisen" gedenkt, eine Rechnung präsentiert werden, so ignoriert er das oder er erwähnt dem Oberkellner gegenüber so nebenbei, daß er alles zusammen bei seiner Abreise begleichen werde. Inzwischen macht er in allen möglichen Warenlagern große Einkäufe, hinterlegt überall seine feine Visitenkarte mit dem fingierten Namen und ordnet an, daß ihm die gekauften Waren nebst Rechnung in sein Hotel geschafft werden; er werde dann den Betrag des Kaufpreises durch seinen Diener übersenden. Der Geschäftsmann vertraut dem Namen und dem Umstand, daß sein Träger in einem so renommierten Hotel wohnt, und leistet der Anordnung Folge. Der Hotelwirt seinerseits läßt sich durch die Boten der ersten Firmen täuschen, die seinem Gaste so wertvolle Waren überbringen, und nirgends kommt ein Verdacht auf. In Badeorten, wenn er besonders Geschick hat auch anderswo, gelingt es dem Hochstapler leicht, Eingang in die gute Gesellschaft zu finden. Er benutzt das,

um ſein Glück im Spiele zu verſuchen und gleichzeitig unter allen nur denkbaren Vorwänden jedermann ein Darlehn in beliebiger Höhe abzuſchwindeln. Unter der Hand hat er bereits alle Waren, die man ihm ſo entgegenkommend ins Haus geſchafft hat, ſtückweiſe teils ſelbſt, teils durch ſeinen Diener, teils durch gute Bekannte, die ihn beſuchten, unbemerkt aus dem Hotel wieder fortgeſchafft, und eines ſchönen Tages iſt auch der Herr Baron mit ſeiner Gattin oder mit ſeinem Diener, ohne auch nur einen Pfennig irgendwo bezahlt zu haben, ſpurlos verſchwunden und hat ſeinem Hotelwirt nur jene faſt wertloſen Koffer zurückgelaſſen, über deren Inhalt er ſchwerlich erfreut ſein wird.

Auch dieſe Kunſtſtückchen, ſchon ſo unzählige Male in ganz gleicher Weiſe ausgeführt, glücken doch faſt immer wieder. Die Menſchheit iſt eben zu ſehr geneigt, ſich durch ein ſicheres Auftreten imponieren, durch hohe Stellung und äußern Glanz irre leiten zu laſſen. Und gerade die ausländiſchen Hochſtapler machen bei der Vorliebe der Deutſchen für alles Fremde in der Regel die beſten Geſchäfte. Ein Franzoſe, ein Engländer, der nur gebrochen Deutſch ſpricht, iſt ſeines Erfolges nahezu ſicher, und nun gar eine elegante ſchöne Ruſſin — die übrigens meiſtens nebenher noch das Gewerbe einer feinen Proſtituierten betreibt — klopft ſelten vergeblich an und wird Berlin bei einiger Geſchicklichkeit ſchwerlich ohne einen koſtbaren Brillantſchmuck verlaſſen. Die „ruſſiſche Gräfin" iſt bei uns ſchon ſprichwörtlich geworden, aber man reicht ihr immer wieder die Hand zu ihrem Treiben.

Noch eine andere Spezialität verdanken wir Rußland, das ſind die ruſſiſchen Falſchmünzer, oder richtiger diejenigen,

welche falſches ruſſiſches Papiergeld hier in den Verkehr bringen.

In Deutſchland ſelbſt wird wenig falſches Geld fabriziert, am wenigſten deutſches. Es kommt ja vor, daß ſich irgend ein Stümper an die Fabrikation falſcher Ein- oder Zweimarkſtücke heranwagt, jedoch ſeine Erfolge ſind größtenteils ſo jämmerlich, daß bei dem erſten Verſuche, ein Falſchſtück an den Mann zu bringen, ſeine Unechtheit erkannt und der Übelthäter unſchädlich gemacht wird. Vor etwa vier Jahren wurde vor dem Berliner Schwurgerichtshof ein nicht unintereſſanter Falſchmünzerprozeß verhandelt, in welchem es ſich um falſche Hundertmarknoten handelte. Ein ſpekulativer Kaufmann in Spremberg hatte einen ſchon zweimal wegen Falſchmünzerei mit langen Zuchthausſtrafen beſtraften und ſoeben freigelaſſenen Graveur engagiert, ihn mit den nötigen Mitteln verſehen, in Leipzig in dem Dachſtübchen einer entlegenen Gaſtwirtſchaft eingemietet und ihn mit der Anfertigung der Platten zu falſchen Hundertmarknoten beauftragt. Nachdem dieſe fertiggeſtellt waren, wurden in Spremberg die Noten ſelbſt abgezogen und nun an den verſchiedenſten Plätzen Deutſchlands in den Verkehr gebracht. Dieſe Noten waren ganz vorzüglich gelungen und hatten ſogar ein recht gutes Waſſerzeichen aufzuweiſen; nur die Färbung war etwas mehr grau als blau, einige andere Ungenauigkeiten waren nur für den Sachverſtändigen und durch die Lupe erkennbar. Nachdem ſchon ein ziemlicher Poſten abgeſetzt war, hatte man auch Berlin als Abſatzgebiet auserſehen, und hier gelang es nur infolge einer unbegreiflichen Unbedachtſamkeit eines Beteiligten, dem Komplott auf die Spur zu kommen.

Doch das ſind — wie geſagt — ſeltene Erſcheinungen in Deutſchland. Inzwiſchen haben wir zudem beſſeres Papiergeld erhalten, und damit dürften ſie immer ſeltener werden.

In deſto ſtärkerem Maße iſt unſer Nachbarſtaat Rußland von der Plage der Falſchmünzerei heimgeſucht. Es gibt Leute, welche behaupten, daß beinahe ſoviel falſches als echtes ruſſiſches Papiergeld — nicht in Rußland allein, ſondern in der ganzen Welt — ſich im Umlauf befindet, und böſe Menſchen fügen ſogar die Behauptung hinzu, daß das falſche beſſer gearbeitet ſei als das echte. Soviel ſteht feſt, daß die Nachahmungen, welche bis jetzt in Prozeſſen vor deutſchen Gerichtshöfen vorgelegen haben, ganz ausgezeichnete Arbeiten waren, welche ſelbſt die Sachverſtändigen ſchwer von den echten Stücken zu unterſcheiden vermochten. Die Fabrikation dieſes falſchen ruſſiſchen Papiergelds wird in großartigem Maßſtabe betrieben, die Fabriken liegen aber nicht in Rußland, auch nicht in Deutſchland, ſondern einige wenige in Paris und bei weitem die Mehrzahl in London.

Ein ganz feſtſtehendes Prinzip läßt die Falſchmünzer niemals ihre Fabrikate an dem Orte verbreiten, wo ſie entſtanden ſind, ebenſowenig erfolgt die Verbreitung durch dieſelben Perſonen, welche bei der Anfertigung beteiligt geweſen ſind. Eine ſolche Häufung der Thätigkeit in einer und derſelben Hand würde die Gefahr der Entdeckung zu nahe bringen, es iſt notwendig, daß die Scheine, bevor ſie im Publikum wirklich zur Ausgabe gelangen, durch drei, vier und noch mehr Hände gehen, damit, wenn ja einmal einer als unecht erkannt wird, die Nachforſchungen nach

dem Urſprung möglichſt vereitelt werden. Deshalb ſind die Fabriken in Frankreich und England gelegen; von dort gelangen die Falſifikate durch zahlreiche Unterhändler nach Deutſchland und über Deutſchland nach Rußland. In Rußland zirkulieren ſelbſtverſtändlich die meiſten, aber auch Deutſchland, und ſpeziell Berlin iſt infolge davon, daß es einen ſehr beliebten Aufenthalt für reiche Ruſſen abgibt, ein ſehr geſuchtes Abſatzgebiet. Berlin hat denn auch wohl alljährlich mindeſtens einen Falſchmünzerprozeß, in welchem es ſich um falſches ruſſiſches Papiergeld handelt, und viele dieſer Prozeſſe ſind hoch intereſſant durch die Menge des falſchen Geldes, welches dabei zum Vorſchein kommt, durch die Perſönlichkeiten, welche dasſelbe vertreiben, und durch das koloſſale Raffinement, das ſie dabei anwenden.

Mit dem Abſatz der falſchen Rubelſcheine in Berlin ſind ausſchließlich ruſſiſch-polniſche Juden betraut, und von der Verſchlagenheit und Verlogenheit dieſer Leute macht man ſich keinen Begriff, wenn man ſie nicht ſelbſt ſchon auf der Anklagebank geſehen hat. Sie gebärden ſich, als ob ſie die unglücklichſten Menſchen von der Welt ſeien, denen man das bitterſte Unrecht anthue, ſie beteuern ihre Unſchuld, ſie beſchwören ſie auf deutſch, ruſſiſch, polniſch und hebräiſch, ſie raufen ſich die Haare und tanzen dabei unaufhörlich von einem Fuß auf den andern, ſie erzählen die abenteuerlichſten Geſchichten, verfluchen die Zeugen als meineidig und rufen die Rache des Himmels herab, und zwiſchendurch jammern und flehen ſie immer wieder um Mitleid für ſie und ihre unſchuldige Familie. Wer ſie aber genauer beobachtet, dem wird es ſofort klar, daß das

alles nur Verſtellung iſt, daß eine jämmerliche Angſt vor der Strafe ſie freilich befallen hat, daß ſie aber keineswegs geſonnen ſind, ſich ohne den erbittertſten Kampf derſelben überliefern zu laſſen. Ihr Auge blitzt und ſchweift unruhig aber durchbohrend von einem zum andern, trotz Ach- und Wehgeſchreis hören und ſehen ſie alles, was im Saale vorgeht, aus jeder, ſelbſt der geringfügigſten Wendung ſuchen ſie ſofort für ſich Nutzen zu ziehen, mit der größten Hartnäckigkeit kehren ſie ſtets von neuem auf ihre Schutzbehauptungen zurück und verſuchen durch geſchickte Lügen und Verdrehungen dieſelben als bewieſen hinzuſtellen; untereinander geben ſie ſich heimliche Zeichen, beſchuldigen ſich wohl auch, indes in einer ſo abſurden Weiſe, daß es dem andern doch nicht ſchaden kann, und wenn das alles dennoch nichts hilft, und der Staatsanwalt einen Strafantrag ſtellt, ſo thun ſie, als ob ſie außer ſich geraten wollten über das Maß von Ungerechtigkeit, das dieſer Mann gegen ſie ausſpiele.

Ein großer Theil dieſer Leute iſt noch auf ruſſiſchem Gebiete anſäſſig und betritt den deutſchen Boden nur, wenn es das Geſchäft der Falſchmünzerei erheiſcht, ein anderer aber hat ſich längſt in Berlin und anderen großen deutſchen Städten heimiſch niedergelaſſen, wie man wohl anzunehmen nicht fehl gehen wird nur zu dem Zwecke, dieſes Geſchäft bequemer und unauffälliger betreiben zu können. Denn dieſes iſt für ſie Haupterwerbsquelle; ein Gewerbe, das ſie nebenbei wohl noch betreiben, iſt mehr oder weniger Maske. Die meiſten ſind der deutſchen Sprache mächtig, aber ſie lieben es, im gegebenen Falle dieſe Fähigkeit in Abrede zu ſtellen, weil ſie dann ſicher hören und beobachten können, ohne

Gefahr zu laufen, durch unbedachte Auslaſſungen ſich zu verraten, und, ſollte dies doch geſchehen ſein, leicht in der Lage ſind, vermöge ihrer angeblichen Unkenntnis der Sprache das auf ein Mißverſtändnis zurückzuführen.

Sie machen große Reiſen ins Ausland und importieren die dort angefertigten falſchen Noten, aber ſobald ſie auf deutſchem Boden angekommen ſind, geben ſie dieſelben in andere Hände weiter, gleich einer Ware zu einem beſtimmten Kurſe. Das wiederholt ſich zahlreiche Male, bis die Verausgabung endlich erfolgt. Sie bezeichnen auch in ihrem Geſpräch und im ſchriftlichen Verkehr die Scheine niemals anders, als „Ware", und zwar bald als Strumpfwaren, bald als Felle u. dergl., je nachdem ſie ſich den Anſchein geben, mit ſolchen Artikeln zu handeln, oder je nachdem die Scheine verpackt ſind. Dieſelben werden nämlich ſtets unter andern Waren verpackt eingeſchmuggelt, ſo daß auch hierdurch die Entdeckung bei dem Paſſieren der Grenze erheblich erſchwert wird. Man ſollte glauben, daß bei einer ſolchen Vielteilung im Geſchäftsbetrieb der Gewinn gar nicht ſo bedeutend ſein könne, um beſonders zu locken. Allein darin täuſcht man ſich. Die Herſtellung der Scheine iſt bei der maſſenweiſen Fabrikation nicht ſehr koſtſpielig, und wenn auch viele ſich in den ſchließlichen Gewinn teilen müſſen, ſo muß man doch die Höhe desſelben nach dem Umſatze berechnen, und wie enorm dieſer iſt, mag man aus dem Beiſpiele entnehmen, daß gelegentlich eines vor einiger Zeit vor dem Berliner Schwurgerichte ſchwebenden Prozeſſes in Aachen nicht weniger als 80,000 Stück falſche Rubelnoten zu fünf, fünfundzwanzig und fünfzig Rubeln

mit Beſchlag belegt wurden, die zwiſchen Gebet- und Geſangbüchern ſauber verpackt waren.

Dieſe Falſchmünzerbanden ſind für das ruſſiſche Reich eine wahre Landplage, denn ſie haben es thatſächlich ſchon dahin gebracht, das ruſſiſche Papiergeld zu diskreditieren und in ſeinem Werte herabzudrücken. Die ruſſiſche Regierung iſt deshalb auch energiſch darauf bedacht, dem Unweſen Einhalt zu thun. Allein die Mittel, die ſie zu dieſem Zwecke anwendet, können nicht als ausreichend angeſehen werden. Anſtatt das Übel an der Wurzel anzugreifen und beſſeres Papiergeld zu verausgaben, vor allem beſſeres Papier zu verwenden, das die Nachmachung ſehr weſentlich erſchweren würde, beſchränkt ſie ſich darauf, Detektives in der ganzen Welt umherzuſchicken und durch ſie Verbrecher ermitteln zu laſſen, die ſich mit der Verausgabung falſchen ruſſiſchen Geldes befaſſen. Mag man über die ruſſiſche Polizei im übrigen denken, wie man will; dieſen Detektives, die ſpeziell nur dieſes eine Fach kultivieren, muß man es nachſagen, daß ſie ihren Beruf erfaßt haben. Es ſind meiſtens ſelber Juden, die ſich unter dem Vorgeben, ſich ſelbſt bei dem Vertrieb falſchen Geldes beteiligen zu wollen, bei ihren Glaubensgenoſſen eindrängen und ſie hinterher, wenn ſie genügende Beweiſe geſammelt haben, verraten. Die Mittel, mit denen ſie ihre Regierung freigebig ausſtattet, ermöglichen es ihnen, einen Poſten falſcher Noten wirklich aufzukaufen und dadurch die wirklichen Verbrecher zu täuſchen. Im geeigneten Moment ſetzen ſie ſich mit der Polizei des Ortes in Verbindung und wiſſen nun die Operationen der letzteren ſo geſchickt zu unterſtützen, daß das Werk meiſt von Erfolg gekrönt

wird. Auf dieſe Weiſe iſt es namentlich in Berlin wiederholt gelungen, ruſſiſche Falſchmünzer zur Beſtrafung zu bringen. Aber was hilft das? Kaum ſitzt die eine Bande hinter Schloß und Riegel, ſo beginnt die andere ihr Unweſen. Auf die Weiſe wird man zwar Beſtrafungen erzielen, niemals aber das Übel ſelbſt auszurotten vermögen.

Wenden wir uns zu einer andern Spezialität, zu den „Stellenvermittlungs- und Kautionsſchwindlern". Sie ſind nicht in dem Maße für das öffentliche Leben gefährlich, wie die Falſchmünzer, aber ihr Treiben iſt um deswillen ſo verwerflich und für die Betroffenen ſo empfindlich einſchneidend, weil es nur ſehr gering bemittelte Leute zu ſein pflegen, die ihnen zum Opfer fallen und dabei in der Regel ihren letzten Sparpfennig einbüßen.

Das Angebot von Arbeitskräften aller Art iſt in Berlin ein ganz außerordentlich großes; die Nachfrage erreicht es in ſehr vereinzelten Branchen kaum annähernd, in den meiſten bleibt ſie weit hinter ihm zurück. Daraus ergibt ſich für die Arbeitſuchenden, ſeien es nun Dienſtboten, Arbeiter oder Handwerker, eine gewiſſe Schwierigkeit Arbeit zu erlangen, ſo daß um jede offne Stelle ein wahrer Sturmlauf beginnt, und viele zu ſpät kommen müſſen. Vor den Häuſern, in denen geleſene und inſeratenreiche Zeitungen gedruckt werden, kann man die Haſt beobachten, mit der man bemüht iſt, von jeder neu aufgehenden Stellung Kenntnis zu erlangen. In den Nachmittagsſtunden ſammelt ſich hier maſſenhaft das Publikum, oft genug den Schutzleuten Veranlaſſung gebend, es zu zerſtreuen, damit nur die Paſſage freigehalten werde, und kaum iſt eine Nummer des „Intelligenzblattes", der „Voſſiſchen Zeitung", der

„Volkszeitung“ erſchienen, ſo wird ſie förmlich verſchlungen, Bleiſtiftnotizen werden gemacht, und eilenden Laufes ſtiebt die Menge auseinander: jeder möchte zuerſt am Platze ſein, wo eine Stellung angekündigt wird.

Um die Bedürfniſſe des Publikums in dieſer Richtung zu befriedigen, haben ſich mit der Zeit die verſchiedenſten „Stellenvermittelungsbüreaus“ aufgethan, welche zum Teil in durchaus reeller Weiſe gegen mäßige Vergütung Arbeit jeder Art nachweiſen und ſo recht ſegensreich wirken. Der andere Teil aber iſt auf eitel Betrug und Schwindel aufgebaut und ſaugt in unerhörter Weiſe das arbeitſuchende Publikum aus.

Ein ſolches Büreau erläßt zunächſt großartige prahleriſche Annoncen, in denen es verſichert, daß es Stellen jeder beliebigen Art zu vergeben habe. Meldet ſich ein Arbeitſuchender, ſo hat er zunächſt ſchriftlich anzuerkennen, daß er ſich dem „Reglement“ des Büreaus, das ihm gedruckt vorgelegt wird, füge; demnächſt hat er im voraus eine Vergütung von drei bis zehn Mark zu zahlen, mit der ferneren Verpflichtung, einen beſtimmten Prozentſatz des Jahreseinkommens derjenigen Stellung, welche ihm das Büreau nachweiſen werde, noch nachträglich zu entrichten. Nunmehr wird ihm eine offene Stelle verraten, die zugleich als vorzüglich gut geſchildert wird. Der Arbeitſucher begibt ſich dorthin und — erfährt, daß die Stelle längſt beſetzt iſt. Er geht zum Büreau zurück. Dort bedauert man lebhaft ſein Mißgeſchick und gibt ihm eine zweite Stelle auf. Er kommt auch dort zu ſpät. Nachdem er noch ein paarmal die gleiche Erfahrung gemacht hat, gibt er es auf, ſein Glück in dieſer Weiſe zu ſuchen.

Des Rätſels Löſung iſt ſehr einfach. Das „Büreau“ hat niemals einen Auftrag gehabt, die betreffenden Stellungen zu vermitteln. Sein Inhaber ſtudiert nur emſig alle Zeitungsinſerate und ſchickt die Leute dahin, wo ſolche offene Stellen annoncieren. Daß die Arbeitnehmer auf dieſem Umwege zu ſpät kommen, verſteht ſich nach der eben geſchilderten Haſt ihrer Schickſalsgenoſſen von ſelbſt. Das kümmert aber den Büreauinhaber nicht; ihm war es nur um die Erlangung des Angeldes zu thun, und dieſes Geſchäft iſt bei dem großen Zuſpruch, den das Büreau jederzeit hat, ein recht einträgliches.

Weit einträglicher indes geſtaltet es ſich, wenn das Büreau Stellen mit Kaution zu vermitteln hat. In dieſem Falle muß der Chef desſelben einen Kompagnon haben, der nach außen hin irgend ein kaufmänniſches Geſchäft betreibt, in Wirklichkeit aber nur von dem Kautionsſchwindel lebt. Er iſt derjenige, welcher die Stelle angeblich zu vergeben hat. Zu ihm ſchickt ihn der Stellenvermittler. Es wird ihm ein glänzendes Gehalt zugeſichert, auch noch eine Proviſion oder eine Tantieme von der Einnahme des Geſchäfts, die Anſtellung aber, da ſie ein Vertrauenspoſten ſei, von der Leiſtung einer Kaution abhängig gemacht. Man fordert 300 Mark, 400 bis 500 Mark. Viele der Stellenſuchenden ſind Leute, die auswärts nicht weiter kommen konnten, und nun ihre letzten Erſparniſſe zuſammengerafft haben, um in der Hauptſtadt ihr Glück zu verſuchen. Die Stellung ſcheint ihnen ſehr begehrenswert, ſie zahlen die verlangte Kaution. Sind ſie dazu nicht imſtande, ſo legt man ſich wohl auch aufs Handeln und iſt ſchließlich mit 100 oder 150 Mark zufrieden. Nun wird ein Kautions-

ſchein ausgeſtellt, der in ſehr geſchäftlichem Tone die Verpflichtung enthält, die Kaution nach einer vierzehntägigen Kündigungsfriſt zurückzuzahlen, gleichzeitig aber auch die Erlaubnis, die Kautionsſumme in dem Geſchäfte des Prinzipals zu verwerten, wogegen eine fünfprozentige Verzinſung zugeſichert wird.

Der Neuengagierte hält ſich nun für vollkommen geſichert und tritt ſein Amt an. Dieſes beſteht meiſtens in dem Einkaſſieren ausſtehender Forderungen; aus dieſem Grunde war ja auch die Beſtellung einer Kaution erforderlich. Zu ſeinem Erſtaunen will es jedoch dem neuen Kaſſenboten nicht gelingen, irgend eine Forderung beizutreiben. Bald wohnt der Schuldner nicht mehr in der bezeichneten Wohnung, bald hat er niemals in derſelben gewohnt; bald erklärt er, dem Prinzipal des Boten nimmer etwas verſchuldet, bald, die Schuld abgetragen zu haben. Selbſt dem Blödeſten müſſen da die Augen geöffnet werden. Er fordert ſeine Kaution zurück, allein vergeblich. Zunächſt werden Einwendungen erhoben, daß die Kündigungsfriſt nicht eingehalten ſei, daß der Diener ſein Amt nicht ausgefüllt habe, aber bald ſtellt es ſich heraus, daß der Prinzipal gänzlich zahlungsunfähig iſt; er hat das Geld längſt mit ſeinem Komplizen, dem Stellenvermittler, geteilt und verbraucht.

Die Leute, welche dieſes Gewerbe betreiben, kehren trotz vielfacher Verurtheilungen ſtets wieder zu demſelben zurück. Die Strafen fallen doch nur gering aus, der Verdienſt dagegen iſt lohnend. Vor kurzem wurde ein ſolcher Kautionsſchwindler zum ſiebenten Male wegen des gleichen Vergehens verurteilt, nun allerdings zu fünf Jahren Gefängnis. Er hatte ein Büreau mit mehreren Angeſtellten unterhalten und

eine ganze Reihe von Komplizen gehabt, welche die Getäuſchten in ihre Dienſte nahmen. Die Einnahmen waren brillant; er lebte herrlich und in Freuden; aber eines ſchönen Tages, als er merkte, wie ihm die Polizei auf der Spur war, verſchwand er, um in Stockholm unter falſchem Namen wieder aufzutauchen. Das half nun diesmal freilich nichts, denn ſeine Auslieferung wurde durchgeſetzt.

Zu der ſoeben geſchilderten Kategorie von Verbrechern zählt noch eine Menge ähnlicher gewerbsmäßiger Schwindler, von denen wenigſtens einige hier andeutungsweiſe Erwähnung finden ſollen.

So gibt es umgekehrt Betrüger, Männer und Weiber, welche weiter nichts betreiben, als daß ſie unter der Maske von Dienſtboten mit gefälſchten Zeugniſſen von einer offenen Stelle zur andern gehen, ſich mieten laſſen, das Handgeld einkaſſieren und ſich nie wieder blicken laſſen.

Ein ganzes Heer anderer ungetreuer Bedienſteter marſchiert unter dem Feldzeichen der „Kolporteure", die Abonnenten auf litterariſche Erzeugniſſe, Beſtellungen auf Öldruckbilder, Regulatoruhren, Nähmaſchinen u. dergl. ſammeln. Dieſe Leute ſind ſämtlich auf Proviſion geſetzt. Geht das Geſchäft nicht ganz vorzüglich, ſo iſt ihr Einkommen gering und verleitet ſie zum Verbrechen. Sie fälſchen maſſenhaft Beſtellzettel, indem ſie fingierte Unterſchriften auf dieſelben ſetzen, ſie dem Prinzipal einreichen und ſich die entfallende Proviſion auszahlen laſſen. Das treiben ſie, ſo lange es irgend angeht; ſobald ſie merken, daß die Entdeckung nicht mehr lange ausbleiben kann, verkaufen ſie ſchleunigſt noch alle Probeartikel, die ſie in Händen haben, und ſind eines Tages ſpurlos

verſchwunden, um in einem andern Stadtviertel bei einem andern Prinzipal unter anderm Namen den Schwindel von neuem zu beginnen.

Wunder nehmen kann es freilich nicht, daß die Kolporteure ſo ſehr zur Unredlichkeit neigen, ſehen ſie doch, wie ihr Prinzipal ihnen mit dem ſchlechten Beiſpiel vorangeht. Denn die Waren, die der Kolporteur für ihn an die Kunden abſetzen ſoll, ſind zum allergrößten Teile Schwindelwaren, die äußerlich ſchön ausgeſtattet ſind, in Wirklichkeit aber bei weitem nicht den Wert haben, der als Kaufpreis gefordert wird. Das Publikum wird dadurch gelockt, daß man ihm ſehr niedrige Teilzahlungen geſtattet, die ſich demgemäß aber ſehr lange hinausziehen. Der Verkäufer behält ſich wohlweislich das Eigentum bis nach erfolgter Zahlung der letzten Rate vor. Bleibt der Käufer mit einer einzigen Abſchlagszahlung im Rückſtande, ſo iſt Verkäufer nach den gedruckten Beſtimmungen des ſogenannten „Leihkontrakts“ berechtigt, die Sache ſofort abzuholen; er thut es mit peinlichſter Sicherheit und läßt ſich höchſtens erweichen, mit dem Käufer einen neuen Leihkontrakt abzuſchließen, nach deſſen Beſtimmungen dieſer nunmehr von vorn beginnen muß, die ganze Kaufſumme noch einmal zu entrichten. Sollte Käufer es ſich beikommen laſſen, etwas voreilig über die Sache zu verfügen, ſo kann er ſicher ſein, daß die Denunziation wegen Unterſchlagung der That auf dem Fuße folgt.

Ganz beſonders widerwärtig iſt der Schwindel, der von Leuten, die ſich ſtolz den Titel „Verleger“ beilegen, mit Erzeugniſſen der Litteratur getrieben wird. Sie geben Werke heraus, für welche die Bezeichnung „Schundlitteratur“ noch ein Lob enthalten würde, Romane mit ſchauerlichen Kapitel-

überſchriften oder Machwerke, die einen erotiſchen Inhalt vermuten laſſen, ihn aber in Wahrheit nicht haben, und laſſen durch ihre Kolporteure die kleinen Leute und die Dienſtboten (daher der Name „Hintertreppenromane") mit Probeheften dieſer Elaborate überſchwemmen. Jeder, der abonniert, muß einen gedruckten Zettel unterſchreiben, inhaltlich deſſen er ſich zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet, wobei ihm noch als beſonders zugkräftig wirkendes Lockmittel beim Schluß des Werkes eine Prämie in Geſtalt eines „Ölgemäldes", einer Uhr oder eines Spielwerks in Ausſicht geſtellt wird. Nun beginnen die Lieferungen, die ſelbſtverſtändlich ſtets bar zu bezahlen ſind, und — nehmen kein Ende. Jahre hindurch folgt Lieferung auf Lieferung, das ungereimteſte und miteinander gar nicht im Zuſammenhange ſtehende Zeug erſcheint gedruckt im Rahmen eines ſolchen Romans. Ein Abonnent nach dem andern fällt ab, wird verklagt, auch wohl nicht, die Reihen lichten ſich immer mehr; ſchließlich iſt kein einziger Abonnent mehr übrig, und kein einziger hat auch jemals etwas von einer Prämie zu ſehen bekommen. Unterdeſſen hat der Verleger den gleichen Schwindel ſchon längſt mit einem andern Schauerroman in Szene geſetzt.

Einen etwas komplizierteren Apparat ſetzen die „Pfandſcheinſchieber" in Thätigkeit, um Gimpel in ihr Netz zu locken. Sie ſuchen ſich zunächſt durch Ankauf in den Beſitz einer thunlichſt großen Anzahl Pfandſcheine zu ſetzen, ſo viel als möglich vom königlichen Leihhauſe. Derlei Pfandſcheine ſind für wenige Groſchen maſſenweiſe zu kaufen. Viele Leute müſſen die Möglichkeit, ihr verſetztes Gut wieder einzulöſen, von vornherein oder doch ſehr bald auf-

geben; ſie ſind froh, wenn ſie für den Pfandſchein noch eine Kleinigkeit erzielen; nicht weniger die Diebe, wenn ſie auf dieſe Weiſe die ihnen nur läſtigen Scheine beiſeite ſchaffen können. Hat der Pfandſcheinſchieber nun eine genügende Menge beiſammen, ſo erläßt er in einer geleſenen Zeitung ein fulminantes Inſerat, etwa folgenden Inhalts: „Geld, Geld, Geld! Bei geringer Kapitalsanlage 2—300 Prozent Nutzen! Mehr als fünffache Sicherheit durch Wertunterlage.“ Alsbald melden ſich die Leichtgläubigen, zumeiſt von auswärts, kleine Kapitaliſten, die mit ihrem bischen Vermögen wuchern und gern reiche Leute werden möchten. Der Pfandſcheinſchieber ſetzt ihnen nun auseinander, daß er ſelbſt ein umfangreiches Pfandleihgeſchäft betreibe, namentlich den An- und Verkauf von Pfandſcheinen kultiviere, wobei ſich enorme Summen verdienen laſſen. Um den Gewinn noch mehr zu ſteigern, bedürfe er einer Kapitalsanlage, für die er als Sicherheit Pfandſcheine für den Taxpreis der verpfändeten Gegenſtände anbiete. Dabei könne niemand zu Schaden kommen, da ja erfahrungsmäßig der Taxpreis den wirklichen Wert niemals erreiche; für das Kapital aber garantiere er einen Gewinnanteil von 100 oder 200 Prozent. Das lockt den kleinen Kapitaliſten, er gibt ſein gutes Geld hin und erhält einen Haufen Pfandſcheine zum Taxpreiſe. Damit iſt er ſein Vermögen los, denn an ein Zurückzahlen des Geldes ſeitens des Pfandſcheinſchiebers iſt niemals zu denken, an eine Verzinſung ebenſowenig. Will er nicht alles einbüßen, ſo muß ſich der „Geſchobene“ an die Pfandſcheine halten, und nun merkt er bald, wie ſehr ihm mitgeſpielt iſt. Den Taxpreis hat er bereits an den Schieber entrichtet; will

er die verſetzte Sache erlangen, ſo muß er dem Leihamt das vorgeſtreckte Darlehn zurückzahlen, was bis zu zwei Drittel des Taxpreiſes ausmacht, und außerdem die inzwiſchen aufgelaufenen Zinſen decken. Dann hat er einen Gegenſtand in Händen, der halb ſo viel wert iſt, als er für denſelben aufgewendet hat, und den er nun, da er doch wieder zu Geld kommen möchte, für jeden Preis verkaufen muß. Das Reſultat dieſes Verkaufs wird dadurch, daß er ſich durch die Realiſation der Pfandſcheine mit einem Male im Beſitz einer großen Menge gleichartiger Sachen, wie goldner Taſchenuhren u. dergl. ſieht, die er aus dieſem Grunde ſo plötzlich um ſo ſchlechter verwerten kann, noch ſchlechter. Das Ende vom Liede iſt, daß er mit Mühe und Not vielleicht den vierten Teil ſeines Geldes rettet, während er gehofft hatte, ſein Kapital in kürzeſter Friſt zu verdreifachen. Dieſer iſt geheilt, er läßt ſich auf gewagte Spekulationen ein für allemal nicht wieder ein, aber andre treten an ſeine Stelle, Leute, die ſich enorm klug dünken und mit fieberhafter Haſt ihr Geld dem Pfandſcheinſchieber in die Hände jagen, um nach kurzer Zeit dieſelbe Erfahrung zu machen und ſich dann voll Scham ſchweigend zurückzuziehen.

Die „Leichenfledderer" gehören gleichfalls hierher, Leute, die ſich bei Todesfällen in der Familie einzuſtellen pflegen und ihre guten Dienſte anbieten. Sie verſichern, alles zur Beerdigung Erforderliche beſtens und billigſt beſchaffen zu wollen. In der Trauer und Aufregung, die ein Todesfall mit ſich bringt, iſt man froh, wenn man jemanden hat, der einen der mühſeligen Einzelheiten der Beſorgungen überhebt, engagiert den Menſchen und ſetzt ihn auf ſein

Erſuchen durch Zahlung eines namhaften Vorſchuſſes in die Lage, die erſten nicht unbedeutenden Koſten zu tilgen. Darauf verſchwindet er auf Nimmerwiederſehen. Bei Todesfällen von einzelſtehenden Perſonen erſcheinen die Leichenfledderer wohl auch in ſchwarzer Kleidung, ſtellen ſich den Mietsleuten unter beſtändigem Schluchzen und Weinen als die nächſten Anverwandten des Heimgegangenen vor und treffen ſcheinbar die erſten Vorkehrungen zu ſeinem Begräbnis. Bei dieſer Gelegenheit nehmen ſie alles, was an Wertgegenſtänden von dem Verſtorbenen zurückgelaſſen iſt, an ſich und empfehlen ſich dann — ebenfalls für immer. Auch das iſt nicht ſelten, daß unmittelbar nach dem Todesfall jemand in der Wohnung erſcheint und einen Wechſel präſentiert, der als Accept den Namen des Verſtorbenen trägt. Der Wechſel iſt gefälſcht. Aber wer will es beweiſen? In der Aufregung iſt man froh, den unangenehmen Menſchen los zu werden, und ſo wird Zahlung geleiſtet. Die Thätigkeit dieſer Art von Leichenfledderern hat dahin geführt, diejenigen Diebe mit dem gleichen Namen zu belegen, die ſich abends und nachts in den öffentlichen Hainen und Anlagen an Perſonen herandrängen, die auf dort ſtehenden Bänken oder im Graſe, ſei es infolge von Trunkenheit, ſei es aus Übermüdung und Mangel an Obdach, eingeſchlafen ſind, ſich von der Feſtigkeit ihres Schlafes durch allerlei Verſuche, Betaſten und Anreden, überzeugen und ſie dann um ihre Uhr, Börſe, Ringe u. dergl. erleichtern.

An dieſer Stelle dürfen ebenfalls nicht vergeſſen werden die ſehr übel beleumundeten Winkelkonſulenten, die unter dem ſchön klingenden Titel eines „Volksanwalts“ (im Volke im Gegenſatz zu Rechtsanwalt ſcherzweiſe „Linksanwalt“

genannt) den Leuten das Geld abzunehmen wiſſen. Sie halten ſich auf den Korridoren der Gerichte, auf der Straße vor den Gerichtsgebäuden und in den naheliegenden Kneipen auf, wo ſie oft ein Kartell mit dem Wirt abgeſchloſſen haben, bieten den prozeßführenden Parteien in aufdringlichſter Weiſe ihre Dienſte an und vermögen ſie zu überzeugen, daß ſie weit beſſer im ſtande ſeien, ihren Prozeß zu einem gedeihlichen Ausgang zu führen, als ein Rechtsanwalt, der bei ſeiner großen Praxis ſolchen unbedeutenden Dingen doch nicht ſeine Aufmerkſamkeit zuwenden könne, der zur Vertretung in den Terminen doch nur ſeine Hilfsarbeiter entſende, der nicht ſo mit den Unterbeamten des Gerichts verkehren könne wie er, der Volksanwalt, und der ſchließlich auch weit teurer ſei als er. Allein das letztere ſoll ſich ſehr bald in das Gegenteil verwandeln. Hat ein ſolcher Winkelkonſulent eine Partei erſt einmal in den Fingern, ſo wird ſie auf das unerhörteſte ausgebeutelt. Bald hat er dem Gericht Vorſchuß einzuzahlen; dann muß er die oder jene Eingabe machen, die ſelbſtverſtändlich beſonders zu honorieren iſt; dann erbittet er einen Vorſchuß für ſich, nicht undeutlich durchblicken laſſend, daß ſein Eifer erlahmen werde, wenn er nicht auch einen kleinen Vorteil für ſich ſehe; dann iſt die Einſicht der Akten für ihn unerläßlich, was aber nicht zu erreichen iſt, wenn er nicht den Unterbeamten oder den Gerichtsſchreiber mit einer kleinen Summe beſticht, die alſo die Partei zu zahlen hat; dann gar liegt der Prozeß für ſeinen Mandanten ſo ſchlecht, daß nur etwas Außergewöhnliches helfen kann; der Richter muß beſtochen werden, das alles iſt dem Volksanwalt möglich, aber hierzu iſt eine größere Summe erforderlich,

die wiederum der Mandant zu erlegen hat. Alle dieſe kleineren und bedeutenderen Beträge wandern in die Taſche des Volksanwalts, der dafür in Wirklichkeit gar nichts gethan hat. Der Prozeß iſt unterdeſſen ſo vernachläſſigt worden, daß er, wenn die Sache nicht ſonnenklar liegt, überdies noch verloren wird.

Weit gefährlicher, als dieſe Klaſſe von Volksanwälten, welche die Sache ihres Mandanten im Stiche laſſen, iſt die andre, deren Mitglieder ſich zu ſehr für dieſelbe ins Zeug legen. In dieſer Richtung hat die Kriminaljuſtiz von Berlin in den letzten zehn Jahren wahrhaft erſchreckende Zuſtände an das Tageslicht gezogen. Vier oder fünf Meineidsprozeſſe von koloſſalem Umfange ſind geführt worden, in denen gleichmäßig ein Volksanwalt als die Spitze einer Bande bloßgeſtellt wurde, deren Zugehörige ganz nach ſeinem Winke gewerbsmäßig jeden Meineid leiſteten, den er ihnen auferlegte. Wer ſich an einen ſolchen Winkelkonſulenten wendete, war ſicher, ſeinen Prozeß zu gewinnen, wenn er nur die von ihm als Pauſchquantum für die Durchführung desſelben geforderte Summe entrichtete. Er hatte auch keine weitere Mühe, als daß er ſeinem Rechtsbeiſtande eine möglichſt genaue Inſtruktion zu erteilen hatte; alles weitere beſorgte dieſer ſelbſt. Wenn eine ſolche Partei einmal einen Beweisaufnahmetermin vor dem Amtsgerichte beſuchte, ſo war ſie im höchſten Maße erſtaunt zu ſehen, wie Leute, die ſie niemals in ihrem Leben zu Geſicht bekommen hatte, als Zeugen auftraten und zu ihren gunſten Vorgänge als miterlebt beſchworen, von denen ſie keine Ahnung haben konnten. Aber ſie ſchwieg, weil es ihr Vorteil brachte, und empfahl den

Konſulenten ihren Bekannten. Solcher Individuen hatte der Winkeladvokat eine ganze Auswahl zur Verfügung, und je nach ihrer Fähigkeit und Perſönlichkeit verwendete er ſie als Zeugen in den ihm übertragenen Prozeſſen, um die ungeheuerlichſten Meineide zu ſchwören.

Sehr harte Strafen ſind in dieſen Strafprozeſſen vor dem Schwurgericht ausgeſprochen, Dutzende von gemeingefährlichen Verbrechern für lange Jahre unſchädlich gemacht worden; wie viel Volksanwälte aber nach wie vor dieſes ſchändliche Treiben fortſetzen, wie viele Kreaturen nach wie vor ihres Winkes gewärtig ſind, um ihr Gewiſſen mit jedem von ihnen verlangten Meineide zu beſchweren, wie viele ſolcher Meineide Tag für Tag in Berlin geleiſtet werden mögen, das entzieht ſich jeder Berechnung; und das iſt faſt als ein Glück zu betrachten, denn die Kenntnis der Ziffer würde uns ſchaudern machen, in einer ſo rapiden Zunahme iſt die Ableiſtung von Meineiden bei uns begriffen.

Die Volksanwälte ſind nicht die einzigen, die es zu ihrer Profeſſion gemacht haben, andern zu helfen, dem Rechte ein Schnippchen zu ſchlagen. „Zur Ordnung und Inſtandſetzung von Handlungsbüchern empfiehlt ſich", „Die Anfertigung von kaufmänniſchen Büchern übernimmt" und ähnliche Inſerate kann man täglich zu Dutzenden in den geleſenſten Berliner Zeitungen finden. Der Argloſe lieſt darüber hinweg und glaubt, es ſeien kaufmänniſch gebildete Buchhalter, die ſich mit der Buchführung weniger vertrauten Geſchäftsleuten anbieten, deren Bücher in ihren freien Stunden ordnungsmäßig im Stande zu halten. In Wirklichkeit verhält ſich das aber ganz anders. Der einfache

ſowohl, wie der betrügliche Bankerutt liefern zu dem täglichen Material unſerer Strafgerichte ein ſehr erhebliches Kontingent, und in den meiſten dieſer Prozeſſe wird man die Erfahrung machen, daß die Angeklagten ſehr gut vorbereitet auf die Anklagebank treten.

Es gehört nicht gerade zu den Seltenheiten, daß Kaufleute von dem erſten Tage des Beſtehens ihres Geſchäfts an auf einen falſchen Konkurs losarbeiten. Von Beginn an ſchaffen ſie Geldſummen beiſeite, immer höhere Kredite nehmen ſie in Anſpruch, immer größer wird der Kreis ihrer Lieferanten, die ſie durch einen blühenden Geſchäftsgang täuſchen, immer höher ſteigen die Paſſiva, und wenn das Truggebäude endlich zuſammenbricht, ſo ſtehen ſehr unbedeutende Aktiva dieſen gegenüber, während bei Verwandten und guten Freunden hohe Barſummen deponiert ſind, die eine ſorgenloſe Zukunft ermöglichen. In einem ſolchen Falle ſind die Handlungsbücher von vornherein ſcheinbar ordnungsmäßig, in Wahrheit falſch geführt; das hat aber der Kaufmann ſelbſt beſorgt, dazu brauchte er keinen Helfershelfer.

Anders liegt es, wenn infolge ſchlechter Spekulationen, unverhältnismäßigen Aufwands oder aus andern Gründen der Geſchäftsſtand ein derartiger geworden iſt, daß der Kaufmann ſich nicht mehr über Waſſer erhalten kann und es nun gilt, zu retten, was noch beiſeite zu bringen iſt, und aus dieſem Grunde, oder auch nur um ſich vor der Strafe des einfachen Bankerutts zu ſchützen, die Handlungsbücher ſcheinbar in Ordnung zu bringen. Dann wendet man ſich an einen Vertrauensmann, der Inſerate der vorher angedeuteten Art in den Zeitungen erläßt. Er

pflegt ein zurückgekommener Kaufmann zu ſein, der nicht die Mittel und vielleicht auch nicht den guten Willen hat, einem Geſchäfte ſelbſtſtändig vorzuſtehen, und noch weniger Luſt verſpürt, in den Dienſt eines andern Kaufmanns zu treten. Eine eigentümliche Virtuoſität beſitzt er aber in der Anfertigung kaufmänniſcher Bücher. Aus einem Nichts baut er für Jahre rückwärts kaufmänniſch geführte Handlungsbücher auf, er fingiert Einnahmen und Ausgaben, ſtellt Ziffern auf, ſummiert ſie und gruppiert ſie, daß ſie ſcheinbar einen ganz klaren Überblick über die Vermögenslage des Kaufmanns gewähren und zugleich ein Bild abgeben, wie letzterer ohne ſein Verſchulden immer tiefer in Verluſte geraten iſt, die ihm ſchließlich die Weiterführung des Geſchäfts unmöglich machten. Um auch den äußern Anblick dieſer Bücher unverdächtig zu geſtalten, wechſelt er häufig in der Farbe und Art der Tinte und in der Spitze der Federn, verſtellt auch ſeine Handſchrift oder läßt einzelne Abſchnitte von vertrauten Gehilfen oder dem Kaufmann ſelbſt ſchreiben und verſucht endlich, durch Beſchmutzung und Verletzung der Blätter und des Einbands den Büchern älterer Jahrgänge ein vergriffenes Anſehen zu geben. Der ſachverſtändige Bücherreviſor und Konkursverwalter hat ſolcher Arbeit gegenüber einen ſchlimmen Stand; er fühlt wohl heraus, wie es ſich mit den Büchern verhält, aber er kann es nicht beweiſen; er ſpricht ſeine Vermutung aus und ſucht ſie namentlich durch das Fehlen jeglicher Beläge zu begründen. Allein hiergegen weiß ſich der Kaufmann ſtets durch die Behauptung zu decken, daß dieſelben in dem großen Trubel und in der Verwirrung, die das Hereinbrechen des Konkurſes mit ſich geführt habe,

verloren gegangen ſein müßten. Und gelingt es ja einmal, den Bücherfabrikanten zu ermitteln, ſo gibt er wohl zu, daß er die Bücher aufgeſtellt habe, er behauptet aber, daß dies ganz legal auf Grund ihm übergebener Beläge geſchehen ſei. Wird er als Zeuge vernommen, ſo läßt er ſich wohl auch bereit finden, dies eidlich zu erhärten. Was aus den Belägen geworden iſt, weiß er natürlich niemals; er hat ſie dem Kaufmann zurückgegeben.

„Diskrete Hilfeleiſtung in allen Frauenangelegenheiten", „Rat und Hilfe bei allen Frauenleiden. Frau X." lautet ein andres Inſerat, das ſtereotyp in den Tagesblättern wiederkehrt. Die Polizei hat ein wachſames Auge auf dieſe Inſerenten, denn ſie weiß ſehr wohl, was ſich hinter ihren Anerbietungen verbirgt. Allein die Erfolge ihrer Bemühungen ſind leider minimal, denn die Fälle, in denen Frauen in mancherlei Leiden erlaubte Hilfe in Anſpruch nehmen müſſen und ſich dann naturgemäß lieber an eine Frau, als an einen Mann, ſei es auch ein Arzt, wenden, ſind ja tagtäglich, und was darüber hinaus Unerlaubtes geſchieht, geſchieht mit ſo großer Vorſicht, daß es um ſo ſchwieriger zu entdecken iſt, als ſich ſelten ein Verräter findet.

Die Frauen, von denen jene Inſerate ausgehen, ſind zum größten Theil Hebammen, zum kleinſten Krankenpflegerinnen, auch beliebige andre Frauen. Der Volksmund macht dieſen Unterſchied nicht, er nennt ſie alle kurzweg „kluge Frauen". Das, was ſie mit ihren Annoncen bezwecken, iſt, um es kurz zu ſagen, weiter nichts, als das Anerbieten des Verbrechens gegen das keimende Leben. Der Uneingeweihte glaubt es nicht, in welchem Maße

dieſes Verbrechen in allen Schichten der Bevölkerung, bei Mädchen und verheirateten Frauen, verbreitet iſt. Mit tauglichen und untauglichen Mitteln, mit äußerlichen und inneren Medikamenten, durch Bäder und ſogar durch operative Eingriffe ſuchen die klugen Frauen ihren Zweck zu erreichen. Je nach dem Äußern der betreffenden Perſon, nach ihrer vermutlichen Zahlungsfähigkeit wird der Preis beſtimmt, der in jedem Falle hoch genannt werden muß. Ja, große Reiſen nach auswärts unternehmen ſie zu Frauensperſonen, die ſich auf ihre Inſerate brieflich an ſie gewendet haben, wenn anders ſie vorher wenigſtens das Reiſegeld hinterlegen.

Die Erträgniſſe dieſes ſchmutzigen Handwerks ſind ſehr beträchtlich. Allein es gibt unter den klugen Frauen doch viele, die ſie nicht angemeſſen finden im Verhältnis zu der Gefahr, deren ſie ſich ausſetzen, zu der Schwere der Strafe, die ſie im Falle der Entdeckung zu gewärtigen haben. Dieſe manöverieren auf eine andre Art. Sie ſtellen ſich, als wären ſie geneigt, der Betreffenden die gewünſchte Hilfe zu teil werden zu laſſen, ſie verſprechen dies ſogar beſtimmt, ſie laſſen ſich den Preis zahlen, den ſie glauben für dieſe That erreichen zu können, und dann geben ſie ihrer Klientin ganz unſchuldige Mittel, die in ihrem Zuſtand nicht die geringſte Änderung hervorzubringen geeignet ſind. Sie wiederholen dies mehrmals, wundern ſich mit ihrer Klientin, daß kein Erfolg eintritt, und erklären ihr ſchließlich, daß ſie alles angewendet hätten, was in ihren Kräften ſtehe, daß aber gerade bei ihr leider offenbar kein Mittel anſchlage. Damit entlaſſen ſie das betrogene Geſchöpf, das dann entweder aus Geldmangel von ſeinem

Vorhaben abſteht oder bei einer andern Hebamme ſein Glück nochmals verſucht.

Es iſt wirklich ſchwer zu ſagen, welche Praxis widerwärtiger iſt, wenn ja auch die Schwere der Strafthat ſich kaum miteinander vergleichen läßt.

Vor Gericht pflegen dieſe klugen Frauen hartnäckig zu leugnen und ihre Unſchuld zu beteuern. Sehen ſie, daß ſie mit der abſoluten Negation nicht durchkommen, ſo geht ihre ſtehende Ausrede dahin, ſie haben die Schwangerſchaft gar nicht erkannt und der Hilfeſuchenden nur ein unſchuldiges Mittel für die Wiederkehr der angeblich ausgebliebenen Menſtruation verordnet. Straft ſie ihre Mitangeklagte ſelbſt Lügen, indem ſie den Thatbeſtand einräumt, ſo ſuchen ſie ſich mit der vorher ad 2 geſchilderten Methode zu retten, indem ſie vorgeben, zwar ihre Hilfe zugeſagt, aber nur ein untaugliches Mittel angewendet zu haben. Da nur in den ſeltenſten Fällen das Mittel ſelbſt zur Stelle zu ſchaffen iſt, auch der Nachweis des Kauſalnexus zwiſchen ihm und dem Abortus in der Regel große Schwierigkeiten darbietet, ſo iſt damit, ſelbſt wenn es ſich nicht nur um einen Verſuch handelt, die Anklage meiſtens ins Waſſer gefallen, denn die neuerliche Theorie des Reichsgerichts von der Strafbarkeit der Handlung trotz Untauglichkeit des Objekts oder der Mittel iſt für die Köpfe von Geſchwornen nicht geſchaffen.

Es iſt nicht angängig, die Naturgeſchichte ſämtlicher Spezialitäten der Berliner Verbrecherwelt vorzuführen. Der hauptſächlichſten Typen haben wir Erwähnung gethan und könnten dieſes Kapitel zum Abſchluß bringen, wenn wir nicht — trotz innern Widerſtrebens — noch einer höchſt

unſaubern Geſellſchaft gedenken müßten, die vermöge ihrer großen Ausdehnung einen Anſpruch hierauf erheben könnte, — der „Päderaſten“. In kleinen Städten, auf dem platten Lande iſt dieſes widerwärtigſte aller Laſter, dieſe unnatürlichſte menſchliche Verirrung dem Namen und dem Weſen nach kaum bekannt, der Reichshauptſtadt iſt es vorbehalten geblieben, ſie in allen, ſelbſt in den vornehmſten Kreiſen der Geſellſchaft einzubürgern und ihr überall eine zahlreiche Mitgliederſchaft zuzuführen. In den höheren Schichten der Bevölkerung wird ſie ſehr geheim getrieben, in den unteren erhebt ſie ziemlich ſchamlos ihr Haupt und iſt zu einer vollkommenen männlichen Proſtitution ausgeartet. Wie die Straßendirnen umherſchweifen und ſuchen aus der Zahl der Paſſanten männlichen Geſchlechts einen oder den andern in ihre Liebesfeſſeln zu ſchlagen, ihn „anzukobern“, wie der Kunſtausdruck beſagt, ſo auch die Päderaſten. Sie nähern ſich in belebten Straßen, vor Schaufenſtern oder nach Einbruch der Dunkelheit an beſtimmten Orten des Tiergartens Männern, die ihnen den Eindruck machen, als ſeien ſie nicht unempfänglich für ihr Entgegenkommen, und ſind bemüht, indem ſie mit dem Arm den ihrigen ſanft ſtreifen, oder indem ſie in eigentümlicher Weiſe Daumen und Zeigefinger aneinander reiben, ihre Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken. Noch draſtiſcherer Mittel, die jedoch hier nicht geſchildert werden können, bedienen ſie ſich in den öffentlichen Bedürfnisanſtalten, deren einige ganz beſtimmte und der Polizei ſehr wohl bekannte ſich zu förmlichen Märkten der Päderaſtie herausgebildet haben.

Iſt es ſchon ſchwer zu begreifen, wie jemand überhaupt

ſeine Menſchenwürde ſo weit vergeſſen kann, ſo iſt es noch unbegreiflicher, daß diejenigen, welche nun einmal dieſem Laſter fröhnen, untereinander ſich faſt herzlich zugethan ſind. Die gewerbsmäßigen Päderaſten kennen ſich ſämtlich und unterhalten einen ſehr regen Verkehr untereinander. Sie haben ihre ganz beſtimmten Lokale, in denen ſie zu Bier und geſelliger Unterhaltung zuſammenkommen, und in denen faſt ausſchließlich Päderaſten ein- und ausgehen. Ja, ſie veranſtalten komplette Bälle in feſtlich geſchmückten Sälen mit einem großen Muſikkorps, auf denen die Hälfte in Männerkleidern, die andre Hälfte, namentlich die Bartloſen unter ihnen, in eleganter Damentoilette erſcheinen. Dieſe Bälle führen, wie man die Päderaſten in der Verbrecherſprache „Pupen" oder auch „Puppen" nennt, die Bezeichnung „Puppenbälle". Es geht hoch her auf ihnen, und die lauteſte, ausgelaſſenſte Luſtbarkeit währt oft bis in die hellen Morgenſtunden hinein, ohne daß es jedoch zu wirklich anſtößigen Szenen käme; denn die Teilnehmer des Balles wiſſen ſehr wohl, daß nur dieſes die Bedingung ſeiner Exiſtenz iſt, da die Polizei allein unter dieſer Vorausſetzung dieſe höchſt ſonderbaren Vergnügungen duldet, wenn auch ſtreng überwacht. Ob ſie wohl daran thut, mag dahingeſtellt bleiben. Ein Grund, die Bälle zu verbieten, ließe ſich wohl ſchon finden. Einerſeits kann man freilich ſagen, daß, ſolange keine Unanſtändigkeiten vorkommen, das Vergnügen an ſich gewiſſermaßen harmlos iſt; anderſeits aber kann nicht geleugnet werden, daß dieſe Bälle dazu dienen, die Päderaſten untereinander bekannt zu machen, das Gefühl ihrer Zuſammengehörigkeit zu nähren und künſtlich in ihnen die Einbildung zu erzeugen,

daß dieſe letztere und ihr ganzes Treiben ſozuſagen offiziell gutgeheißen werde.

Im allgemeinen läßt ſich wohl ſagen, daß die Päderaſtie — abgeſehen von der moraliſchen Seite — eine größere Gefahr nicht in ſich birgt. Höchſt unbequem, ja unter Umſtänden auch gefährlich kann der Päderaſt nur werden, wenn er ſich, beſonders zur Nachtzeit und in wenig belebten Gegenden, einem Paſſanten angeſchloſſen hat, und dieſer ſeine Werbungen unbeachtet läßt. Er dreht dann ſehr häufig, ſobald man ſich einer belebteren Gegend zuwendet, den Spieß herum, behauptet keck, der Paſſant habe ihm unſittliche Anträge gemacht, und droht mit Mißhandlungen oder mit Anrufen des nächſten Schutzmanns oder Nachtwächters, wenn ihm nicht ein entſprechendes Schweigegeld gezahlt werde. Viele laſſen ſich durch das dreiſte Auftreten übertölpeln und zahlen ein paar Thaler, nur um Weiterungen und Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

Hier iſt es klar, daß nicht mehr die reine Verirrung der Päderaſtie vorliegt, ſondern daß unter dem Vorgeben derſelben profeſſionsmäßige Erpreſſung und Raub ſich breit machen, denn oft genug geſellt ſich im entſcheidenden Augenblick zu dem einen noch ein andrer, und dem Betroffenen werden nicht nur die paar Thaler abgenommen, ſondern das ganze Portemonnaie gewaltſam entriſſen. Es iſt auch wiederholt ſchon nachträglich feſtgeſtellt worden, daß die Thäter gar keine Päderaſten waren, vielmehr dieſes Gewerbe nur als Maske für ihre andern Strafthaten benutzten.

Es kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß die

„widernatürliche Unzucht zwiſchen Perſonen männlichen Geſchlechts", wie das Geſetz ſich ausdrückt, etwas Krankhaftes an ſich trägt. Sind doch Ärzte ſo weit gegangen, ſie vom mediziniſchen Standpunkte aus rechtfertigen zu wollen, und jedermann weiß, welche außerordentliche Ausdehnung ſie im Altertume erreicht hatte, ohne daß man auf einen ſittlichen Abſcheu vor dieſem Thun geſtoßen wäre. Es hat ja auch nicht an Juriſten und Medizinern gefehlt, die, jeder von ſeinem Standpunkte aus, aus allgemeinen Geſichtspunkten Straffreiheit für dieſes Laſter verlangt haben. Wir wollen uns hier auf die wiſſenſchaftliche Seite nicht näher einlaſſen; durch das, was der Berliner Kriminaljuriſt in der Praxis kennen lernt, wird er ſchwerlich dahin gelangen, jene Anträge zu unterſtützen.

Zu den charakteriſtiſchen, wenn auch eigentlich ganz konſequenten Eigentümlichkeiten des wirklichen eingefleiſchten Päderaſten gehört eine grenzenloſe Verachtung des weiblichen Geſchlechts, eine unüberwindliche Abneigung vor dem geſchlechtlichen Verkehr mit demſelben. Und doch — welch wunderbarer Zwieſpalt der Natur! — iſt ihm der ſonſtige Umgang mit ihm durchaus nicht zuwider. Namentlich derjenige Päderaſt, der aus der paſſiven Ausübung des Laſters einen gewerbsmäßigen Gewinn zu ziehen ſucht, verkehrt gern und viel mit weiblichen Proſtituierten. Er ſieht in ihnen ſeine Kolleginnen und läßt ſich mit ihnen durch gleiches Schickſal verbinden; er teilt ſeine Wohnung mit ihnen und iſt bereit, ihren Beſchützer abzugeben, was indeſſen keineswegs verhindert, daß ſich die Proſtituierte zugleich noch einen andern Beſchützer hält, dem ſie die Rolle und den Titel eines „Bräutigams" zukommen läßt.

Damit ſind wir an einem Gegenſtande angelangt, dem wir an dieſer Stelle noch eine etwas eingehendere Betrachtung widmen müſſen, an der weiblichen Proſtitution. Wenn auch nicht behauptet werden kann und ſoll, daß ihr als ſolcher ein Platz in der Berliner Verbrecherwelt eingeräumt werden müſſe, ſo iſt ſie doch in vielen Richtungen ſo eng mit ihr verquickt und verſetzt, ja ſie ſpielt in manchen Beziehungen eine ſo hervorragende Rolle in ihr, daß uns ohne ihre genauere Kenntnis manche Erſcheinung in der Berliner Verbrecherwelt geradezu unverſtändlich bleiben würde.

Seit der Mitte der fünfziger Jahre kennt man in Berlin keine Bordelle mehr; ſie wurden damals nach langem Widerſtreit der Anſichten definitiv aufgehoben. Seitdem hat es nicht an gewichtigen Stimmen gefehlt, welche ihre Wiedereinführung verlangten; ſie ſind erfolglos verhallt und werden auch ferner erfolglos verhallen, zumal man in Berlin krampfhaft daran feſthält, daß dieſe Einrichtung unvereinbar ſei mit den Beſtimmungen des § 180 des R.St.G.B.s, inſonderheit in Verbindung mit der neueren Rechtſprechung des Reichsgerichts über dieſe Materie. Andere große Städte ſind nicht ſo ängſtlich gewiſſenhaft in dieſem Punkte. In Hamburg und Leipzig z. B. exiſtiert nach wie vor eine große Anzahl Bordelle, die polizeilich bekannt ſind, polizeilich mit Regulativen verſehen ſind, ſtreng überwacht werden und allgemein als eine ſegensreiche Inſtitution gelten. Nur wenn in dem einen oder dem andern einmal das Treiben zu arg werden ſollte, ſchreitet die Polizei ein und übermittelt der Staatsanwaltſchaft das Material zu einer Anklage wegen Kuppelei;

nach erfolgter Beſtrafung und verbüßter Strafe bleibt dann alles beim alten.

Wir wollen uns hier über dieſe Praxis und ihre Berechtigung nicht weiter auslaſſen; wir wollen uns auch nicht des weitern über die Frage, ob Bordelle oder nicht, verbreiten, denn das iſt ein Thema, über das allein man Bücher ſchreiben könnte — ſoviel aber iſt gewiß: die Aufhebung oder das Nichtvorhandenſein von Bordellen in großen Städten vermehrt die Proſtitution und deren Gefahren, trägt ſie hinein in ihr ſonſt fremde Kreiſe, namentlich in die Familie, erſchwert ihre Beaufſichtigung und — was uns hier ſpeziell intereſſiert — erleichtert ihren Verkehr und ihre Durchſetzung mit dem gewerbsmäßigen Verbrechertum.

Dieſe Folgen haben ſich in den letzten dreißig Jahren auch in Berlin ganz beſonders fühlbar gemacht. Während es noch im Jahre 1855 möglich war, ſämtliche Bordelle der ganzen Stadt (es waren 33 an der Zahl) in der kleinen engen Straße „an der Königsmauer“ zuſammenzudrängen, beträgt heute die Anzahl der zur ſittenpolizeilichen Kontrolle eingeſchriebenen Dirnen an die 4000, und die Geſamtziffer der Proſtituierten dürfte ſich nach der Schätzung in die Verhältniſſe eingeweihter Männer von 25 000 nicht allzufern halten. Sie wohnen zerſtreut über die ganze Stadt; keine Stadtgegend, keine Straße bleibt ganz befreit von ihnen; abgeſehen von denen, die nur Proſtitution treiben, gehören ſie den verſchiedenſten Ständen an, rekrutieren ſich aber hauptſächlich aus den Kellnerinnen, Sängerinnen in den Tingeltangels, Verkäuferinnen, Putzmacherinnen, Fabrikarbeiterinnen und Dienſtmädchen.

Die größte äußerlich erkennbare Umwälzung hat die Aufhebung der Bordelle in den Wohnungsverhältniſſen der Proſtituierten hervorgerufen. Früher waren ſie zuſammengepfercht in den Höhlen des Laſters; heute wohnen ſie einzeln als Chambregarniſten bei Familien oder einzelnen Frauenzimmern. Die letztern ſind zum Teil ſelbſt ausgediente Dirnen; ſie und noch ein fernerer Teil der Vermieter pflegen die Proſtituierten in der ſchmählichſten Weiſe auszubeuten; die meiſten Vermieter aber ſind ehrliche Leute, denen es ſchlecht geht, und die ihre kümmerlichen Verhältniſſe durch die immerhin hohen Mieten, welche die Dirnen zahlen müſſen, in etwas aufzubeſſern ſuchen. Bis vor einigen Jahren ließ man ſie ruhig gewähren, von der richtigen Anſchauung ausgehend, daß die Proſtitution nun doch einmal ein unvertilgbares und notwendiges Übel ſei, und daß bei dem Mangel von Bordellen den Proſtituierten doch irgendwo eine Möglichkeit zu wohnen gewährt werden müſſe, und verfolgte nur diejenigen unter ihnen ſtrafrechtlich, denen man nachweiſen konnte, daß ſie durch Handlungen irgendwelcher Art oder durch Herbeilocken von Männern direkt Vorſchub geleiſtet hatten. Nachdem aber jene bekannte Reichsgerichtsentſcheidung ergangen iſt, nach welcher jedermann ſich bereits dadurch der ſtrafbaren Kuppelei ſchuldig macht, daß er an eine Proſtituierte vermietet hat, wiſſend, daß ſie die gemietete Wohnung zu ihren Zwecken benutzt, hat das aufgehört, und die Staatsanwaltſchaft iſt nun gezwungen, gegen jeden ſolchen Vermieter die Anklage wegen Kuppelei zu erheben, ſobald ihr die Sittenpolizei den Nachweis unterbreitet, daß bei ihm eine proſtituierte Dirne wohnt.

Hierdurch ist ein geradezu unleidlicher Zustand geschaffen. Verhandlungen wegen Kuppelei bilden das tägliche Brot der vier Strafkammern, und wenn auch, wo kein besonderes strafschärfendes Moment vorliegt, nur auf mäßige Strafen, 3, 8, 14 Tage Gefängnis, erkannt wird, so enthalten doch selbst diese eine Ungerechtigkeit gegenüber tausend andern Kuppelwirten, die nicht zur Verantwortung gezogen werden. Es ist unmöglich, gegen sie alle einzuschreiten. Die Polizei beschränkt sich deshalb darauf, dann vorzugehen, wenn das Treiben irgendwie Ärgernis erregt, wenn eine Denunziation einläuft, sei es nun von entrüsteten Nachbarn, von einem neidischen Konkurrenten oder von einem Freudenmädchen, das nicht im guten von seinem Wirte geschieden ist; die Angeklagten behaupten freilich zuweilen auch dann, wenn es ihnen nicht gelungen sei, sich mit den Unterbeamten der Sittenpolizei auf einen guten Fuß zu stellen.

Jedenfalls bleibt — menschlich betrachtet — die Verfolgung dieser Art Leute bei dem Fehlen einer anderweiten Regelung der Prostitutionsverhältnisse eine Grausamkeit, ihre ungleiche Behandlung eine Ungerechtigkeit, welche die Achtung vor dem Gesetze zu erhöhen nicht geeignet ist.

Wie die Kuppelwirte — in der Verbrechersprache „Kommentwirte, Kommentvater, Kommentmutter" genannt — zu den Berliner Strafregistern zahllose Nummern liefern, so sind auch die Prostituierten selbst eifrige Mitarbeiter an dieser Statistik. Von der ungeheuern Anzahl der Strafen, die wegen Übertretung der sittenpolizeilichen Kontrollvorschriften ausgesprochen werden, soll hier nicht die Rede sein. Wohl aber sind schon von einigem kriminalistischen Interesse die stereotyp immer wiederkehrenden

Digitized by Google

Verurteilungen wegen Unterſchlagung „auf Lehnepump (Leihkontrakt) entnommener“ Kleidungsſtücke und wegen bei Gelegenheit des Verkehrs mit Männern begangener Diebſtähle an Portemonnaies und Taſchenuhren. Namentlich die letztere Strafthat iſt für die Mädchen ſo verlockend und artet bei einigen förmlich zur Krankheit aus, ſo daß manche von ihnen ſtets nur zwiſchen wochenweiſer Ausübung der Proſtitution und jahrlangem Aufenthalt im Zuchthaus abwechſeln und ſchon hierdurch eine Stellung in der Verbrecherwelt von Berlin beanſpruchen könnten.

Allein alle dieſe Geſetzesübertretungén würden es nicht der Mühe verlohnen, hier von den Proſtituierten als einem weſentlichen Faktor dieſer Welt zu handeln. Der Grund, weshalb wir ſie als einen ſolchen anerkennen müſſen, liegt auf einem andern Gebiete.

Die Aufhebung der Bordelle und die damit verbundene Unmöglichkeit, daß dem Männerpublikum, namentlich den Fremden, die Wohnung der Dirnen bekannt ſein kann, hat die Proſtitution auf die Straße getrieben. Unterſtützt iſt dieſer Erfolg noch weſentlich durch die ſeit einigen Jahren von der Polizei aus Sittlichkeitsgründen rigorös durchgeführte Schließung der anrüchigen öffentlichen Tanzlokale um 12 Uhr, Schließung der Tingeltangel und Polizeiſtunde für die Schanklokale mit weiblicher Bedienung um 11 Uhr nachts. Die Folge davon iſt, daß ſich der ganze Strom aus allen dieſen Lokalen nunmehr auf die Straße ergießt.

Berlin bei Nacht bietet in ſeinen verkehrsreichſten und gerade in einem Teile ſeiner feinſten Straßen, in der Friedrichſtraße, Leipziger, Königs- und neuerdings auch

Potsdamer Straße ein widerwärtig häßliches Bild dar. Für eine anständige Dame ist es zur Nachtzeit eine Unmöglichkeit, eine dieser Straßen ohne kräftigen männlichen Schutz zu passieren. Zu Hunderten schwärmen die Priesterinnen der Venus vulgivaga mit ihrem Anhang umher, in frechster Weise jeden Vorübergehenden belästigend und mit ihren Zuhältern, ihren Konkurrentinnen und dritten Personen die ekelhaftesten Szenen, oft die blutigsten Raufereien provozierend. Die Polizei ist nicht in der Lage, dieses Unwesen zu beseitigen, weil seine Ursachen nicht zu beseitigen sind; sie muß sich damit genug sein lassen, es da, wo es die öffentliche Ruhe und Ordnung allzudreist störend auftritt, nach Kräften einzudämmen.

Wie nachteilig solche Zustände in vielen Richtungen wirken müssen, liegt auf der Hand. Für uns ist von hervorragendem Interesse die Thatsache, daß dieses schrankenlose Umherschweifen der Dirnen, ihr unbehinderter Eintritt in zahllose Vergnügungs- und Schanklokale, oft der niedrigsten und anrüchigsten Art, und die Möglichkeit, alle und jeden in ihrer Wohnung ohne jegliche Kontrolle zu empfangen und beliebige Zeit zu beherbergen, sie fortgesetzt in Verbindung bringt mit allen Klassen der Gesellschaft, nicht am wenigsten mit den niederen, und jedenfalls am nachhaltigsten mit der Verbrecherwelt.

In welchem Maße sie sich mit derselben eins wissen, geht schon aus dem äußern Merkmale hervor, daß auch sie ihre besondere Sprache reden, und daß diese, wo die Sache die gleiche ist, sich mit den Ausdrücken der Verbrechersprache vollständig deckt.

Ebenso wie der Dieb das Stehlen „Arbeiten" nennt,

„arbeitet" auch die Dirne oder ſie „macht Geſchäfte." Zu dieſem Zwecke muß ſie abends „Leine ziehen" oder „auf den Strich gehen". Dort „kobert" ſie Männer an. Iſt es ihr gelungen, einen einzufangen, ſo iſt dieſer ein „Kober"; ein „fetter Kober", wenn er gut bezahlt, ein „naſſer Kober" oder „Naſſauer", wenn er wenig gibt oder ſie gar prellt, ein „Potsdamer", wenn er trotz reichlicher Zahlung zum beſten gehalten wird. Geht das Geſchäft ſchlecht, ſo hat ſie gerade ſo den „Dalles" wie der Verbrecher, und will es einen Tag einmal gar nicht ziehen, ſo ſagt ſie: „heute iſt der Dalles Rittmeiſter". Wird ſie gar verhaftet, ſo wird ſie ebenſo „alle" oder „geht verſchütt" wie der Verbrecher.

Der nächſte Berührungspunkt zwiſchen der Proſtitution und dem Verbrechertum iſt in den Zuhältern der feilen Dirnen zu ſuchen. Es iſt eine eigentümliche, überall zu beobachtende und eigentlich das Menſchengeſchlecht ehrende Erſcheinung, daß ſelbſt das verworfenſte menſchliche Geſchöpf, das die Ehre abgeſtreift und die Achtung vor ſich ſelbſt verloren hat, das Liebe, Neigung und jedes andre Gefühl gegen ſeine Mitmenſchen nur zu erheucheln gewohnt iſt, dennoch einen unüberwindlichen Drang in ſich fühlt, wenigſtens einen Menſchen zu beſitzen, für den es leben und erwerben und, wenn es not thut, auch leiden und dulden möchte. Nur ſo iſt es zu erklären, daß ſo viele dieſer unglücklichen Mädchen, trotzdem ſie ſelbſt kaum ihr nacktes Leben zu erhalten vermögen, ſich ein Kind wünſchen; nur ſo zu begreifen, daß ſie ſämtlich ſich einen Liebhaber halten, „Bräutigam", wie ſie, „Louis" oder „Zuhälter", wie andre ihn nennen.

Während alſo dieſes Zuhälterweſen von der weiblichen

Seite des Bündniſſes aus betrachtet nicht nur zu entſchuldigen iſt, ſondern uns ſogar ſympathiſch anmuten muß, iſt es nach der männlichen Seite hin ein wahrer Schandfleck. Das Louistum iſt eine der bedenklichſten und gefährlichſten Erſcheinungen in dem ganzen ſozialen Leben der Reichshauptſtadt. Der Louis — und unter dieſem Begriff ſcharen ſich Tauſende junger, kräftiger, blühender Männer zuſammen — iſt ein ehrloſer, charakterloſer, in einem Pfuhle von Gemeinheit erſtickender Wicht, der niemals eine Hand zur Arbeit rührt und ſich von ſeiner Dirne ganz und gar erhalten läßt. Er hat nicht einmal einen Dank für ſie, er nutzt ſie aus und nimmt ihr ihren Verdienſt bis zum letzten Pfennig ab, wenn ſie ihn kaum in die Hände bekommen hat. Iſt ſie ihm nicht nach jeder Richtung hin zu willen, oder iſt ihre Einnahme zu gering, ſo mißhandelt er ſie in der grauſamſten, oft fürchterlichſten Weiſe; und das alles erträgt das unglückliche Geſchöpf ohne Murren und wirft ſich immer und immer wieder ihm in die Arme. Wohl iſt er auch bereit, ihren Beſchützer abzugeben, allein nur dann, wenn Gefahr vorhanden iſt, daß ſie, und ſomit auch er, um ihren Sündenlohn geprellt werden ſoll, dann aber gleich mit dem Meſſer in der Hand.

Aus Zuhältern beſteht vorzugsweiſe die Kaſte jener traurigen Meſſerhelden, die hin und wieder den Zuſtand der öffentlichen Sicherheit in unſerer Stadt in höchſt bedrohlicher Weiſe gefährdet haben. Die ganze Nacht auf den Straßen und in den obſkurſten Winkelkneipen herumlungernd, ſtets halb angetrunken, nur Sinn für den ekelhafteſten Schmutz empfindend, ſind ſie jederzeit bereit, einen rohen Handel vom Zaun zu brechen und in deſſen Verlauf

zur Waffe zu greifen. Das Messerstechen ist ihnen eine Lust, sie stechen zu, ohne zu sehen oder sich zu bekümmern wohin, und es ist ihnen ganz gleich, ob ihr Stich eine schwere Verwundung oder gar den Tod des Verletzten zur Folge hat. Vor zehn Jahren hatte dieses Rowdiestum in solchem Maße überhand genommen, eine allgemeine Unsicherheit auf den Straßen hatte so gewaltig um sich gegriffen, daß man endlich zu der Erkenntnis kam, es müsse etwas Außerordentliches geschehen. Die Gerichte rafften sich angesichts der Gefahr aus ihrer schablonenhaften Strafabmessung auf und verdoppelten, verdreifachten, vervierfachten die Strafen wegen frivolen Messerstechens. Das hat seitdem ein wenig geholfen, aber auch nur ein wenig.

In neuerer Zeit suchen die Kriminalbehörden den Louis zu Leibe zu gehen, indem sie dieselben unter der Erwägung, daß sie die Prostituierten beschützen, sie auch vor der Annäherung von Polizeibeamten zu bewahren suchen und dafür von ihnen Bezahlung erhalten, mithin aus Eigennutz durch Vermittelung, Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit (?) ihrem Treiben Vorschub leisten, aus dem Gesichtspunkt der Kuppelei zur Verantwortung zu ziehen suchen. Um Beweismaterial gegen sie beschaffen zu können, ist man auf den Gedanken gekommen, die Prostituierten, welche von ihnen beschützt werden, auf Grund des § 65 Abs. 2 der Strafprozeßordnung eidlich als Zeugen vernehmen zu lassen. Die gute Absicht verdient Anerkennung; der Erfolg bleibt abzuwarten. Ein, freilich sehr wenig gewollter, Erfolg wird unausbleiblich sein, das ist eine noch grauenhaftere Zunahme der Meineide.

Die Zuhälter sind nicht nur Tagediebe und Messerhelden, unter ihnen befindet sich eine große Anzahl Handlanger von

gewerbsmäßigen Verbrechern, ja es verbergen ſich unter ihnen ſelbſt die gefährlichſten Verbrecher, vorzüglich profeſſionsmäßige Diebe jeden Genres. Nichts iſt natürlicher, als daß ſie, die ſo unausgeſetzt Gelegenheit haben, mit Verbrechern umzugehen, ſchließlich ſelber dem Verbrechen verfallen. Nichts iſt aber auch natürlicher, als daß einem Verbrecher in ſeinem Handwerk eine Frauensperſon, die ihm blind ergeben iſt, die ohne Widerrede und ohne Bedenken alles ſofort ausführt, was er ihr aufträgt, von dem unberechenbarſten Nutzen ſein muß. In dieſem Sinne werden die Proſtituierten von den Verbrechern unter den Zuhältern und von denen, welche wenigſtens mit den Verbrechern Fühlung halten, in der unerhörteſten Weiſe ausgenutzt. Es kommt kaum ein ſenſationeller Diebſtahls-, Raub- oder Mordprozeß in Berlin vor, in dem nicht einer Proſtituierten irgend eine Rolle zugefallen wäre. Sie muß es übernehmen, einen Diebſtahl auszubaldowern, ſie muß Schmiere ſtehen, — Thätigkeiten, die bei ihr als weiblichem Weſen, zumal bei ihrem Gewerbe, viel weniger auffallen, als bei einem Manne; ſie muß durch unrichtige Angaben, durch falſche Gerüchte, die ſie geſchickt zu den Ohren der Kriminalbeamten zu bringen weiß, die Verfolger von der richtigen Spur ablenken; ſie muß die geſtohlene Ware weiterſchaffen oder in ihrer Wohnung verwahren, ja ſie muß die Verbrecher ſelber tage-, wochenlang bei ſich aufnehmen und ſie in und unter dem Bette, in Kleiderſchränken und Wäſchekörben verſtecken und ſo den Augen der Obrigkeit entziehen; mit einem Worte: ſie iſt das „Mädchen für alles“ in der Verbrecherwelt. Und für das alles erhält ſie höchſtens einmal ein geſtohlenes Kleid zum Tragen,

das wohl gar hinterher noch zum Verräter wird, und kann froh ſein, wenn ſie nicht wegen irgend einer Ungeſchicklichkeit noch mit einer Tracht Prügel bedacht wird. Verſchwiegenheit iſt ihre erſte Pflicht, gegen die ſie faſt niemals verſtößt und die ſie ſo weit ausdehnen muß, im Notfalle ohne Zaudern die unwahrſten Angaben durch einen Meineid zu bekräftigen.

Das Los dieſer armen Geſchöpfe iſt ſicherlich zu beklagen; allein man darf darüber nicht die furchtbare Gefahr vergeſſen und verkennen, die durch ſie in die öffentlichen Verhältniſſe hineingetragen wird. Manche Strafthat würde auszuführen durchaus unmöglich ſein, manche andre würde nach der Verübung weit leichter zu entdecken ſein, wenn nicht Proſtituierte ihre Hand im Spiele hätten. Ihre weite Verbreitung, ihr ungebundenes Leben, die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Kontrolle ihres Thuns und Laſſens, anderſeits ihre heimlichen Beziehungen zu der Verbrecherwelt, die ſich in ihren einzelnen Phaſen nur ſehr ſchwer offenlegen laſſen, geben dem Verbrechertum eine mächtige Stütze und erſchweren es der Kriminalpolizei ganz ungemein, die Schuldigen zu ermitteln und zur Beſtrafung zu ziehen. Man hat ſich ſo vielfach daran gewöhnt, in der Proſtitution nur das notwendige Übel und in ihren Zugehörigen zwar moraliſch verächtliche, aber harmloſe Perſonen zu erblicken. Das iſt, was Berlin anlangt, grundfalſch. Die Proſtitution iſt in Berlin ein weſentlicher, nicht zu unterſchätzender Faktor der Verbrecherwelt, und gerade ein Faktor, der geeignet iſt, ſie in einem höchſt gefährlichen Lichte erſcheinen zu laſſen. Wir werden auf dieſen Punkt zurückkommen, wenn wir von den Mitteln ſprechen werden, die zur Abwehr und zur Bekämpfung der Berliner Verbrecherwelt gegeben ſind und gegeben ſein müßten.

VI.

Die Mittel zur Abwehr und Bekämpfung.

Faſſen wir das über Berlins Verbrecher bisher Geſagte noch einmal kurz zuſammen, ſo kann in erſter Linie behauptet werden, daß ihnen ein beſonders blutdürſtiger, das Leben ihrer Mitmenſchen gefährdender Trieb im allgemeinen nicht innewohnt. Ausgeburten wie Dickhoff, der die Ermordung und Beraubung alleinſtehender Frauen zu ſeinem Spezialfach erhoben hatte, Sobbe, der den wehrloſen Geldbriefträgern in ſeiner Wohnung auflauerte, um ſie mit dem Hammer niederzuſchlagen und ſich in den Beſitz ihrer Barſchaft zu ſetzen, Conrad, der in entſetzlicher Weiſe ſeine Frau und ſeine vier Kinder hinmordete und der Reihe nach im Zimmer aufhing, nur um ein ganz gewöhnliches Dienſtmädchen, das er längſt ſein eigen nannte, heiraten zu können, v. Zaſtrow, der einen Knaben in ſo grauenerregender Weiſe ſchändete, daß es ihm beinahe das Leben koſtete und er für immer ein Krüppel blieb, Sander und Genoſſen, die mit Revolvern bewaffnet auf den Diebſtahl ausgingen und den Erſten, der ihnen dabei zufällig in den Weg kam, unbarmherzig niederſchoſſen, Hödel und Nobiling,

die in unbegreiflicher Verblendung die frevelnde Hand gegen das Haupt des Monarchen erhoben, und manche andere, die ſich dieſen mehr oder weniger ebenbürtig anreihen, hat freilich Berlin in neuerer Zeit in ſeinen Mauern ihre verbrecheriſchen Werke verrichten ſehen müſſen. Aber abgeſehen davon, daß ein Teil von ihnen aus der Berliner Verbrecherwelt überhaupt nicht hervorgegangen iſt, ſondern von außen ſich uns aufgedrängt hat, ſtehen immerhin auch dieſe Erſcheinungen vereinzelt da und werden von denen anderer Städte nicht nur eingeholt, ſondern ſogar oft genug überholt.

Gleichwohl muß ferner geſagt werden, daß die Ausdehnung des Berliner Verbrechertums ſelbſt für die Verhältniſſe einer ſo großen Stadt eine gewaltige iſt, und ſeine Gemeingefährlichkeit diejenige der Verbrecher andrer vergleichsfähiger Städte ganz bedeutend übertrifft, beſonders da, wo es ſich um Vergehen gegen das Eigentum handelt.

Der Grund für die letztere Thatſache liegt vorzugsweiſe in der größeren Intelligenz des Berliner Verbrechers, in ſeiner Unerſchrockenheit, in ſeinem ausgebildeten Raffinement, in der Mannigfaltigkeit ſeiner Anſchläge, in ſeiner Zähigkeit und in der philoſophiſchen Ruhe, mit welcher er ſich im gegebenen Falle ſtets in ſein Schickſal zu finden weiß. Er behandelt ſein Gewerbe als eine Art Sport, er weiß ihm immer eine humorvolle Seite abzugewinnen, er zeigt ab und zu Spuren von Mitleid und einer gewiſſen Ritterlichkeit, aber er iſt trotzdem mit vollem Ernſte bei der Sache, er kennt ſehr wohl die Gefahren, in die er ſich begibt, und er arbeitet deshalb mit einer kaltblütigen Ruhe und eiſernen Entſchloſſenheit, alle Eventualitäten vorher erwägend,

auf alle Hinderniſſe vorbereitet und für alle mit einem Mittel der Beſeitigung ausgerüſtet. Er iſt gelehrig und merkt ſich ſehr wohl die Fehler, die andre oder er ſelber einmal begangen, er bildet ſich fort durch eifriges Studium der Referate über Gerichtsverhandlungen, wie ſie die Tagespreſſe bringt, und wohnt oft perſönlich ſolchen Verhandlungen als Zuhörer („Kriminalſtudent") bei, wenn ihm ſeine freie Zeit dies geſtattet. Er diskutiert mit ſeinesgleichen fleißig über vorgekommene Verbrechen und ſucht im gegenſeitigen Meinungsaustauſch immer neue Gedanken anzuregen, deren Ausführung für künftige Geſchäfte nutzbringend werden könnten. Seine Phantaſie weiß er im Zügel zu halten; er rechnet nur mit der Wirklichkeit und mit gegebenen Thatſachen; dieſe aber weiß er bis in die ſcheinbar geringfügigſte Kleinigkeit zu erforſchen und ſich dienſtbar zu machen. Er verſchmäht es nicht, andern ihre Kunſtgriffe abzuſehen, ihre Methoden nachzuahmen, beſonders wenn ſie von Erfolg begleitet ſind, was oft genug dahin führt, daß beſtimmte Kategorieen von Verbrechen oder gewiſſe Modalitäten in ihrer Ausführung eine Zeitlang faſt krankhaft graſſieren; aber er iſt auch erfinderiſch in neuen Ideen und ſtraft durch ſeine unvorhergeſehenen ſtaunenerregenden Kunſtſtückchen nicht ſelten das alte Wort Ben Akibas Lügen, daß alles ſchon einmal dageweſen ſei.

Mit einem Worte: die Verbrecherwelt iſt ein weſentlicher Faktor in dem ſozialen Leben Berlins, eine nicht zu unterſchätzende Gefahr für öffentliche Ordnung und Sicherheit, für Leib, Leben und Eigentum der Bewohner, für den ganzen Staat. Und wie das Übel iſt, ſo müſſen auch die Mittel zu ſeiner Heilung ſein — oder doch zu ſeiner Lin-

derung, denn ganz wird es ſich niemals beſeitigen laſſen — ſcharf und einſchneidend, rückſichtslos und von unerbittlicher Strenge. Da helfen keine ſentimentalen Theorieen von Humanität und Menſchenwürde, keine mitleidsvollen Kantaten für die armen Verirrten und die unglücklichen Opfer der Verführung, keine trügeriſchen Lehrſätze von dem inneren Zuſammenhang zwiſchen Verbrechen und Wahnſinn, die in ihrer äußerſten Konſequenz dahin führen würden, jeden Übelthäter für ſtraflos zu erklären. Es iſt ja ſicher richtig, daß das Gehirn eines jeden Verbrechers ein wenig anders geartet iſt, als das eines normalen Menſchen. Das iſt eben die Folge ſeines Denkens und Thuns, es iſt die Folge ſeiner eignen Schuld. Wer aber daraus den Schlußſatz der mangelnden oder geringeren ſtrafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit ziehen will, der weiß ſelber nicht, was er thut; er macht ſich unbewußt zum Förderer des Verbrechens und ſanktioniert ſein Vorhandenſein als berechtigt. Im Gegenteil! An die Wurzel des Übels muß unbarmherzig das Meſſer angeſetzt werden, und ohne Bedenken muß der Schaden ſo tief ausgeſchnitten werden, als er ſich eingewurzelt hat, mag dieſe Operation auch noch ſo ſchmerzvoll ſein.

Die tägliche Erfahrung lehrt uns, wie verſchieden die Auffaſſung ganz verſtändiger Leute iſt, mit welchen Mitteln man dem überhand nehmenden Verbrechen entgegentreten müſſe.

Am bequemſten machen es ſich diejenigen, deren Weisheit nicht weiter ſich verſteigt, als bis zu dem geiſtreichen Grundſatz, daß ein jeder ſich ſelbſt vor den verbrecheriſchen Gelüſten andrer zu ſchützen ſuchen möge, ſo gut es gehe.

Auch dieſe naive Anſchauung hat zwar einen richtigen Kern, denn es kann gar nicht in Abrede geſtellt werden, daß viele Strafthaten nur durch die Unachtſamkeit und Nachläſſigkeit andrer, zumal der Betroffenen ſelbſt, erſt ermöglicht werden, daß die durch den menſchlichen Leichtſinn ſo reichlich dargebotene Gelegenheit in reichſtem Maße das Verbrechen befördert — „Gelegenheit macht Diebe" ſagt ein altes und ſehr richtiges Sprichwort — und daß alſo auch auf dieſem Wege ſich manche Frevelthat würde verhüten laſſen.

Aber das würde doch im günſtigſten Falle nur die Anzahl der Strafthaten ein wenig vermindern, das Weſen des Übels würde dadurch nicht getroffen werden.

Zudem kann man es täglich erleben, wie einerſeits alle guten Ratſchläge und Warnungen vergeblich ſind, wie der große Haufe ſelbſt die gewöhnlichſten Vorſichtsmaßregeln außer acht läßt und mit offenen Augen in ſein Verderben rennt, und wie anderſeits die Verbrecherwelt die ſcheinbar ſicherſten Schutzvorrichtungen ſpielend zu umgehen und zu beſeitigen verſteht und der ängſtlichen Beſorgnis ihrer Gegner ein Schnippchen ſchlägt.

Mit dieſem Rezepte wird ſich mithin nicht viel kurieren laſſen.

Dem Übel gehen ſchon weit kräftiger zu Leibe die, deren ernſtes Streben es iſt, den ſittlichen Zuſtand der Perſon zu heben, den Verbrecher ſelbſt zu beſſern. Von den allgemeinen Beſtrebungen, die Moralität der Menſchheit auf ein höheres Niveau zu bringen, die in tauſenderlei Geſtaltung auftreten, ſoll hier nicht die Rede ſein; ſie gehören auf ein andres Blatt, obwohl nicht beſtritten werden

ſoll, daß auch ſie durch Beſſerung der Allgemeinheit ihr Scherflein zur Beſſerung des Verbrechertums beitragen könnten. Wohl aber von jener Richtung, die es ſich zur Aufgabe gemacht hat, gefallene Menſchen auf den Weg des Guten zurückzuführen, Leute, welche ſchon mit dem Strafgeſetz in Konflikt geraten ſind, den Schlingen des Verbrechens wieder zu entreißen. Den Männern, welche ſich zu dieſem ſelbſtloſen, wohlwollenden und idealen Zwecke zuſammengethan haben, gebührt unter allen Umſtänden Anerkennung und Dank. Wenn ihre Bemühungen nicht in dem ſegensreichen Maße von Erfolg gekrönt ſind, wie man es wünſchen möchte, ſo iſt das nicht ihre Schuld.

Nicht der einzige, aber auch nicht der leichtwiegendſte Grund für die Rückfälligkeit, und beſonders für die raſche Rückfälligkeit der Beſtraften iſt der Umſtand, daß ſie nach Verbüßung ihrer Strafe gänzlich mittellos daſtehen, und es ihnen ſelbſt bei redlichem Willen ungemein ſchwer fällt, einen ehrlichen Broderwerb zu finden. Nur ſehr wenigen gelingt es, während ihrer Strafzeit einen Überverdienſt zu erreichen, der ihnen bei ihrer Entlaſſung ausgehändigt wird, und regelmäßig nur dann, wenn ſie ſehr lange Zeit in der Strafanſtalt zugebracht hatten. An dieſer Sorte aber iſt ſo wie ſo Hopfen und Malz verloren. Der große Troß der übrigen verläßt ſeinen Zwangsaufenthalt ohne jegliche Subſiſtenzmittel, müht ſich eine Zeitlang ab, Arbeit zu erlangen, und wirft ſich, wenn ihm das fehlſchlägt — und es wird ihm in den meiſten Fällen fehlſchlagen, da an unbeſcholtenen Arbeitskräften niemals Mangel herrſcht — von neuem dem Verbrechen in die Arme.

Die Erkenntnis und Erwägung dieſer immer wieder-

kehrenden Thatsache hat schon vor 60 Jahren hervorragende Männer bestimmt, in Berlin einen „Verein für Besserung der Strafgefangenen" ins Leben zu rufen, welchem im Jahre 1828 die Befugnisse einer moralischen Person verliehen wurden. Der Grundgedanke dieses Vereins war damals, aus den Gefängnissen und Zuchthäusern Besserungsanstalten zu machen, und in Ausführung dieses Gedankens soll die Wirksamkeit des Vereins nach dem Statut eine dreifache sein:

1. den Behörden zur Kenntnis und Entfernung alles dessen behilflich zu sein, was in der Einrichtung und Verwaltung der Straf- und Korrektionsanstalten der sittlichen und körperlichen Besserung ihrer Bewohner hinderlich ist,

2. für die Besserung der Gefangenen unmittelbar zu wirken durch religiösen Unterricht und Erbauung unter Berücksichtigung der Verschiedenheit ihrer Konfessionen, durch Verteilung geeigneter Schriften, durch Unterricht in den Elementarkenntnissen und durch Beschaffung von Arbeiten, deren Erlernung den Gefangenen nach der Entlassung ihr Fortkommen sichern könnte,

3. dafür zu sorgen, daß die entlassenen Sträflinge nicht durch Hilflosigkeit wieder zu Verbrechen verleitet, sondern möglichst auf dem Wege der Besserung erhalten werden.

Ob die Aufrechterhaltung der beiden ersten Punkte dieses Programms bei dem heutigen Zustand und den Einrichtungen unsrer Strafanstalten überhaupt noch erforderlich wäre, mag dahingestellt bleiben. Die Thätigkeit, welche der Verein in diesen Richtungen entfalten kann, ist aber naturgemäß nur eine sehr unbedeutende.

Sein Schwerpunkt liegt in der dritten Nummer, und

er bemüht ſich nach Kräften, der hier ausgeſprochenen ſchwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Zu dieſem Zwecke hat er ſich in eine Anzahl Kommiſſionen geteilt, welche getrennt voneinander für das Wohl entlaſſener männlicher, weiblicher, jugendlicher Strafgefangener thätig ſind. Ihr Wirkungskreis beſteht darin, die Beſtraften unmittelbar nach Verbüßung ihrer Strafe, wenn ſie ſich Hilfe ſuchend an den Verein wenden, da wo ſie mittellos ſind, mit Kleidungsſtücken und anderen Subſiſtenzmitteln, da wo ſie kein Obdach haben, durch Verſchaffung von Schlafſtellen zu unterſtützen, ausnahmslos aber allen Arbeit nachzuweiſen. Ein beſondres Büreau vermittelt den Verkehr zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und überweiſt die letzteren an Privatperſonen, Fabriken, Ökonomieen innerhalb und außerhalb Berlins.

Die Reſultate dieſer Beſtrebungen ſind in den beſcheidenen Grenzen, in denen ſie ſich bewegen müſſen, nicht ungünſtig zu nennen. Mehr als 2000 entlaſſene Strafgefangene wenden ſich jährlich an das Büreau, und in etwa drei Viertel der Fälle gelingt es dieſem, ihnen Arbeit zu verſchaffen. Auch die Erfahrungen, welche mit ſolchen Arbeitern während ihres Dienſtverhältniſſes gemacht werden, ſind keineswegs ungünſtig. Weit mehr als die Hälfte führt ſich gut und arbeitet fleißig; nur ein geringer Prozentſatz wird im Verbrechen rückfällig.

Man kann alſo nicht anders, als die Erfolge dieſer humanen Beſtrebungen als ſegensreiche zu bezeichnen.

Allein anderſeits: was bedeuten dieſe Ziffern gegenüber den enormen Scharen, die alljährlich aus den Pforten der Gefängniſſe und Zuchthäuſer nur in Berlin und nach

Berlin entlaſſen werden? Was will es ſagen, wenn der Verein 500 zahlende Mitglieder hat, die einſchließlich der ſeitens des Kaiſerpaares bewilligten Zuſchüſſe jährlich etwa 5000 Mark aufbringen, wenn er über ein Vermögen von ungefähr 35000 Mark verfügt und eine Jahreseinnahme von insgeſamt 15 bis 20000 Mark aufzuweiſen hat? Mit ſolchen Ziffern kann man einen auch nur einigermaßen erfolgreichen Kampf gegen die ſtattlichen Zahlen der Verbrecherſtatiſtik nicht beginnen; jedes gute Werk, das der Verein an einem einzelnen Beſtraften thut, bleibt für ſich ſegensreich und anerkennenswert, als allgemein durchgreifendes Mittel in dem Kampfe gegen das gewerbsmäßige Verbrechertum kann ihm nur eine ſehr untergeordnete Rolle zugewieſen werden.

Die Gründe, aus denen es dem Verein trotz ſeiner beſten Abſichten nicht möglich iſt, größere Wirkungen zu erzielen, ſind verſchiedenartige. Zunächſt iſt überhaupt ſchon ſeine Exiſtenz im Publikum ſehr wenig bekannt, und wo ſie bekannt iſt, läßt ſie gleichgültig, oder ſie erweckt im beſten Falle Intereſſe und Beifall, öffnet aber nicht den Geldbeutel. Es iſt höchſt unerfreulich zu ſehen, wie kalt alle Welt dieſen doch ſo lobenswerten Beſtrebungen gegenüberſteht; den meiſten Menſchen iſt der Eingang auf die Verhältniſſe der Verbrecher faſt ſo unſympathiſch, wie der Umgang mit ihnen ſelbſt, ſie ſehen in ihnen nur verabſcheuungswürdige Subjekte, aber ſie haben kein Mitleid mit dem auch in ihnen ſteckenden menſchlichen Keim. Deshalb halten ſie ſich fern von allem, was in dieſe Sphäre hineinragt, und verſpüren am allerwenigſten Luſt, noch materielle Opfer für eine ſie nicht anmutende Sache zu bringen.

Nur wo ihnen ſehr zugeſetzt wird, zahlen ſie eine Kleinigkeit und ſind froh, wenn ſie im nächſten Jahre von der Sammelliſte unbehelligt bleiben.

Die Folge von dieſer Apathie und Antipathie der großen Menge iſt dann natürlich jene Unzulänglichkeit der Mittel, welche den Verein hindert, eine umfaſſende Thätigkeit zu entfalten und ihn nötigt, gleichſam im Verborgenen einzelne gute Thaten zu vollbringen; und die weitere Folge iſt die Belangloſigkeit der Reſultate überhaupt.

Ein fernerer Grund iſt in der übergroßen Schwierigkeit zu finden, für entlaſſene Strafgefangene geeignetes Unterkommen und geeignete Arbeit zu verſchaffen. Kein rechtſchaffener Menſch mag ohne Not beſtrafte Subjekte in ſein Hausweſen aufnehmen, und nichts iſt natürlicher, als daß ein Arbeitgeber unbeſcholtene Arbeiter angeblich reumütigen Übelthätern vorzieht. Es gehört eine große Überwindung dazu, lediglich im Intereſſe einer guten Sache ſich ſelbſt und ſeine Habe Tag für Tag ſehr erheblichen Gefahren auszuſetzen. Für manche Geſchäftszweige verbietet ſich dieſes ihrer Natur nach ganz von ſelbſt, und wo es an ſich möglich wäre, würde oft neben der Gefahr noch eine Ungerechtigkeit gegen redliche Arbeiter mit unterlaufen. Es iſt deshalb durchaus nicht zu verwundern, daß in vielen Fällen bei dem beſten Willen auf beiden Seiten, ſowohl bei dem Verein, wie bei demjenigen, dem er helfen möchte, die Bemühungen trotzdem erfolglos bleiben, weil es nicht gelingt, Arbeit für ihn zu beſchaffen.

Sehr oft ſcheitern ſie auch daran, daß dieſe Arbeit für das betreffende Individuum keine paſſende iſt. Beſondere Vertrauensposten können, das iſt ſchon angedeutet worden,

auf dieſem Wege überall nicht vergeben werden; aber auch in einzelnen Fachthätigkeiten hält es ſehr ſchwer, Arbeit für die Schützlinge zu finden. In der Regel ſind es nur die niedrigſten Handlanger- und Tagelöhnerdienſte, welche den Arbeitſuchenden angeboten werden können, oder gar Arbeiten, für die wegen ihrer Härte oder Widerwärtigkeit andre Arbeiter nicht leicht zu erlangen ſind. Aber jeder Stand hat ſeinen Stolz. Der gefallene Beamte, Kaufmann oder Handwerker verſteht ſich ſchlecht dazu, tief unter ſeine frühere Stellung hinabzugehen und in ſeinen Augen unwürdige Beſchäftigung anzunehmen, die ihm noch dazu nur ein ſehr geringes Einkommen ſichert. Er wird es bei dem Vereine verſuchen, aber wenn er ſich überzeugt hat, daß ihm dieſer kein ſtandesgemäßes Unterkommen nachzuweiſen vermag, ſo wird er ihm auch wieder den Rücken kehren; er wird es auf eigne Fauſt verſuchen, und wenn es ihm nirgends gelingt, ſo wird er in 90 von 100 Fällen ſich lieber von neuem dem Verbrechen in die Arme werfen, als daß er eine ihn nach ſeiner Meinung erniedrigende Arbeit annimmt.

Indeſſen alle dieſe Gründe würden ſich vielleicht mit der Zeit mehr oder weniger beſeitigen laſſen, wenn es dem Verein gelänge, größeres Intereſſe für ſeine humanen Ziele im Publikum zu erwecken, reichere Geldmittel ſeiner Kaſſe zuzuführen und demgemäß eine viel mehr im Großen ſchaffende Thätigkeit zu entwickeln, wohin wir vor allen Dingen die Erbauung eigner zweckmäßig eingerichteter und ſtreng überwachter Aſyle und die Errichtung eigner Arbeitsſtellen rechnen. Zu wünſchen wäre es im Hinblick auf den guten Zweck von Herzen, und wenn dieſe Zeilen, die ja ein ſol-

will er sie sich selbst verschaffen,
einen dritten angetragen bekommen.
betrügen, erpressen, und wenn er
lassen ist, so geht sein ganzes Dichten
hin, wie er möglichst bald und in
se diesem Erwerbe wieder nachgehen
ingt, leidet er lieber Not, als daß er
so weit vergäße, den Verein anzu-
konnte ihn hierzu treiben, einmal der
und dann wird er so bald rückfällig
die erste Gelegenheit bietet, oder aber
Erwägung, daß ja der Verein selbst
Objekt für seine Gaunerstreiche bietet.
lt er Neumütigkeit, gestellt sich in dem
und bittet flehentlichst um Hilfe. Sie
sagt werden, und so zehrt er von den
ihm zu teil werden, so lange es nur ir-
d er angebotene Arbeit unter allerhand
lagen weiß und nur annimmt, wo es
n ist. Eines schönen Tages ist er dann
wer sich die Mühe gibt, die Erscheinungen
t zu prüfen, wird ihn bald dort wieder-
d diese Prellereien, durch die der Zweck
r nichtswürdigsten Weise vereitelt wird,
vereinzelt, und es muß der Langmut der
nden Herren bewundert werden, mit wel-
Besorgnis, einem wirklich Reuigen durch
t thun zu können, stets aufs neue opfer-
ältesten unverbesserlichsten Verbrecher unter-

ches Thema nur nebenher ſtreifen konnten, auch ein wenig dazu beitragen ſollten, die Teilnahme an dem Verein zu beleben, ſo würde das den Intentionen des Verfaſſers gewißlich nicht widerſprechen. Es wäre um ſo mehr zu wünſchen, als diejenigen Elemente, welche die Hilfe des Vereins in Anſpruch nehmen, erfahrungsmäßig gerade noch die beſten ſind, Gelegenheitsverbrecher, Verführte, zum erſten Male Gefallene, denen es mit ihren guten Abſichten Ernſt iſt, und bei denen noch am meiſten Hoffnung zu einer dauernden Beſſerung beſteht.

Damit aber haben wir zugleich den wunden Punkt berührt, deſſen Vorhandenſein es zu einer Unmöglichkeit macht, daß der Verein in dem Kampfe gegen das wirkliche profeſſionsmäßige Gaunertum jemals eine nennenswert wirkſame Rolle wird ſpielen können. Sein Wirken und Schaffen gehört in das Gebiet der Mildthätigkeit, und nicht die Beſſerung verkommener Subjekte iſt in Wirklichkeit ſeine Hauptaufgabe, ſondern die Behütung unglücklicher Menſchen, die zwar gefallen ſind, in denen aber der gute Keim keineswegs ſchon erſtickt iſt, vor größerem Unglück und immer tieferem Sinken. Das Ziel ſoll darum nicht geringer geachtet werden, aber die Stellung, die ihm im öffentlichen Leben anzuweiſen iſt, wird dadurch verrückt, und als Kampfmittel gegen das gewerbsmäßige Verbrechertum kann es nur prohibitiv in Betracht kommen, inſofern es beſſere Elemente von ihm abhält und ſo ſein Anwachſen nach Kräften zu verhindern ſucht.

Der wirkliche abgefeimte Gauner, der das Verbrechen zu ſeiner Lebensaufgabe gemacht hat, nimmt keine Notiz von dem Verein oder er ſpottet gar über ihn. Er will

keine redliche Arbeit; weder will er ſie ſich ſelbſt verſchaffen, noch will er ſie durch einen dritten angetragen bekommen. Er will ſtehlen, rauben, betrügen, erpreſſen, und wenn er aus der Strafhaft entlaſſen iſt, ſo geht ſein ganzes Dichten und Trachten nur dahin, wie er möglichſt bald und in möglichſt ſchlauer Weiſe dieſem Erwerbe wieder nachgehen kann. Bis es ihm gelingt, leidet er lieber Not, als daß er ſeine Verbrecherwürde ſo weit vergäße, den Verein anzurufen. Nur zweierlei könnte ihn hierzu treiben, einmal der allerbitterſte Hunger, und dann wird er ſo bald rückfällig werden, als ſich ihm die erſte Gelegenheit bietet, oder aber die in ihm auftauchende Erwägung, daß ja der Verein ſelbſt ein ganz paſſendes Objekt für ſeine Gaunerſtreiche bietet. In dieſem Falle heuchelt er Reumütigkeit, geſtellt ſich in dem Büreau des Vereins und bittet flehentlichſt um Hilfe. Sie wird ihm niemals verſagt werden, und ſo zehrt er von den Unterſtützungen, die ihm zu teil werden, ſo lange es nur irgend angeht, während er angebotene Arbeit unter allerhand Vorwänden auszuſchlagen weiß und nur annimmt, wo es gar nicht zu umgehen iſt. Eines ſchönen Tages iſt er dann verſchwunden, und wer ſich die Mühe gibt, die Erſcheinungen auf der Anklagebank zu prüfen, wird ihn bald dort wiederfinden. Leider ſind dieſe Prellereien, durch die der Zweck des Vereins in der nichtswürdigſten Weiſe vereitelt wird, gar nicht ſo ſehr vereinzelt, und es muß der Langmut der an der Spitze ſtehenden Herren bewundert werden, mit welchem ſie in der Beſorgnis, einem wirklich Reuigen durch Abweiſung unrecht thun zu können, ſtets aufs neue opferwillig ſelbſt die älteſten unverbeſſerlichſten Verbrecher unterſtützen.

In die gleiche Kategorie von Abwehrmitteln gegen das Verbrechertum gehören noch eine große Anzahl anderer Institute, die teils im allgemeinen eine beſſere ſittliche und religiöſe Erziehung der Kinder anſtreben, teils die Zwangserziehung moraliſch bereits verwahrloſter Kinder, die Fortbildung des die Schule ſchon verlaſſenden Geſchlechts, die Beſſerung gefallener Mädchen u. dergl. mehr zu ihren Aufgaben zählen. Sie alle wollen den Menſchen beſſern und auf dieſem Wege indirekt auch gegen das Verbrechen ankämpfen. Ihre Notwendigkeit für das Gemeinweſen ſoll nicht beſtritten, ihre hohe Bedeutung keineswegs verkannt werden; wenn jedoch den guten Elementen im Volke in ihrem Kampfe gegen die Schlechtigkeit keine anderen eingreifenderen Streitmittel zu Hilfe kämen, dann würde es um den Ausgang des Kampfes ſchlecht beſtellt ſein.

Dieſe wichtigeren und entſcheidenden Mittel ſind auf einem ganz andern Gebiete zu ſuchen, ſie beſtehen in einer guten Polizei, einer ſtrengen Rechtſprechung und harten Strafen.

Man mag über die alten Strafrechtstheorieen denken, wie man will — es ſoll hier keiner zu nahe getreten werden — man mag auch die Abſchreckungstheorie, für ſich allein oder in Verbindung mit anderen, noch ſo veraltet ſchelten, die Praxis lehrt jeden, der die Augen nicht abſichtlich ſchließt, mit unwiderleglichen Beweiſen, daß gewerbsmäßigen Verbrechern gegenüber gerade die Abſchreckungstheorie und nur ſie allein von irgend welcher Wirkung iſt. Dieſe Leute, die mit allem abgeſchloſſen haben, die ihre Welt für ſich bilden und niemals mehr darüber nachdenken, ob ihre Handlungsweiſe erlaubt oder unerlaubt, ob ſittlich

oder verwerflich ſei, die die Folgen derſelben niemals von einem andern Geſichtspunkte aus abwägen, als von dem ihres Vorteils, die es als ihre wichtigſte Aufgabe anſehen, ſich der verdienten Strafe zu entziehen, deren ganzes Dichten und Trachten während der Strafverbüßung nur auf neue Mittel und Wege gerichtet iſt, nach ihrer Entlaſſung noch verruchtere und raffiniertere Bubenſtreiche zu vollbringen — dieſe Leute zum Verſuchsfelde für Theorieen über den Zweck der Strafe zu machen, würde nicht mehr und nicht weniger als lächerlich ſein. Es würde eine verfehlte Spekulation ſein, wollte man ſie ſtrafen, um ſie zu beſſern, und es würde ebenſo nutzlos ſein, wollte man ihnen und ſich ſelbſt vorreden, daß nach göttlicher und menſchlicher Rechtsordnung die Strafe die angedrohte und unweigerlich hereinbrechende Folge der Frevelthat ſei. Das einzige, was ſie in etwas vom Verbrechen zurückzuhalten, ihren verbrecheriſchen Trieb einigermaßen einzudämmen vermag, iſt die Furcht vor Entdeckung, die Furcht vor der Strafe. Ihnen gegenüber iſt nur die Abſchreckungstheorie am Platze, und im Kampfe mit dieſen Gegnern muß der Schlachtplan ſtets darauf gerichtet ſein, ſie für möglichſt lange Zeit unſchädlich zu machen.

Das erſte Mittel, dieſen Zweck zu erreichen, muß in einer ſtaatlichen Organiſation geſucht werden, welche es ermöglicht, das begangene Verbrechen unmittelbar nach der That zu verfolgen und klarzulegen und den Verbrecher baldigſt den Juſtizbehörden zu überliefern. Dieſe Thätigkeit ruht in den Händen der Polizei.

Es gibt wohl keine Behörde der Welt, über deren Tüchtigkeit, über deren Vorzüge und Mängel mehr ge-

geſchrieben und geurteilt worden iſt, als über die Berliner Kriminalpolizei. Jeder, der etwas davon verſteht und der nichts davon verſteht, fühlt ſich berufen, hier Kritik zu üben. Der Gegenſtand intereſſiert jeden, und deshalb möchte jeder ſich den Anſchein geben, als habe er auch ein Urteil über denſelben. Jede einzelne Amtshandlung eines Kriminalpoliziſten wird vor das Forum der Politiker am Stammtiſch gezerrt, und während die einen die Einrichtungen der Behörde und die Findigkeit ihrer Beamten in den Himmel erheben, können die anderen nicht genug zu tadeln finden und würden ſelbſtverſtändlich, wenn ſie an jene Stelle berufen wären, alles beſſer machen.

Der Verſtändige und in die Verhältniſſe Eingeweihte zuckt bei ſolch' kindiſchem Gebahren bedauernd mit den Achſeln; er kennt ſehr wohl die Fehler und die Vorzüge der betreffenden Inſtitutionen, er weiß, daß auf Erden nichts vollkommen iſt, aber er muß auch, wenn er gerecht ſein will, ſein Urteil dahin abgeben, daß die Berliner Kriminalpolizei die beſte iſt, welche überhaupt bis jetzt exiſtiert und jemals exiſtiert hat.

Man iſt oft genug zu Vergleichungen geſchritten. Man hat herausgefunden, daß in jener großen Stadt die Kriminalpolizei hervorragend gute Eigenſchaften beſitze, die der unſrigen abgehen, daß in dieſer Mängel zu Tage treten, von denen die unſrige frei iſt. Ganz natürlich! Nationalität und lokale Verhältniſſe bedingen ſolche Verſchiedenheiten. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß man alles, was in anderen Städten erprobt iſt, auch bei uns einführen müſſe, ja noch nicht einmal, daß man das, was an anderen Orten als Fehler erkannt wird, auch bei uns ängſtlich

meiden müſſe. Nationalität und lokale Verhältniſſe bedingen eben auch die Verſchiedenheit des Urteils über ein und dieſelbe Einrichtung, und was in Frankreich vorzüglich iſt, iſt darum in Deutſchland überhaupt noch nicht einmal anwendbar.

So ſehr auch hin und her geſtritten iſt, der ehrliche Beurteiler muß es heute offen ausſprechen, daß keine einzige Polizei einer großen Stadt, ſei es Paris, Petersburg, Wien oder eine andre europäiſche oder außereuropäiſche, ſich mit der Kriminalpolizei Berlins meſſen kann, mit einziger Ausnahme Londons, das einen Vergleich immerhin zuläßt. Und doch iſt dieſer Vergleich ſo ſchief wie nur möglich und in ſeinem Endreſultat entſchieden für Berlin günſtig.

Was auf den erſten Eindruck ſo gewaltig für London einnimmt, das ſind einige ſtaunenswerthe Kunſtſtückchen von Detektives, die von Zeit zu Zeit die Runde durch alle Zeitungen der Welt machen und dann — vorausgeſetzt, daß ſie buchſtäblich wahr ſind — überall gerechte Bewunderung und Anerkennung hervorrufen. Nimmt man jedoch die Statiſtik zur Hand, ſo findet man alsbald, wie in London weit mehr Verbrechen — ſchwere wie leichtere — unentdeckt und unbeſtraft bleiben, als in Berlin. Auf keinem Gebiete aber kann der Erfolg ein ſo untrüglicher Gradmeſſer für die Tüchtigkeit ſein, als auf dieſem. Es kommt hinzu, daß ein ſehr großer Teil jener Londoner Erfolge nicht auf Rechnung der obrigkeitlichen Polizei, ſondern auf Rechnung von Privatunternehmungen zu ſetzen iſt. In England ſchreitet der Staat nur bei ganz beſtimmten Kategorieen von Verbrechen (näher auf dieſe

Zuſtände einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieſer Arbeit) von Amtswegen ein, in allen übrigen Fällen überläßt er das Betreiben der Strafverfolgung dem Verletzten. Demgemäß iſt die ſtaatliche Polizeibehörde verhältnismäßig wenig zahlreich an Beamten, und ihr Geſchäftsgang iſt ein ſchablonenhafter, pedantiſcher. Die Folge hiervon iſt wiederum, daß die durch eine Strafthat Geſchädigten nicht die Hilfe der Obrigkeit anrufen, ſondern diejenige eines der in London ſehr verbreiteten Privatpolizeiinſtitute. Dieſe Inſtitute ſtellen gegen Bezahlung, und zwar gegen hohe Bezahlung, ihre Dienſte jedermann und zu jedem Zwecke zu Gebote. Ihre Detektives verfolgen die Spuren des Verbrechens und überliefern den Thäter dem Arme der Gerechtigkeit, ſie ermitteln die Adreſſen verloren gegangener Perſonen, erforſchen die Vermögensverhältniſſe kaufmänniſcher Firmen und geben Auskunft über ihre Kreditfähigkeit, ſie folgen auf Schritt und Tritt dem Ehemanne, der im Verdacht der ehelichen Untreue ſteht und verſchaffen der gekränkten Gattin das Material zu einem Eheſcheidungsprozeſſe, und ſie kennen zu dieſen Endzwecken keine Grenzen des Raumes und der Rückſicht, ſondern nur diejenige des baren Vorſchuſſes.

Es ſoll gar nicht beſtritten werden, daß auf dieſem Wege nicht unerhebliche, manchmal erſtaunliche Reſultate erzielt werden. Allein wo es ſich um die Beurteilung einer Kriminalbehörde handelt, müſſen ſelbſtverſtändlich einerſeits ſolche Privatinſtitute aus dem Spiele bleiben, anderſeits beweiſt ſchon ihr Vorhandenſein und der Umfang ihrer Wirkſamkeit, daß das Vertrauen des Publikums zu den ſtaatlichen Organen gering iſt, daß dieſe nicht im

ſtande ſind, den Anforderungen, welche man billigerweiſe an ihre Beamten ſtellen kann, zu genügen.

Umgekehrt muß die Thatſache, daß an einem Orte ſolche Privatunternehmungen nicht aufkommen können, zu gunſten der Tüchtigkeit der dortigen Kriminalpolizei ſprechen. Dieſe Schlußfolgerung trifft für Berlin zu. Es ſind hier wiederholt Verſuche gemacht worden, den engliſchen nachgebildete Privatdetektives-Inſtitute ins Leben zu rufen, aber ſtets ohne den geringſten Erfolg. Wo ſie ſich eine Zeitlang gehalten haben, ſind ihre Inhaber entweder auf ganz gewöhnlichen Schwindel ausgegangen, indem ſie unter großen Verſprechungen den Leuten das Geld aus der Taſche zogen und hinterher nichts leiſteten, oder ihre redlichen Leiſtungen ſind auf einem ſo niedrigen Niveau geblieben, daß ſie für eine Stadt wie Berlin gar nicht in Betracht kommen können. Das Publikum hat hier einmal kein Vertrauen zu ſolchen Unternehmungen, und dann fühlt es auch ſehr richtig, daß es unnütz iſt, ſein gutes Geld wegzugeben, wenn eine vorzüglich organiſierte Staatsgewalt dem Geſchädigten ihre Dienſte ohne Vergütung zur Verfügung ſtellt.

An dieſer Stelle dürfte es am Platze ſein, einen kurzen Einblick in das Getriebe der gewaltigen Maſchine zu werfen, welche in Berlin unter dem Namen Polizei arbeitet.

Das Polizei-Präſidium von Berlin, deſſen Spitze von jeher als ein ſehr bedeutender Vertrauenspoſten gegolten hat und nur von hervorragenden, äußerſt bewährten Verwaltungsbeamten beſetzt worden iſt, iſt eine der gewaltigſten Behörden, die irgendwo exiſtieren. Es gliedert

ſich in ſechs große Abteilungen, deren Reſſorts wie folgt feſtgeſetzt ſind: Erſte Abteilung: landespolizeiliche Angelegenheiten. Zweite Abteilung: Lokal-Gewerbe-Polizei, Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Angelegenheiten, Ausfertigung von Atteſten zu gewerblichen Zwecken, Armutsatteſten, Urſprungsatteſten u. ſ. w., Feld-, Forſt- und Jagd-Polizei-Sachen, Straßen-Polizei-Sachen, Unfall-Verſicherungs-Angelegenheiten, Hülfs-, Kranken- und Sterbekaſſen, Sanitätspolizei, Veterinairpolizei, Armen- und Unterſtützungsſachen, Verkehr mit Mineralölen und Sprengſtoffen, Beleuchtung der Treppen, Genehmigung von Volksfeſten, öffentlichen Aufzügen ꝛc., Erledigung der Requiſitionen in- und ausländiſcher Behörden, ſoweit ſie nicht zum Geſchäftsbetrieb einer andren Abteilung gehören. Dritte Abteilung: Bau-Polizei. Vierte Abteilung: Sicherheits- und Kriminal-Polizei. Fünfte Abteilung: Erteilung von Reiſe-Legitimationen, Leichenpäſſen, Heimatsſcheinen, Führungsatteſten u. dergl., Fremdenweſen und Niederlaſſungsſachen der Inländer, Ausſtellung von Geſindedienſtbüchern und Bearbeitung von Geſindeſachen, Aufbewahrung und Bekanntmachung gefundener und verlorener Gegenſtände. Sechſte Abteilung: Strafverfügungen und Requiſitionen um Behändigung von vorläufigen Strafverfügungen und um Vollſtreckung der feſtgeſetzten Geld- und Haftſtrafen.

Neben dieſen ſechs großen Abteilungen, mehr oder weniger mit ihnen verbunden oder ihnen attachirt beſtehen noch: das Zentralbüreau, die politiſche Polizei, die Sittenpolizei, das Einwohner-Melde-Amt und die Vollſtreckungsbehörde. Ferner ſind dem Polizei-Präſidium untergeordnet:

der Stadtphyſikus, die Bezirksphyſiker, die gerichtlichen Phyſiker, die Departements- und Kreis-Tierärzte, die Sanitätskommiſſion, die Schutzblattern-Impfanſtalt, die Feuerwehr, die Stadtvogtei-Gefängniſſe, die Strafanſtalt Moabit, die geſamte Schutzmannſchaft und das Nachtwachtweſen.

Als Dirigenten der einzelnen Abteilungen fungiren Oberregierungsräte, Regierungsräte und Polizeiräte. Ein ganzes Heer von Regierungsräten, Regierungsaſſeſſoren, Polizeiräten und Büreaubeamten iſt ihnen untergeordnet. Die uniformierte Schutzmannſchaft hat ihren beſonderen Kommandeur nebſt zwei Adjutanten, einer Anzahl Offizieren, Wachtmeiſtern und über 2000 Schutzleuten, von denen eine Anzahl beritten iſt. Außerdem iſt ſie zugeteilt vier Fach-Hauptmannſchaften und acht Bezirks-Hauptmannſchaften, letztere wiederum in 74 Polizei-Reviere zerfallend, an deren jeder Spitze ein Polizeihauptmann oder Polizeileutnant ſteht.

Was ſpeziell die Kriminalpolizei anlangt, ſo iſt ihr Chef ein Regierungsrat, dem zur Seite mehrere Kriminal-Inſpektoren ſtehen. Die Stadt iſt eingeteilt in acht Kriminal-Polizei-Bezirke mit je einem Kriminal-Kommiſſarius, und ferner ſtehen zur Dispoſition des Dirigenten 21 Kriminal-Kommiſſarien und ca. 150 Kriminal-Schutzleute. Außerdem ſind noch bei der „politiſchen Polizei", einer Nebenabteilung, die nur durch die traurigen ſozial-demokratiſchen Verhältniſſe notwendig geworden iſt, elf Kriminal-Kommiſſarien und entſprechende Kriminal-Schutzleute thätig.

Alle dieſe Beamten tragen ſtets Zivilkleider. Neuerdings hat man ſie in wohlverſtandener Würdigung der

Gefahren, denen ſie fortgeſetzt ſich ausſetzen müſſen, mit Revolvern ausgerüſtet, ein Umſtand, der, wenn ſie auch nicht gerade allzuoft in die Notwendigkeit verſetzt werden dürften, von dieſen Waffen Gebrauch zu machen, ihnen dem Verbrechergeſindel gegenüber doch ein mächtiges Gefühl des Rückhalts und der perſönlichen Sicherheit gewähren wird.

Das Leben eines Kriminalpolizeibeamten bietet wenig Beneidenswertes. Tag und Nacht ohne Ruhe, immer unterwegs, ſtundenlang in den widerwärtigſten Spelunken und unter der unappetitlichſten Hefe des Volkes, allen Unbilden der Witterung Trotz bietend, wenn es gilt, im Freien einen guten Fang zu machen, mancherlei Gefahren ausgeſetzt, und leider oft wenig Unterſtützung im Publikum findend, iſt ſein Beruf ein dornenreicher, der nur in ſich ſelbſt durch äußerſte Pflichterfüllung Befriedigung finden kann. Man darf den Berliner Kriminalbeamten die Anerkennung nicht verſagen, daß dieſe Pflichttreue bei ihnen im höchſten Maße entwickelt iſt; reger Eifer und zähe Ausdauer zeichnet ſie aus, Fälle von Nachläſſigkeit gehören zu den größten Seltenheiten, und ein Fall von Beſtechlichkeit iſt nicht vorgekommen, ſolange unſre Erinnerung zurückreicht. Das verdient aber um ſo mehr unſre Achtung, als die Beſoldung dieſer Leute im Hinblick auf ihren aufreibenden Dienſt eine kärgliche genannt werden muß.

Das erklärt es auch zum großen Teil, daß es ſo ſchwer fällt, geeignete Perſonen für dieſe Stellungen zu erlangen. Die Meldungen ſind zwar ſtets ſehr zahlreich, aber die meiſten der Reflektanten müſſen nach kürzerer oder längerer Probezeit als ungeeignet wieder entlaſſen werden. Denn es gehören zur Übernahme eines ſolchen Amtes eine Reihe

von Bedingungen, welche ſich nicht immer in einem Menſchen zuſammenfinden, vor allem eine eiſerne Geſundheit, männliche Kraft, Energie, perſönlicher Mut, Geiſtesgegenwart, Menſchenkenntnis, Kombiniergabe, Findigkeit und für die höheren Stellen gewandte Umgangsformen und ein gewiſſes Maß allgemeiner Bildung.

Man hat vielfach der Polizeiverwaltung den Vorwurf gemacht, daß ſie zu Kriminalſchutzleuten mit beſonderer Vorliebe ausgediente Unteroffiziere aus der Armee nehme, und dieſen Leuten die nötige Vorbildung und die erforderlichen Eigenſchaften abgeſprochen. Nichts iſt ſo unbegründet, als dieſer Vorwurf. Es mag vielfach eine Verwechſelung zwiſchen den Kriminalſchutzleuten und der uniformierten Schutzmannſchaft zu Grunde liegen. Die letztere allerdings rekrutirt ſich faſt ausſchließlich aus geweſenen Unteroffizieren, und vermöge ihrer ſtrammen Disciplin ſind dieſe bei uns, wo die ganze Einrichtung des Inſtituts eine militairiſche iſt, auch vollkommen am Platze. Von den Kriminalſchutzleuten aber iſt höchſtens der fünfte Teil aus jener Quelle hervorgegangen; bevor ſie ernannt ſind, haben ſie ſämmtlich eine lange Prüfungszeit zu beſtehen gehabt, oft genug ſind ſie erſt aus der uniformierten Schutzmannſchaft infolge ihrer beſonders zu Tage tretenden Qualifikation ausgeleſen, und langjährige Praxis hat gelehrt, daß gerade ſie oft die beſten Kriminalbeamten geworden ſind.

Außer den feſt angeſtellten Beamten hat die Kriminalpolizei noch unſtändige Hilfskräfte in den ſogenannten Polizeiagenten und Vigilanten. Die erſteren ſind auf Tagegelder geſetzte Leute, die die geringeren Handlangerdienſte zu verrichten haben und täglich entlaſſen werden

können, oft aber dieſe Dienſtleiſtungen zu ihrer Ausbildung und als Durchgangsſtadium zur Anſtellung als Kriminalbeamter benutzen. Schon hieraus erhellt, daß es unbeſcholtene Leute ſein müſſen. Keineswegs aber iſt dies der Fall mit den Vigilanten. Sie ſind faſt ausnahmslos ſelbſt Verbrecher, oft ſchwerbeſtrafte, die manchmal die Abſicht haben vom Verbrechen zurückzutreten, häufiger dieſen Vorſatz nur erheucheln, durch die Bank bei der nächſten Gelegenheit rückfällig werden, bis dahin aber ihre Kenntniſſe der Verbrecherverhältniſſe und Perſönlichkeiten dazu ausnutzen, aus ihren Genoſſen Angaben über That und Thäter herauszulocken und ſie dann gegen klingenden Judaslohn der Polizei zu verraten. Sie nehmen ſelbſtverſtändlich keine offizielle Stellung ein, ſondern es bleibt den einzelnen Beamten überlaſſen, ſich deren zu ſuchen, ſie zu beſchäftigen und aus einem kleinen, ihnen zu Gebote ſtehenden Dispoſitionsfonds zu beſolden, und es hat denn auch regelmäßig jeder Kriminal-Kommiſſar einen oder mehrere ſolcher Vigilanten. Es mag auf den erſten Blick betrübend erſcheinen, daß ſich eine Behörde — wenn auch indirekt — ſolcher Subjekte bedienen muß, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, allein man muß dieſe ſentimentalen Betrachtungen von ſich weiſen, weil das Mittel abſolut nicht zu entbehren iſt. Die Vigilanten ſpielen eine ſehr bedeutende Rolle in der Entdeckung von Verbrechen, es würde ohne ſie oft unmöglich ſein, in die Verbrecherkreiſe einzudringen, und dies iſt für den Kriminalbeamten von der größten Wichtigkeit. Wir erinnern uns eines längſt verſtorbenen Kriminal-Kommiſſarius, eines der beſten, die wir kennen gelernt haben, einer unantaſtbaren Autorität auf dem Gebiete des

ſchweren Diebſtahls, welcher alle ſeine Berichte über Ermittelungen mit den Worten begann: „Aus Verbrecherkreiſen wurde mir die Mitteilung, daß u. ſ. w.“ — und faſt niemals hat es ſich herausgeſtellt, daß eine ſolche Mitteilung falſch geweſen wäre.

Die Erfolge, die die Kriminalpolizei erzielt, und die ſie ſpeziell durch das Vigilantenweſen erzielt, würden — das mag hier vorweg erwähnt werden — weit größere ſein, wenn man die Kriminalbeamten ſelbſt pekuniär beſſer ſtellen und den ihnen zu Gebote ſtehenden Dispoſitionsfonds nicht unweſentlich erhöhen wollte. Geld ſpielt hier eine bedeutende Rolle; je verführeriſcher der Lohn iſt, den man dem Vigilanten in Ausſicht ſtellen kann, deſto eher iſt er geneigt, eine wirkliche ſtatt einer nur fingierten Thätigkeit zu entfalten, deſto bereitwilliger wird er ſich finden laſſen, die ihm anvertrauten Geheimniſſe zu verraten. Auch die ängſtliche Rechnungslegung über die Verwendung des Dispoſitionsfonds müßte gänzlich in Wegfall kommen, und es vielmehr dem einzelnen Beamten vollkommen überlaſſen werden, die ihm zur Verfügung ſtehenden Mittel zu verausgaben, wie es ihm beliebt. Es gibt ſo unzählige kleine und größere Ausgaben, die im Intereſſe der Sache geboten erſcheinen können, von denen der Beamte aber dennoch zurückſchrecken wird, wenn er ſich vorhält, daß er demnächſt darüber Rechenſchaft ablegen ſoll. Und Mißtrauen iſt doch hier ſicherlich nicht am Platze. Leuten, die ein in jeder Beziehung ſo unvergleichlich verantwortliches Amt bekleiden, wie das eines Berliner Kriminalpoliziſten iſt, denen wird man wohl auch bare Mittel in die Hand geben können, ohne befürchten zu müſſen, daß ſie dieſelben nicht für Zwecke

des Dienſtes, ſondern in ihren eignen Nutzen und zu ihrem eignen Vergnügen verwenden.

Was nun im allgemeinen den Gang anlangt, den eine Kriminalrecherche zu nehmen hat, ſo läßt ſich hierfür natürlich kein Schema aufſtellen und keine feſte Anweiſung erteilen, denn ſo verſchieden ein Verbrechen von dem andern iſt, ſo verſchieden müſſen die Wege ſein, auf denen es verfolgt wird. Nur die erſten Schritte der Polizei laſſen ſich allenfalls kurz andeuten. Ein begangenes Verbrechen wird in der Regel zuerſt auf dem Büreau des Polizei-Reviers bekannt werden, in deſſen Sprengel es verübt worden iſt. Der Vorſtand dieſes Reviers, der Polizeileutnant erläßt ſchleunigſt eine ſogenannte „Depeſche an alle," d. h. er telegraphiert an alle anderen, ſämtlich untereinander telegraphiſch verbundenen Polizeireviere kurz den Sachverhalt, ſowie die Beſchreibung der Gegenſtände, die bei der That etwa geſtohlen, geraubt oder ſonſtwie abhanden gekommen ſind. Gleichzeitig benachrichtigt er den Bezirks-Kriminal-Kommiſſar, zu deſſen Bezirk ſein Revier gehört, und dieſer nimmt ſofort mit ſeinen Schutzleuten die erſten Ermittelungen in die Hand. Die ſämtlichen Revier-Vorſtände laſſen allen in ihrem Reviere anſäſſigen Trödlern und Pfandleihern eine genaue Liſte der vermißten Gegenſtände zugehen, damit dieſe in der Lage ſind, einen etwa mit dem Verſuche des Verſatzes oder Verkaufs eines jener Gegenſtände an ſie herantretenden Menſchen feſtzuhalten. Inzwiſchen iſt auch das Kriminal-Kommiſſariat (bei ſchweren Verbrechen auch Staatsanwalt und Unterſuchungsrichter) telegraphiſch oder telephoniſch in Kenntnis geſetzt, und dieſes ordnet nun einen Kriminal-Kommiſſar ab, der ſich mit

ſeinen Untergebenen den ferneren ſyſtematiſchen Recherchen zu unterziehen hat.

Ein weſentlicher Nachteil in dieſem Verfahren beſteht darin, daß nicht jedes Revier ſeinen eignen Bezirks-Kommiſſar hat, weil durch dieſen Umſtand, da jener häufig von einem entlegenen Revier erſt herbeigeholt werden muß, nicht ſelten auch für ein andres Revier ſchon thätig und mithin nicht alsbald herbeizuſchaffen iſt, Verzögerungen herbeigeführt werden, die für die Sache ſchädlich ſind, denn es bedarf keiner Ausführung, wie wichtig es iſt, wenn die Polizei unmittelbar nach der That die Fährte des Thäters aufnehmen kann. Dieſe Erwägung und der Umſtand, daß die Einführung je eines Bezirks-Kommiſſars für jedes Revier aus finanziellen Gründen eine Unmöglichkeit iſt, hat zeitweilig dahin geführt, dieſe Einrichtung ganz abzuſchaffen und ſchon die erſte Initiative in die Hand des Kriminal-Kommiſſariats zu legen. Indeſſen auch hierdurch werden Verzögerungen herbeigeführt, die zu vermeiden geweſen wären, wenn ein Kriminalbeamter gleich in der Nähe des Thatorts geweſen wäre. So hat man ſie denn wiederum eingeführt, und es läßt ſich ſchwer ſagen, und ſoll auch von uns nicht entſchieden werden, welche Alternative den Vorzug verdient. Jedenfalls kann an dieſer Stelle nochmals rühmend hervorgehoben werden, daß die Maſchinerie im ganzen raſch eingreift und raſch und ſicher arbeitet.

Noch ſtörender faſt wirkt ein andres, gleichfalls in den lokalen Verhältniſſen bedingtes Hemmnis, das einem gedeihlichen Vorgehen der Unterſuchungsbehörden im Wege ſteht, das iſt die große Entfernung zwiſchen dem Büreau

des Kriminal-Kommiſſariats einerſeits und den Büreaus der Staatsanwaltſchaft und der Unterſuchungsrichter anderſeits. Die Kriminalpolizei hat ihren Sitz in dem Gebäudekomplex des Polizei-Präſidiums am Molkenmarkt, mitten in der Stadt. Während nun früher die Unterſuchungsrichter in demſelben Gebäudekomplex und die Staatsanwälte in einem in unmittelbarer Nähe belegenen Wohnhauſe — beide allerdings ſehr ſchlecht — untergebracht waren, haben ſeit dem Herbſt 1881 die gerichtlichen Behörden einen neuen Kriminalpalaſt weit draußen vor der eigentlichen Stadt, in Moabit, bezogen, der vom Molkenmarkt ungefähr eine Wegſtunde entfernt liegt. Wenn auch dieſe Entfernung durch Pferdebahn, Telegraph und Telephon überbrückt iſt, ſo liegt es ja doch auf der Hand, daß ein perſönlicher Verkehr zwiſchen Kriminaliſten, Unterſuchungsrichter und Staatsanwalt, eingehende Rückſprachen und Meinungsaustauſch, wie ſie in wichtigen Unterſuchungen oft ſo plötzlich und ſo dringend erforderlich werden, ganz ungemein erſchwert ſind. In dieſem Jahre beginnt der Bau eines neuen Polizeipalaſtes am Alexanderplatz, in welchem auch die Geſchäftsräume der Kriminalpolizei ihr Unterkommen finden werden. Dadurch wird die Entfernung noch um weitere c. 10 Minuten vergrößert.

Als einen ſehr weſentlichen Fehler in der Organiſation der Kriminalpolizei müſſen wir es ferner bezeichnen, daß ſie von der Sittenpolizei, jener Abteilung, der die Aufſicht und ärztliche Kontrolle über die Proſtituierten zuſteht, vollkommen getrennt iſt. Die Sittenpolizei iſt eine ſelbſtändige Nebenabteilung unter ihrem eignen Vorſtand und

mit ihren eignen Unterbeamten, die nach Art der Kriminalpoliziſten in Zivilkleidung gehen, aber nur das Treiben der Proſtituierten überwachen und deshalb ebenſowenig in die Geheimniſſe der Kriminalpolizei eindringen, wie die Beamten der letzteren die eigenartigen Verhältniſſe der Dirnen genügend kennen lernen. Nun iſt aber ſchon bei Gelegenheit der Beſprechung der Proſtitution auf den engen Zuſammenhang hingewieſen worden, in dem die letztere zum Verbrechertum ſteht, auf die eigentümliche Verquickung beider miteinander und auf die höchſt bedenkliche Vorſchubleiſtung, deren ſich die Verbrecher ſeitens der Proſtituierten fort und fort zu erfreuen haben. Dieſe Verhältniſſe laſſen es als dringend wünſchenswert, ja als unabweisbar erſcheinen, daß die Überwachung beider Kategorieen in ein und dieſelbe Hand gelegt werde, daß Kriminal- und Sittenpolizei zu einer einzigen Abteilung verſchmolzen werden. Dieſe Verſchmelzung hat ſchon früher ſtattgehabt. Die Gründe, die zu ihrer Aufhebung geführt haben, ſind uns unbekannt. Allein mögen ſie noch ſo ſchwerwiegend geweſen ſein, ſie können unmöglich ſo ſtichhaltig ſein, als daß nicht die Wiedereinführung nachdrücklichſt gefordert werden müßte.

Es bedarf unſeres Erachtens gar keiner Auseinanderſetzung, wie ſegensreich eine ſolche Vereinigung im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit wirken würde. Um nur ein Beiſpiel anzuführen: Der Sittenpolizeibeamte, der ein Freudenmädchen wegen einer geringen Kontravention aus ihrer Wohnung ſiſtirt, läßt den in derſelben Wohnung angetroffenen, wegen eines ſchweren Verbrechens geſuchten Verbrecher unbehelligt, weil er ihn nicht kennt. Das

wäre nicht denkbar, wenn der Sittenbeamte zugleich Kriminalbeamter wäre. Vereinigt, unter einer gemeinschaftlichen Leitung einheitlich dirigiert, würden diese Beamten weit mehr leisten können, als jetzt der Fall ist. Sie würden den täglichen Verkehr, den sie mit den Prostituierten unterhalten müssen, dazu ausnützen, ihren Umgang mehr von der kriminalistischen Seite zu prüfen, sie würden Beziehungen entdecken, die manchen dunkeln Kriminalfall ihnen klarlegen würden, sie könnten ihre im sittenpolizeilichen Interesse gebotenen Visitationsbesuche zugleich zu Nachforschungen nach verborgenen Verbrechern und gestohlenen Gegenständen machen, sie könnten die Schwächen des weiblichen Naturells dazu gebrauchen, es aus der Schule plaudern zu machen, und manches Verbrechen würde auf diesem Wege spielend an das Tageslicht gezogen werden, das sonst auf ewig unentdeckt bleibt. Umgekehrt würde das so erzielte unzweifelhaft strammere Regiment dazu beitragen, die widerwärtigen Ausschreitungen der Prostituierten zu mildern, ihre Bereitwilligkeit, Verbrechern ihre Dienste zu leihen, angesichts der Gefahr, zu verringern und also ihren Zusammenhang mit dem Verbrechertum zu lockern.

Eine andre, für die Thätigkeit der Kriminalpolizei recht unbequeme Schranke besteht in der geographischen Grenze des Berliner Stadtbezirks. Darüber hinaus darf kein Berliner Beamter irgend eine Amtshandlung vornehmen, ohne von seinem Vorgesetzten ausdrücklich hierzu beauftragt zu sein und ohne die spezielle Erlaubnis des Polizeivorstands der angrenzenden Gemeinde eingeholt zu haben. Welche unheilvollen Verzögerungen hieraus entspringen können, liegt auf der Hand. Charakteristisch aber ist es,

wie die Schlauheit der Verbrecher wie aus jeder, ſo auch aus dieſer Thatſache Kapital zu ſchlagen weiß. Seitdem die Vororte von Berlin ſo mächtig heranwachſen, daß einzelne von ihnen ſelbſt ſchon reſpektable Städte abgeben könnten, ſeitdem die früheren Dorfverhältniſſe aufgehört haben und großſtädtiſche an ihre Stelle getreten ſind, die es einem gewerbsmäßigen Gauner ermöglichen, dort ſeinen ſtändigen Aufenthalt zu nehmen, hat eine große Anzahl von Berliner Verbrechern ihre Wohnung nach jenen Vororten (auch Dickhoff wohnte in Rixdorf) verlegt, den Schauplatz ihrer Thätigkeit aber in Berlin beibehalten. Je mehr hierdurch die Überwachung und Verfolgung erſchwert wird, um ſo mehr iſt es dringendes Bedürfnis, einen Modus zu finden, der entweder jene Vororte ganz der Berliner Polizei unterſtellt und ſie in das Verhältnis von Außenbezirken zu der Zentrale Berlin bringt, oder der den Berliner Kriminalpolizeibeamten das Recht gibt, in dringenden Fällen ohne weiteres in ihnen Amtshandlungen vorzunehmen.

Auch mit dem Nachtwachtweſen, wie es heute organiſirt iſt, vermögen wir uns nicht ſonderlich einverſtanden zu erklären. Der Nachtwachtdienſt ruht in den Händen von Leuten, die von der Schutzmannſchaft und der Kriminalpolizei vollſtändig losgelöſt und unabhängig ſind, von beſonderen Stadtnachtwachtmeiſtern und Stadtnachtwächtern. Dieſe Leute, die recht kärglich beſoldet ſind, ſuchen ſich einen Nebenverdienſt dadurch zu verſchaffen, daß ſie gegen ein Honorar der Hausbeſitzer abends 10 Uhr die Häuſer verſchließen und ſie während der Nacht jedem, der ihnen unverdächtig erſcheint, gegen ein Trinkgeld wieder öffnen. Gegen ein Neujahrsgeld von Hauseigentümern und Mietern

pflegen ſie gleichfalls nicht unempfänglich zu ſein. Sie bringen die Nachtzeit auf der Straße zu und ſorgen für Ruhe und Ordnung. Nicht alle aber von ihnen ſind geneigt und befähigt, auch der öffentlichen Sicherheit ihre Aufmerkſamkeit zuzuwenden, ſoweit deren Anforderungen über eine Prügelei oder einen nächtlichen Überfall hinausgehen. Sie kennen ihr Revier und deſſen Inſaſſen faſt nur von der Nachtſeite, denn am Tage ſchlafen ſie oder betreiben irgend eine Nebenbeſchäftigung, um ihr geringes Einkommen ein wenig zu erhöhen. Mit der Polizei unterhalten ſie faſt gar keine Fühlung, nur daß ihnen auf ihrem gemeinſchaftlichen Appell von ganz beſonderen Vorkommniſſen Kenntnis gegeben wird, um ſie in den Stand zu ſetzen, eventuell eingreifen zu können. Etwas Unvollkommeneres kann es kaum geben; aber wie ſchwer man ſich von althergebrachten Einrichtungen loszuſagen vermag, dafür zum Beweiſe diene die Thatſache, daß in der Weltſtadt Berlin noch bis Ende des Jahres 1877 die Nachtwächter regelmäßig die Stunden abpfeifen mußten! Ob dadurch die Sicherheit der Einwohner erhöht werden ſollte, wiſſen wir nicht; daß aber die Sicherheit der Einbrecher und andrer Gauner dadurch geſchützt wurde, iſt ſelbſtverſtändlich.

Das Nachtwachtweſen Berlins bedarf dringend einer von Grund auf vorzunehmenden Umgeſtaltung. Es iſt hier nicht der Platz, ins einzelne gehende Vorſchläge zu machen. Soviel aber kann als Norm immerhin aufgeſtellt werden: das Nachtwächterweſen von heute muß — ſelbſtverſtändlich unter gleichzeitigem Wegfall der Hausſchlüſſelwirtſchaft — aufhören. Der Nachtwachtdienſt muß auf die uniformierte Schutzmannſchaft und die Kriminalpolizei übergehen,

und es muß möglichſt dahin geſtrebt werden, daß denjenigen Beamten, denen der Schutz eines Reviers am Tage obliegt, unter verſtändiger Ablöſung und Abwechſelung auch die Nachtwache in demſelben zufällt.

Durch die Schaffung einer derartigen Einrichtung würde es zugleich ermöglicht werden, das Treiben derjenigen Perſonen, welche infolge begangener Verbrechen und nach Abbüßung ihrer deshalbigen Strafen unter Polizeiaufſicht geſtellt ſind, weit genauer zu überwachen, was um ſo wünſchenswerter erſcheint, als die jetzt zur Beaufſichtigung dieſer Obſervaten in Übung befindlichen Maßregeln, wie zeitweilige perſönliche Vorſtellung auf dem Polizeirevier, Verbot des Beſuchs beſtimmter öffentlicher Orte und des Verlaſſens ihrer Wohnungen nach einer feſtgeſetzten Abendſtunde, durchaus unzureichend ſind. Dieſe Maßregeln müßten erheblich verſchärft und die auf ihre Übertretung geſetzten Strafen ganz bedeutend erhöht werden.

Verſchärft müßten auch diejenigen Maßregeln werden, welche zur Überwachung der Trödler und Pfandleiher beſtehen. Es iſt ſchon an andrer Stelle hervorgehoben worden, wie ſich unter dem Deckmantel dieſer Gewerbe die gefährlichſten Hehler verbergen. Was kann es nun nützen, wenn die Polizei dieſe von den Merkmalen geſtohlener Gegenſtände benachrichtigt, wenn ſie die beſtgemeinten Vorſchriften über Eintragung aller angekauften Sachen in das Trödelbuch erläßt, heute, wo die geſetzlichen Beſtimmungen eine polizeiliche Hausſuchung zu rechter Zeit faſt zu einer Unmöglichkeit gemacht haben. Der Eintritt in dieſe Geſchäftslokale, die Einſicht in die Bücher und die Nachforſchung nach geſtohlenen Gegenſtänden müßte

den Kriminalpoliziſten jederzeit freiſtehen. Wie ſehr dieſen aber ihr Handwerk erſchwert wird, das mag durch die Thatſache illuſtriert werden, daß ſelbſt das Königliche Leihhaus die Einſicht in ſeine Bücher und die Anſicht verpfändeter Gegenſtände nur ſelten und ſehr ungern geſtattet.

Ein ſehr gewichtiges Hilfsmittel zur Entdeckung von Verbrechern iſt in der Hand der Polizei das Verbrecheralbum. Jeder ſchwere Verbrecher, jeder, der in dem dringenden Verdachte ſteht, das Verbrechen profeſſionsmäßig zu betreiben und namentlich einer beſtimmten Spezialität anzugehören, wird auf Staatskoſten photographiert und ſein Konterfei dieſem umfangreichen Album einverleibt, das jetzt ſchon mehrere tauſend nach Kategorieen geordnete Photographieen enthält. Man ſollte glauben, die Verbrecher müßten ſich mit Händen und Füßen gegen dieſe Prozedur ſträuben, denn daß das Verbrecheralbum zu ihren gefährlichſten Feinden zählt, wiſſen ſie ſehr wohl. Allein das kommt faſt niemals vor. Die meiſten dieſer Objekte der photographiſchen Kunſt bewahren auch in dieſem Punkte noch ihre Eitelkeit; ſie ergeben ſich ruhig in ihr Schickſal und ſuchen ſogar während der Aufnahme ihren Zügen einen möglichſt angenehmen und ausdrucksvollen Charakter zu verleihen. Ausnahmen kommen freilich vor. So waren vor einigen Jahren hier ein paar engliſche Gauner feſtgenommen, denen man einen ſehr bedeutenden Diebſtahl in den Räumen der Reichsbank und einen Brillantendiebſtahl zur Laſt legte. Dieſe waren nicht zum Stillſitzen zu bewegen, ſchnitten die gräßlichſten Grimaſſen, ſchlugen um ſich, als man ſie feſthalten wollte, und ſetzten dieſes Vorgehen ſtundenlang fort, bis ſie vor Ermattung keinen Widerſtand mehr leiſten

konnten. Aber ſelbſt dann noch ſchloſſen ſie die Augen und öffneten den Mund, ſo daß es nicht möglich war, eine nur annähernd erkennbare Photographie von ihnen zu erlangen.

Iſt nun irgend ein Vergehen begangen worden, beiſpielsweiſe ein Taſchendiebſtahl, bei welchem der Thäter, oder doch verdächtige Perſonen in der Nähe des Thatorts geſehen worden ſind, ſo wird auf der Kriminalpolizei dem Beſchädigten und den Zeugen die einſchlägige Abteilung des Verbrecheralbums, hier alſo die Kollektion der gewerbsmäßigen Taſchendiebe, zur Einſicht vorgelegt. Es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß der Thäter nach der Photographie wiedererkannt wird. Gelingt es nun, alsbald ſeiner Fährte nachzugehen, womöglich noch Spuren der That oder entwendete Gegenſtände bei ihm vorzufinden, oder auch nur ihn rechtzeitig mit den Zeugen zu konfrontieren, ſo wird das Verbrecheralbum häufig genug ſein Verräter und Mittel zu ſeiner Überführung.

So vortrefflich dieſes Hilfsmittel iſt, ſo ſehr iſt ſeine möglichſte Verbreitung zu wünſchen. Beſonders empfehlenswert iſt es, die Kenntnis von dem Vorhandenſein und der Einrichtung des Verbrecheralbums im großen Publikum thunlichſt auszubreiten, um ſeine umfaſſendſte Inanſpruchnahme herbeizuführen. Wird von andrer Seite gefordert, die Photographie noch mehr dem Polizei- und Juſtizdienſt dienſtbar zu machen, ſo wäre gegen dieſes Prinzip an ſich ebenfalls nichts einzuwenden. Wenn man aber in ſeinen Anſprüchen ſo weit geht, daß jeder Menſch, der eines beliebigen Vergehens wegen einmal mit einer Freiheitsſtrafe belegt worden iſt, vor ſeiner Entlaſſung aus der Strafhaft photographiert und ſein Bild dem Verbrecheralbum

einverleibt werde, ſo muß eine ſolche Forderung ganz energiſch zurückgewieſen werden. Abgeſehen davon, daß ein ſolcher Modus eine ungeheure Härte gegen Tauſende von Perſonen involvieren würde, würde auch der Zweck ganz und gar verfehlt werden; tauſende und abertauſende ganz überflüſſige Photographieen würden aufgeſpeichert werden, jede Überſichtlichkeit ginge verloren, es würde ungemein erſchwert, faſt unmöglich gemacht werden, aus dem Wuſt heraus jemand wiederzuerkennen, und der vorzügliche Nutzen des Albums würde in das Gegenteil verkehrt werden, indem ſchwere Irrtümer und Ungerechtigkeiten ganz unvermeidlich würden. Man kann ſich einen ungefähren Begriff von den entſtehenden Wirrungen machen, wenn man bedenkt, daß nach einer oberflächlichen Schätzung in Berlin gleichzeitig ſtets an 30 000 Verbrecher ihren Aufenthalt haben.

Damit können wir die Kriminalpolizei abgethan ſein laſſen. Wir glauben ihre Vorzüge und Mängel objektiv berührt zu haben. Vollendet iſt nichts in der Welt, aber wenn beides unparteiiſch einander gegenübergehalten und abgewogen wird, ſo können wir auch hier unſer Urteil nur nochmals dahin abgeben, daß die Berliner Kriminalpolizei vorzüglich organiſiert und ausgezeichnet in ihren Leiſtungen iſt.

Die beſte Polizei kann die Kriminalrechtspflege immer nur ſo weit unterſtützen, bis ſie die Übelthäter den Gerichten überliefert hat. An dieſen iſt es, durch ſachgemäße Unterſuchung und Rechtſprechung den eigentlichen Kampf des Staates, der Geſellſchaft gegen das Verbrechen aufzunehmen. Es iſt deshalb hier der Ort, auch über die Berliner Kriminalgerichte zu ſprechen.

Da ſoll denn zunächſt eine Bemerkung vorausgeſchickt werden. Der Verfaſſer dieſer Abhandlungen hält nicht viel von dem Laienelement in der Strafrechtspflege. Er könnte nach ſeinem Geſchmack ſowohl Schwurgerichte, wie Schöffengerichte entbehren. Auf Grund langjähriger Praxis iſt er zu der Anſicht gelangt, daß die Schöffen, weil unter der fortwährenden direkten Einwirkung des Richters ſtehend, nicht gerade ſchädlich wirkend, die Schwurgerichte aber im höchſten Maße gefährlich ſind. Er iſt ſich bewußt, daß er mit dieſer ſeiner Anſicht bei weitem nicht allein ſteht, er weiß aber auch, daß dieſelbe nur ſehr vereinzelt offen ausgeſprochen wird. Das ſoll ihn nicht abhalten, dies ſeinerſeits zu thun.

Was von den Schwurgerichten im allgemeinen geſagt iſt, das trifft in noch weit höherem Grade zu bei den Berliner Schwurgerichten. Zahlen ſprechen. Während man in der Provinz 10 bis 30 Prozent Freiſprechungen vor den Geſchwornen erlebt, beträgt dieſe Prozentziffer in Berlin 60 und mehr. Wer hieraus den Schluß auf die Erhebung ungerechtfertigter Anklagen ziehen möchte, der durchwandere die Büreaus der Staatsanwaltſchaft und überzeuge ſich, welche ungeheure Menge von Denunziationen ſchon dort im Papierkorb verſchwinden, der verſchaffe ſich ſtatiſtiſches Material über die enorme Anzahl von Strafſachen, die durch Gerichtsbeſchluß eingeſtellt werden. Was übrig bleibt, iſt ſicherlich wohlbegründet und berechtigt, eine Verurteilung zu erwarten. Ein gewiſſer Prozentſatz Freiſprechungen muß ja gleichwohl immer bleiben. Eine ſo enorme Ziffer aber liefert ſchon für ſich allein den Beweis, daß die Rechtſprechung der Berliner Schwurge-

richte eine durchaus ſchlechte, krankhafte iſt, was in den maßgebenden Kreiſen jetzt wohl auch allgemein anerkannt wird. Die Gründe ſind — kurz angedeutet — teils in der mangelnden Intelligenz der Bürger der „Stadt der Intelligenz“ zu ſuchen, denn eine ſorgfältige Auswahl iſt in einer ſo großen Stadt ſchwierig, und es erſcheinen oft Elemente auf der Geſchwornenbank, deren Faſſungsvermögen und ſittliches Niveau ihnen beſſer eine andre Stellung einräumen ſollte, teils in der übergroßen, übertriebenen Intelligenz der Geſchwornen, die alles beſſer wiſſen, alles beſſer verſtehen wollen, die ihr Amt ſo auffaſſen, als ob es ſie zum Halbgott mache und über Geſetz und Recht erhebe, die ſich berufen fühlen, durch ihren Spruch die Geſetze zu korrigieren, wenn ihre Weisheit ſie für ſchlecht erachtet, die in ſich die Berechtigung einer abſoluten, niemand verantwortlichen Begnadigungsinſtanz verſpüren, und die unter dieſem Dünkel ihr Gewiſſen und ihre Pflicht Schiffbruch leiden laſſen. — Wie ſagt doch Goethe? „Der Richter, der nicht ſtrafen kann, geſellt ſich zum Verbrecher.“

Die Folgen einer ſolchen Rechtſprechung ſind in ihrer Rückwirkung auf das Verbrechertum unausbleiblich und unverkennbar. Der Verbrecher rechnet mit dieſem Faktor, er berechnet ganz genau die Eventualität ſeiner Freiſprechung mit dem ſtatiſtiſchen Material, das die Fehlſprüche der Geſchwornen liefern. Er verlacht ſeine Richter, aber er nimmt erfreut Notiz von ihren Eigenſchaften und gründet auf ſie ſeinen Plan; er verliert die Furcht vor der Strafe und läßt ſich in ſeinem verbrecheriſchen Thun durch die Hoffnung, freigeſprochen zu werden, beſtärken.

Indeſſen, dieſe Mißſtände können hier nur geſtreift werden. Der Schwerpunkt der Strafrechtspflege liegt auch trotz Allem nicht in dem Laienelement, ſondern in dem gelehrten Richtertum.

Eine gedeihliche Ausübung derſelben iſt für Berlin nur denkbar, wenn vor allen Dingen nur Richter zu Strafrichtern ernannt werden, welche vorzugsweiſe befähigt, reich an Erfahrung und Menſchenkenntniß, mit den Berliner Verhältniſſen vertraut und namentlich in die Myſterien der Berliner Verbrecherwelt genau eingeweiht ſind. Daß dieſe Forderungen wohl noch energiſcher für das Amt des Unterſuchungsrichters und am kräftigſten für die Beamten der Staatsanwaltſchaft erhoben werden müſſen, liegt auf der Hand. Mit den Kriminaliſten, welche nach einem recht ſegensreichen Wirkungskreis an irgend einem kleinen entlegenen Landgericht zum Lohne für ihre bisher geleiſteten Dienſte im vorgerückten Lebensalter nach Berlin verſetzt werden, hat man regelmäßig und beſonders für die erſte — oft recht lange währende — Periode keine hervorragend guten Erfahrungen gemacht. Sie wurzeln in ihren kleinen Anſchauungen und Verhältniſſen, ſind gewohnt ſehr ſorgfältig zu prüfen und ſehr ſorgfältige Urteile auszuarbeiten und ſich zu allem möglichſt viel Zeit zu nehmen. Aber von großſtädtiſchen Dingen, von dem Treiben eines gewerbsmäßigen Verbrechertums haben ſie keine Ahnung; ratlos ſtehen ſie dem Gewirre gegenüber und ratlos laſſen ſie ſich von dem überlegenen Gegner düpieren.

Wir erinnern uns eines ſehr prägnanten Falles. Ein ſehr achtbarer tüchtiger Richter war aus einer weſtlichen Provinz nach Berlin verſetzt worden und infolge ſeines

Dienſtalters genötigt, alsbald den Vorſitz zu übernehmen. Zur Verhandlung ſtand eine Unterſchlagungsſache. Eine Proſtituierte war angeklagt, Kleidungsſtücke, die ſie von einer alten Kupplerin auf Lehnepump entnommen hatte, verſetzt zu haben. Der Vorſitzende bemühte ſich, den Rechtstitel, auf den hin die Kleider in den Beſitz der Angeklagten gelangt waren, zu ergründen. Das Mädchen erwiderte, es habe ſie auf Lehnepump entnommen. Der Vorſitzende glaubte anfangs, nicht recht verſtanden zu haben. Er fragte wiederholt, erhielt aber immer wieder dieſelbe Antwort. Nun bemühte er ſich durch die verſchiedenſten Fragen von dem Mädchen eine Erklärung des Ausdrucks und eine Erläuterung des Rechtsverhältniſſes zu erlangen. Vergeblich! Es blieb hartnäckig dabei, es habe die Sachen auf Lehnepump genommen und wurde ſchließlich ſo erregt, daß es dem Vorſitzenden zurief: „Na, Sie werden doch wohl wiſſen, was Lehnepump iſt!“ Der Vorſitzende wußte es aber nicht, und einer der beiſitzenden Richter machte ſchließlich der unangenehmen Situation ein Ende, indem er dem Vorſitzenden die Erklärung ins Ohr flüſterte.

Solche Vorkommniſſe ſind hemmend für die Strafrechtspflege und ſchädigen das Anſehen des Gerichts. Für alle Beteiligten ſind ſie peinlich. Auf die Zuhörer, und namentlich auf den ſchlechteren Teil derſelben wirken ſie komiſch. Die Komik aber gehört nicht in die Kriminaljuſtiz.

Man ſpricht heutzutage ſoviel von der Verknöcherung der Kriminaljuriſten, von ihrer ſchablonenhaften Rechtſprechung und ihrer Einſeitigkeit. Man verlangt deshalb, daß die Richter nicht ausſchließlich Strafrichter ſein und bleiben ſollen, ſondern daß ſie abwechſelnd, nach einem möglichſt

gleichmäßigen Turnus bald in der Zivilpraxis, bald in der Kriminalpraxis beſchäftigt werden. Dadurch ſoll ihr geiſtiger Blick freier, ihre Elaſtizität dauerhafter, ihr Lebensmut friſcher, ihre Auffaſſung vielſeitiger erhalten werden. Wir vermögen uns auch dieſer Theorie nicht anzuſchließen. Der Richter, der Anlage zur Verknöcherung hat, wird verknöchern, ob man ihn auch durch gewaltſames Umpflanzen in einen andern Boden von Zeit zu Zeit künſtlich zu beleben verſuche; der Richter, der in ſeinem Amte am Platz iſt, der es ausfüllt, und dem es Befriedigung gewährt, wird nicht verknöchern, wenn er auch Tag für Tag nur Kriminalfälle zu erledigen hat. Das Intereſſe einer guten und ſicheren Rechtſprechung in der Strafjuſtiz aber erheiſcht es dringend, daß die Männer, die in dieſem ſchwierigen Terrain einmal feſten Fuß gefaßt haben, ihr auch thunlichſt erhalten bleiben.

Wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, ſo wird man nicht umhin können zuzugeben, daß das Richtermaterial an den Berliner Strafgerichten im allgemeinen ein recht gutes iſt. Eben weil die Wahrheit hier zum Ausdruck gelangen ſoll, können aber auch die Mängel ſeiner Rechtſprechung nicht verſchwiegen werden. Es braucht wohl nicht beſonders hervorgehoben zu werden, daß keinerlei Vorwurf gegen Ehre und Pflicht unſrer Richter gerichtet werden ſoll, dazu iſt unſer Vertrauen zum Richterſtand viel zu unerſchütterlich. Das kann aber niemals eine wohlgemeinte Kritik ihrer Richterſprüche zum Schweigen bringen.

Es iſt ſchon vorher mit Nachdruck darauf hingewieſen worden, daß der Kampf mit dem Verbrechertum in wirkſamer Weiſe nur durch ſchwere Strafen geführt werden

kann. Wie iſt es nun in dieſer Beziehung mit den Berliner Gerichten beſtellt? Wir müſſen ſagen: nicht vom beſten! Es iſt faſt durchgehends ein verhängnisvoller Hang zu übergroßer Milde vorhanden.

Man kann in dieſem Punkte ſehr lehrreiche Erfahrungen machen, wenn man über dieſen oder jenen in Berlin abgeurteilten Fall mit Kriminaliſten aus der Provinz ſpricht. Man wird ſtets finden, daß dieſelben die zuerkannte Strafe als zu gering bemeſſen anſehen und die Überzeugung ausſprechen, daß der Thäter außerhalb weit härter beſtraft worden wäre. Gerade in Berlin aber, wo das profeſſionsmäßige Gaunertum wuchert, wäre doch die größere Strenge am Platze!

Damit ſoll durchaus nicht geſagt ſein, daß ſie überall eingreifen müßte. Im Gegenteil, es wird vor allen Dingen darauf ankommen, zu prüfen und zu ſondern, ob der zu Beſtrafende ein Mitglied jener Zunft iſt oder nicht. Es kann abſolut nichts dagegen eingewendet werden, wenn der Richter einen zum erſten Male Gefallenen oder einen durch Not zur That Getriebenen oder einen Verführten, der ſeine That aufrichtig bereut, milde anſieht. Für den gewerbsmäßigen Verbrecher aber muß die volle Strenge des Geſetzes gefordert werden.

Schon hier kann manchen Richtern der Vorwurf nicht erſpart bleiben, daß ſie beide Unterſchiede nicht genügend auseinanderhalten. Es wird zu wenig Gewicht auf die Vorgeſchichte des Angeklagten gelegt, auf ſeine Erziehung, auf ſeine Motive zur That, auf die Frage, ob er ſonſt ein arbeitſamer Menſch iſt oder ob er Hang zum Verbrechen an den Tag legt, und auf die vorausſichtliche Möglichkeit,

ob er zu beſſern iſt, oder nicht. Es wird nur immer gefragt: was hat er geſtohlen? welchen Wert hat der entwendete Gegenſtand? iſt er dem Beſtohlenen zurückgegeben worden? iſt der Thäter bereits vorbeſtraft? Das ſind ja Fragen, die von größter Wichtigkeit und nicht zu vermeiden ſind. Aber wie verſchieden muß ihre Beantwortung wirken gegenüber den verſchiedenen Individuen, je nachdem ſie unſer Mitleid verdienen, oder wir in ihnen gefährliche Feinde der ſtaatlichen Ordnung, gemeine Verbrecher erblicken!

Das zieht ſich hinein und wird noch augenſcheinlicher bei der eigentlichen Methode der Strafabmeſſung. Die meiſten Richter haben es ſich zum Grundſatz gemacht, das Strafminimum als die eigentliche Strafnorm anzuſehen und dasſelbe nur dann zu überſchreiten, wenn beſondere erſchwerende Umſtände zu Tage treten. Sie laſſen ſich ungern bewegen, weit über dieſes Minimum hinauszugehen, und erkennen niemals auf das vom Geſetze angedrohte Strafmaximum, weil ſie immer mit dem Gedanken im Hinterhalte liegen, es könnte ja doch einmal eine unter den betreffenden Paragraphen fallende Strafthat verübt werden, die noch mehr erſchwerende Umſtände aufzuweiſen habe, als die gerade zur Aburteilung vorliegende.

Das iſt eine ganz unrichtige Theorie. Mit ganz demſelben Fug und Recht kann man das geſetzliche Strafmaximum als die eigentliche Strafnorm annehmen und nur dann unter dasſelbe heruntergehen, wenn beſonders mindernde Umſtände vorliegen. Man wird dann immer überaus harte Strafen ausſprechen und auf das Strafminimum niemals erkennen, weil ja auch einmal eine That

verübt werden könnte, bei der die begleitenden Umstände einer noch milderen Auffassung Raum ließen.

Wie immer, liegt das Richtige in der Mitte, womit nicht etwa gesagt sein soll, daß die eigentliche Strafnorm in dem Durchschnitt zwischen Maximum und Minimum zu suchen sei. Es gibt eben überhaupt keine Strafnorm in diesem Sinne. Als der Gesetzgeber dem erkennenden Richter einen Rahmen ließ, innerhalb dessen er die Strafe abmessen soll, hat er ihm eben einen freien Spielraum lassen wollen; er hat ihn veranlassen wollen, sich jede einzelne That genau anzusehen und nach seinem Gewissen und besten Ermessen eine passende Strafe für sie auszusuchen, bei der nur das Eine zu beobachten ist, daß sie nicht aus dem gegebenen Rahmen heraustritt; er hat es ihm aber nicht zur Pflicht gemacht, jeden Fall mit allen möglichen und unmöglichen andern Fällen zu vergleichen und ängstlich zu sorgen, daß nur ja nicht einmal ein Übelthäter ein wenig härter angesehen werde, als ein anderer.

Ist die Theorie an sich unrichtig, so wird sie grundfalsch gegenüber dem gewerbsmäßigen Verbrecher. Bei diesem immer ängstlich das Strafminimum im Auge zu haben und sich fort und fort vorzuhalten, daß nichts erbracht sei, was zu einem Hinausgehen über dasselbe zwinge, ist eine ganz bedenkliche, verderbliche Methode. In der Thatsache, daß der Thäter dem Verbrechertum angehört, daß er redlichen Erwerb scheut, daß er einen gefahrdrohenden Kampf gegen Gesellschaft und Gesetz kämpft, liegt für sich allein schon der schwerste Erschwerungsgrund, der nur irgend vorkommen kann. Ein solcher Thäter soll nicht durch die Strafe gemahnt, gebessert werden, er soll durch

ihre Härte abgeſchreckt, er ſoll für möglichſt lange Zeit niedergehalten, unſchädlich gemacht werden.

Und doch begegnet man Tag für Tag in unſern Strafgerichten der Thatſache, daß gegen notoriſche unverbeſſerliche Verbrecher das geſetzliche Strafminimum zur Anwendung gebracht wird. Hält man denn etwa die vom Geſetze angedrohten Strafen für zu hoch? Heute, in unſerm milden Zeitalter, bei unſerm Strafgeſetzbuche, das mit ſeinen gelinden Strafbeſtimmungen ſchon die gewichtigſten Stimmen zum Sprechen gebracht hat, die warnend auf die Zunahme des Verbrechertums hinweiſen und dringend eine Verſchärfung der heute geltenden Strafe verlangen? Will man in den Fehler der Geſchwornen verfallen und, wenn auch nicht das Geſetz korrigieren, ſo doch ſeine Härten paralyſieren, ſoweit dies nur ohne Geſetzesverletzung zuläſſig iſt? Das ſind bedenkliche Symptome. Dem Richter ſteht nicht das Recht zu zu prüfen, ob eine geſetzliche Beſtimmung zu milde, ob ſie drakoniſch iſt; er hat ſie zur Anwendung zu bringen. Wer ſich aber ſcheut, das Geſetz ganz und voll zur Anwendung zu bringen, der darf überhaupt nicht Richter ſein. Er darf ſich auch nicht mit der ſo beliebten und ſo billigen Wendung abfinden, daß er keine Veranlaſſung gefunden habe, über das geſetzliche Mindeſtmaß der angedrohten Strafe hinauszugehen, ſondern er hat dem Falle mutig ins Auge zu ſehen und mutig die Strafe auszuſprechen, die nach gewiſſenhafter Prüfung aller Umſtände als angemeſſene Sühne erſcheinen muß.

Aber nun erſt die „mildernden Umſtände“! Es iſt ja richtig, das Geſetz ſagt nicht, was es unter mildernden Umſtänden verſtanden wiſſen will, und der Richter hat

ſomit völlig freie Hand, ſolche bei der That ſelbſt, bei den begleitenden Umſtänden und bei der Perſon des Thäters zu finden, worin er will. Allein er muß ſich doch in jedem einzelnen Falle gewiſſenhaft Rechenſchaft ablegen, ob denn nun dieſes oder jenes, das für den Angeklagten einzunehmen geeignet iſt, auch wirklich dazu angethan iſt, die Strafe unter ihr ordentliches Maß herabzudrücken, alſo einen Ausnahmezuſtand zu ſchaffen, der, mag er hervorgerufen werden, durch was er wolle, ſtets einer ganz beſonderen Motivierung bedarf, und er muß ſich hüten, dieſen Ausnahmezuſtand zur Regel zu machen, die ordentliche geſetzmäßige Strafe aber zur Ausnahme.

Wenn man aufmerkſam verfolgt, was bei unſern Kriminalgerichten an mildernden Umſtänden immer wiederkehrend gäng und gäbe iſt, ſo wird man manchmal unwillkürlich an eine alte Anekdote erinnert, die, wenn auch noch ſo thöricht, doch etwas Sinn und Wahrheit enthält. Ein Verteidiger, der zwei unmittelbar nacheinander abzuurteilende Diebe zu verteidigen hat, beginnt ſein Plaidoyer mit den Worten: „Der Herr Staatsanwalt hat es meinem erſten Klienten erſchwerend als eine große Frechheit angerechnet, daß er ſeinen Diebſtahl am hellen Tage begangen habe; meinen zweiten Klienten will er beſonders ſchwer beſtraft wiſſen, weil er zur Nachtzeit ſeinen Mitmenſchen ihre Habe entwendet habe; ja, meine Herren Richter, da möchte ich doch fragen: wann ſollen denn meine Klienten eigentlich ſtehlen?“

Ähnlich verhält es ſich mit den mildernden Umſtänden. Bald iſt ein Angeklagter noch ſehr jung, bald iſt er ſchon ſehr bejahrt. Bald iſt er noch nicht vorbeſtraft; bald hat er zwar ſchon eine Beſtrafung erlitten, jedoch dieſelbe liegt

zeitlich ſehr weit zurück; bald hat er zwar ſchon viele Strafen gehabt, indes noch keine wegen des ihm jetzt zur Laſt gelegten Vergehens, oder aber zwar wegen gleichen Vergehens, allein die einzelnen Strafen waren ſämtlich geringfügiger Art. Bald kann man es dem Angeklagten glauben, daß er ſich in Not befunden hat, bald iſt dieſe ſeine Behauptung nicht zu widerlegen; nach einer beſtimmten Thatſache, welche die vorhanden geweſene Not beweiſen könnte, fragt aber niemand, noch weniger, ob denn die Not eine ſelbſtverſchuldete oder eine unverſchuldete war. Bald hat der Angeklagte ein offenes Geſtändnis abgelegt — ob aus wirklich empfundener Reue, oder weil die Beweiſe ſo ſtark waren, daß Leugnen eine Lächerlichkeit geweſen wäre, iſt einerlei; bald hat er zwar kein Geſtändnis abgelegt, allein er macht auf den Gerichtshof einen günſtigen Eindruck, das Leugnen ſcheint nur aus Furcht vor der Strafe zu entſpringen, und man kann ſich der Hoffnung hingeben, daß eine geringe Warnung genügen werde, ihn auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Bald iſt ein Schaden gar nicht entſtanden, denn der Beſtohlene hat alles zurückerhalten — einerlei ob es ihm der Dieb reumütig zurückgebracht, oder es ihm die Polizei mühſam abgerungen hat; bald hat zwar der Beſtohlene nicht das geringſte wieder bekommen, aber es waren der Diebe viele, und der Nutzen, den ſie ſchließlich von dem Diebſtahl durch Verſatz der Sachen erlangt haben, war ein recht geringer. Und ſo fort in infinitum!

Sind das wirklich alles „mildernde Umſtände"? Hat der Geſetzgeber das wirklich gewollt, indem er dem Richter freie Hand ließ zu beſtimmen, was unter dieſen Begriff

zu ſubſumieren ſei? Hat er gewollt, daß alle dieſe und tauſend ähnliche Erwägungen dahin führen ſollten, die ordentliche Strafe, die er ſelbſt vorgeſchrieben hat, illuſoriſch zu machen? Hat er gewollt, daß dieſe ordentliche Strafe nur dazu da ſei, um in jedem Falle ängſtlich einen Ausweg zu ſuchen, auf dem man ſie umgehen könnte?

Machen wir doch einmal ein paar Stichproben! Der Angeklagte iſt 20 oder 22 Jahre alt, er iſt alſo noch jugendlich; das wird ihm als mildernder Umſtand angerechnet. Aber das Geſetz beſtimmt ja ſelbſt ausdrücklich die Grenze, bis zu welcher jugendliches Alter den Grund abgeben ſoll, einen Übelthäter mit einer milderen, als der normalen Strafe zu belegen. Dieſe Grenze bildet das vollendete achtzehnte Lebensjahr. Hätte darüber hinaus noch eine mildere Beurteilung Platz greifen ſollen, ſo würde es dem Geſetzgeber ein leichtes geweſen ſein, dies auszuſprechen. Er hat es nicht gethan, und daraus muß geſchloſſen werden, daß er es nicht gewollt hat. Hat er es nicht gewollt, ſo iſt der Richter nicht berechtigt, gegen ſeine Intention zu handeln.

Der Angeklagte iſt noch nicht vorbeſtraft. Wiederum ein milderuder Umſtand. Hätte ihn der Geſetzgeber gelten laſſen wollen, ſo wäre nichts einfacher geweſen, als zu dekretieren: wer zum erſten Male dieſes oder jenes Vergehen verübt, wird ſo und ſo beſtraft, wer es zum zweiten Male begeht, entſprechend härter, nämlich ſo und ſo. Es muß zugegeben werden, daß jugendliches Alter ſowohl wie bisherige Unbeſcholtenheit ſehr wohl einen Anlaß abgeben können, einem Angeklagten dieſen oder jenen andern beſonderen Umſtand als mildernd zuzurechnen, auf den man

bei einem bejahrten rückfälligen Verbrecher kein Gewicht mehr legen würde; für ſich allein aber ſind ſie ſicherlich ebenſowenig mildernde Umſtände, wie hundert andre, die täglich als ſolche herhalten müſſen.

Übergroße Milde iſt zu allen Zeiten ein Krebsſchaden der Rechtſprechung geweſen. Wie viel mehr einem gewerbsmäßigen Verbrechertum gegenüber, deſſen ganzes Trachten nur darauf gerichtet iſt, den Richter hinters Licht zu führen. Es würde lehrreich für die Richter ſein, wenn ſie manchmal Gelegenheit hätten, den Hohn und Spott mit anzuhören, mit dem ſie von den Verbrechern oft ſchon unmittelbar nach dem Urteilsſpruch auf den Korridoren des Gerichtsgebäudes oder aber in den Zellen des Gefängniſſes überſchüttet werden. Leute, die eben noch auf der Anklagebank unter ſtrömenden Thränen ihre Reue beteuert haben, die winſelnd baten, ſie doch nur noch dies einzige Mal mit dem Zuchthaus zu verſchonen, erheben keck triumphierend das Haupt und blicken ſpöttiſch nach dem Sitzungsſaal zurück. „Neun Monate Gefängnis; wat ick mir dafor koofe!“ „Die Dämelacks, die habe ick mal wieder ſchön ringelegt!“ „Das nächſte Mal werde ick pfiffiger ſein!“ Das ſind die Redensarten und guten Vorſätze, mit denen dieſe Leute die Bewilligung mildernder Umſtände begrüßen.

Bedarf es da noch eines Beweiſes, wie gefährlich dieſes Syſtem iſt? Iſt es noch notwendig darzuthun, wie wenig angebracht die Milde bei dem gewerbsmäßigen Verbrechertum iſt, wie wenig geeignet ein Kampfmittel abzugeben gegen ſein Wachstum und ſeine Überhandnahme?

Nur Strenge, äußerſte Strenge kann hier fruchten, Strenge in der Erkennung der Strafen, aber auch in der

Vollſtreckung derſelben. Der ſtrengſte Richterſpruch verliert ſeine Wirkung, wenn die Strafe, die er ausſpricht, in einer ſo gelinden Form zur Verbüßung gelangt, daß ſie den Verbrecher nicht ſchreckt, daß ſie ihm in Wirklichkeit keine oder kaum eine Strafe iſt.

Wir haben die Überzeugung und ſcheuen uns nicht, ſie unverhohlen auszuſprechen, daß wir uns auch in dieſer Richtung auf einer ſchiefen Ebene befinden. Unſre Strafmittel entſprechen nicht mehr ihrem Zwecke, für den Verbrecher und für den Lump ſind ſie keine Strafen mehr, er lacht ihrer.

Man ſpricht und ſchreibt heutzutage ſo viel von Humanität und Menſchenwürde. Jeder Einzelne, jeder Verein, jede Korporation, ja ſelbſt die geſetzgeberiſchen Faktoren ſchreiben ſie mit goldenen Lettern auf ihre Fahnen und rühmen ſich ſtolz, im „Zeitalter der Humanität“ zu leben und zu weben. Das ſind recht ſchöne Worte und Redensarten, aber was wird damit erreicht? Auch wir wollen nicht Folter und Pranger, auch wir wollen den Menſchen im Menſchen achten, auch wir wollen ihn nicht unnütz quälen, zu Grunde richten und der Verachtung preisgeben. Aber wir wollen uns auch nicht zum Geſpött der ſchlechten Elemente im Volke machen, wir wollen das Verbrechertum nicht vor lauter Humanität verhätſcheln und künſtlich großziehen. Wir wollen Frevelthaten beſtrafen und nicht noch obendrein belohnen.

Es verſteht ſich ganz von ſelbſt, daß Anſtalten, in denen der Menſch ſein Leben, der Freiheit beraubt, zubringen muß, den Geſetzen der Geſundheitslehre und Geſundheitspflege thunlichſt entſprechend gebaut und eingerichtet

werden. Das gebietet nicht allein die „Humanität und Menſchenwürde", das iſt ſchon vom geſundheitspolizeilichen Standpunkte aus geboten, zur Verhütung von Seuchen und mancherlei Mißſtänden innerhalb und außerhalb der Anſtalt. Aber deshalb iſt es doch nicht notwendig, daß man unter dem Namen von Gefängniſſen und Zuchthäuſern Paläſte hinſtellt, mit allem „Komfort der Neuzeit" ausgeſtattet, deshalb doch nicht notwendig, daß man eine Gefangenenkoſt einführt, wie ſie der Vagabond in Freiheit niemals auch nur annähernd, der Verbrecher beſſer nur in den ſeltenen Fällen genießt, wo ſein Geſchäft ganz beſonders gut geht, deshalb doch nicht notwendig, daß man einen Gefangenen wie ein rohes Ei anfaßt, nur immer darauf bedacht, daß er keine Veranlaſſung finde, ſich über zu rauhe Behandlung zu beſchweren.

In der That, unſre Gefängniſſe und ſelbſt unſre Zuchthäuſer haben keine Schrecken mehr für unſre Verbrecher. Wem man das ſagt, der iſt ſtets mit der Antwort bei der Hand: ja, aber der Verluſt der Freiheit. Schön! Ganz richtig, er iſt ſehr hart. Doch ſollte der, der ihn ins Feld führt, zunächſt einen Unterſchied machen zwiſchen ſich ſelbſt und denjenigen Individuen, die jene Anſtalten zu bevölkern pflegen. Der verkommene Menſch, der Lump, der in der Freiheit nur Entbehrungen der mannigfachſten Art kennt, empfindet ihren Verluſt gar nicht, für ihn iſt der Aufenthalt im Gefängnis ein Eldorado. Und der Verbrecher, dem die Freiheit doch manche Freuden und manchen Genuß zu bieten vermag? Nun freilich, er wird ſie ungern miſſen, allein er wird Entſchädigung auch in vielem finden, das ihm die Strafanſtalt bietet. Ein kräftigendes Bad,

gesunde Kleidung, vortreffliche Kost, eine reinliche, im Winter warme Zelle mit Gaslicht und elektrischem Telegraph, eine gute Lagerstätte, Bewegung in der frischen Luft, mäßige, nicht allzu schwere Arbeit, ja selbst Lektüre (werden doch im Untersuchungsgefängnis sogar moderne Romane zur Unterhaltung gereicht), erlaubter und unerlaubter Verkehr mit Mitgefangenen und vor allem die humanste, rücksichtsvollste Behandlung werden ihm leicht über den Verlust der Freiheit hinweghelfen, zumal sein Dasein zu den sorgenlosesten gehört, die man sich nur vorstellen kann.

Wem das zuviel gesagt scheint, der sehe sich doch in der Wirklichkeit um. Sollten nicht jene während der rauheren Jahreszeit in Berlin sich so unendlich häufig wiederholenden Vorkommnisse ein beredtes Zeugnis abzulegen fähig sein, bei denen Leute auf offener Straße sich der unflätigsten Majestätsbeleidigungen schuldig machen oder große Spiegelscheiben der Schaufenster zertrümmern oder andre Schandthaten verrichten, alles offenbar und eingestandenermaßen lediglich zu dem Zwecke, um hinter Schloß und Riegel ohne Sorgen eine gute Verpflegung zu erlangen? Oder er sehe sich die Bettler und Landstreicher an, die scharenweise gegen die sie verurteilenden Erkenntnisse Berufung einlegen, nur weil sie hoffen, daß sie noch einmal von der ihnen zudiktierten Überweisung an die Landespolizeibehörde frei kommen könnten. Warum? Weil sie Angst vor dem Arbeitshause haben, weil das Arbeitshaus fast die einzige Stätte noch ist, wo strenge schwere Arbeit und strenge schwere Zucht auf ihnen lastet. Aber soll der nur arbeitsscheue Mensch, dessen Hände wenigstens rein vom Verbrechen sind, schlim-

mer daran ſein an Lebensweiſe und Behandlung, als der, der ſein Gewiſſen mit den ärgſten Frevelthaten befleckt hat? — —

Das gibt zu denken. Allein es führt uns ab von unſerm Ziele. Für unſren Zweck genügt die unleugbare Thatſache, daß die heutigen Strafanſtalten mit ihren „humanen und menſchenwürdigen“ Einrichtungen keine hinreichende Sühne mehr bieten für eine große Anzahl von Verbrechen, die in ihnen gebüßt werden ſollen, und daß dieſe Strafmittel ungeeignet ſind, den gewerbsmäßigen Verbrecher in einem Maße abzuſchrecken, daß ihm ſein Handwerk verleidet werden könnte.

Wenn man das zugeben muß — und es will uns ſcheinen, als ob man in neuerer Zeit ſich mehr und mehr dieſer Auffaſſung zuneigt, als ob allgemach ſich die Überzeugung Bahn breche, daß man die Grenze des Zuläſſigen längſt überſchritten habe — ſo darf man auch mit der Umkehr nicht ſäumen.

Man möge uns nicht mißverſtehen. Wir wollen keine allgemeine prinzipielle Rückkehr zu früheren, außer Gebrauch gekommenen Strafarten, obwohl wir mit unſerer Anſicht gar nicht Verſteck ſpielen wollen, daß beiſpielsweiſe für gewiſſe Roheitsvergehen, für frivoles Meſſerſtechen u. dergl., für mancherlei Disziplinarvergehen innerhalb der Strafanſtalten die einzig richtige Strafe die Prügelſtrafe ſein würde, und obwohl wir offen unſre Hoffnung ausſprechen, früher oder ſpäter zu dieſer Strafart in der angedeuteten beſchränkten Anwendung zurückzukehren — aller ſogenannten Menſchenwürde zum Trotz. Aber wir wollen, daß die vorhandenen geſetzlichen Strafmittel auch in einer Weiſe geübt werden, die für jeden, der von ihnen betroffen wird,

eine wirkliche Strafe enthalten, daß ſie vor allen Dingen auf den gewerbsmäßigen Verbrecher abſchreckend wirken.

Mag man doch Unterſchiede machen in der Strafvollſtreckung. Es iſt ja doch nicht notwendig, daß jeder, der mit der Strafart „Gefängnis“ belegt worden iſt, dieſelbe in ganz gleicher Ausführung über ſich ergehen laſſen muß. Wir würden gar nichts dagegen einzuwenden haben, wenn gegen den, der in materieller Bedrängnis ſeinen hartherzigen Hauswirt mit ſeinen eingebrachten Sachen ausgerückt iſt, und der deshalb ins Gefängnis wandern muß, eine ganz andre Art der Vollſtreckung dieſer Strafart zur Anwendung gebracht würde, als gegen den, der zum fünften oder ſechſten Male ſeine Mitmenſchen beſtohlen hat und nur deshalb vor dem Zuchthaus bewahrt geblieben iſt, weil ein milder Richter ihm „mildernde Umſtände“ zugebilligt hat.

Die Perſon muß ins Auge gefaßt werden, bei der Fällung des richterlichen Urteils ſowohl, wie bei der Verbüßung der Strafe. Eine Abſtufung muß eintreten, und es muß vor allem die Möglichkeit gegeben werden, die gewohnheits- und profeſſionsmäßigen Verbrecher innerhalb der geſetzlichen Grenzen mit einer Härte anzufaſſen, die ihnen den Aufenthalt in den Strafanſtalten nicht mehr als ein ſorgenloſes Daſein erſcheinen läßt, bei dem die einzige Unbehaglichkeit in dem Verluſte der Freiheit beſteht, ſondern als einen Ort und ein Daſein des Schreckens, dem ſie mit allen Kräften fernzubleiben ſuchen.

Wir ſitzen hier nicht auf dem Stuhle des Geſetzgebers. Auch mit der Interpretation und Regelung beſtehender ſtaatlicher Einrichtungen haben wir nichts zu thun. Deshalb müſſen wir es bei dieſen Andeutungen bewenden laſſen.

Was wir aber zum Schluſſe noch einmal wiederholen wollen, das iſt unſre Überzeugung, daß die einzig richtigen und wirkſamen Kampfmittel gegen das gewerbsmäßige Verbrechertum in einer guten Polizei, einer ſtrengen Rechtſprechung und in harten Strafen zu ſuchen ſind, nicht jedes einzeln für ſich, ſondern alle drei in Verbindung miteinander. Nur wenn wir zu der Vollkommenheit gelangt ſind, in dieſen drei Richtungen das Äußerſte zu leiſten, und wenn alle drei Faktoren harmoniſch ineinandergreifen, können wir hoffen, der immer dreiſter ihr Haupt erhebenden und numeriſch immer mehr anſchwellenden Verbrecherwelt einen ſtarken Damm entgegenzuſetzen und ſie auf das geringſte unvermeidliche Maß zurückzudrängen.

G. Pätz'sche Buchdruckerei (Otto Hauthal) in Naumburg a/S.

HV 6980 .B4 V45 1886 C.1
Die Verbrecherwelt von Berlin.
Stanford University Libraries
3 6105 035 350 276

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004